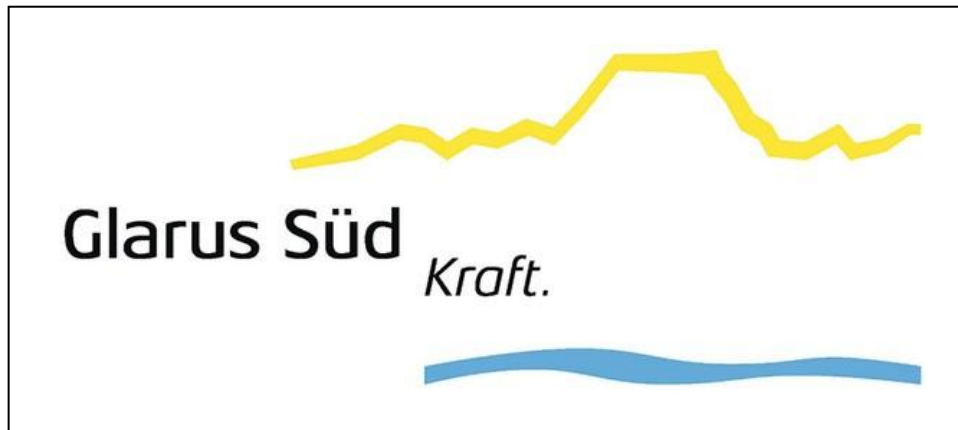


PROTOKOLL



GEMEINDEVERSAMMLUNG GLARUS SÜD DONNERSTAG, 18. JUNI 2026, 19.00 UHR GEMEINDEZENTRUM, SCHWANDEN

Art. 53 des Gemeindegesetzes ist die Gemeindeversammlung öffentlich. Nicht stimmberechtigte Personen sind als Zuhörer zugelassen, soweit die räumlichen Verhältnisse dies gestatten und dadurch die Ermittlung des Mehrs nicht beeinträchtigt wird. Sie dürfen die Verhandlungen und Abstimmungen nicht stören und sich nicht daran beteiligen.

Teilnehmer:	408 Stimmberechtigte
Vorsitz:	Hans Rudolf Forrer, Gemeindepräsident Glarus Süd und Vorsteher Dep. Präsidialverwaltung
Behördenmitglieder:	Gemeinderäte Hansueli Rhyner, Vizepräsident, Vorsteher Dep. Schule und Familie Gabi Aschwanden, Vorsteherin Dep. Gesellschaft und Sicherheit Stefan Maduz, Vorsteher Dep. Wirtschaft und Finanzen Markus Marti, Vorsteher Dep. Wald und Landwirtschaft Rafaela Hug, Vorsteherin Dep. Tiefbau und Werke Martin Baumgartner, Vorsteher Dep. Hochbau und Liegenschaften
Protokoll:	Sabine Schliebe, Gemeindeschreiberin Regula Banzer, Gemeindeschreiberin Stv.
Dauer:	19.00 Uhr bis 22.34 Uhr

Administratives

Zur Kontrolle der Stimmberechtigung wurde den Stimmberechtigten mit der Einladung zur Gemeindeversammlung ein Stimmrechtsausweis zugestellt, welcher zugleich als Fahrkarte für die öffentlichen Verkehrsmittel galt. Die Abstimmungen während der Versammlung erfolgten durch Hochhalten des Stimmrechtsausweises. Für das Auszählen der Abstimmungen war der Versammlungsraum in sechs Sektoren mit je einem Stimmzähler unterteilt. Das Auszählen der Stimmen war bei einem Geschäft und den Wahlen notwendig. Bei den weiteren Geschäften konnten die Abstimmungsergebnisse vom Versammlungsleiter Hans Rudolf Forrer eindeutig abgeschätzt werden. Für Wortmeldungen aus der Versammlung stand ein separater Rednerpult zur Verfügung und für die nicht stimmberechtigten Gäste war ein separater Bereich ausgeschieden.

Der Vorsitzende stellte fest, dass die Traktandenliste mit dem Memorial und den Stimmrechtsausweisen den Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt wurden. Zudem wurde die Einladung zur Gemeindeversammlung im Amtsblatt vom 10. Juni 2026 mit Publikationsnummer 180/24 publiziert. Die Gemeindeversammlung war über die traktandierten Geschäfte beschlussfähig.

Protokoll

Das Protokoll umfasst sämtliche Wortmeldungen in zusammengefasster Form.

	Traktanden
1.	Begrüssung und Mitteilungen
2.	Jahresrechnung Gemeinde Glarus Süd 2025 Genehmigungen - Jahresrechnung 2025 - Zusatzkredite zu Verpflichtungskrediten - Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen - Schlussabrechnungen - Bericht Geschäftsprüfungskommission
3.	Jahresrechnung Technische Betriebe Glarus Süd (tbgs) 2025 - Genehmigung Geschäftsbericht 2025 inkl. Jahresrechnung und Bericht der Revisionsstelle - Genehmigung Verwendung der Abgaben
4.	Gemeindeversammlungsantrag Peter Zimmermann - Kenntnisnahme Untersuchungsbericht Federas Beratung AG
5.	Jahresrechnung Glarus Süd Care (GLSC) 2024 - Genehmigung Geschäftsbericht 2024 inkl. Jahresrechnung und Bericht der Revisionsstelle
6.	Jahresrechnung Glarus Süd Care (GLSC) 2025 - Genehmigung Geschäftsbericht 2025 inkl. Jahresrechnung und Bericht der Revisionsstelle
7.	Gemeindeversammlungsantrag Melitta Zopfi - Änderung von Art. 79 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung
8.	Wahlen für die Amtsdauer 2026 - 2030 - Geschäftsprüfungskommission
9.	Teilrevision Personalreglement - Genehmigung
10.	Verordnung über die Abfallbeseitigung - Genehmigung
11.	Mitfinanzierung Futuro, Schnee AG; Öffentliche Mitfinanzierung von touristischen Kerninfrastrukturen - Genehmigung Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit von CHF 1.5 Mio. - Genehmigung Nachtragskredit zum Budget 2026 von CHF 2.5 Mio.
12.	Anträge zuhanden einer nächsten ordentlichen oder ausserordentlichen Gemeindeversammlung und Umfrage

Sprachform

Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen beziehen sich gleichermassen auf alle Geschlechter.

1. Begrüssung und Mitteilungen - durch Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer

Archiv-Nummer
16.04.00

Mitteilungen des Gemeindepräsidenten

Da der Gemeinderat und die einzelnen Departemente im vergangenen halben Jahr regelmässig und ausführlich mittels Medienmitteilungen über ihre Arbeit informiert haben, wird seitens des Gemeindepräsidenten an dieser Stelle auf eine umfassende Berichterstattung verzichtet. Stattdessen erfolgen eine Würdigung und Verdankung aller Amtsträgerinnen und Amtsträger, die sich während der zu Ende gehenden Legislatur engagiert haben.

Aufgrund des neuen Gemeindegesetzes werden Wahlen, die früher durch die Gemeindeversammlung vorgenommen wurden, neu durch den Gemeinderat durchgeführt. In der Reihenfolge, wie sie im Memorial ab Seite 37 aufgeführt ist, wird den ausgeschiedenen Mitgliedern des Wahlbüros für ihre gewissenhafte Arbeit gedankt.

Es sind dies: Cyrill Cornelli, Hätzingen, Helmut Meesters, Luchsingen, Marianne Schindler, Rüti, und Rolf Lehmann, Schwanden, selig.

Den 31 gewählten Mitgliedern, die auf Seite 38 des Memorials aufgeführt sind, wird zur Wahl gratuliert. Gleichzeitig wird ihnen herzlich dafür gedankt, dass sie sich zur Verfügung stellen und die bevorstehende Arbeit übernehmen.

Zur Schulkommission, die neu Bildungskommission heisst und an der nächsten Sitzung neu durch den Gemeinderat gewählt wird:

Ein herzlicher Dank für die Arbeit in der vergangenen Legislatur zum Wohl der Kinder von Glarus Süd geht an den Präsidenten Hansueli Rhyner, an die Mitglieder Annina Ludwig, Christian Marti, Ruedi Rhyner und Nadja Stalder, an das Ersatzmitglied Tobias Bähler sowie an die Lehrpersonenvertretungen Claudia Lienert, Christine Freitag, Gabriel Schiltknecht, Antje Tsiounis, Sakia Aebli und Sarowat Fanous.

Zu den Delegierten in den Zweckverbänden:

Den austretenden Delegierten Hansueli Rhyner, Abwasserverband Glarnerland, und Eugen Streiff, Zweckverband Abfallentsorgung, wird für ihr langjähriges Wirken zugunsten der Gemeinde ganz herzlich gedankt. Den neuen Delegierten wird zur Wahl gratuliert und bereits heute herzlich für die bevorstehende Arbeit gedankt. Es sind dies:

Gemeinderätin Rafaela Hug, Gemeinderat Marco Menzi, Andreas Elmer, Bruno Hunziker, Patrick Bissig und Cyrill Meier.

Im Weiteren wird nach den Wahlen vom vergangenen Wochenende der austretenden Landrätin Rahel Nassim Isenegger, Schwanden, sowie den leider nicht wiedergewählten Martin Zopfi, Schwanden, Euphemia Elmer, Mitlödi, und Barbara Vögeli, Engi, gedankt.

Den bisherigen und den neuen Mitgliedern des Landrates werden viel Freude und Erfolg sowie ein guter Zusammenhalt gewünscht, insbesondere dann, wenn es um konkrete Anliegen von Glarus Süd geht. Im kantonalen Zusammenhang wird auch Frau Landesstatthalter Marianne Lienhard, Elm, herzlich zur Wiederwahl als Regierungsrätin

und zur Wahl durch die Landsgemeinde zur Vizepräsidentin des Regierungsrates gratuliert. Für die kommenden vier Jahre werden ihr viel Glück und Erfolg gewünscht.

Im Weiteren wird den bisherigen und wiedergewählten Verwaltungsratsmitgliedern der Technischen Betriebe Glarus Süd gedankt und gratuliert: dem Präsidenten Hansjörg Marti, dem Vizepräsidenten Hannes Schiesser sowie den Mitgliedern Dr. Hans Baumgartner, Michael Trachsler und Gemeinderat Stefan Maduz.

Gleiches gilt für die Verwaltungsratsmitglieder von Glarus Süd Care. Der beste Dank geht an den ausscheidenden Präsidenten Dr. Rolf Hanimann und an das ausscheidende Mitglied Hans Frei. Den wiedergewählten Personen, Vizepräsident Jürg Stadler, Thomas Vögeli, Olivia Lattmann und Gemeinderätin Gabi Aschwanden, wird zur Wiederwahl gratuliert. Den neuen Verwaltungsrätinnen, Präsidentin Franziska Auderer und Dr. Ursina Pally, werden für die kommenden Aufgaben viel Energie und Erfolg gewünscht.

Den Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission wird für ihre Arbeit und die sehr gute Zusammenarbeit gedankt. Es sind dies der Präsident Jakob Wohlwend, der zurücktretende Vizepräsident Fritz Marti, der ebenfalls nicht mehr zur Verfügung stehende Louis Nievergelt, den heute erneut kandidierenden Mitgliedern Dr. Jakob Marti und Konrad Müller sowie das demissionierende Ersatzmitglied Gabriel Weber.

Zum Schluss dankt Hans Rudolf Forrer den Mitgliedern des Gemeinderates: dem Vizepräsidenten Hansueli Rhyner, auf den am Ende der Gemeindeversammlung nochmals zurückgekommen wird, sowie den weiterhin amtierenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäten Gabi Aschwanden, Stefan Maduz, Markus Marti, Rafaela Hug und Martin Baumgartner. Ihnen wird für die intensive und ausgezeichnete Zusammenarbeit während vier sehr anspruchsvoller und herausfordernder Jahre gedankt. Diese Legislatur wird trotz oder vielleicht gerade wegen des schicksalhaften Ereignisses Wagenrunse in bester Erinnerung bleiben. Dem neuen Gemeindepräsidenten Peter Zentner sowie dem neuen Gemeinderat Marco Menzi werden an dieser Stelle viel Kraft, Glück und gute Entscheidungen gemeinsam mit dem Gemeinderat in den kommenden vier Jahren zum Wohl von Glarus Süd gewünscht. Zum letzten Mal sitzt heute auch die stellvertretende Gemeindeschreiberin Regula Banzer auf dem Podium. Sie verlässt die Gemeinde beruflich leider in Richtung des Kantons Schwyz. Für ihre grosse Arbeit für die Gemeinden Betschwanden und Glarus Süd während der vergangenen 22 Jahre wird ihr herzlich gedankt. Auch ihr werden für die Zukunft alles Gute und viel Erfolg als Gemeindeschreiberin von Feusisberg gewünscht.

Sollten Personen vergessen worden sein, die einen Bezug zur Gemeindeversammlung haben, sei auch ihnen bestens gedankt.

Information zur Effizienzanalyse

Hans Rudolf Forrer stellt fest, dass das Informationsbedürfnis bezüglich des Standes der Umsetzung der Effizienzanalyse gross ist. Deshalb hat der Gemeinderat bereits früh im Jahr entschieden, sowohl am Informationsanlass zur Gemeindeversammlung als auch an der Gemeindeversammlung selbst ein Zeitfenster für entsprechende Informationen zu reservieren.

Das Wort wird dem Vorsitzenden des zuständigen Steuerungsausschusses, Gemeindevizepräsident Hansueli Rhyner, erteilt.

Gemeindevizepräsident Hansueli Rhyner

Als Vorsitzender des Steuerungsausschusses informiert Gemeindevizepräsident Hansueli Rhyner über den aktuellen Stand der Effizienzanalyse. Ergänzend verweist er auf die ausführlicheren Informationen, die bereits am Informationsabend vom 8. Juni 2026 vermittelt worden sind.

Es wird festgehalten, dass der Bericht weniger eine eigentliche Analyse der Effizienz als vielmehr eine Zusammenstellung möglicher Spar- und Optimierungsmassnahmen darstellt. Die Grundlagen des Berichts bildeten Interviews mit Mitarbeitenden mit und ohne Leitungsfunktion sowie mit den Departementsvorstehenden. Zusätzlich wurde die Gemeinde mit anderen Gemeinden verglichen. Zahlreiche der aufgeführten Vorschläge stammen daher aus der Gemeindeverwaltung und den Departementen selbst. Der Bericht verbindet somit eine externe Beurteilung mit internen Informationen.

Die im Bericht aufgeführten Handlungsfelder werden vom Gemeinderat ernst genommen und geprüft. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass es sich um eine Momentaufnahme innerhalb eines laufenden und dynamischen Prozesses handelt. Verschiedene Massnahmen und organisatorische Anpassungen waren vom Gemeinderat bereits vor der Veröffentlichung des Berichts eingeleitet worden. Auf die Rechnungen 2024 und 2025 hatte der Bericht noch keine Auswirkungen.

Für die Bearbeitung der vorgeschlagenen Massnahmen wurde ein Steuerungsausschuss eingesetzt. Dieser hat die einzelnen Massnahmen den zuständigen Departementen zur Prüfung übertragen. In den Departementen werden dazu ein oder mehrere Teilprojekte geführt. Die Departementsvorstehenden sind für die jeweiligen Teilprojekte verantwortlich und unterbreiten dem Steuerungsausschuss die Ergebnisse und Vorschläge. Über die Umsetzung der Massnahmen entscheidet der Gemeinderat auf Antrag des Steuerungsausschusses.

Die Massnahmen wurden beziehungsweise werden in folgende Kategorien eingeteilt:

- sofort umsetzbar und für das Budget 2027 relevant;
- mittelfristig innerhalb von zwei bis vier Jahren umsetzbar;
- langfristig innerhalb von fünf bis zehn Jahren umsetzbar;
- nicht umsetzbar, wobei eine nachvollziehbare Begründung erforderlich ist und der Gemeinderat abschliessend entscheidet;
- gemeinsam mit dem Kanton zu bearbeitende Aufgaben.

Auf dieser Grundlage wurden Roadmaps erstellt. Darin ist festgehalten, innerhalb welcher Zeitspanne die einzelnen Massnahmen geprüft und dem Gemeinderat zur Beurteilung und allfälligen Umsetzung vorgelegt werden sollen. Zudem wurde festgelegt, dass die Projektleitenden dem Gemeinderat zweimal jährlich über den Stand der Teilprojekte Bericht erstatten.

Die Massnahmen wurden den bereits seit längerer Zeit vom Gemeinderat definierten Handlungsfeldern zugeordnet. Sie werden geprüft und auf einer sozialverträglichen Zeitschiene umgesetzt. Der Gemeinderat betont dabei die Bedeutung einer angemessenen

internen und externen Kommunikation. Damit sollen Unsicherheiten vermieden werden, die aufgrund der Diskussion über mögliche Sparmassnahmen entstehen könnten.

Abschliessend wird durch Hansueli Rhyner darauf hingewiesen, dass der Bericht von Dr. Kleiner aufgrund der nicht gewährleisteten Anonymisierbarkeit vertraulich behandelt und nicht publiziert wird. Eine ausreichende Anonymisierung durch das Schwärzen von Namen ist aufgrund der kleinräumigen Strukturen der Gemeinde nicht möglich, da dennoch Rückschlüsse auf die befragten Personen gezogen werden könnten. Der Gemeinderat hält sich deshalb an die Vorgaben des Autors und wahrt die Vertraulichkeit gegenüber sämtlichen Mitarbeitenden.

Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer

Feststellung Beschlussfähigkeit

Fristgerecht erhielt jeder Haushalt in Glarus Süd die Einladung mit Stimmkarte und Memorial zur Gemeindeversammlung. Auf der Gemeindehomepage unter «Politik» sind alle Versammlungsunterlagen aufgeschaltet. Die Öffentlichkeit konnte sich dazu am 19. Juni 2026 ein eigenes Bild über die Traktanden der Gemeindeversammlung machen und sich über die Inhalte persönlich informieren.

Die heutige Versammlung wurde rechtzeitig und unter Bekanntgabe der Traktanden im Amtsblatt vom 10. Juni 2026 publiziert. Ebenfalls verfügen die Stimmberechtigten über das rechtzeitig zugestellte Memorial, in dem gemäss Gemeindeordnung alle relevanten Erläuterungen zu den heutigen Geschäften enthalten sind.

Bezüglich des «Memorials der Zukunft» und der Möglichkeit, dieses auch künftig in Papierform zu erhalten, wurden die Stimmberechtigten mit der Einladung zum heutigen Abend ebenfalls in Papierform informiert.

Nachdem infolge des Brandes in Crans-Montana sämtliche gemeindeeigenen Räumlichkeiten, in denen Anlässe mit einer grösseren Beteiligung stattfinden, hinsichtlich der Sicherheit überprüft worden waren, wurde festgestellt, dass das Gemeindezentrum im Notfall schneller verlassen werden kann als die Dreifachturnhalle.

Weitere Mitteilungen des Gemeindepräsidenten

Der Gemeindepräsident begrüsst die Stimmberechtigten im Namen des Gemeinderates zur Frühlings-Gemeindeversammlung Glarus Süd. Er gibt seiner Freude über das Interesse/Mitwirken Ausdruck. Ebenfalls begrüsst er die Pressevertreter und die nicht stimmberechtigten Gäste.

Entschuldigungen von Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Einige Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben sich für ihr heutiges Fernbleiben entschuldigt. Der Gemeindepräsident nennt stellvertretend Ständerat Mathias Zopfi der heute die GV des Schweizerischen Gemeindeverbands präsidiert.

Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler

Es sind folgende Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler anwesend (vom Podium aus gesehen):

Jakob Schumacher, Betschwanden	S1, vorne links
Fritz Dürst, Schwanden	S2, vorne Mitte + Podium
Monika Albert, Rüti	S3, vorne rechts
René Blesi, Engi	S4, hinten Mitte
Martin Meesters, Nidfurn	S5, hinten links
Ruedi Dönni, Luchsingen	S6, hinten rechts

Regeln für die Versammlungsteilnehmenden

Den Rednerinnen und Rednern steht wiederum ein Rednerpult zur Verfügung. Der Gemeindepräsident ersucht alle, die sich zu Wort melden möchten, sich mit Handzeichen bemerkbar zu machen, dann nach vorne zu kommen und die Stimmkarte der Gemeindeschreiberin abzugeben. Die Voten sind kurz und sachlich zu halten. Am Anfang ist der Antrag bekannt zu geben und anschliessend kurz zu begründen. Die Versammlung ist aufgerufen, nach einzelnen Voten nicht zu applaudieren.

Traktandenliste

Der Traktandenliste wird wie vorliegend stillschweigend zugestimmt.

2. Jahresrechnung Gemeinde Glarus Süd 2025 Genehmigungen

Archiv-Nummer
10.06

- Jahresrechnung 2025
 - Zusatzkredite zu Verpflichtungskrediten
 - Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen
 - Schlussabrechnungen
 - Bericht Geschäftsprüfungskommission
-

2.1. Bericht zur Jahresrechnung 2025

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 339'989 ab, nachdem eine Einlage von je CHF 2.5 Mio. in die finanzpolitische Reserve und in den Fonds zur wirtschaftlichen Unterstützung II vorgenommen wurde.

Insgesamt ist das Resultat aus der Jahresrechnung mit rund CHF 5.3 Mio. zu bewerten, was sehr erfreulich ist und aufzeigt, dass die Richtung für eine Verbesserung der finanziellen Situation der Gemeinde Glarus Süd stimmt.

In Kombination mit den Nettoinvestitionen von über CHF 5.8 Mio. ist der Selbstfinanzierungsgrad auf erfreuliche 149.6% angestiegen, was zur Linderung der Verschuldungssituation zwingend notwendig war. Dadurch nimmt der Nettoverschuldungsquotient, welcher massgebend für die Schuldenbremse ist, wieder ab und beträgt 42.3%.

Unsere Mitarbeitenden, die Steuerzahler und der Gemeinderat konnten damit die gesteckten Ziele erreichen und leicht übertreffen. Das Thema Verlust der Gemeindeautonomie dürfte sich dadurch vorerst entspannen. Glarus Süd also gemeinsam Ziele anvisieren und auch erreichen.

Die Anstrengungen und der Einsatz sind aber nicht immer bewusst wahrnehmbar oder werden nicht immer genügend anerkannt. Deshalb ist es wichtig, das gegenseitige Verständnis zwischen Bevölkerung, Verwaltung, Behörden weiterhin und stetig zu fördern und wo immer möglich vorwärtszuschauen.

Für das Vertrauen, die konstruktive Zusammenarbeit sowie das aufgebrachte Verständnis bedankt sich der Gemeinderat bei allen herzlich!

Das Ergebnis einzuordnen, bleibt wichtig, denn die Formel (vereinfacht) bleibt immer gleich:

Nettoinvestitionen – Abschreibungen = Gewinn oder Gewinn + Abschreibungen = Nettoinvestitionen

Um die Verschuldung zu stoppen, muss diese Gleichung zwingend erfüllt sein und bedeutet, dass bei hohen Nettoinvestitionen entsprechend hohe Gewinne erzielt werden müssen. Das wurde für 2025 erreicht.

Bei der linearen Abschreibungsmethode und den anstehenden Investitionen muss aber davon

ausgegangen werden, dass die Abschreibungen kontinuierlich zunehmen und um diesen Betrag, bei gleichbleibenden Nettoinvestitionen, auch die Gewinne ansteigen müssen.

Das heisst, die Herausforderung, die Verschuldung zu stoppen und gleichzeitig keinen Investitionsstau zu erzeugen, ist nach wie vor sehr gross.

Der Gemeinderat wird die angefangenen Anstrengungen weiterführen und zählt auf die konstruktive Mitarbeit von allen, herzlichen Dank!

2.2. Gesamtübersicht Jahresrechnung 2025

Im Steuerertrag haben sich die Steuern der natürlichen Personen konsolidiert. Die Befürchtung, dass die Zahl aus dem Vorjahr aus einem Einmaleffekt entstanden sei, hat sich nicht erhärtet. Die Steuern juristischer Personen konnten trotz vorsichtiger Budgetierung das bisherige Niveau nicht halten und es wurden in diesem Bereich nochmals CHF 135'000 weniger eingenommen als im Vorjahr. Aufgrund der derzeit unsicheren wirtschaftlichen Ausgangslage dürfte eine nach wie vor zurückhaltende Budgetierung wichtig sein.

Der Ertragsüberschuss der Jahresrechnung 2025 beträgt wie erwähnt CHF 339'989. Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen belaufen sich auf CHF 5'881'551. Schliesslich ergibt sich ein Finanzierungsüberschuss von CHF 2'919'302. Bei einer Selbstfinanzierung von CHF 8'800'854 wird ein Selbstfinanzierungsgrad von bisher unerreichten 149.6% ausgewiesen. Die nach HRM2 vorgeschriebenen Abschreibungen VV von CHF 2'374'573 wurden vorgenommen. Die Abschreibungen stiegen um rund CHF 455'000, welche nunmehr jährlich anfallen werden. Dieser Betrag wird mit der Investitionstätigkeit nach wie vor ansteigen und muss jährlich im Budget berücksichtigt werden.

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024	R 2025 - R 2024	R 2025 - B 2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-339'989	-338'180	-253'147	-86'842	-1'809
Nettoinvestitionen	5'881'551	8'115'520	8'904'251	-3'022'700	-2'233'969
Selbstfinanzierung	8'800'854	2'265'500	4'146'966	4'653'888	6'535'354
Finanzierungsüberschuss	-2'919'302	5'850'020	4'757'285	-7'676'588	-8'769'322
Selbstfinanzierungsgrad	149.6%	27.9%	46.6%		

2.3. Gestufter Erfolgsausweis nach HRM2

Der gestufte Erfolgsausweis ermöglicht, das jährliche Ergebnis der Jahresrechnung in kurzer Zeit zu überblicken.

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit ist mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'200'828 sehr gut. Gegenüber dem Budget, welches noch mit einem Aufwandüberschuss gerechnet hat, ist dies sehr erfreulich.

Auf den folgenden Seiten werden die Abweichungen pro Kostenart erläutert.

in Tausend	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024	R 2025 - R 2024	R 2025 - B 2025
30 Personalaufwand	25'584	27'190	25'700	-117	-1'607
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	14'406	14'869	15'701	-1'295	-463
33 Abschreibungen VV	2'375	2'830	1'851	524	-455
35 Einlagen in Fonds und SF	4'773	366	2'292	2'481	4'406
36 Transferaufwand	4'637	4'047	4'843	-206	590
Betrieblicher Aufwand	51'774	49'302	50'387	1'387	2'472
40 Fiskalertrag	-27'846	-24'933	-27'426	-420	-2'913
41 Regalien und Konzession	-2'857	-2'455	-2'735	-122	-402
42 Entgelte	-11'041	-8'495	-9'089	-1'952	-2'546
43 Verschiedene Erträge	-899	-1'133	-1'698	800	234
45 Entnahmen aus Fonds u. SF	-1'260	-1'299	-2'323	1'063	39
46 Transferertrag	-10'071	-10'665	-10'717	646	594
Betrieblicher Ertrag	-53'975	-48'980	-53'990	15	-4'995
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-2'201	322	-3'603	1'402	-2'523
34 Finanzaufwand	2'984	1'686	6'486	-3'502	1'298
44 Finanzertrag	-3'807	-2'346	-5'085	1'277	-1'461
Ergebnis aus Finanzierung	-824	-660	1'401	-2'225	-163
Operatives Ergebnis	-3'024	-338	-2'201	-823	-2'686
38 Ausserordentlicher Aufwand	2'693	0	1'998	695	2'693
48 Ausserordentlicher Ertrag	-9	0	-50	42	-9
Ausserordentliches Ergebnis	2'684	0	1'948	736	2'684
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-340	-338	-253	-87	-2

*SF = Spezialfinanzierungen (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)

a. Personalaufwand (30)

Der Personalaufwand 2025 beträgt CHF 25'583'562 und liegt damit CHF 1'606'518 unter Budget. Dies hat folgende Ursachen: Nicht alle bewilligten Stellen konnten wie geplant besetzt werden. Das Ferien- und Überzeitguthaben wurde wie auch im Vorjahr abgegrenzt. Dieses fiel im Jahr 2025 mit CHF 88'125 tiefer aus wie im 2024.

Personalaufwand	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025
1 Präsidialverwaltung	2'043'571	2'025'679	1'851'170	1'882'012
2 Wirtschaft und Finanzen	542'976	562'033	564'840	525'857
3 Schule und Familie	13'368'121	13'974'327	14'719'890	14'109'170
4 Gesellschaft und Sicherheit	1'412'616	1'206'951	1'220'860	1'173'378
5 Tiefbau und Werke	2'422'273	2'505'654	2'616'250	2'482'896
6 Hochbau und Liegenschaften	1'850'981	2'087'293	2'215'130	2'059'368
7 Wald und Landwirtschaft	3'134'322	3'338'503	4'001'940	3'350'882
Gesamtergebnis	24'774'860	25'700'439	27'190'080	25'583'562

Die Veränderung der Stellen in den Departementen sieht wie folgt aus:

Departemente	Stellen Budget 2025	Stellen Rechnung 2025	Stellen Abw. 2025	CHF Budget 2025	CHF Rechnung 2025	CHF Abw. 2025
1 Präsidialverwaltung	17.35	15.79	-1.56	1'851'170	1'882'012	30'842
2 Wirtschaft und Finanzen	4.10	3.94	-0.16	564'840	525'857	-38'983
3 Schule und Familie	123.85	118.58	-5.27	14'719'890	14'109'170	-610'720
4 Gesellschaft und Sicherheit	6.85	6.32	-0.53	1'220'860	1'173'378	-47'482
5 Tiefbau und Werke	27.00	25.57	-1.43	2'616'250	2'482'896	-133'354
6 Hochbau und Liegenschaften	25.06	24.50	-0.56	2'215'130	2'059'368	-155'762
7 Wald und Landwirtschaft	39.40	36.35	-3.05	3'665'260	3'223'997	-441'263
Gesamtergebnis	243.61	231.05	-12.56	26'853'400	25'456'677	-1'396'723
Wagenrunse Schwanden	1.35	0.43	-0.92	336'680	126'885	-209'795
Gesamtergebnis	244.96	231.48	-13.48	27'190'080	25'583'562	-1'606'518

Die Anzahl Stellen der Rechnung 2025 ist der Durchschnittswert des Jahres, welche auch die Lernenden enthalten (Budget: 20 Stellen, Rechnung: 15.58 Stellen). In obiger Aufstellung der Personalkosten der «Wagenrunse Schwanden» ist der Gemeinderat nur finanziell und nicht stellenmässig enthalten.

Bei allen anderen Departementen, welche Stunden auf die Projekte der Wagenrunse Schwanden verbucht haben, sind die Personalkosten beim entsprechenden Departement ausgewiesen. Die Entlastung erfolgt über die interne Umlage und somit über das Konto 4310.00 «Aktivierbare Eigenleistungen».

b. Sach- und übriger Betriebsaufwand (31)

Diese Sachgruppe umfasst: Material- und Warenaufwand, nicht aktivierbare Anlagen, Ver- und Entsorgung, Dienstleistungen Dritter und Honorare, Unterhalt Mobilien, baulicher Unterhalt, Mieten, Pachten, Leasing, Benützungsgebühren, Spesenentschädigung, Wertberichtigung auf Forderungen und den übrigen Betriebsaufwand. Die Details zum Sach- und übrigen Betriebsaufwand sind in der Erfolgsrechnung nach Artengliederung (2.4) ersichtlich. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand beträgt CHF 14'406'163, was um CHF 463'217 tiefer ist als budgetiert und dies hauptsächlich im Bereich «Baulicher Unterhalt» und «Material- und Warenaufwand».

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025	Abw. VS Re 24	Abw. VS Bud 25
310 Material- und Warenaufwand	1'378'014	1'577'430	1'375'342	-2'673	-202'088
311 Anschaffung nicht aktivierb. Anlagen	483'319	472'750	373'630	-109'690	-99'120
312 Ver- und Entsorgung	993'129	994'680	1'032'305	39'176	37'625
313 Dienstleistungen und Honorare	5'678'881	4'105'260	4'250'937	-1'427'944	145'677
314 Baulicher Unterhalt	5'797'447	6'349'360	5'990'835	193'387	-358'525
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	524'239	593'040	521'710	-2'529	-71'330
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	250'744	259'300	312'850	62'106	53'550
317 Spesenentschädigungen	312'438	336'260	288'219	-24'219	-48'041
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	256'000	128'300	231'227	-24'773	102'927
319 Verschiedener Betriebsaufwand	26'661	53'000	29'109	2'448	-23'891
Gesamtergebnis	15'700'872	14'869'380	14'406'163	-1'294'710	-463'217

c. Abschreibungen (33)

Die Abschreibungen sind linear, richten sich nach der Nutzungsdauer und werden je nach Anlagekategorie entsprechend der Finanzhaushaltsverordnung vorgenommen. Die

Abschreibungssätze richten sich nach den Vorgaben von HRM2. Die Abschreibungen belaufen sich auf CHF 2'374'573.

d. Finanzaufwand (34)

Im Finanzaufwand enthalten sind der Zinsaufwand für alle kurz- und langfristigen Darlehen und die Zinsen für Fonds und Legate. Alle Aufwendungen (baulicher Unterhalt, Ver- und Entsorgung, Dienstleistungen Dritter etc.) für die Liegenschaften im Finanzvermögen sind ebenfalls in der Kostenart 34 eingerechnet.

34 Finanzaufwand	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw.	Abw.
	2024	2025	2025	VS Re 24	VS Bud 25
340 Zinsaufwand	931'609	1'226'410	972'498	40'890	-253'912
341 Realisierte Kursverluste	-2'250	0	0	2'250	0
342 Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	13'460	10'000	4'206	-9'254	-5'794
343 Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	383'747	449'110	303'513	-80'234	-145'597
344 Wertberichtigungen Anlagen FV	5'153'198	0	1'696'988	-3'456'211	1'696'988
349 Verschiedener Finanzaufwand	6'422	0	6'550	128	6'550
Gesamtergebnis	6'486'186	1'685'520	2'983'755	-3'502'431	1'298'235

Anbei die Details zu den grösseren Positionen:

340 Zinsaufwand

- Verzinsung Darlehen + CHF 865'640
- Verzinsung Fonds EK und FK + CHF 107'038

344 Wertberichtigungen Anlagen FV

- 344 Wertberichtigung Hochdruckkraftwerk Diesbach AG + CHF 298'000
- 344 Wertberichtigung Liegenschaften FV + CHF 1'398'988

In Absprache mit der Revisionsstelle wurden die Bewertung Hochdruckkraftwerk Diesbach AG auf den Substanzwert festgelegt.

e. Einlage in Fonds und Spezialfinanzierungen (SF) (35)

Die Einlage in Fonds fiel 2025 relativ hoch aus aufgrund nachfolgender Positionen:

- Einlage in Fonds wirtschaftliche Entwicklung II + CHF 2'500'000
- Einlage Spezialfinanzierungen Wasserversorgung + CHF 1'395'567
- Abgeltung der Vorzugsenergie + CHF 250'000
- (des ehemaligen Versorgungsgebietes Linthal-Diesbach)
- Einlage Spezialfinanzierungen Abwasserbeseitigung + CHF 232'802
- Einlage Mehrwertabgaben + CHF 191'809
- Einlage Tourismusfonds: Mehrertrag aus den Kurtaxen + CHF 135'791
- Einlage Spendenfonds Wagenrunse Schwanden + CHF 56'653
- Einlage Spendenfonds Chinderburg Schwanden + CHF 10'000

So veränderten sich die Bilanzkonten der Spezialfinanzierungen im Jahr 2025:

Konto	Spezialfinanzierung CHF	01.01.2025	Veränderung	31.12.2025
29001.01	Wasserversorgung	-764'158	-1'395'567	-2'159'725
29002.01	Abwasserbeseitigung	-1'438'433	-232'802	-1'671'235
29003.01	Abfallentsorgung	-814'912	56'091	-758'821
	Total Spezialfinanzierung	-3'017'503	-1'572'277	-4'589'781

Die Abrechnungen der SF Wasserversorgung und der SF Abwasserentsorgung sind im Anhang der Jahresrechnung 2.9.9. ersichtlich.

f. Transferaufwand (36)

Der Transferaufwand enthält Ertragsanteile an Dritte, Entschädigungen an Gemeinwesen sowie Beiträge an Gemeinwesen und Dritte.

Transferaufwand	Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025	Abw. VS Re 24	Abw. VS Bud 25
360 Ertragsanteile an Dritte	77'166	81'000	85'766	8'600	4'766
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	3'376'193	2'388'500	2'072'219	-1'303'974	-316'281
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	1'315'552	1'547'030	2'355'018	1'039'467	807'988
364 Wertberichtigungen Darlehen VV	1	0	0	-1	0
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	74'090	30'500	74'090	0	43'590
369 Verschiedener Transferaufwand	0	0	49'980	49'980	49'980
Gesamtergebnis	4'843'001	4'047'030	4'637'073	-205'929	590'043

Die Abweichungen gegenüber dem Budget 2025 setzen sich wie folgt zusammen:

361 Entschädigungen an Gemeinwesen

- Entschädigungen Zweckverband Abwasser - CHF 255'434

363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte

- Beiträge für die Geschädigten der Wagenrunse Schwanden+ CHF 1'009'615
- Beiträge an priv. Organisationen - CHF 138'280
- Beiträge an Kanton u. Konkordate, Buslinie 544, Schwanden-Kies via Tannenbergl - CHF 103'536

g. Ausserordentlicher Aufwand (38)

Hier wurde eine Rückzahlung des Investitionsdarlehens «Gemeindegarantie Sportbahnen Elm AG» sowie die Einlage in die finanzpolitische Reserve von CHF 2'500'000 vorgenommen.

38 Ausserordentlicher Aufwand	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Rechnung 2025
381 Ausserordentlicher Sach- und Betriebsaufwand	1'900	-1'864	0
384 Ausserordentlicher Finanzaufwand	8'619	0	192'900
386 Ausserordentlicher Transferaufwand	391'601	0	0
389 Einlagen in das Eigenkapital	97'613	2'000'000	2'500'000
Gesamtergebnis	499'733	1'998'136	2'692'900

i. Fiskalertrag (40)

In der Kostenart 40 enthalten sind nebst den allgemeinen Steuererträgen auch die Hundesteuern sowie die Besitz- und Aufwandsteuern (bei der Gemeinde sind dies die Kurtaxen).

Der **Nettosteuerertrag** (mit Berücksichtigung der jeweiligen Wertberichtigungen gemäss Abrechnung der Steuerverwaltung) setzt sich wie folgt zusammen:

Steuererträge 2025 – mit Vergleich zum Budget 2025 und zur Rechnung 2024:

40 Fiskalertrag (Direkte Steuern)	Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025	R 2025 - R 2024	R 2025 - B 2025
Gemeinde-Steuersatz	63%	63%	63%		
40 Fiskalertrag	-27'426'467	-24'932'530	-27'845'987	-419'520	-2'913'457
400 Direkte Steuern natürliche Personen	-24'192'853	-21'640'000	-24'369'472	-176'619	-2'729'472
4000 Einkommenssteuern natürliche Personen	-19'148'104	-17'400'000	-19'281'873	-133'769	-1'881'873
4001 Vermögenssteuern natürliche Personen	-3'817'872	-3'340'000	-3'924'945	-107'072	-584'945
4002 Quellensteuern natürliche Personen	-1'226'877	-900'000	-1'162'655	64'222	-262'655
401 Direkte Steuern juristische Personen	-2'330'094	-2'374'000	-2'194'999	135'095	179'001
4010 Gewinnsteuern juristische Personen	-1'212'665	-1'349'000	-1'045'511	167'155	303'489
4011 Kapitalsteuern juristische Personen	-1'117'429	-1'025'000	-1'149'488	-32'060	-124'488
402 Übrige direkte Steuern	-39'692	-39'930	-191'809	-152'117	-151'879
403 Besitz- und Aufwandsteuern	-863'828	-878'600	-1'089'706	-225'878	-211'106
Total Steuerertrag (Direkte Steuern)	-27'426'467	-24'932'530	-27'845'987	-419'520	-2'913'457

Die Steuern der natürlichen Personen (Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuer) bewegen sich leicht über dem Vorjahr. Leider trüben die Steuern der juristischen Personen das Gesamtbild, sind diese sogar tiefer als im Vorjahr. Aufgrund der früheren Jahre wurde bei dieser Steuerart trotz vorsichtiger Budgetierung etwas mehr erwartet. Auch kann die Gemeinde Glarus Süd den Steuerertrag nicht über das Bevölkerungswachstum erhöhen. Es ist somit wichtig, dass Glarus Süd bei der kommenden Budgetierung aufgrund dieser Erfahrungen und wegen der neuerlichen unsicheren (welt-)wirtschaftlichen Entwicklung den Fiskalertrag entsprechend zurückhaltend einsetzt.

j. Regalien und Konzessionen (41)

Die Erträge aus Wasserzinsen betragen CHF 2'589'363. Sie sind damit um CHF 109'288 höher als im Vorjahr.

	Rechnung 2024	Rechnung 2025	R 2025 - R 2024
KLL Kraftwerke Linth-Limmern AG	1'750'674	1'920'467	169'792
SN Energie AG	348'257	348'257	0
tbgs, Entschädigungen Kraftwerke	172'351	140'448	-31'902
tbg, Entschädigungen Kraftwerke	108'932	93'875	-15'057
KWM Kraftwerk Mühlebach	67'354	58'209	-9'145
Wasserzinsen Fätschbach	31'600	27'200	-4'400
Diverse Quellrechte	907	907	0
Total Wasserzinsen und Konzessionen	2'480'075	2'589'363	109'288

k. Entgelte (42)

Die Entgelte sind höher als budgetiert, dies aufgrund höherer «Benützungsgebühren und

Dienstleistungen». Es wird hier eine Abweichung von CHF 2'546'023 ausgewiesen.

42 Entgelte	Rechnung	Budget	Rechnung 2025	Abw.	Abw.
	2024	2025		VS Re 24	VS Bud 25
420 Ersatzabgaben	-1'839	0	-1'513	326	-1'513
421 Gebühren für Amtshandlungen	-274'722	-322'200	-318'647	-43'925	3'553
422 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	-326'029	-339'900	-324'174	1'855	15'726
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-6'587'357	-6'277'130	-8'511'065	-1'923'708	-2'233'935
425 Erlös aus Verkäufen	-1'315'581	-1'161'500	-1'206'151	109'430	-44'651
426 Rückerstattungen	-549'019	-390'400	-672'823	-123'804	-282'423
427 Bussen	-8'720	-4'000	-6'780	1'940	-2'780
429 Übrige Entgelte	-25'987	0	0	25'987	0
Gesamtergebnis	-9'089'254	-8'495'130	-11'041'153	-1'951'899	-2'546'023

Diese grosse Abweichung gegenüber dem Budget 2025 stammt hauptsächlich aus den drei nachfolgenden Positionen:

424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen

- Mehr Gebühren Wasserwerk SF, Gebührenerhöhung 2025 - CHF 1'211'954
- Mehr Gebühren Deponien - CHF 675'541
- Mehr forstliche Dienstleistungen - CHF 351'672

l. Verschiedene Erträge (43)

Hier werden die aktivierbaren Eigenleistungen, d. h. die im Jahr geleisteten Stunden der Mitarbeiter, auf die entsprechenden Investitionsprojekte verbucht. Der Betrag beläuft sich 2025 auf CHF 740'705, dies aufgrund verschiedener Projekte, unter anderem der Rutschung Wagenrunse Schwanden und der Nutzungsplanung.

Durch den Spendenaufruf konnten Spenden für die Rutschung Wagenrunse Schwanden gesammelt werden, welche in den «Spendenfonds Rutschung Wagenrunse Schwanden», Bilanzkonto 20930.01, eingelegt wurden. Des Weiteren gab es Spenden von CHF 93'268 für die Sanierung der Dorfbrunnen Elm und Rüti.

43 Verschiedene Erträge	Rechnung	Budget	Rechnung
	2024	2025	2025
431 Aktivierung Eigenleistungen	-1'295'109	-1'126'070	-740'705
439 Übriger Ertrag	-403'191	-7'000	-158'058
Gesamtergebnis	-1'698'300	-1'133'070	-898'763

m. Finanzertrag (44)

Der Finanzertrag enthält die Erträge aus langfristigen Finanzanlagen, alle Miet- und Pachtzinsen sowie allfällige Finanzerträge aus selbstständigen und unselbstständigen Gemeindebetrieben.

44 Finanzertrag	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw.	Abw.
	2024	2025	2025	VS Re 24	VS Bud 25
440 Zinsertrag	-73'143	-108'950	-85'714	-12'571	23'236
441 Realisierte Gewinne FV	-533'980	0	-55'390	478'590	-55'390
442 Beteiligungsertrag FV	-578'173	-283'670	-710'173	-132'000	-426'503
443 Liegenschaftenertrag FV	-953'014	-985'690	-1'000'661	-47'647	-14'971
444 Wertberichtigungen Anlagen FV	-1'913'801	0	-981'307	932'494	-981'307
446 Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen	-525'800	-500'000	-500'000	25'800	0
447 Liegenschaftenertrag VV	-493'941	-463'710	-474'027	19'914	-10'317
449 Übriger Finanzertrag	-12'920	-3'800	0	12'920	3'800
Gesamtergebnis	-5'084'771	-2'345'820	-3'807'271	1'277'500	-1'461'451

Die Abweichungen gegenüber dem Budget 2025 setzen sich wie folgt zusammen:

441 Realisierte Gewinne FV

- Realisierte Buchgewinne bei Baulandverkäufen - CHF 55'390

442 Beteiligungsertrag FV

- Höhere Auszahlung von Dividenden
 - SN-Energie - CHF 424'000
 - Kraftwerk Mühlebach AG, Jubiläum - CHF 25'000

444 Wertberichtigungen Anlagen FV

- Aufwertungen Liegenschaften FV - CHF 942'884
- Aufwertungen Landwirtschaftliche Liegenschaften - CHF 38'423

n. Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (45)

Anbei die Übersicht der Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen.

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw.	Abw.
	2024	2025	2025	VS Re 24	VS Bud 25
450100 Entnahmen aus Fonds des FK	-825'914	-35'600	-1'038'665	-212'751	-1'003'065
450200 Entnahmen aus Legaten und Stiftungen des FK	-3'989	-6'000	-52'971	-48'982	-46'971
451000 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK	-57'978	-24'790	-56'091	1'887	-31'301
451100 Entnahmen aus Fonds EK	-1'435'521	-1'232'640	-112'692	1'322'830	1'119'948
Gesamtergebnis	-2'323'403	-1'299'030	-1'260'419	1'062'984	38'611

Die grössten Entnahmen sind nachfolgend aufgeführt:

4501 Entnahmen aus Fonds des FK

- Entnahmen im Zusammenhang
 - Wagenrunse/Spendenkonto - CHF 1'021'844

4502 Entnahmen aus Legaten und Stiftungen des FK

- Aufhebung Grab, Auflösung Guthaben von
 - privaten Grabfonds - CHF 52'971

4510 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK

- Entnahme Spezialfinanzierungen Abfallentsorgung SF - CHF 56'091

4511 Entnahmen aus Fonds des EK

- Entnahmen für Beiträge an E-Fahrzeug Braunwald, Tagesfamilien, diverse Vereine etc. - CHF 78'481

o. Transferertrag (46)

Der Transferertrag enthält die Ertragsanteile von Bund und Kanton. Die Abweichung zeigt einen Minderertrag von CHF 594'225, was vor allem bei den Kantonsbeiträgen zu suchen ist.

46 Transferertrag	Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025	Abw. VS Re 24	Abw. VS Bud 25
460117 Anteil an kant. Motofahrzeugsteuern	-730'232	-715'000	-734'962	-4'730	-19'962
460119 Anteil Grundstückgewinnsteuer	-824'561	-500'000	-794'566	29'994	-294'566
460180 Anteil an FW-Ersatzabgabe	-272'663	-205'000	-261'369	11'294	-56'369
462152 Härteausgleichsbeitrag von Kanton	0	0	0	0	0
462153 Finanzausgleichsbeitrag von Kanton	-500'000	-500'000	-500'000	0	0
462160 Lastenausgleichsbeitrag von Kanton	-3'000'000	-3'000'000	-3'000'000	0	0
462271 Ressourcenausgleichsb. von Gemeinden	-677'068	-800'000	-824'116	-147'048	-24'116
463100 Beiträge vom Kanton u. Konkordaten	-3'638'019	-1'474'150	-1'406'344	2'231'675	67'806
4631xx Beiträge vom Kanton div. Kostenarten	0	-2'710'350	-1'898'612	-1'898'612	811'738
463425 Defizit-Beitrag von Feuerwehrinspektorat	-404'157	-545'210	-346'279	57'878	198'931
46xxxx alle übrigen Kostenarten	-670'689	-215'750	-304'986	365'703	-89'236
Gesamtergebnis	-10'717'389	-10'665'460	-10'071'235	646'154	594'225

Beiträge an die Feuerwehr

Im Transferertrag werden auch Defizitbeiträge, Beiträge an die Anschaffungen der Feuerwehr sowie die Stützpunktbeiträge verbucht. Die Nettoaufgaben bei den Kostenstellen Feuerwehr werden mit 80% subventioniert.

Lastenausgleich 2025

Der Lastenausgleich bezweckt einen finanziellen Ausgleich der Gemeinden, welche durch spezifische und nicht beeinflussbare Verhältnisse übermässig belastet sind. Der Lastenausgleich wird vom Kanton finanziert und ist mit CHF 3.0 Mio. dotiert. Die Berechnungsgrundlage dafür bilden Bevölkerungsdichte 60%, Wald und Alpen je 20%, gemäss Tabelle.

Gemeinde	Alpen		Wald		Bevölkerungsdichte					Betrag Fr.	Total Fr.
	Stösse	Fr.	ha	Fr.	Einw.	Fläche km ²	Einw. / km ²	Index %	reziproker Wert		
Glarus Nord	1'056	-	5'700	-	19'534	147	133	216	46	-	-
Glarus	629	-	3'691	-	12'637	104	122	199	50	-	-
Glarus Süd	2'790	600'000	12'296	600'000	9'594	430	22	36	275	1'800'000	3'000'000
Total bzw. Durchschnitt	4'475	600'000	21'687	600'000	41'764	681	61	100	372	1'800'000	3'000'000
Durchschnitt	1'492		7'229						124		

Ressourcenausgleich 2025

Der Ressourcenausgleich bezweckt, die Unterschiede zwischen den Gemeinden, die sich aufgrund unterschiedlicher Wirtschafts- und Steuerkraft ergeben, zu mildern. Die ressourcenschwachen Gemeinden erhalten zusätzliche Mittel, welche die ressourcenstarken Gemeinden aufzubringen haben. Der Ressourcenausgleich ist im Kanton Glarus ein reiner Ausgleich unter den Gemeinden (dies im Gegensatz zum nationalen Finanzausgleich, bei dem sich der Bund beteiligt). Mit dem Ressourcenausgleich wird der

Gemeinde eine Mindestausstattung an nicht zweckgebundenen Finanzmitteln garantiert.

Jahr	Ein- wohner Ø 22+23	Steuer- fuss 2023	Steuerauf- kommen 2023 in CHF	Steuerauf- kommen 100% in CHF	Ressourcen- potenzial in CHF	Ressourcen- potenzial je Einwohner In CHF	Ressourcen- Index in % in %	Total In CHF
Glarus Nord	19534	61.5%	58'348'313	94'875'305	93'803'044	4'802	101.03	-171'006
Steueraufkommen	19428+19639		55'710'551	90'586'262	90'586'262			
Quellensteuer			2'637'762	4'289'043	3'216'783			
Glarus	12637	56.0%	36'092'368	64'450'658	63'725'514	5'043	106.10	-653'110
Steueraufkommen	12515+12758		34'468'046	61'550'082	61'550'082			
Quellensteuer			1'624'322	2'900'576	2'175'432			
Glarus Süd	9594	60.0%	24'807'029	41'345'048	40'975'678	4'271	89.86	824'115
Steueraufkommen	9528+9659		23'920'540	39'867'567	39'867'567			
Quellensteuer			886'488	1'477'481	1'108'110			
Gesamt	41764	59.4%	119'247'710	200'671'011	198'504'236	4'753	100.00	0.00
Steueraufkommen			114'099'137	192'003'911	192'003'911			
Quellensteuer			5'148'573	8'667'100	6'500'325			

Das Ressourcenpotential von Glarus Süd nimmt gegenüber den anderen beiden Gemeinden ab, weil in Glarus Süd kaum Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen ist. Durch die fehlende Nutzungsplanung und die aktuelle Verkehrssituation dürfte hier auch kaum eine grosse Veränderung zu erwarten sein.

p. Ausserordentlicher Ertrag (48)

Folgende ausserordentliche Erträge entstanden aus Sachverhalten aus den Vorjahren:

- Rückerstattung Rechtsschutzversicherung - CHF 2'417
- Saldierung Abwasserkonto Gemeinde Sool Jahr 2011 - CHF 6'127

2.4. Erfolgsrechnung nach Kostenarten

Die Erfolgsrechnung nach Kostenarten zeigt die Sachgruppe bzw. die Art der Mittelverwendung auf (siehe Tabellen 2.4).

2.5. Erfolgsrechnung nach Kostenstellen

Die Erfolgsrechnung nach Kostenstellen zeigt auf, wo die Mittel verwendet wurden. Die Kostenstellen sind nach Departement und Aufgaben gegliedert. Die Kosten werden pro Departement ausgewiesen (siehe Tabellen 2.5).

2.6. Investitionsrechnung 2025

Die Nettoinvestitionen sehen wie folgt aus und sind in den Tabellen 2.6.1 und 2.6.2 ersichtlich.

- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen CHF 5'881'551
- Nettoinvestitionen Finanzvermögen CHF 70'781
- Total Nettoinvestitionen Gemeinde Glarus Süd CHF 5'952'232**

In den Investitionseinnahmen sind folgende Beiträge enthalten:

•	Kantonsbeiträge	CHF 1'871'498
•	Bundesbeiträge	CHF 1'659'094
•	Beiträge glarnerSach	CHF 1'590'255
•	Beiträge Technische Betriebe Glarus Süd	CHF 366'955
•	Beiträge Quartierverein Plattenau	CHF 290'000
•	Beiträge Patenschaft für Berggemeinden	CHF 117'940

Schlussabrechnungen von Verpflichtungskrediten

Nachfolgend werden die Schlussabrechnungen der Verpflichtungskredite aufgeführt und kurz erläutert:

1. Engi, Mobiliar und Einrichtungen PS

Dep	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Verpflichtungs-kredit	Rechnung	Abweichung Minderkosten	Prozentuale Abweichung
SchuF	1330.5060.0007	Engi, Mobiliar und Einrichtungen PS	81'000	62'142	-18'858	-23.3%
		Total Brutto-Kosten	81'000	62'142	-18'858	-23.3%

Die Einrichtung mit mobilen Kästen und Raumteilern konnte kostengünstiger umgesetzt werden.

2. Braunwald, Umnutzung Dachgeschoss FW-Depot

Dep	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Verpflichtungs-kredit	Rechnung	Abweichung Minderkosten	Prozentuale Abweichung
GuS	1460.5040.0001	Braunwald, Umnutzung Dachgeschoss FW-Depot	105'000	98'471	-6'529	-6.2%
		Total Brutto-Kosten	105'000	98'471	-6'529	-6.2%
		Beiträge glarnerSach	0	-49'236	-49'236	
		Total Netto-Kosten	105'000	49'236	-55'764	-53.1%

Im Feuerwehrlokal in Braunwald konnte durch den Einbau einer Garderobe im Dachgeschoss ein seit Jahren bestehendes Sicherheitsrisiko beseitigt werden. Durch die einfache Ausbaumassnahme, bei der im Dachgeschoss rund 30 Holz-Garderobenschränke installiert wurden, steht den Angehörigen der Feuerwehr nun eine separate Umkleidegarderobe zur Verfügung. Diese befindet sich abseits der ein- und ausfahrenden Feuerwehrfahrzeuge und bietet ausreichend Platz sowie hygienische Bedingungen zum Umkleiden.

Der Dachgeschossumbau wurde vollständig durch einheimische Gewerbebetriebe umgesetzt und konnte innerhalb des vorgesehenen Budgets abgeschlossen werden.

3. Diesbach, Kantonsstrasse 5-32, Sanierung (18)

Dep	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Verpflichtungs-kredit	Rechnung	Abweichung Minderkosten	Prozentuale Abweichung
TuW	1511.5010.0003	Diesbach, Kantonsstrasse 5-32, Sanierung (18)	150'000	110'800	-39'200	-26.1%
TuW	1531.5031.0007	Diesbach, Kantonsstrasse 5-32, Sanierung (18)	970'000	939'338	-30'662	-3.2%
TuW	1541.5032.0002	Diesbach, Kantonsstrasse 5-32, Sanierung (18)	120'000	39'885	-80'115	-66.8%
		Total Brutto-Kosten	1'240'000	1'090'022	-149'978	-12.1%
		Beiträge glarnerSach	0	-61'266	-61'266	
		Total Netto-Kosten	1'240'000	1'028'756	-211'244	-17.0%

Erneuerung Strassenbelag, Deck- und Tragschicht durch den Kanton. Seitens Gemeinde mussten sämtliche Werkleitungen saniert werden. Trennsystem Schmutz- und Meteorwasser, Erneuerung Wasserleitungen, Ergänzungen Strassenbeleuchtung.

Erneuerung und Erweitern Kabelrohrblock durch die tbgs.

4. Elm, Schacht Auen

Dep	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Verpflichtungs-kredit	Rechnung	Abweichung Minderkosten	Prozentuale Abweichung
TuW	1531.5031.0009	Elm, Schacht Auen	640'000	633'631	-6'369	-1.0%
		Total Brutto-Kosten	640'000	633'631	-6'369	-1.0%
		Beiträge glarnerSach	0	-38'189	-38'189	
		Total Netto-Kosten	640'000	595'442	-44'558	-7.0%

Die Wasserversorgung Elm ist mit verschiedenen Druckzonen komplex aufgebaut. Die Versorgung erfolgt ausschliesslich mit Quellwasser, das jedoch während Trockenzeiten sehr weit zurückgehen kann. Daher kann es bei hohem Verbrauch zu Engpässen kommen. Durch den Ersatz des Schachtes Auen und einer Verbindungsleitung kann Wasser mittels Stufenpumpe ins Reservoir Oberhus gepumpt werden. Umgekehrt kann auch Wasser vom Reservoir Oberhus in Richtung Schacht Eggli und weiter in die Dorfzone geleitet werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, mit einer Entkeimungsanlage die Qualität des Wassers zu überwachen.

5. Engi, Dorfstrasse, Sanierung (143)

Dep	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Verpflichtungs-kredit	Rechnung	Abweichung Minderkosten	Prozentuale Abweichung
TuW	1511.5010.0004	Engi, Dorfstrasse, Sanierung (143)	850'000	1'068'109	218'109	25.7%
TuW	1531.5031.0010	Engi, Dorfstrasse, Sanierung (143)	695'000	518'662	-176'338	-25.4%
TuW	1541.5032.0003	Engi, Dorfstrasse, Sanierung (143)	450'000	373'233	-76'767	-17.1%
		Total Brutto-Kosten	1'995'000	1'960'004	-34'996	-1.8%
		Beiträge glarnerSach	0	-50'617	-50'617	
		Total Netto-Kosten	1'995'000	1'909'387	-85'613	-4.3%

Ab der Mühlebachbrücke bis Höhe Abzweiger Schlattstrasse wurden sämtliche Werkleitungen inkl. Kabelblock seitens tbgs und Strassenoberbau inkl. Strassenbelag erneuert. Einführung Trennsystem Abwasser- und Meteorleitungen. Erneuerung Strassenbeleuchtung.

6. Hätzingen, Sanierung Strasse und Werkleitungen

Dep	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Verpflichtungs-kredit	Rechnung	Abweichung Minderkosten	Prozentuale Abweichung
TuW	1511.5010.0018	Hätzingen, Sanierung Strasse und Werkleitungen	650'000	490'874	-159'126	-24.5%
TuW	1531.5031.0037	Hätzingen, Sanierung Strasse und Werkleitungen	730'000	639'932	-90'068	-12.3%
TuW	1541.5032.0013	Hätzingen, Sanierung Strasse und Werkleitungen	100'000	15'675	-84'325	-84.3%
		Total Brutto-Kosten	1'480'000	1'146'482	-333'518	-22.5%
		Entnahme aus Fonds / Beitrag Axpo	0	-34'020	-34'020	
		Beiträge glarnerSach	0	-53'570	-53'570	
		Total Netto-Kosten	1'480'000	1'058'892	-421'108	-28.5%

Im Bereich Oberdorf Hätzingen (Oberdorf/Rösslistutz und Vordere Dorfstrasse) wurden sämtliche Wasserleitungen und der Kabelblock seitens tbgs sowie Strassenoberbau inkl. Strassenbelag erneuert. Teilweise Anpassungen an Abwasser- und Meteorleitungen. Erneuerung Strassenbeleuchtung.

7. Matt, Sanierung Brücke Obere Allmeind

Dep	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Verpflichtungs-kredit	Rechnung	Abweichung Mehrkosten	Prozentuale Abweichung
TuW	1511.5010.0009	Matt, Sanierung Brücke Obere Allmeind	222'000	223'072	1'072	0.5%
		Total Brutto-Kosten	222'000	223'072	1'072	0.5%

An der Stahlbrücke wurde der Korrosionsschutz erneuert und stark durchrostete Teile, vor allem im Bereich der Aufhängung Werkleitungen, ersetzt. Beide Widerlager wurden erneuert.

8. Schwanden, Buchen, Sanierung (31)

Dep	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Verpflichtungs-kredit	Rechnung	Abweichung Minderkosten	Prozentuale Abweichung
TuW	1511.5010.0012	Schwanden, Buchen, Sanierung (31)	910'000	916'295	6'295	0.7%
TuW	1531.5031.0025	Schwanden, Buchen, Sanierung (31)	465'000	326'024	-138'976	-29.9%
TuW	1541.5032.0010	Schwanden, Buchen, Sanierung (31)	580'000	525'459	-54'541	-9.4%
		Total Brutto-Kosten	1'955'000	1'767'779	-187'221	-9.6%
		Beiträge glarnerSach	0	-47'315	-47'315	
		Total Netto-Kosten	1'955'000	1'720'464	-234'536	-12.0%

Im Gebiet Buchen sind die bestehenden Anlagen der Werkleitungen in die Jahre gekommen. Sämtliche Werkleitungen (Abwasser, Wasser, EW und Fernwärme) mussten ersetzt bzw. neu erstellt werden, inkl. des Strassenoberbaus und des Strassenbelags.

9. Schwändi, Schöpfen Leitungsbau

Dep	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Verpflichtungs-kredit	Rechnung	Abweichung Minderkosten	Prozentuale Abweichung
TuW	1511.5010.0022	Schwändi, Schöpfen Leitungsbau	388'000	345'976	-42'024	-10.8%
TuW	1531.5031.0056	Schwändi, Schöpfen Leitungsbau	491'000	315'990	-175'010	-35.6%
TuW	1541.5032.0019	Schwändi, Schöpfen Leitungsbau	124'000	116'745	-7'255	-5.9%
		Total Brutto-Kosten	1'003'000	778'711	-224'289	-22.4%
		Beiträge glarnerSach	0	-29'148	-29'148	
		Total Netto-Kosten	1'003'000	749'563	-253'437	-25.3%

Sanierung Werkleitungen inkl. Kabelblock tbgs, im Bereich Oberschwändi bis Schöpfen, inkl. Strassenoberbau und Belagsarbeiten.

10. Matt, Brücke Gädmeren, Sanierung

Dep	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Verpflichtungs-kredit	Rechnung	Abweichung Mehrkosten	Prozentuale Abweichung
TuW	1511.5010.0029	Matt, Brücke Gädmeren, Sanierung	180'000	191'513	11'513	6.4%
		Total Brutto-Kosten	180'000	191'513	11'513	6.4%

Der Brückenkörper befand sich in einem schadhafte Zustand. Stark fortgeschrittene Korrosion an den äusseren Stahlträgern sowie in den Auflagerbereichen. Zwischenzeitlich musste die Brücke für jeglichen Verkehr gesperrt werden, bevor mit dem Ersatzneubau gestartet wurde. Das Projekt generierte Mehrkosten im Bereich der Anschlusspunkte der Werkleitungen.

11. Schwanden, Pulverturm Sanierung

Dep	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Verpflichtungs-kredit	Rechnung	Abweichung Minderkosten	Prozentuale Abweichung
TuW	1511.5010.0033	Schwanden, Pulverturm Sanierung	140'000	139'051	-949	-0.7%
TuW	1531.5031.0068	Schwanden, Pulverturm Sanierung	215'000	144'666	-70'334	-32.7%
TuW	1541.5032.0024	Schwanden, Pulverturm Sanierung	280'000	204'738	-75'262	-26.9%
		Total Brutto-Kosten	635'000	488'454	-146'546	-23.1%
		Beiträge glarnerSach	0	-5'910	-5'910	
		Total Netto-Kosten	635'000	482'544	-152'456	-24.0%

Im Gebiet Pulverturm sind die bestehenden Anlagen der Werkleitungen im Strassenbereich in die Jahre gekommen. Sämtliche Werkleitungen (Abwasser, Wasser und EW) mussten ersetzt bzw. neu erstellt werden, inkl. des Strassenoberbaus und des Strassenbelags. Einführung Trennsystem Abwasser- und Meteorleitungen.

12. Braunwald, Rutschung Gysenegg

Dep	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Verpflichtungs-kredit	Rechnung	Abweichung Minderkosten	Prozentuale Abweichung
TuW	1541.5032.0025	Braunwald, Rutschung Gysenegg	115'000	99'865	-15'135	-13.2%
		Total Brutto-Kosten	115'000	99'865	-15'135	-13.2%

In der Nacht vom Sonntag, 6.8.2023, auf Montag, 7.8.2023, löste sich oberhalb der beiden Liegenschaften Untere Gyseneggstrasse 5 und 5a in Braunwald eine Hangmure. Es mussten SOMA und Wiederherstellungsmassnahmen umgesetzt werden zur Gewährleistung eines sicheren Zustandes vor Einbruch des Winters. Es bestand auch eine Gefahr für den Betrieb der Sportbahnen Braunwald mit der Gondelbahn Grotzenbühl. Bislang wurde eine Subvention seitens Kanton nicht anerkannt.

13. Allgemein, Strassenbrücken, Zustandsaufnahmen/Vorprojekte 2025

Dep	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Verpflichtungs-kredit	Rechnung	Abweichung Minderkosten	Prozentuale Abweichung
TuW	1511.5010.0001	Allgemein, Strassenbrücken, Zustandsaufnahmen/Vorprojekte 2025	50'000	5'869	-44'131	-88.3%
		Total Brutto-Kosten	50'000	5'869	-44'131	-88.3%

Kontrolle und Planungsaufwendungen für Vorabklärungen bei sämtlichen Brücken im Verantwortungsbereich des Tiefbaus.

14. Braunwald, Abwasserleitungen, Sanierung (103)

Dep	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Verpflichtungs-kredit	Rechnung	Abweichung Mehrkosten	Prozentuale Abweichung
TuW	1541.5032.0001	Braunwald, Abwasserleitungen, Sanierung (103)	300'000	301'038	1'038	0.3%
		Total Brutto-Kosten	300'000	301'038	1'038	0.3%

Durch die Rutschung von Braunwald mussten während der letzten 10 Jahre in verschiedenen Abschnitten Abwasserleitungen repariert werden. Neu werden diese Aufwendungen jährlich in einem separaten Kredit budgetiert. Das Projekt ist nicht abgeschlossen, wird neu pro Jahr separat budgetiert.

15. Braunwald, Steuerung Wasser, Anpassung an neue Verhältnisse (124)

Dep	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Verpflichtungs-kredit	Rechnung	Abweichung Minderkosten	Prozentuale Abweichung
TuW	1531.5031.0005	Braunwald, Steuerung Wasser, Anpassung an neue Verhältnisse (124)	250'000	207'388	-42'612	-17.0%
		Total Brutto-Kosten	250'000	207'388	-42'612	-17.0%
		Beiträge glarnerSach	0	-7'208	-7'208	
		Total Netto-Kosten	250'000	200'180	-49'820	-19.9%

Die bestehende Betriebswarte im Werkhof von Braunwald wurde saniert. Neu wurde die Wasserversorgung Braunwald an das Prozessleitsystem von Glarus Süd angeschlossen. Dies benötigte einen Teilausbau der Steuerung in Braunwald, damit auch in Zukunft die Versorgungssicherheit der Wasserversorgung Braunwald garantiert werden kann.

16. Elm, Sanierung Deponie Büel

Dep	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Verpflichtungs-kredit	Rechnung	Abweichung Minderkosten	Prozentuale Abweichung
TuW	1560.5030.0002	Elm, Sanierung Deponie Büel	300'000	228'269	-71'731	-23.9%
		Total Brutto-Kosten	300'000	228'269	-71'731	-23.9%

Die Gemeinde Elm betrieb während über 40 Jahren im Gebiet Brunnenloch-Büel eine Deponie für Aushubmaterial. An der Basis ist die Deponie mit einer 26 m langen und 5 m hohen Ankerwand gesichert. Die Ankerwand wurde in den 70er-Jahren erstellt, nachdem Erdmaterial ins Rutschen kam. Mit einem Alter von über 50 Jahren ist die Tragsicherheit und Dauerhaftigkeit der Ankerwand nicht mehr gegeben. Es besteht die Gefahr von Gleiten und einem Grundbruch. Mittels zusätzlichen Betonriegeln und neuer Verankerungen wird dieser Gefahr entgegengewirkt. Auch musste die Deponieböschung im übersteilen Kopfbereich ausplaniert werden.

17. Engi/Matt, Sanierung Steuerung

Dep	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Verpflichtungs-kredit	Rechnung	Abweichung Minderkosten	Prozentuale Abweichung
TuW	1531.5031.0011	Engi/Matt, Sanierung Steuerung	125'000	13'553	-111'447	-89.2%
		Total Brutto-Kosten	125'000	13'553	-111'447	-89.2%

Teilumsetzung Anbindung Steuerung Wasserversorgung.

18. Luchsingen bis Linthal, Erneuerung Steuerung

Dep	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Verpflichtungs-kredit	Rechnung	Abweichung Mehrkosten	Prozentuale Abweichung
TuW	1531.5031.0043	Luchsingen bis Linthal, Erneuerung Steuerung	50'000	50'358	358	0.7%
		Total Brutto-Kosten	50'000	50'358	358	0.7%

Anbindung Steuerung Wasserversorgung.

19. Luchsingen, Verbindung mit Hätzingen

Dep	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Verpflichtungs-kredit	Rechnung	Abweichung Minderkosten	Prozentuale Abweichung
TuW	1531.5031.0045	Luchsingen, Verbindung mit Hätzingen	690'000	440'097	-249'903	-36.2%
		Total Brutto-Kosten	690'000	440'097	-249'903	-36.2%
		Beiträge glarnerSach	0	-19'069	-19'069	
		Total Netto-Kosten	690'000	421'028	-268'972	-39.0%

Für die Versorgungssicherheit und die Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse benötigte es diese Verbindung zwischen Luchsingen und Hätzingen. Dies ist ein Projekt aus der GWP-Planung Grosstal Mitte, welches auch im Zusammenhang der Sanierung Reservoir Schluchen (Diesbach) steht.

20. Luchsingen, Ableitung Nesslen, Sammelquellen, Bezugsschacht Bad

Dep	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Verpflichtungs-kredit	Rechnung	Abweichung Minderkosten	Prozentuale Abweichung
TuW	1531.5031.0046	Luchsingen, Ableitung Nesslen, Sammelquellen, Bezugsschacht Bad	864'000	298'777	-565'223	-65.4%
		Total Brutto-Kosten	864'000	298'777	-565'223	-65.4%
		Beiträge glarnerSach	0	-11'529	-11'529	
		Total Netto-Kosten	864'000	287'248	-576'752	-66.8%

Die Quellableitungen von den Quellen Nesslen bis auf Höhe Reservoir entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen und mussten erneuert werden. Das Ganze wurde in Kombination mit den Grabarbeiten der Kraftwerks-Druckleitung erstellt.

21. Entsorgung Weissblech, neue Container, Abfalleimer, Robi Dog, Kingshofer

Dep	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Verpflichtungs-kredit	Rechnung	Abweichung Minderkosten	Prozentuale Abweichung
TuW	1551.5060.0001	Entsorgung Weissblech, neue Container, Abfalleimer, Robi Dog, Kingshofer	26'900	26'900	0	0.0%
		Total Brutto-Kosten	26'900	26'900	0	0.0%

Ersatz diverser Entsorgungsbehälter für Weissblech- und Glasentsorgung. Ersatz diverser Abfallbehälter.

22. Glarus Süd, Erneuerung Beschilderung/Signalisation Dorfstrassen

Dep	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Verpflichtungs-kredit	Rechnung	Abweichung Minderkosten	Prozentuale Abweichung
TuW	1511.5010.0036	Glarus Süd, Erneuerung Beschilderung/Signalisation Dorfstrassen	75'000	74'800	-201	-0.3%
		Total Brutto-Kosten	75'000	74'800	-201	-0.3%

Ersatz diverser Signalisationen im gesamten Gemeindegebiet. Normengerechte Signalisationen.

23. Mitlödi, Ersatz Wasserleitung Soolerstrasse

Dep	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Verpflichtungs-kredit	Rechnung	Abweichung Minderkosten	Prozentuale Abweichung
TuW	1531.5031.0060	Mitlödi, Ersatz Wasserleitung Soolerstrasse	117'000	69'379	-47'621	-40.7%
		Total Brutto-Kosten	117'000	69'379	-47'621	-40.7%
		Beiträge glarnerSach	0	-10'006	-10'006	
		Total Netto-Kosten	117'000	59'373	-57'627	-49.3%

Mit der Sanierung der Stützmauer musste auch die Wasserleitung in diesem Abschnitt ersetzt werden.

24. Elm, Sanierung Warmwassererzeugung

Dep	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Verpflichtungs-kredit	Rechnung	Abweichung Minderkosten	Prozentuale Abweichung
HuL	1611.5040.0004	Elm, Sanierung Warmwassererzeugung	110'000	107'077	-2'923	-2.7%
		Total Brutto-Kosten	110'000	107'077	-2'923	-2.7%
		Kantonsbeiträge	0	-10'787	-10'787	
		Total Netto-Kosten	110'000	96'290	-13'710	-12.5%

Das geplante Vorhaben der Sanierung zur Warmwassererzeugung konnte planmässig realisiert werden. Umgesetzt wurde eine thermische Solaranlage, welche das Warmwasser durch die Sonnenenergie aufbereitet. Eine zeitgemässe Steuerung und Speicheranlage kompletieren die nachhaltige und effiziente Warmwasseraufbereitung. Durch das Einhalten der offerierten Preise und die kantonalen Förderbeiträge schliesst die Sanierung innerhalb des Kredites ab.

25. Schwanden, Gemeindezentrum, Sanierung Heizungsanlage

Dep	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Verpflichtungs-kredit	Rechnung	Abweichung Minderkosten	Prozentuale Abweichung
HuL	1611.5040.0006	Schwanden, Gemeindezentrum, Sanierung Heizungsanlage	102'000	71'877	-30'124	-29.5%
		Total Brutto-Kosten	102'000	71'877	-30'124	-29.5%

Die Sanierungsarbeiten an der Heizungsanlage, insbesondere der Heizungsverteiler, Armaturen zur Regulierung und Steuerungen konnten im geplanten Kostenrahmen abgeschlossen werden. Die Arbeiten beschränkten sich auf das Wesentlichste und konnten dadurch kosteneffizient umgesetzt werden. Der Fokus lag bei der Aufrechterhaltung eines sicheren Betriebes und darauf ein reibungsloses Heizen sicherzustellen.

26. Schwanden, Buchenschulhaus, Sanierung Heizungsanlage

Dep	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Verpflichtungs-kredit	Rechnung	Abweichung Minderkosten	Prozentuale Abweichung
HuL	1620.5040.0018	Schwanden, Buchenschulhaus, Sanierung Heizungsanlage	183'500	140'121	-43'379	-23.6%
		Total Brutto-Kosten	183'500	140'121	-43'379	-23.6%

Die Sanierungsarbeiten an der Heizungsanlage, insbesondere Heizungsverteiler, Armaturen zur Regulierung und Steuerungen, konnten im geplanten Kostenrahmen abgeschlossen werden. Die Arbeiten beschränkten sich auf das Wesentlichste und konnten dadurch kosteneffizient umgesetzt werden. Der Fokus lag bei der Aufrechterhaltung eines sicheren Betriebes und darauf, ein reibungsloses Heizen sicherzustellen.

27. FV Schwanden, Gäste-Empfang und Drehscheibe Bahnhof

Dep	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Verpflichtungs-kredit	Rechnung	Abweichung Minderkosten	Prozentuale Abweichung
HuL	1635.7040.0005	FV Schwanden, Gäste-Empfang und Drehscheibe Bahnhof	1'806'000	1'742'313	-63'687	-3.5%
		Total Brutto-Kosten	1'806'000	1'742'313	-63'687	-3.5%

Nach rund zehnmonatiger Bauzeit konnte das Gebäude Ende März 2024 von der Gemeinde Glarus Süd an die heutigen Nutzer übergeben werden. Im Juni 2024 wurde der Neubau im Rahmen einer öffentlichen Eröffnungsfeier offiziell eingeweiht. Der kubische Bau erfüllt die vielseitigen Anforderungen an Funktionalität, Wirtschaftlichkeit und Ökologie und steht gleichzeitig für eine hohe einheimische Bauqualität. Entstanden ist ein Projekt, das nicht

nur architektonisch überzeugt, sondern auch finanziell erfolgreich abgeschlossen werden konnte.

28. FV Sool, ehem. Schulhaus, Ersatz Ölheizung

Dep	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Verpflichtungs-kredit	Rechnung	Abweichung Minderkosten	Prozentuale Abweichung
HuL	1635.7040.0006	FV Sool, ehem. Schulhaus, Ersatz Ölheizung	113'351	113'578	227	0.2%
		Total Brutto-Kosten	113'351	113'578	227	0.2%
		Kantonsbeiträge	0	-11'400	-11'400	
		Total Netto-Kosten	113'351	102'178	-11'173	-9.9%

Mit dem Einbau einer Pelletheizung konnte die bestehende Ölheizung planmässig und innerhalb des vorgesehenen Kosten- und Zeitrahmens ersetzt werden. Damit ist eine moderne und nachhaltige Wärmeenergie langfristig sichergestellt. Auch finanziell konnte das Projekt überzeugen: Die Bruttokosten entsprechen praktisch dem Kreditrahmen. Dank der kantonalen Förderbeiträge konnten zudem die ausgewiesenen Minderkosten realisiert werden.

29. Schwanden, HWS Cholboden

Dep	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Verpflichtungs-kredit	Rechnung	Abweichung Minderkosten	Prozentuale Abweichung
WuL	1740.5020.0010	Schwanden, HWS Cholboden	100'000	119'724	19'724	19.7%
		Total Brutto-Kosten	100'000	119'724	19'724	19.7%
		Kantonsbeiträge	0	-44'514	-44'514	
		Beiträge SN Energie	0	-7'541	-7'541	
		Beiträge Private	0	-9'675	-9'675	
		Bundesbeiträge	0	-51'933	-51'933	
		Total Netto-Kosten	100'000	6'061	-93'939	-93.9%

Aufgrund Auflagen, zusätzlicher Massnahmen und Teuerung schloss das Projekt über dem Verpflichtungskredit ab. Demgegenüber konnten in grösserem Umfang Beiträge von Bund/Kanton und Dritter ausgelöst, respektive generiert werden, womit die Nettoestkosten markant unter dem Verpflichtungskredit ausgefallen sind.

30. Matt, Alp Krauchtal, Erschliessung (79)

Dep	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Verpflichtungs-kredit	Rechnung	Abweichung Minderkosten	Prozentuale Abweichung
WuL	1770.5010.0004	Matt, Alp Krauchtal, Erschliessung (79)	2'430'000	2'794'687	364'687	15.0%
		Total Brutto-Kosten	2'430'000	2'794'687	364'687	15.0%
		Kantonsbeiträge	0	-368'248	-368'248	
		Bundesbeiträge	0	-531'949	-531'949	
		Total Netto-Kosten	2'430'000	1'894'490	-535'510	-22.0%

Aufgrund unvorhersehbarer Rutschprozesse verteuerte sich das Projekt. Dank Subventionsbeiträgen von Bund und Kanton konnten die Kosten im Rahmen gehalten werden.

31. Matt, Alp Krauchtal, Stutzsanten, Tierschutz (129)

Dep	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Verpflichtungs-kredit	Rechnung	Abweichung Minderkosten	Prozentuale Abweichung
WuL	1770.5040.0007	Matt, Alp Krauchtal, Stutzsanten, Tierschutz (129)	415'000	374'929	-40'071	-9.7%
		Total Brutto-Kosten	415'000	374'929	-40'071	-9.7%

Dieses Projekt wurde bereits 2019 durchgeführt und 2020 abgeschlossen. Das Projekt liegt innerhalb des Verpflichtungskredit.

32. Schwanden, Rutschung Wagenrunse, Zufahrt Niderental

Dep	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Verpflichtungs-kredit	Rechnung	Abweichung Minderkosten	Prozentuale Abweichung
WuL	1725.5020.0001	Schwanden, Rutschung Wagenrunse, Zufahrt Niderental	2'400'000	4'119'625	1'719'625	71.7%
		Total Brutto-Kosten	2'400'000	4'119'625	1'719'625	71.7%
		Kantonsbeiträge	0	-2'049'749	-2'049'749	
		Beiträge Patenschaft für Berggemeinden	0	-806'190	-806'190	
		Beiträge SN Energie	0	-400'000	-400'000	
		Beiträge Dritter	0	-8'000	-8'000	
		Beiträge Gemeinden	0	-50'000	-50'000	
		Beiträge Basler Versicherung	0	-106'000	-106'000	
		Total Netto-Kosten	2'400'000	699'686	-1'700'314	-70.8%

Das erste Wagenrunse-Ereignis Schwanden von 2020/21 schliesst bei Brutto-Kosten von CHF 4'119'625 und Beiträgen von Bund, Kanton, Patenschaft, SN Energie und Dritter von CHF 3'419'939 mit Netto-Kosten zulasten der Gemeinderechnung von CHF 699'686 ab.

33. Linthal, Alp Vordersand, Transportseilbahn

Dep	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Verpflichtungs-kredit	Rechnung	Abweichung Minderkosten	Prozentuale Abweichung
WuL	1770.5060.0001	Linthal, Alp Vordersand, Transportseilbahn	450'000	378'984	-71'016	-15.8%
		Total Brutto-Kosten	450'000	378'984	-71'016	-15.8%
		Kantonsbeiträge	0	-113'695	-113'695	
		Beiträge Private	0	-68'217	-68'217	
		Bundesbeiträge	0	-128'855	-128'855	
		Total Netto-Kosten	450'000	68'217	-381'783	-84.8%

Das Projekt wurde 2024 durchgeführt und abgeschlossen. Dank tieferen Ausführungskosten als budgetiert sowie Beiträgen von Bund und Kanton sowie Kostenbeteiligung Dritter konnte das Projekt weit unterhalb der geplanten Kosten abgeschlossen werden.

34. Linthal, Alp Oberfrittern, Wasserversorgung

Dep	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Verpflichtungs-kredit	Rechnung	Abweichung Minderkosten	Prozentuale Abweichung
WuL	1770.5030.0016	Linthal, Alp Oberfrittern, Wasserversorgung	90'000	108'562	18'562	20.6%
		Total Brutto-Kosten	90'000	108'562	18'562	20.6%
		Kantonsbeiträge	0	-38'929	-38'929	
		Bundesbeiträge	0	-36'606	-36'606	
		Total Netto-Kosten	90'000	33'027	-56'973	-63.3%

Aufgrund von zusätzlichen Sicherheitsmassnahmen verteuerte sich das Projekt. Dank Subventionsbeiträgen blieben die Netto-Kosten unter dem Verpflichtungskredit.

35. Matt, Krauchthalstrasse, Sofort- und Folgemaassnahme Sanierung Rutschung

Dep	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Verpflichtungs-kredit	Rechnung	Abweichung Minderkosten	Prozentuale Abweichung
WuL	1770.5010.0010	Matt, Krauchtalstrasse, Sofort- und Folgemassnahme Sanierung Rutschung	175'000	166'199	-8'801	-5.0%
		Total Brutto-Kosten	175'000	166'199	-8'801	-5.0%
		Kantonsbeiträge	0	-20'146	-20'146	
		Total Netto-Kosten	175'000	146'053	-28'947	-16.5%

Die Arbeiten konnten günstiger als geplant durchgeführt werden. Dank Subventionsbeiträgen konnten die Kosten nochmals reduziert werden.

36. Elm, Alp Erbs, Sanierung Güllenkasten

Dep	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Verpflichtungs-kredit	Rechnung	Abweichung Minderkosten	Prozentuale Abweichung
WuL	1770.5040.0012	Elm, Alp Erbs, Sanierung Güllenkasten	110'000	111'316	1'316	1.2%
		Total Brutto-Kosten	110'000	111'316	1'316	1.2%
		Kantonsbeiträge	0	-10'350	-10'350	
		Bundesbeiträge	0	-11'500	-11'500	
		Total Netto-Kosten	110'000	89'466	-20'534	-18.7%

Wegen Zusatzarbeiten waren die Brutto-Kosten leicht höher als geplant. Dank Beiträgen von Bund und Kanton blieben die Netto-Kosten unter dem Verpflichtungskredit.

37. Haslen, Alp Änetseeben, Sanierung Güllenkasten und Milchzimmer

Dep	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Verpflichtungs-kredit	Rechnung	Abweichung Mehrkosten	Prozentuale Abweichung
WuL	1770.5040.0013	Haslen, Alp Änetseeben, Sanierung Güllenkasten und Milchzimmer	155'000	180'328	25'328	16.3%
		Total Brutto-Kosten	155'000	180'328	25'328	16.3%

Aufgrund unvorhersehbaren Grundwasseraustritts entstanden Zusatzkosten bei der Güllengrube.

38. Elm, Alp Empächli, Sanierung Wohnraum

Dep	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Verpflichtungs-kredit	Rechnung	Abweichung Mehrkosten	Prozentuale Abweichung
WuL	1770.5040.0015	Elm, Alp Empächli, Sanierung Wohnraum	100'000	116'893	16'893	16.9%
		Total Brutto-Kosten	100'000	116'893	16'893	16.9%

Die Kostenschätzung des Um- und Anbauprojektes wurde zu tief angesetzt.

39. Allgemein, Wanderwege, Projekt 2025

Dep	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Verpflichtungs-kredit	Rechnung	Abweichung Minderkosten	Prozentuale Abweichung
WuL	1730.5010.0005	Allgemein, Wanderwege, Projekt 2025	151'790	55'024	-96'766	-63.7%
		Total Brutto-Kosten	151'790	55'024	-96'766	-63.7%

Ein Sanierungsprojekt konnte im 2025 nicht umgesetzt werden.

40. Allgemein, Lawinenverbauungen, Sanierung 2025

Dep	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Verpflichtungs-kredit	Rechnung	Abweichung Mehrkosten	Prozentuale Abweichung
WuL	1720.5030.0004	Allgemein, Lawinenverbauungen, Sanierung 2025	20'000	48'172	28'172	140.9%
		Total Brutto-Kosten	20'000	48'172	28'172	140.9%
		Kantonsbeiträge	0	-23'011	-23'011	
		Total Netto-Kosten	20'000	25'162	5'162	25.8%

Auf diesem Konto sind die Ausführungen von Reparaturen an Lawinenverbauungen und die Planung von grösseren Sanierungen erfasst. Die Gemeinde ist verpflichtet, diese Unterhalts- und Planungsarbeiten auszuführen. Die Basis sind jeweils festgestellte Schäden in den Verbauungen. Diese sind bei der Budgetierung, ein Jahr im Voraus, in der Regel ungenügend bekannt.

41. Matt, Alp Krauchtal, Unwetterschäden 2024

Dep	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Verpflichtungs-kredit	Rechnung	Abweichung Minderkosten	Prozentuale Abweichung
WuL	1770.5010.0016	Matt, Alp Krauchtal, Unwetterschäden 2024	167'219	168'909	1'690	1.0%
		Total Brutto-Kosten	167'219	168'909	1'690	1.0%
		Kantonsbeiträge	0	-50'165	-50'165	
		Bundesbeiträge	0	-55'182	-55'182	
		Total Netto-Kosten	167'219	63'562	-103'657	-62.0%

Die Rechnung über CHF 1'690 wurde nach Projektabschluss eingereicht. Die Kosten für die Behebung der Unwetterschäden wurden 2024 abgerechnet.

2.7. Bilanz 2025

Der Gemeinderat hat den Ertragsüberschuss in die Eigenkapitalanlagen eingelegt: CHF 2.5 Mio. in den Fonds wirtschaftliche Entwicklung II, welcher für das ganze Gemeindegebiet ausgelegt ist.

2.8. Finanzkennzahlen

Bei den Finanzkennzahlen nach HRM2 wird zwischen Kennzahlen erster und zweiter Priorität unterschieden (Art. 36 FHG).

	Kennzahl	Richtwerte	Re 2025	Re 2024	Re 2023
1. Priorität	Nettoverschuldungsquotient (- = Nettoguthaben)	< 100% = gut > 100 - 150% = genügend > 150% = schlecht > 200% = Schuldenbremse!	42.3%	48.1%	32.1%
	Selbstfinanzierungsgrad	> 100% = gut 80 - 100% = genügend < 80% = schlecht	149.6%	46.6%	16.7%
	Zinsbelastungsanteil	< 0 - 4% = gut über 4 - 10% = genügend > 10% und mehr = schlecht	1.5%	1.5%	0.9%
2. Priorität	Nettoschuld II pro Einwohner	über -1000 bis -2500 = mittel über -2500 bis -5000 = hoch über -5000 = sehr hoch	CHF 927	CHF 509	CHF 1'024
	Selbstfinanzierungsanteil	> 20% = gut 10 - 20% = mittel < 10% = schlecht	15.2%	7.0%	3.9%
	Kapitaldienstanteil	bis 5% = gering über 5 - 15% = tragbar über 15% = hoch	5.8%	4.7%	4.6%
	Bruttoverschuldungsanteil	< 50% = sehr gut 50 - 100% = gut über 100 - 150% = mittel über 150 - 200% = schlecht > 200% = kritisch	164.4%	150.0%	160.2%
	Investitionsanteil	unter 10% = schwach 10 - 20% = mittel über 20 bis 40% = stark über 40% = sehr stark	22.1%	29.8%	25.1%

Nettoverschuldungsquotient

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil der Fiskalerträge bzw. wie viele Jahrestenchen erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen. Sie ist insbesondere relevant im Zusammenhang mit der „Schuldenbegrenzung“ gemäss Artikel 35 FHG. Demnach muss der Selbstfinanzierungsgrad im Budget mindestens 80 Prozent betragen, wenn der Nettoverschuldungsquotient 200 Prozent übersteigt.

Der Nettoverschuldungsquotient von 42.3% ist leicht besser als im Vorjahr.

Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln gedeckt werden kann. Im langfristigen Durchschnitt sollte der Selbstfinanzierungsgrad bei 100 Prozent liegen, im mittelfristigen Durchschnitt sollte er nicht unter 80 Prozent fallen.

Der Selbstfinanzierungsgrad im Jahr 2025 ist mit 149.6% hoch und bedeutet, dass damit eine gewisse Entschuldung vorgenommen werden konnte.

Zinsbelastungsanteil

Mit dem Zinsbelastungsanteil wird angegeben, welcher Anteil des „verfügbaren

Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist.

Der Zinsbelastungsanteil ist mit 1.5% gleich wie im Vorjahr. Die Entwicklung ist stark von der Summe der aufgenommenen Darlehen und dem Zinsniveau abhängig.

Nettoschuld II pro Einwohner

Wie beim Nettoverschuldungsquotienten wird hier ersichtlich, dass die Gemeinde zurzeit keine Nettoschuld, sondern noch Nettovermögen pro Einwohner ausweist.

Selbstfinanzierungsanteil

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt an, welcher Anteil des Ertrages zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet wurde.

Kapitaldienstanteil

Diese Kennzahl zeigt die Belastung des Haushaltes durch die Kapitalkosten. Sie gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (Kapitaldienst) belastet ist. Ein Wert von 5.8% ist als tragbar einzustufen.

Bruttoverschuldungsanteil

Der Bruttoverschuldungsanteil ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Weil die Gemeinde zusammen mit dem Kanton eine grosse Tranche Fremdkapital aufgenommen hat, ist diese Kennzahl angewachsen. Dies wird sich aber im Rechnungsjahr 2026 korrigieren.

Investitionsanteil

Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen. Der Wert zeigt auch in diesem Jahr einen hohen Wert an. Die Gemeinde muss erreichen, dass dieser Wert maximal im Bereich 10-20% liegt. 22.1% bedeutet immer noch eine starke Investitionstätigkeit.

2.9. Anhang zur Jahresrechnung

Folgende zusätzliche Angaben werden den Stimmbürgern unterbreitet:

2.9.1. Grundsätze der Jahresrechnung / Bewertungsgrundsätze nach HRM2

2.9.2.1 Eigenkapitalnachweis

2.9.2.2 Geldflussrechnung

2.9.3.1 Beteiligungsspiegel

2.9.3.2 Gewährleistungsspiegel

2.9.4 Anlagebuchhaltung Anlagespiegel

2.9.5. Zusätzliche Angaben / Pendenzen aus dem Jahresabschluss 2025

2.9.6. Langfristige Verbindlichkeiten

2.9.7 Kreditkontrolle der Verpflichtungskredite in der Kompetenz des Gemeinderates und der Gemeindeversammlung

Zusatzkredite zum Verpflichtungskredit (nach Art. 48, FHG)

Der Zusatzkredit ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Verpflichtungskredites. Gemäss Gemeindeordnung Art. 11 Abs. 4a ist für Zusatzkredite zu Verpflichtungskrediten

der Stimmberechtigten über CHF 100'000 die Gemeindeversammlung zuständig.

2.9.7.1 Verpflichtungskredite Investitionsrechnung / Kreditkontrolle

Zusatzkredite zu Verpflichtungskrediten Gemeinderat (GR)

Die Kontrolle und Zusatzkredite zu den Verpflichtungskrediten in der Kompetenz des Gemeinderates wurden an der Gemeinderatssitzung vom 05.02.2026 genehmigt.

2.9.7.2 Verpflichtungskredite Investitionsrechnung / Kreditkontrolle 2025

Kreditkontrolle Verpflichtungskredite aller Projekte mit Bewegungen in 2025.

2.9.8. Nachtragskredite der Erfolgsrechnung

Die Nachtragskredite zum Budget 2025 der Erfolgsrechnung betragen CHF 11'552'884 und sind nach Departement aufgelistet. Während das alte Finanzhaushaltrecht sämtliche Überschreitungen von Budgetkrediten als Nachtragskredite bezeichnete, unterscheidet das neue Finanzhaushaltgesetz (FHG) zwischen Nachtragskrediten (Art. 51 FHG) und Kreditüberschreitungen (Art. 52 FHG). Die Nachtragskredite der Erfolgsrechnung sind der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

Summe der zu genehmigenden Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2025

Departement	Nachtragskredite Art. 51 FHG	Kreditüberschreitungen Art. 52 FHG	Total Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen Erfolgsrechnung
Präsidialverwaltung	50'000	126'072	176'072
Wirtschaft und Finanzen	2'554'311	3'834'198	6'388'509
Schule und Familie	0	294'608	294'608
Gesellschaft und Sicherheit	0	484'136	484'136
Tiefbau und Werke	0	921'578	921'578
Hochbau und Liegenschaften	0	1'839'056	1'839'056
Wald und Landwirtschaft	0	1'448'925	1'448'925
Total Erfolgsrechnung	2'604'311	8'948'573	11'552'884

Nachtragskredite / Kreditüberschreitungen im Vergleich

CHF	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Rechnung 2025
Nachtragskredite / Kreditüberschreitungen	6'191'267	5'474'902	8'676'506	12'749'629	11'552'884

Weitere Details und entsprechende Begründungen zu den Nachtragskrediten und Kreditüberschreitungen können im Anhang aus der Tabelle 2.9.8.2 entnommen werden.

2.9.9 Spezialfinanzierungen

Grundlagen: Spezialfinanzierungen innerhalb einer Gemeinderechnung stellen Bereiche dar, welche nicht mittels Steuergeldern finanziert werden dürfen, sondern mit Gebühren,

welche möglichst verbrauchsabhängig in Rechnung zu stellen sind. Im Besonderen trifft dies auf die Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallentsorgung zu.

In der Gemeinderechnung werden diese Bereiche jeweils über ein Passivkonto (2900x.xx) "Spezialfinanzierung" ausgeglichen. Der Ausgleichsbetrag stellt den Gewinn oder Verlust dar, welcher der jeweilige Bereich erwirtschaftet. Die Details sind im Anhang 2.9.9 zu finden.

3. Zusatzkredite zu Verpflichtungskrediten sowie Nachtragskredite zum Budget 2026

3.1 Revitalisierung Längrüti Mitlödi

Im Jahr 2020 wurden von der Gemeindeversammlung für das Revitalisierungsprojekt CHF 1'250'000 gesprochen. Durch Einsprachen und Gerichtsverfahren zog sich die Umsetzung in die Länge. Während der öffentlichen Auflage haben die Umweltverbände Einsprache erhoben. Basierend auf der Einsprache wurden Verhandlungen mit den Umweltverbänden geführt und eine Projektänderung eingegeben. Anschliessend wurde die Baubewilligung für das geänderte Projekt bewilligt. Die Umweltverbände haben daraufhin beim Regierungsrat Beschwerde erhoben. Nachdem der Regierungsrat die Beschwerde abgewiesen hatte, hat das Verwaltungsgericht am 23.10.2025 die Beschwerde gutgeheissen. Basierend auf diesem Entscheid hat der Baubewilligungs- und Einspracheentscheid der Gemeinde Glarus Süd mit Ausnahme des projektierten Wanderwegs Bestand und kann umgesetzt werden.

Die Gemeinde Glarus Süd hat am 25.11.2025 beim Departement Bau und Umwelt, Abteilung Umweltschutz und Energie, ein Subventionsgesuch für das Projekt «Revitalisierung Längrüti, Mitlödi» eingereicht. Die Gesamtkosten für das Projekt Revitalisierung Längrüti belaufen sich auf CHF 1'620'000. Der Kostenteiler wurde an einer gemeinsamen Sitzung zwischen Kanton und Gemeinde am 27.02.2026 besprochen und anschliessend bereinigt.

Mit Schreiben vom 12.03.2026 hat die kantonale Hauptabteilung Umwelt, Wald und Energie der Gemeinde mitgeteilt, dass basierend auf der Kostenschätzung eine Beteiligung des Bundes und des Kantons in Höhe von 80% an den beitragsberechtigten Kosten für das Revitalisierungsprojekt Längrüti, gestützt auf die Verordnung über die Beiträge aus dem Gewässerrenaturierungsfonds (GS VIII B/21/5/1), in Aussicht gestellt werden kann.

Weil die Gesamtkosten für das Revitalisierungsprojekt gegenüber dem Verpflichtungskredit von 2020 um CHF 370'000 angestiegen sind, resultieren für die Gemeinde und den AVG trotz den höheren Beiträgen aus dem Renaturierungsfonds Mehrkosten von CHF 151'800. Für die Gemeinde resultieren neu Restkosten von CHF 225'900; dies ist eine Abweichung von CHF 85'900 gegenüber den kommunizierten Restkosten an der Gemeindeversammlung von 2020.

Setzt die Gemeinde das Projekt aufgrund der gestiegenen Mehrkosten nicht um, so entfallen die Beiträge aus dem Renaturierungsfonds. Die Gemeinde bleibt auf den bereits entstandenen Kosten von CHF 550'000 sitzen, muss für den Rückbau des Wohngebäudes im Umfang von CHF 100'000 aufkommen und beteiligt sich zur Hälfte an der dringend erforderlichen Sanierung des Verbandskanals in der Höhe von CHF 355'000.

Die oben beschriebene Ausgangslage erfordert einen Zusatzkredit von CHF 370'000 sowie einen Nachtragskredit für das Budget von CHF 220'000, welches in der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung liegt.

Tabellarische Darstellung der Kredite

Verpflichtungskredit + Zusatzkredit			
Verpflichtungskredit	Zusatzkredit		Total
2020	2026		
1'250'000	370'000		1'620'000
Budget / Finanzplan aktuell			
Ausgaben bisher	Budget	Finanzplan	
bis 2025	2026	2027	
560'000	-	850'000	1'410'000
Budget / Finanzplan neu nach Genehmigung			
Neu	Nachtragskredit	Budget/Finanzplan	
Ausgaben bis 2025	2026	2027 ff.	
560'000	220'000	840'000	1'620'000

Der Gemeinderat empfiehlt die Genehmigung des Zusatzkredites zum Verpflichtungskredit und des Nachtragskredites zum Budget 2026.

Die Finanzverwaltung Glarus Süd gibt bei Fragen gerne persönlich Auskunft. Sie erreichen uns unter Telefon 058 611 92 52 oder unter finanzen@glarus-sued.ch. Die detaillierten Unterlagen zur Erfolgsrechnung nach Kostenarten und Kostenstellen sind auf der Homepage www.glarus-sued.ch unter "Politik/Gemeindeversammlung" abrufbar. Auf Wunsch können wir Ihnen die detaillierten Unterlagen auch per Post zustellen.

Gemeinde Glarus Süd

2.2. Jahresrechnung 2025: Gesamtüberblick

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
ERFOLGSRECHNUNG			
+ Total Aufwand	66'081'231	59'075'520	66'074'084
- Total Ertrag	-66'421'220	-59'413'700	-66'327'231
Ertrags- (-) / Aufwandüberschuss (+)	-339'989	-338'180	-253'147
ERFOLGSRECHNUNG vor Abschreibung und Wertberichtigung			
Ertrags- (-) / Aufwandüberschuss (+) Erfolgsrechnung	-339'989	-338'180	-253'147
Ertrags- (-) / Aufwandüberschuss (+) vor zusätzl. Abschreib.	-339'989	-338'180	-253'147
- Wertberichtigungen Finanzvermögen ⁽³⁴⁴⁾	-1'696'988	-	-5'153'198
- Abschreib. / Wertberichtigung Verwaltungsverm. ^(33, 364, 365, 366)	-2'448'663	-2'860'050	-1'925'119
+ Wertberichtigungen Finanzvermögen ⁽⁴⁴⁴⁾	981'307	-	1'913'801
+ Aufwertungen Verwaltungsvermögen ⁽⁴⁴⁹⁰⁾	-	-	-
Ertrags- (-) / Aufwandüberschuss (+) vor Abschreibungen und Wertberichtigungen	-3'504'332	-3'198'230	-5'417'663
INVESTITIONSRECHNUNG			
+ Investitionsausgaben	13'028'413	13'559'250	20'126'744
- Investitionseinnahmen	-7'146'862	-5'443'730	-11'222'493
= Nettoinvestitionen VV	5'881'551	8'115'520	8'904'251
SELBSTFINANZIERUNG			
+ Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-)	339'989	338'180	253'147
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen ⁽³³⁾	2'374'573	2'829'550	1'851'028
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen ⁽³⁵⁾	4'772'622	366'300	2'292'103
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen ⁽⁴⁵⁾	-1'260'419	-1'299'030	-2'323'403
+ Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen ⁽³⁶⁴⁾	-	-	1
+ Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen ⁽³⁶⁵⁾	-	-	-
+ Abschreibungen Investitionsbeiträge ⁽³⁶⁶⁾	74'090	30'500	74'090
+ Einlagen in das Eigenkapital ⁽³⁸⁹⁾	2'500'000	-	2'000'000
- Entnahmen aus dem Eigenkapital ⁽⁴⁸⁹⁾	-	-	-
- Aufwertungen Verwaltungsvermögen ⁽⁴⁴⁹⁰⁾	-	-	-
= Selbstfinanzierung	8'800'854	2'265'500	4'146'966
FINANZIERUNG			
+ Nettoinvestitionen	5'881'551	8'115'520	8'904'251
- Selbstfinanzierung	-8'800'854	-2'265'500	-4'146'966
= Finanzierungsfehlbetrag (+) / -überschuss (-)	-2'919'302	5'850'020	4'757'285
SELBSTFINANZIERUNGSGRAD	149.6%	27.9%	46.6%

Gemeinde Glarus Süd

2.3. Jahresrechnung 2025: Gestufter Erfolgsausweis nach HRM2

Nr. Bezeichnung	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung zu Budget	Rechnung 2024
30 Personalaufwand	25'583'562	27'190'080	-1'606'518	25'700'439
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	14'406'163	14'869'380	-463'217	15'700'872
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'374'573	2'829'550	-454'977	1'851'028
35 Einlagen in Fonds und Spezialfin.	4'772'622	366'300	4'406'322	2'292'103
36 Transferaufwand	4'637'073	4'047'030	590'043	4'843'001
Betrieblicher Aufwand	51'773'992	49'302'340 1)	2'471'652	50'387'444
40 Fiskalertrag	-27'845'987	-24'932'530	-2'913'457	-27'426'467
41 Regalien und Konzessionen	-2'857'263	-2'455'000	-402'263	-2'735'175
42 Entgelte	-11'041'153	-8'495'130	-2'546'023	-9'089'254
43 Verschiedene Erträge	-898'763	-1'133'070	234'307	-1'698'300
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-1'260'419	-1'299'030	38'611	-2'323'403
46 Transferertrag	-10'071'235	-10'665'460	594'225	-10'717'389
Betrieblicher Ertrag	-53'974'820	-48'980'220 2)	-4'994'600	-53'989'988
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-2'200'828	322'120	-2'522'948	-3'602'544
34 Finanzaufwand	2'983'755	1'685'520 1)	1'298'235	6'486'186
44 Finanzertrag	-3'807'271	-2'345'820 2)	-1'461'451	-5'084'771
Ergebnis aus Finanzierung	-823'516	-660'300	-163'216	1'401'415
Operatives Ergebnis	-3'024'345	-338'180	-2'686'165	-2'201'129
38 Ausserordentlicher Aufwand	2'692'900	0 1)	2'692'900	1'998'136
48 Ausserordentlicher Ertrag	-8'544	0 2)	-8'544	-50'153
Ausserordentliches Ergebnis	2'684'356	0	2'684'356	1'947'983
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-339'989	-338'180	-1'809	-253'147
<u>Gesamtaufwand / Gesamtertrag</u>				
1) Betr. Aufwand + Finanzaufwand + a.o. Aufwand	57'450'647	50'987'860		58'871'766
2) Betr. Ertrag + Finanzertrag + a.o. Ertrag	-57'790'635	-51'326'040		-59'124'913
Aufwandüberschuss (+) / Ertragsüberschuss (-)	-339'989	-338'180		-253'147

Gemeinde Glarus Süd

2.4. Jahresrechnung 2025: Erfolgsrechnung nach Kostenarten

Nr. Bezeichnung	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Erfolgsrechnung	-339'988.52	-338'180.00	-253'146.88
3 Aufwand	66'081'231.37	59'075'520.00	66'074'084.42
30 Personalaufwand	25'583'562.13	27'190'080.00	25'700'439.36
300 Behörden und Kommissionen	549'370.80	517'800.00	601'975.20
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	11'226'726.21	11'965'480.00	11'285'120.05
302 Löhne der Lehrpersonen	9'463'362.15	9'991'690.00	9'456'881.45
303 Temporäre Arbeitskräfte	0.00	10'000.00	0.00
305 Arbeitgeberbeiträge	4'028'685.55	4'309'120.00	3'998'854.95
306 Arbeitgeberleistungen	12'488.10	20'000.00	14'496.00
309 Übriger Personalaufwand	302'929.32	375'990.00	343'111.71
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	14'406'162.55	14'869'380.00	15'700'872.34
310 Material- und Warenaufwand	1'375'341.61	1'577'430.00	1'378'014.40
311 Anschaffung nicht aktivierb. Anlagen	373'629.52	472'750.00	483'319.36
312 Ver- und Entsorgung	1'032'304.93	994'680.00	993'128.55
313 Dienstleistungen und Honorare	4'250'936.96	4'105'260.00	5'678'880.81
314 Baulicher Unterhalt	5'990'834.77	6'349'360.00	5'797'447.36
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	521'710.46	593'040.00	524'239.44
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	312'850.00	259'300.00	250'743.65
317 Spesenentschädigungen	288'218.95	336'260.00	312'438.30
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	231'226.71	128'300.00	255'999.56
319 Verschiedener Betriebsaufwand	29'108.64	53'000.00	26'660.91
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'374'572.88	2'829'550.00	1'851'028.10
330 Abschr. Sachanlagen Verwaltungsvermögen	2'254'892.88	2'805'010.00	1'829'108.10
332 Abschreibungen immaterielle Anlagen	119'680.00	24'540.00	21'920.00
34 Finanzaufwand	2'983'754.59	1'685'520.00	6'486'185.81
340 Zinsaufwand	972'498.43	1'226'410.00	931'608.75
341 Realisierte Kursverluste	0.00	0.00	-2'250.00
342 Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	4'205.55	10'000.00	13'460.00
343 Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	303'512.82	449'110.00	383'746.98
344 Wertberichtigungen Anlagen FV	1'696'987.86	0.00	5'153'198.36
349 Verschiedener Finanzaufwand	6'549.93	0.00	6'421.72
35 Einlagen in Fonds und Spezialfin.	4'772'621.80	366'300.00	2'292'102.97
350 Einlagen in Fonds und Spezialfin. im FK	56'652.75	0.00	1'062'781.05
351 Einlagen in Fonds und Spezialfin. im EK	4'715'969.05	366'300.00	1'229'321.92
36 Transferaufwand	4'637'072.83	4'047'030.00	4'843'001.43
360 Ertragsanteile an Dritte	85'766.00	81'000.00	77'166.00
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	2'072'218.92	2'388'500.00	3'376'192.76
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	2'355'018.21	1'547'030.00	1'315'551.67
364 Wertberichtigungen Darlehen VV	0.00	0.00	1.00
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	74'090.00	30'500.00	74'090.00
369 Verschiedener Transferaufwand	49'979.70	0.00	0.00
38 Ausserordentlicher Aufwand	2'692'900.00	0.00	1'998'135.91
381 Ausserordentlicher Sach- und Betriebsaufwand	0.00	0.00	-1'864.09
384 Ausserordentlicher Finanzaufwand	192'900.00	0.00	0.00
389 Einlagen in das Eigenkapital	2'500'000.00	0.00	2'000'000.00
39 Interne Verrechnungen	8'630'584.59	8'087'660.00	7'202'318.50

Gemeinde Glarus Süd

2.4. Jahresrechnung 2025: Erfolgsrechnung nach Kostenarten

Nr. Bezeichnung	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
4 Ertrag	-66'421'219.89	-59'413'700.00	-66'327'231.30
40 Fiskalertrag	-27'845'987.25	-24'932'530.00	-27'426'467.25
400 Direkte Steuern natürliche Personen	-24'369'472.35	-21'640'000.00	-24'192'852.90
401 Direkte Steuern juristische Personen	-2'194'999.25	-2'374'000.00	-2'330'094.05
402 Übrige direkte Steuern	-191'809.20	-39'930.00	-39'692.00
403 Besitz- und Aufwandsteuern	-1'089'706.45	-878'600.00	-863'828.30
41 Regalien und Konzessionen	-2'857'263.25	-2'455'000.00	-2'735'175.20
412 Konzessionen	-2'857'263.25	-2'455'000.00	-2'735'175.20
42 Entgelte	-11'041'152.93	-8'495'130.00	-9'089'254.04
420 Ersatzabgaben	-1'513.10	0.00	-1'839.35
421 Gebühren für Amtshandlungen	-318'646.75	-322'200.00	-274'722.22
422 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	-324'174.39	-339'900.00	-326'029.05
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-8'511'064.94	-6'277'130.00	-6'587'356.71
425 Erlös aus Verkäufen	-1'206'151.10	-1'161'500.00	-1'315'580.78
426 Rückerstattungen	-672'822.65	-390'400.00	-549'019.13
427 Bussen	-6'780.00	-4'000.00	-8'720.00
429 Übrige Entgelte	0.00	0.00	-25'986.80
43 Verschiedene Erträge	-898'762.89	-1'133'070.00	-1'698'299.89
431 Aktivierung Eigenleistungen	-740'705.26	-1'126'070.00	-1'295'109.04
439 Übriger Ertrag	-158'057.63	-7'000.00	-403'190.85
44 Finanzertrag	-3'807'271.06	-2'345'820.00	-5'084'770.96
440 Zinsertrag	-85'713.67	-108'950.00	-73'143.00
441 Realisierte Gewinne FV	-55'390.00	0.00	-533'980.00
442 Beteiligungsertrag FV	-710'172.50	-283'670.00	-578'172.50
443 Liegenschaftenertrag FV	-1'000'660.64	-985'690.00	-953'013.62
444 Wertberichtigungen Anlagen FV	-981'307.30	0.00	-1'913'800.90
446 Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen	-500'000.00	-500'000.00	-525'800.00
447 Liegenschaftenertrag VV	-474'026.95	-463'710.00	-493'941.14
449 Übriger Finanzertrag	0.00	-3'800.00	-12'919.80
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-1'260'419.36	-1'299'030.00	-2'323'403.40
450 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen FK	-1'091'636.17	-41'600.00	-829'903.69
451 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen EK	-168'783.19	-1'257'430.00	-1'493'499.71
46 Transferertrag	-10'071'234.81	-10'665'460.00	-10'717'388.66
460 Ertragsanteile	-1'790'897.60	-1'420'000.00	-1'827'455.85
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	-69'076.00	-71'200.00	-85'090.00
462 Finanz- und Lastenausgleich	-4'324'115.50	-4'300'000.00	-4'177'068.00
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-3'869'487.41	-4'864'260.00	-4'581'141.03
469 Verschiedener Transferertrag	-17'658.30	-10'000.00	-46'633.78
48 Ausserordentlicher Ertrag	-8'543.75	0.00	-50'153.40
483 Ausserordentliche verschiedene Erträge	-2'416.85	0.00	-1'423.40
484 Ausserordentliche Finanzerträge	-6'126.90	0.00	-48'730.00
49 Interne Verrechnungen	-8'630'584.59	-8'087'660.00	-7'202'318.50

Gemeinde Glarus Süd

2.5. Jahresrechnung 2025: Erfolgsrechnung nach Kostenstellen / Zusammenzug

	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
ZUSAMMENZUG						
ERFOLGSRECHNUNG						
	66'081'231	-66'421'220	59'075'520	-59'413'700	66'074'084	-66'327'231
<i>Nettoaufwand / Nettoertrag (-)</i>	-339'989		-338'180		-253'147	
1 PRÄSIDIALES	2'437'141	-139'768	2'278'680	-59'200	2'523'228	-71'041
<i>Nettoaufwand</i>		2'297'373		2'219'480		2'452'186
2 WIRTSCHAFT UND FINANZEN	9'812'820	-38'146'132	4'093'110	-33'998'830	11'990'175	-39'232'340
<i>Nettoaufwand</i>	-28'333'312		-29'905'720		-27'242'165	
3 SCHULE UND FAMILIE	16'429'527	-1'730'333	17'365'180	-1'902'350	16'463'272	-1'761'714
<i>Nettoaufwand</i>		14'699'194		15'462'830		14'701'558
4 GESELLSCHAFT UND SICHERHEIT	3'851'486	-2'427'787	3'963'020	-2'232'140	4'633'110	-3'084'264
<i>Nettoaufwand</i>		1'423'699		1'730'880		1'548'846
5 TIEFBAU UND WERKE	13'133'593	-11'362'638	11'944'060	-9'488'260	12'142'307	-9'996'863
<i>Nettoaufwand</i>		1'770'955		2'455'800		2'145'443
6 HOCHBAU UND LIEGENSCHAFTEN	8'010'168	-4'015'009	6'498'550	-2'670'490	7'027'244	-5'187'840
<i>Nettoaufwand</i>		3'995'159		3'828'060		1'839'405
7 WALD UND LANDWIRTSCHAFT	12'406'497	-8'599'553	12'932'920	-9'062'430	11'294'749	-6'993'170
<i>Nettoaufwand</i>		3'806'944		3'870'490		4'301'579

Gemeinde Glarus Süd

2.6.1 Jahresrechnung 2025: Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Nr. Bezeichnung	(- = Ertrag)		
	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung
2 Wirtschaft und Finanzen	48'683.22	0.00	-48'683.22
122000 Tourismus	48'683.22	0.00	-48'683.22
Finanzinfra, Mitfin. Tourist. Kerninfrastr. (Rahmenkredit 2020-2028)	48'683.22	0.00	-48'683.22
3 Schule und Familie	142'302.25	200'000.00	57'697.75
133031 Primarschule Schwanden	8'257.15	10'000.00	1'742.85
Schwanden, Anschaffung 2 Smartboards PS	8'257.15	10'000.00	1'742.85
134010 Oberstufenschulkreis Linthal	3'022.85	5'000.00	1'977.15
Linthal, Anschaffung 1 Smartboard OS Infozimmer	3'022.85	5'000.00	1'977.15
134030 Oberstufenschulkreis Schwanden	7'384.45	10'000.00	2'615.55
Schwanden, Anschaffung 2 Smartboards OS	7'384.45	10'000.00	2'615.55
135090 EDV an den Schulen	123'637.80	175'000.00	51'362.20
EDV Schulen, Ersatz Schüler/Lehrer-Laptops 2024	30'000.00	0.00	-30'000.00
EDV Schulen, Ersatz Schüler/Lehrer-Laptops 2025	93'637.80	175'000.00	81'362.20
4 Gesellschaft und Sicherheit	-177'794.16	52'500.00	230'294.16
146010 Feuerwehr Braunwald	49'235.70	52'500.00	3'264.30
Braunwald, Umnutzung Dachgeschoss FW-Depot	49'235.70	52'500.00	3'264.30
147100 Ziviler Führungsstab	-227'029.86	0.00	227'029.86
Schwanden, Rutschung Wagenrunse, 4 GuS Intervention	-227'029.86	0.00	227'029.86
5 Tiefbau und Werke	4'589'919.71	5'276'970.00	687'050.29
151100 Dorfstrassen	1'577'480.17	1'629'470.00	51'989.83
Allgemein, Strassenbrücken, Zustandsaufnahmen/Vorprojekte	5'888.60	50'000.00	44'131.40
Diesbach, Kantonsstrasse 5-32, Sanierung	46'878.30	0.00	-46'878.30
Engi, Sand, Sanierung Strasse und Werkleitungen	18'389.95	280'000.00	261'610.05
Engi, Sanierung Gufelstockstrasse	0.00	25'000.00	25'000.00
Glarus Süd, Erneuerung Beschilderung/Signalisation Dorfstrassen	74'799.50	75'000.00	200.50
Glarus Süd, Planung Parkplatzbewirtschaftung	0.00	30'000.00	30'000.00
Luchsingen, Sanierung Brücke Adlenbach	135'840.50	220'000.00	84'159.50
Matt, Brücke Gädmeren, Sanierung	14'788.95	0.00	-14'788.95
Matt, Sanierung Brücke Obere Allmeind	27'399.80	0.00	-27'399.80
Matt, Strasse Weissenberge, Sanierung	92'348.35	200'000.00	107'651.65
Mitlödi, Neugaden Sanierung Strasse und Wasserleitung	0.00	45'000.00	45'000.00
Schwanden, Au-Zusingen, Sanierung	-4'285.90	0.00	4'285.90
Schwanden, Mühlestrasse, Sanierung	56'254.75	230'000.00	173'745.25
Schwanden, Pulverturm, Sanierung	9'028.30	0.00	-9'028.30
Schwanden, Sanierung Rüteli-/Clariden-/Güetlistrasse	230.65	0.00	-230.65
Schwanden, Semfitalstrasse Bahnhof-Föhnenstrasse, Sanierung in Kantonsstr.	86'247.95	0.00	-86'247.95
Schwanden, Semfitalstrasse Sooler-Föhnenstrasse, Sanierung Werkleitungen	1'138.30	75'000.00	73'861.70
Schwanden, Umfahrung Niderentalstrasse Rutschung-Wagenrunse	465'980.02	266'670.00	-199'310.02
Schwanden, Wagenrunse M1, 7 WuL Erst. Geschiebeabl.platz ab 01.04.24	483'905.15	132'800.00	-351'105.15
Schwändi, Schöpfen Leitungsbau	62'667.00	0.00	-62'667.00
151300 Fahrzeuge Werkbetrieb	268'565.40	170'000.00	-98'565.40
WH Braunwald, Ersatz Transporter Aebi & Muli	92'500.00	0.00	-92'500.00
WH Semfital, Ersatz Meili, Neu Meili Beat 1300, Allrad-Kommunalfahrzeug Modell EU1	176'065.40	170'000.00	-6'065.40
153100 Wasserwerk SF	2'743'328.02	3'283'500.00	540'171.98
Allgemein, Erneuerung/Zusammenführung Steuerung Wasserversorgung Glarus Süd	235'266.42	260'000.00	24'733.58
Braunwald, Anpassungen Neue Druckverhältnisse Netz	253'421.68	100'000.00	-153'421.68
Braunwald, QWPW Briestloch, Neubau Quelfassung	100'230.71	0.00	-100'230.71
Braunwald, Reservoir Mittelzone (bisher Schwändiberg), Neubau	1'067'716.19	970'000.00	-97'716.19
Braunwald, Steuerung Wasser, Anpassung an neue Verhältnisse	50.88	0.00	-50.88
Diesbach, Anpassung Reservoir Schluchen	90'782.34	0.00	-90'782.34

Gemeinde Glarus Süd

2.6.1 Jahresrechnung 2025: Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Nr. Bezeichnung	(- = Ertrag)		
	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung
Diesbach, Kantonsstrasse 5-32, Sanierung	10'832.08	0.00	-10'832.08
Elm, Obmoos Kantonsstrasse, Ersatz Wasserleitung	13'299.91	142'000.00	128'700.09
Engi, Dorfstrasse, Sanierung	-22'949.12	0.00	22'949.12
Engi, Sand, Sanierung Strasse und Werkleitungen	7'153.77	130'000.00	122'846.23
GWP Grosstal Projektplanung	8'550.00	35'000.00	26'450.00
Hätzingen, Ableitung Quellen zu Reservoir Schluchen bis Hätzingen	770'101.80	800'000.00	29'898.20
Hätzingen, Sanierung Strasse und Werkleitungen	-53'569.80	0.00	53'569.80
Linthal, Dumagelstrasse Sanierung Wasserleitung	0.00	20'000.00	20'000.00
Luchsingen Verbindung mit Hätzingen	-19'908.25	0.00	19'908.25
Mitlödi, Neugaden Sanierung Strasse und Wasserleitung	60'050.95	85'000.00	24'949.05
Rüti, Planung Ausbau Wasserversorgung Rüti-Betschwanden	32'400.00	105'000.00	72'600.00
Schwanden, Buchen, Sanierung	-47'314.55	0.00	47'314.55
Schwanden, Hydrantenleitung Garage Unold-Schwimmbadstrasse	0.00	45'000.00	45'000.00
Schwanden, Mühlestrasse, Sanierung	10'017.42	30'000.00	19'982.58
Schwanden, Semfitalstrasse Bahnhof-Föhnenstrasse, Sanierung in Kantonsstr.	1'863.01	0.00	-1'863.01
Schwanden, Semfitalstrasse Sooler-Föhnenstrasse, Sanierung Werkleitungen	0.00	104'000.00	104'000.00
Schwanden, Wagenrunse M1, 7 WuL Erst. Geschiebeabl.platz ab 01.04.24	222'459.13	105'000.00	-117'459.13
Schwändi, Ableitung Guppen Reservoir Sittli, Sanierung	254'216.22	532'500.00	278'283.78
Schwändi, Schöpfen Leitungsbau	1'135.86	0.00	-1'135.86
Sool, Untersool-Obersool, Sanierung	0.00	20'000.00	20'000.00
Wasser Anschlussbeiträge	-252'478.63	-200'000.00	52'478.63
154100 Abwasserbeseitigung SF	-2'653.17	194'000.00	196'653.17
Abwasser Anschlussbeiträge	-196'361.61	-200'000.00	-3'638.39
Allgemein, GEP Glarus Süd, Überarbeitung	40'062.57	100'000.00	59'937.43
Braunwald, Abwasserleitungen, Sanierung	465.77	50'000.00	49'534.23
Diesbach, Kantonsstrasse 5-32, Sanierung	14'679.44	0.00	-14'679.44
Engi, Sand, Sanierung Strasse und Werkleitungen	4'567.07	100'000.00	95'432.93
Schwanden, Mühlestrasse, Sanierung	20'024.03	0.00	-20'024.03
Schwanden, Semfitalstrasse Bahnhof-Föhnenstrasse, Sanierung in Kantonsstr.	31'738.30	0.00	-31'738.30
Schwanden, Semfitalstrasse Sooler-Föhnenstrasse, Sanierung Werkleitungen	0.00	19'000.00	19'000.00
Schwanden, Wagenrunse M1, 7 WuL Erst. Geschiebeabl.platz ab 01.04.24	61'799.90	105'000.00	43'200.10
Schwändi, Schöpfen Leitungsbau	19'499.36	0.00	-19'499.36
Sool, Untersool-Obersool, Sanierung	872.00	20'000.00	19'128.00
156000 Deponien	3'199.29	0.00	-3'199.29
Elm, Sanierung Deponie Büel	3'199.29	0.00	-3'199.29
6 Hochbau und Liegenschaften	710'659.16	760'000.00	49'340.84
160050 Orts- und Raumplanung	334'989.36	330'000.00	-4'989.36
Diesbach, Überbauungsplan Legler Areal	1'518.90	0.00	-1'518.90
Glarus Süd, Raumplanung Totalrevision Nutzungsplanung 2. Teil	324'821.51	330'000.00	5'178.49
Linthal, Überbauungsplan Beugen	952.00	0.00	-952.00
Schwanden, Überbauungsplan Stümligen	7'696.95	0.00	-7'696.95
161100 Immobilien Verwaltungsvermögen	-27'207.20	230'000.00	257'207.20
Elm, Gemeindehaus, Ersatz Wärmeerzeugung	0.00	30'000.00	30'000.00
Schwanden, Wagenrunse M1, 7 WuL Erst. Geschiebeabl.platz ab 01.04.24	-27'207.20	200'000.00	227'207.20
161102 Gemeindehaus Schwanden	301'316.90	0.00	-301'316.90
Schwanden, Gemeindehaus, Totalsanierung	301'316.90	0.00	-301'316.90
161107 Gemeindehaus Elm	-10'787.00	0.00	10'787.00
Elm, Sanierung Warmwassererzeugung	-10'787.00	0.00	10'787.00
161131 Gemeindezentrum Schwanden	17'735.15	0.00	-17'735.15
Schwanden, Gemeindezentrum, Sanierung Heizungsanlage	17'735.15	0.00	-17'735.15

Gemeinde Glarus Süd

2.6.1 Jahresrechnung 2025: Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Nr. Bezeichnung	(- = Ertrag)		
	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung
162031 Buchenschulhaus/Turnhallen Schwanden	34'400.15	0.00	-34'400.15
Schwanden, Buchenschulhaus, Sanierung Heizungsanlage	34'400.15	0.00	-34'400.15
162035 Schulliegenschaften Schwändi	161.00	0.00	-161.00
Schwanden, Primarschule, Umsetzung behindertengerechte Erschliessungen	161.00	0.00	-161.00
162040 Schulliegenschaften Engi	-10'000.00	0.00	10'000.00
Engi, Schulhaus Innen, Totalsanierung	-10'000.00	0.00	10'000.00
162041 Schulliegenschaften Matt	70'050.80	200'000.00	129'949.20
Matt, Altes Schulhaus, Renovation	70'050.80	200'000.00	129'949.20
7 Wald und Landwirtschaft	567'781.18	1'826'050.00	1'258'268.82
170000 Departement Wald und Landwirtschaft	16'256.95	42'000.00	25'743.05
Erwerb Waldungen Forstwirtschaft 2025	16'256.95	42'000.00	25'743.05
170300 Fahrzeuge Forstwirtschaft	84'667.40	495'000.00	410'332.60
Rüti, Ersatz Pneubagger 2025	865.90	445'000.00	444'134.10
Schwanden, Böckmann Dreiseitenkipper Stahl 2025	8'081.50	10'000.00	1'938.50
Schwanden, Dacia Duster dCi 115 4x4, 2025	27'980.00	28'000.00	20.00
Semftal, 2 Achser 2025	9'950.00	12'000.00	2'050.00
Semftal, Ersatz Suzuki Jimny 1.3 (Jg. 2013) 2025	37'810.00	0.00	-37'810.00
171000 Waldstrassen	2'036.75	9'000.00	6'963.25
Engi, Ausserhöfli-Gufelstockstrasse, Verbindung	2'036.75	9'000.00	6'963.25
172000 Lawinenverbauungen	37'140.55	20'000.00	-17'140.55
Allgemein, Lawinenverbauungen, Sanierung 2025	25'161.50	20'000.00	-5'161.50
Braunwald, Lawinenverbauungen Kneugrat, Erweiterung	11'979.05	0.00	-11'979.05
172500 Naturgefahren	-82'886.31	598'950.00	681'836.31
Elm, Schosslawine Warnsystem	2'052.75	0.00	-2'052.75
Leuggelbach-Nidfurn, Steinschlagschutz	0.00	20'000.00	20'000.00
Schwanden, Rutschung Wagenrunse, 7 WuL Sofortmassnahmen bis 31.03.24	58'860.95	0.00	-58'860.95
Schwanden, Umfahrung Niderentalstrasse Rutschung-Wagenrunse	17'011.80	150'000.00	132'988.20
Schwanden, Wagenrunse M1, 7 WuL Erst. Geschiebeabl.platz ab 01.04.24	-160'811.81	428'950.00	589'761.81
173000 Wanderwege	55'023.95	20'000.00	-35'023.95
Allgemein, Wanderwege, Projekt 2025	55'023.95	20'000.00	-35'023.95
174000 Bäche und Runsen	251'004.99	140'000.00	-111'004.99
Braunwald, Entwässerung (Korporation), Projekt	284'871.74	0.00	-284'871.74
Luchsingen, Leuggelbach, Steinigerbach Schutzmassnahmen	-54'411.25	0.00	54'411.25
Mitlödi, Linth, Revitalisierung Längrüti (236)	6'948.02	60'000.00	53'051.98
Rüti, Erlenrunse; Grundlagenprojekt	7'535.70	0.00	-7'535.70
Schwanden, HWS Cholboden	6'080.78	80'000.00	73'939.22
174100 Gewässerverbauung	0.00	40'000.00	40'000.00
Linth Runsen Ennetlinth Instandhaltung/Hochwasserschutz	0.00	10'000.00	10'000.00
Linth, Hochwasserschutz, Erst./San. Brummbach-Chieligerunse	0.00	30'000.00	30'000.00
177010 Linthal, Alp Altenoren-Wangen	30'381.35	55'000.00	24'618.65
Linth, Alp Altenoren-Wangen, div. Sanierungen	30'381.35	55'000.00	24'618.65
177012 Linthal, Alp Hinter-Durnachtal	148'948.80	31'450.00	-117'498.80
Linth, Hinterdurnachtal OS, Lebensmittelhyg., Dusche	89'944.05	0.00	-89'944.05
Linth, Hinterdurnachtal, Brückensanierung Werben	59'004.75	31'450.00	-27'554.75
177014 Linthal, Alp Riet	0.00	55'000.00	55'000.00
Linth, Alp Riet, div. Sanierungen	0.00	55'000.00	55'000.00
177015 Linthal, Alp Oberfrittern	-13'375.00	0.00	13'375.00
Linth, Alp Oberfrittern, Wasserversorgung	-13'375.00	0.00	13'375.00

Gemeinde Glarus Süd

2.6.1 Jahresrechnung 2025: Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Nr. Bezeichnung	(- = Ertrag)		
	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung
177017 Linthal, Vordersandalp	-260'766.90	0.00	260'766.90
Linthal, Alp Obersand, Transportseilbahn	-260'766.90	0.00	260'766.90
177018 Linthal, Chameralp	332'920.95	85'000.00	-247'920.95
Linthal, Chameralp, Gewässerschutz, Hygiene und Gewässerschutz	1'011.50	85'000.00	83'988.50
Linthal, Chameralp, Mittel- und Oberstafel, Wasserversorgung	331'909.45	0.00	-331'909.45
177021 Diesbach, Alp Diestal Altstafel	60'134.65	0.00	-60'134.65
Diesbach, Alp Diestal, Altstafel, Wasserversorgung	60'134.65	0.00	-60'134.65
177024 Luchsingen, Alp Bösbächli	117'812.65	192'500.00	74'687.35
Luchsingen, Alp Bösbächli, div. Sanierungen	87'670.20	100'000.00	12'329.80
Luchsingen, Alp Bösbächli, für Sanierungen Brücken und Stege	26'949.75	92'500.00	65'550.25
Luchsingen, Alp Bösbächli, Wasserversorgung Oberstafel	3'192.70	0.00	-3'192.70
177031 Haslen, Alp Änetseeben	44'365.95	0.00	-44'365.95
Haslen, Alp Änetseeben, Sanierung Güllekasten+Milchzimmer	44'365.95	0.00	-44'365.95
177032 Schwanden, Niderenalp	-28'000.00	0.00	28'000.00
Schwanden, Niderenalp/Mettmen, Mittelstafel Wasserversorgung	-28'000.00	0.00	28'000.00
177035 Sool, Alp Fessis	14'637.35	5'550.00	-9'087.35
Sool, Alp Fessis, Lebensmittelhygiene US/OS	9'712.85	0.00	-9'712.85
Sool, Alp Fessis, Wegausbau, Wasserversorgung	4'924.50	5'550.00	625.50
177040 Engi, Alp Mühlebach Hahnen-Plättli	3'390.20	25'500.00	22'109.80
Engi, Alp Mühlebach, Lebensmittelhyg., Gewässer-&Tierschutz MS, Hahnen-Plättli	8'000.00	25'500.00	17'500.00
Engi, Alp Mühlebach, Mittel- und Oberstafel, Erschliessung	2'146.00	0.00	-2'146.00
Engi, Alp Mühlebach, Mittelstafel, Hahnen-Plättli, Wasserversorgung	19'041.35	0.00	-19'041.35
Engi, Alp Mühlebach, Unwetterschäden 2024	-25'797.15	0.00	25'797.15
177041 Engi, Alp Fittern	-100'000.00	0.00	100'000.00
Engi, Alp Fittern, Gesamtsan. Mittelstafel	-100'000.00	0.00	100'000.00
177044 Matt, Alp Krauchtal Steinhüttli	-277'310.25	0.00	277'310.25
Matt, Alp Krauchtal, Erschliessung (79)	-20'175.00	0.00	20'175.00
Matt, Alp Krauchtal, Oberstafel, Wasserversorgung	-153'478.25	0.00	153'478.25
Matt, Alp Krauchtal, Unwetterschäden 2024	-103'657.00	0.00	103'657.00
177046 Matt, Alp Hinteregg	25'419.40	11'100.00	-14'319.40
Matt, Alp Hinteregg, Erschliessung/Zufahrt Unterstafel	17'085.20	11'100.00	-5'985.20
Matt, Alp Hinteregg, Wasserversorgung	8'334.20	0.00	-8'334.20
177047 Matt, Alp Vorderegg	10'183.75	0.00	-10'183.75
Matt, Alp Vorderegg, Oberstafel Wasserversorgung	6'638.55	0.00	-6'638.55
Matt, Alp Vorderegg, Unterstafel Wasserversorgung	3'545.20	0.00	-3'545.20
177049 Elm, Alp Empächli Vorderes	8'508.65	0.00	-8'508.65
Elm, Alp Empächli, Sanierung Wohnraum	8'508.65	0.00	-8'508.65
177053 Elm, Alp Erbs Walenbrugg	87'285.35	0.00	-87'285.35
Elm, Alp Erbs, Sanierung Güllekasten	87'285.35	0.00	-87'285.35
Gesamtergebnis	5'881'551.36	8'115'520.00	2'233'968.64

Gemeinde Glarus Süd

2.6.2 Jahresrechnung 2025: Investitionsrechnung Finanzvermögen

Nr. Bezeichnung	(- = Ertrag)		
	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung
6 Hochbau und Liegenschaften	70'680.50	15'000.00	-55'680.50
163500 Immobilien Finanzvermögen	80'000.00	15'000.00	-65'000.00
FV Rüti, ehem. Schulhaus, Sanierung Wärmeerzeugung	0.00	15'000.00	15'000.00
FV Sool, Wohngebäude, 5 Zimmer-Hausteil	80'000.00	0.00	-80'000.00
163533 Schulhaus Sool	-11'172.50	0.00	11'172.50
FV Sool, ehem. Schulhaus, Ersatz Ölheizung	-11'172.50	0.00	11'172.50
163534 Drehscheibe Bahnhof Schwanden	1'853.00	0.00	-1'853.00
FV Schwanden, Gäste-Empfang und Drehscheibe Bahnhof	1'853.00	0.00	-1'853.00
7 Wald und Landwirtschaft	100.00	0.00	-100.00
178510 Landw. Liegenschaften	100.00	0.00	-100.00
Nidfurn, Kauf Parzelle 193 Waldfläche	100.00	0.00	-100.00
Total Investitionen Finanzvermögen	70'780.50	15'000.00	-55'780.50

Gemeinde Glarus Süd

2.7. Jahresrechnung 2025: Bewegungs-Bilanz 01.01.2025 - 31.12.2025

Nr.	Bezeichnung	Saldo 01.01.	Saldo Periode	Saldo 31.12.
1	Aktiven	171'796'831.70	12'780'250.42	184'577'082.12
10	Finanzvermögen	78'771'708.60	6'697'361.94	85'469'070.54
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	3'970'648.66	6'017'556.55	9'988'205.21
1000	Kasse	23'047.82	-5'923.52	17'124.30
1001	Post	187'354.36	1'165'872.31	1'353'226.67
1002	Bank	1'156'596.48	7'461'257.76	8'617'854.24
1003	Kurzfristige Geldmarktanlagen	2'600'000.00	-2'600'000.00	0.00
1009	Übrige flüssige Mittel	3'650.00	-3'650.00	0.00
101	Forderungen	29'504'507.72	-947'927.61	28'556'580.11
1010	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23'749'196.23	-608'248.95	23'140'947.28
1011	Kontokorrente mit Dritten	443'056.39	281'228.03	724'284.42
1012	Steuerforderungen	5'028'104.80	-514'633.55	4'513'471.25
1015	Interne Kontokorrente	130'771.90	-17'503.49	113'268.41
1016	Vorschüsse für vorläufige Verwaltungsaufgaben	50'000.00	-2'000.00	48'000.00
1019	Übrige Forderungen	103'378.40	-86'769.65	16'608.75
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	72'526.11	-7'366.94	65'159.17
1040	Personalaufwand	5'722.35	11'922.55	17'644.90
1041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	21'611.06	-18'676.87	2'934.19
1044	Finanzaufwand / Finanzertrag	45'192.70	-612.62	44'580.08
107	Finanzanlagen	14'617'268.25	1'982'000.00	16'599'268.25
1070	Aktien und Anteilscheine	5'083'980.00	-2'948'000.00	2'135'980.00
1071	Verzinsliche Anlagen	9'554'084.25	4'930'000.00	14'484'084.25
1072	Langfr. Forderungen	-20'796.00	0.00	-20'796.00
108	Sachanlagen Finanzvermögen	30'606'757.86	-346'900.06	30'259'857.80
1080	Grundstücke Finanzvermögen	15'227'946.50	38'523.30	15'266'469.80
1084	Gebäude Finanzvermögen	14'825'460.51	-272'072.51	14'553'388.00
1087	Anlagen im Bau FV	113'350.85	-113'350.85	0.00
1089	Übrige Sachanlagen FV	440'000.00	0.00	440'000.00
14	Verwaltungsvermögen	93'025'123.10	6'082'888.48	99'108'011.58
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	73'837'312.01	2'704'987.09	76'542'299.10
1400	Grundstücke Verwaltungsvermögen	17'001.00	0.00	17'001.00
1401	Strassen / Verkehrswege	9'351'313.74	4'055'241.57	13'406'555.31
1402	Wasserbau	607'985.75	-16'050.00	591'935.75
1403	Übrige Tiefbauten	17'121'557.03	6'811'108.77	23'932'665.80
1404	Hochbauten	13'705'345.26	2'894'282.33	16'599'627.59
1405	Waldungen	10'210.00	5'686.95	15'896.95
1406	Mobilien Verwaltungsvermögen	2'110'351.16	137'598.73	2'247'949.89
1407	Anlagen im Bau Verwaltungsvermögen	30'752'501.22	-11'171'381.26	19'581'119.96
1409	Übrige Sachanlagen VV	161'046.85	-11'500.00	149'546.85
142	Immaterielle Anlagen	191'644.64	801'991.39	993'636.03
1420	Software	0.00	47'930.56	47'930.56
1429	Übrige immaterielle Anlagen	191'644.64	754'060.83	945'705.47
144	Darlehen	4.00	0.00	4.00
1445	Darlehen an private Unternehmungen	4.00	0.00	4.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	18'105'594.00	2'650'000.00	20'755'594.00
1452	Beteiligungen an Gemeinden u. Zweckverbänden	18'089'579.00	0.00	18'089'579.00
1454	Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen	16'001.00	0.00	16'001.00
1455	Beteiligungen an privaten Unternehmungen	14.00	2'650'000.00	2'650'014.00
146	Investitionsbeiträge	890'568.45	-74'090.00	816'478.45

Gemeinde Glarus Süd

2.7. Jahresrechnung 2025: Bewegungs-Bilanz 01.01.2025 - 31.12.2025

Nr.	Bezeichnung	Saldo 01.01.	Saldo Periode	Saldo 31.12.
Passiven		-171'796'831.70	-12'780'250.42	-184'577'082.12
20	Fremdkapital	-91'962'586.49	-5'294'797.34	-97'257'383.83
200	Laufende Verbindlichkeiten	-13'884'236.43	2'641'038.62	-11'243'197.81
2000	Lauf. Verb. aus Lieferungen u. Leistungen v. Dritten	-6'972'081.00	581'650.20	-6'390'430.80
2001	Kontokorrente mit Dritten	-102'167.74	10'730.04	-91'437.70
2002	Steuern	-3'677'669.90	-45'685.25	-3'723'355.15
2003	Erhaltene Anzahlungen von Dritten	-2'704'774.69	1'998'893.64	-705'881.05
2004	Transfer-Verbindlichkeiten	-200'000.00	100'000.00	-100'000.00
2006	Depotgelder und Kautionen	-227'543.10	-4'550.01	-232'093.11
204	Passive Rechnungsabgrenzung	-387'332.82	55'125.11	-332'207.71
2040	Personalaufwand	-182'753.15	58'654.55	-124'098.60
2041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-8'242.00	8'242.00	0.00
2043	Transfers der Erfolgsrechnung	0.00	-5'145.92	-5'145.92
2044	Finanzaufwand / Finanzertrag	-196'337.67	-6'625.52	-202'963.19
2045	Übriger betrieblicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
2046	RA Investitionsrechnung	0.00	0.00	0.00
205	Kurzfristige Rückstellungen	-771'828.33	-75'241.39	-847'069.72
2050	Kurzfr. Rückst. aus Mehrleistungen des Personals	-771'828.33	88'125.04	-683'703.29
2058	Kurzfr. Rückstellungen der Investitionsrechnung	0.00	-163'366.43	-163'366.43
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-74'799'656.20	-8'941'943.80	-83'741'600.00
2064	Darlehen	-74'799'656.20	-8'941'943.80	-83'741'600.00
209	Verbindlichkeiten ggü. Spezialfin. im FK	-2'119'532.71	1'026'224.12	-1'093'308.59
2092	Legate und Stiftungen im Fremdkapital 1	-1'056'751.66	61'772.05	-994'979.61
2093	Legate und Stiftungen im Fremdkapital 2	-1'062'781.05	964'452.07	-98'328.98
29	Eigenkapital	-79'834'245.21	-7'485'453.08	-87'319'698.29
290	Verpflichtungen(+),Vorschüsse(-) ggü.Spezialfin.	-3'017'503.22	-1'572'277.34	-4'589'780.56
2900	Spezialfinanzierungen im EK	-3'017'503.22	-1'572'277.34	-4'589'780.56
291	Fonds	-12'888'686.79	-3'073'187.22	-15'961'874.01
2910	Fonds im Eigenkapital	-12'888'686.79	-3'073'187.22	-15'961'874.01
294	Finanzpolitische Reserve	-47'241'933.18	-2'500'000.00	-49'741'933.18
2940	Finanzpolitische Reserve	-47'241'933.18	-2'500'000.00	-49'741'933.18
299	Bilanzüberschuss / -fehlbetrag	-16'686'122.02	-339'988.52	-17'026'110.54
2990	Jahresergebnis	-253'146.88	-86'841.64	-339'988.52
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	-16'432'975.14	-253'146.88	-16'686'122.02

Gemeinde Glarus Süd

2.8. Jahresrechnung 2025: Kennzahlen nach HRM2

	2025	2024	2023	
BRUTTOVERSCHULDUNGSANTEIL				
Bruttoschulden * 100 / Laufender Ertrag	164.4%	150.0%	160.2%	< 50% = sehr gut 50%-100% = gut über 100%-150% = mittel über 150%-200% = schlecht > 200% = kritisch
NETTOSCHULD I (-) PRO EINWOHNER				
Nettoschuld I / Einwohner (+ = Vermögen)	-1'218	-1'366	-875	Verschuldung > 0 = Nettovermögen 0 bis -1000 = gering
NETTOSCHULD II (-) PRO EINWOHNER				
Nettoschuld II / Einwohner (+ = Vermögen)	927	509	1'024	über -1000 bis -2500 = mittel über -2500 bis -5000 = hoch über -5000 = sehr hoch
NETTOVERSCHULDUNGSQUOTIENT (-)				
Nettoschuld I / Fiskalertrag x 100 (- = Vermögen)	42.3%	48.1%	32.1%	< 100% = gut über 100-150% = genügend > 150% = schlecht > 200% = Schuldenbremse!
EIGENKAPITALDECKUNGSGRAD				
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag / Laufender Aufwand * 100	31.0%	28.3%	30.7%	Ziel = 12% und mehr
SELBSTFINANZIERUNGSANTEIL				
Selbstfinanzierung / Laufender Ertrag * 100	15.2%	7.0%	3.9%	> 20% = gut 10%-20% = mittel < 10% = schlecht
SELBSTFINANZIERUNGSGRAD				
Nettoinvestitionen	5'881'551	8'904'251	12'141'751	
Selbstfinanzierung / Nettoinvestitionen * 100	149.6%	46.6%	16.7%	> 100% = gut 80% - 100% = genügend < 80% = schlecht
KAPITALDIENSTANTEIL				
Nettozinsaufwand+Abschreibungen VV / Laufender Ertrag * 100	5.8%	4.7%	4.6%	bis 5% = gering über 5% bis 15% = tragbar über 15% = hoch
BRUTTORENDITE DES FINANZVERMÖGENS				
Ertrag Finanzvermögen / Finanzvermögen * 100	3.3%	5.1%	3.7%	
ZINSBELASTUNGSANTEIL				
(Zinsaufwand - Zinsertrag * 100) / Laufender Ertrag	1.5%	1.5%	0.9%	< 0% - 4% = gut über 4 - 10% = genügend > 10% und mehr = schlecht
INVESTITIONSANTEIL				
Bruttoinvestitionen / konsolierter Gesamtaufwand * 100	22.1%	29.8%	25.1%	unter 10% = schwach 10% - 20% = mittel über 20% bis 40% = stark über 40% = sehr stark

2.9. Anhang zur Jahresrechnung

2.9.1. Rechnungslegungsgrundsätze

Angewandtes Regelwerk (Art. 28 FHG)

Die Jahresrechnung der Gemeinde Glarus Süd wurde nach den Vorschriften des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden vom 3. Mai 2009 (Finanzhaushaltsgesetz; FHG), der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden vom 21. April 2010 (Finanzhaushaltsverordnung; FHV) und den Vorschriften des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) erstellt.

Rechnungslegungsgrundsätze (Art. 58 FHG)

Die Rechnungslegung richtet sich nach den Grundsätzen der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit und der Stetigkeit. Die Rechnungslegung zeigt ein Bild des Finanzhaushaltes, welches der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze (Art. 59 bis 61 FHG)

Sofern nichts anderes aufgeführt wird, erfolgt die Bewertung der Bilanzpositionen nach dem Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell HRM2 für die Kantone und Gemeinden, herausgegeben von der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren.

Vermögenswerte im Finanzvermögen werden bilanziert, wenn sie einen künftigen Nutzen erbringen und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Sie werden bei erstmaliger Bilanzierung zu Anschaffungskosten bilanziert. Folgebewertungen erfolgen zum Substanzwert, wenn dieser Wert tiefer liegt als der Anschaffungswert, oder zum Verkehrswert am Bilanzstichtag, wobei eine systematische Neubewertung der Finanzanlagen jährlich, der übrigen Anlagen periodisch, d. h. mindestens alle 5 bis 8 Jahre stattfindet (die bisher angewendete Praktiker-Methode zur Bewertung der Finanzanlagen hatte ohne eigentlichen Nutzen enorme Auf- und Abwertungen zur Folge, weshalb dies per Rechnung 2024 auf die Anschaffungs-/Substanzwert-Methode geändert wurde).

Vermögenswerte im Verwaltungsvermögen werden bilanziert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Sie werden zum Anschaffungs- bzw. zu Herstellkosten bilanziert und nach der angenommenen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Abschreibungsmethode und Abschreibungssätze (Art. 61 FHG; Art. 4 FHV)

Die planmässigen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens erfolgen linear über die festgelegte Nutzungsdauer. Die Abschreibungen beginnen mit der Nutzung. Ausgenommen sind Grundstücke, Waldungen, Darlehen und Beteiligungen. Anlagen im Bau werden im Verwaltungsvermögen aktiviert, aber nicht abgeschrieben. Mit Nutzungsbeginn werden diese auf die entsprechenden Bilanzkonten umgebucht und abgeschrieben. Ist bei einer Position des Verwaltungsvermögens eine dauerhafte Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt.

2.9. Anhang zur Jahresrechnung

2.9.2.1. Eigenkapitalnachweis					
		Eigenkapital 01.01.2025	Erhöhung durch	Reduktion durch	Eigenkapital 31.12.2025
290	Verpflichtungen / Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen im EK Wasserwerk Abwasserbeseitigung Abfallbeseitigung	764'158.18 1'438'433.07 814'911.97 3'017'503.22	3510 Einlagen in Spezialfinanzierungen EK 1'395'566.99 232'601.64 - 1'628'368.63	4510 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des EK - - -56'091.29 -56'091.29	2'159'725.17 1'671'234.71 758'520.68 4'589'780.56
291	Fonds im EK Forstreservfonds Diverse Fonds im Eigenkapital	6'107'211.25 6'761'475.54 12'868'686.79	3511 Einlagen in Fonds des EK 46'598.00 3'139'281.12 3'185'879.12	4511 Entnahmen aus Fonds des EK - -112'691.90 -112'691.90	6'153'809.25 9'808'064.76 15'961'874.01
294	Finanzpolitische Reserve Einlage in finanzpolitische Reserve		3894 Einlage in finanzpolitische Reserve 2'500'000.00	4894 Entnahmen aus finanzpolitischer Reserve -	497'41'933.18
299	Bilanzüberschuss / Bilanzfehlbetrag	16'666'122.02	2990 Jahresergebnis; Überschuss Bilanzvereinigung 339'988.52	4899 Entnahme aus dem kumulierten Ergebnis der Vorjahre -	17'026'110.54
29	Total Eigenkapital	79'834'245.21	7'654'236.27	-168'783.19	87'319'698.29

2.9 Anhang zur Jahresrechnung
2.9.2.2. Geldflussrechnung - indirekte Methode

	Geldfluss 2025	Geldfluss 2024
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)		
+/- Ergebnis Erfolgsrechnung (Verlust-, Gewinn+)	339'988.52	253'146.88
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'448'662.88	1'925'118.10
+/- Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	1'229'155.64	-2'685'593.14
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	7'366.94	198'120.20
+/- Abnahme / Zunahme Vorräte und angef. Arbeiten	0.00	0.00
+/- WB Darlehen u. Beteiligungen VV	0.00	1.00
- Nicht liquiditätsw. Erwerbs- und Verkaufsk. FV	0.00	0.00
+/- WB Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen	298'000.00	4'830'750.36
+/- Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen	0.00	-50'999.00
+/- WB / Wertaufholungen Sachanlagen FV	417'680.56	-1'591'352.90
+/- Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV	-55'390.00	-485'231.00
+/- Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	-2'630'308.58	2'072'622.24
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzung	-55'125.11	-569'515.16
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der ER	-88'125.04	155'406.25
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds/SF FK und EK	3'619'240.44	111'873.62
+/- Einlagen / Entnahmen Eigenkapital	2'500'000.00	2'000'000.00
- Aktivierung Eigenleistungen	-740'705.26	-1'295'109.04
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	7'290'440.99	4'869'238.41
Investitionstätigkeit ins VV		
- Investitionsausgaben VV	-13'028'413.09	-20'128'743.56
+ Investitionseinnahmen VV	7'146'861.73	11'222'492.64
Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestition)	-5'881'551.36	-8'904'250.92
- Übertragungen Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen	0.00	0.00
+ Übertragungen Finanz- ins Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
+/- Abnahme / Zunahme Aktive RA IR	0.00	0.00
+/- Zunahme / Abnahme Passive RA IR	0.00	0.00
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der IR	163'366.43	0.00
+ Entnahmen aus Fonds	0.00	0.00
+ Aktivierung Eigenleistungen	740'705.26	1'295'109.04
Geldfluss aus Investitionstätigkeiten ins VV	-4'977'479.67	-7'609'141.88
Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen		
+/- Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	-1'982'000.00	4'990'750.36
+/- Marktwertanpassungen / WB auf Finanzanlagen	-298'000.00	-4'830'749.36
+/- Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen	0.00	50'999.00
+/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	346'900.06	-1'973'890.66
+/- Wertaufholungen / WB Sachanlagen FV	-417'680.56	1'591'352.90
+/- Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV	55'390.00	485'231.00
+ Nicht liquiditätsw. Erwerbs- und Verkaufsk. FV	0.00	0.00
+ Übertragungen Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen	0.00	0.00
- Übertragungen Finanz- ins Verwaltungsvermögen	-2'650'000.00	0.00
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-4'945'390.50	313'693.24
Geldfluss (Cashflow) aus IR- + Anlagentätigkeit	-9'922'870.17	-7'295'448.64
Finanzierungstätigkeit		
+/- Zunahme / Abnahme kurzfr. Finanzverbindl.	0.00	0.00
+/- Zunahme / Abnahme langfr. Finanzverbindl.	8'941'943.80	2'654'947.95
+/- Abnahme / Zunahme KK mit Dritten (Guthaben)	-281'228.03	35'021.65
+/- Zunahme / Abnahme KK mit Dritten (Schulden)	-10'730.04	28'359.45
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	8'649'985.73	2'718'329.05
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	7'290'440.99	4'869'238.41
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-9'922'870.17	-7'295'448.64
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	8'649'985.73	2'718'329.05
Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	6'017'556.55	292'118.82
Veränderung Flüssige Mittel + kurzfr. Geldanlagen	6'017'556.55	292'118.82

2.9. Anhang zur Jahresrechnung

2.9.3.1. Beteiligungsspiegel

Beteiligung an	Tätigkeit	Anteil in %	Gesamtkapital	Anzahl	Nominal	Kurswert	Bilanzwert	WB nach HRM2	Bilanzwert effektiv
A. Aktien und Anteilscheine Finanzvermögen									
Aktien Kraftwerke Mühlebach AG	Energiegewinnung	15%	5'000'000.00	750	1000.00	1'000.00	750'000.00	-	750'000.00
Aktien Kraftwerk Semf AG	Energiegewinnung	51%	2'000'000.00	1020	1000.00	843.12	859'980.00	-	859'980.00
Aktien Hochdruckkraftwerk Diesbach AG	Energiegewinnung	40%	100'000.00	40	1000.00	6'175.00	545'000.00	-298'000.00	247'000.00
Anteilscheine Glarner Regionalbank	Bank		279'000.00	279	1000.00	1'000.00	279'000.00	-	279'000.00
Total Aktien und Anteilscheine Finanzvermögen							2'433'980.00	-298'000.00	2'135'980.00
B. Aktien und Anteilscheine Verwaltungsvermögen									
Aktien Autobetrieb Semf AG	öffentlicher Verkehr			500	500.00	1.00	250'000.00	-249'999.00	1.00
Aktien Infra Elm AG	Tourismusorganisation			160	100.00	100.00	16'000.00	-	16'000.00
PS Sportbahnen Braunwald	Tourismusorganisation			421	3.00	1.00	1'263.00	-1'262.00	1.00
Aktien Sportbahnen Braunwald	Tourismusorganisation			12'220	1.00	1.00	12'220.00	-12'219.00	1.00
Aktien Sportbahnen Elm	Tourismusorganisation			562	200.00	1.00	112'400.00	-112'399.00	1.00
Aktien Luftseilbahn Kies-Metten AG	Tourismusorganisation			722	100.00	1.00	72'200.00	-72'199.00	1.00
Aktien Seilbahn Fließengrät	Tourismusorganisation			57	300.00	1.00	17'100.00	-17'099.00	1.00
Aktien Dorfläden **	Schwändi und Diesbach			750	100.00	1.00	75'000.00	-74'999.00	2.00
Anteilscheine Augstenbahn	Tourismusorganisation			37	500.00	1.00	18'500.00	-18'499.00	1.00
Anteilscheine Tschinglenbahn	Tourismusorganisation			4	500.00	1.00	2'000.00	-1'999.00	1.00
Anteilscheine Luftseilbahn LMW	Tourismusorganisation			20	500.00	1.00	10'000.00	-9'999.00	1.00
Anteilscheine Sonnenenergieanlage	Stromerzeugung			8	500.00	1.00	4'000.00	-3'999.00	1.00
Anteilscheine Fleischgenossenschaft	Regionaler Standort			1	1'000.00	1.00	1'000.00	-999.00	1.00
Anteilscheine WBG Luchsingen	Wohnbauförderung					1.00	20'000.00	-19'999.00	1.00
Anteilscheine Dorf-BG Schwanden	Wohnbauförderung					1.00	2'650'000.00	-	2'650'000.00
Aktien SN Energie AG *	Energiegewinnung	17%	20'250'000.00	265	10'000.00	10'000.00			
Total Aktien und Anteilscheine Verwaltungsvermögen							3'262'683.00	-596'668.00	2'666'015.00
C. Beteiligungen an Gemeinden und Zweckverbänden									
Beteiligung Technische Betriebe tbg	Elektrizitäts-Versorgungsunternehmen	100%					18'089'578.00	-	18'089'578.00
Beteiligung Glarus Süd Care	Alters- und Pflegeheime GLS	100%					1.00	-	1.00
Total Beteiligungen an Gemeinden und Zweckverbänden							18'089'579.00	-	18'089'579.00

* = 17% insgesamt, 13% Gemeinde und 4% Unterbeteiligung F+C. Jenny AG, Ziegelbrücke, Beteiligung wurde im Jahr 2025 vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen überführt

** = Dorfläden Diesbach seit 31.12.2016 geschlossen. Aktienkapital 40'000, Bewertung Fr 1.00, Auflösung Aktien/Verwertung hängig.

2.9. Anhang zur Jahresrechnung

2.9.3.2. Gewährleistungsspiegel				
Name Sitz	Eigentümer, wesentliche Miteigentümer	Zahlungsströme im Berichtsjahr	Angaben zu den gesicherten Leistungen (Art, Betrag, Verfall, Zinsangaben etc.)	Spezifische zusätzliche Angaben
Öffentlich-rechtliche Verträge				
Stiftung Pensionskasse des Kantons Glarus	Kanton und Gemeinden	CHF 3'651'790 Arbeitgeber- und Arbeitnehmer- Beiträge	Vertraglicher Anschluss an die PK GL.	Deckungsgrad per 31.12.2021 114.9% Deckungsgrad per 31.12.2022 102.9% Deckungsgrad per 31.12.2023 105.9% Deckungsgrad per 31.12.2024 110.1% Deckungsgrad per 31.12.2025 112.9%
Technische Betriebe Glarus Süd tbgs	Gemeinde	CHF 1'232'269 Verzinsung Dotationskapital Gewinnablieferung Wasserzinsen Gratisenergie	Die Technischen Betriebe sind gemäss Art. 65 Abs. 1 GO eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Gemeinde mit eigener Rechtspersönlichkeit. Gemäss Art. 68 GO entrichten die Technischen Betriebe der Gemeinde einen angemessenen Zins für das Dotationskapital sowie einen Gewinn im Rahmen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nach Vorahme der erforderlichen Reservebildung und Rückstellungen. Gemäss Art. 76 Abs. 3 GO müssen der Geschäftsbericht, die Jahresrechnung und der Bericht der Revisionsstelle den Stimmberechtigten zur Genehmigung vorgelegt werden.	
Eventualverpflichtungen	Betrag			
Dorfleiden Schwändl	CHF 20'000	keine	Solidarbürgschafts-Verpflichtung seit 2020	gegenüber der Glarner Regionalbank GRB

2.9. Anhang zur Jahresrechnung
2.9.4. Anlagebuchhaltung Anlagespiegel

Bilanzkonti	Ansch.kost per 01.01.	Zu- und Abgänge	Wert Zu- / Abnahme	Ungliederungen	Ansch.kost per 31.12.	Abschr. Kumuliert per 01.01.	Abschr. 2025	Abschr. Abgang	Abschr. Kumuliert per 31.12.	Restwert 31.12.2025
107x Finanzanlagen	14'617'268	4'930'000	-288'000	-2'650'000	16'599'268	-	-	-	-	16'599'268
1070 Aktien und Anteilscheine	5'083'980	-	-288'000	-2'650'000	2'135'980	-	-	-	-	2'135'980
1071 Verzinssische Anlagen	9'554'084	4'930'000	-	-	14'484'084	-	-	-	-	14'484'084
1072 Langfr. Forderungen	-20'796	-	-	-	-20'796	-	-	-	-	-20'796
108x Sachanlagen Finanzvermögen	30'566'756	68'908	-415'928	-	30'259'858	-	-	-	-	30'259'858
1080 Grundstücke Finanzvermögen	15'227'947	100	38'423	-	15'266'470	-	-	-	-	15'266'470
1084 Gebäude Finanzvermögen	14'925'461	80'000	-46'425	102'178	14'553'388	-	-	-	-	14'553'388
1087 Anlagen im Bau FV	113'351	-11'173	-	-102'178	-	-	-	-	-	-
1088 Übrige Sachanlagen FV	440'000	-	-	-	440'000	-	-	-	-	440'000
140x Sachanlagen Verwaltungsvermögen	126'571'973	5'841'489	-	-88'1609	131'531'553	-62'734'361	-2'254'993	-	-54'989'253	76'542'299
1400 Grundstücke Verwaltungsvermögen	17'001	-	-	-	17'001	-	-	-	-	17'001
1401 Strassen / Verkehrswege	19'293'320	38'206	-	4'442'265	23'773'792	-9'942'007	-425'230	-	-10'367'236	13'406'555
1402 Wasserbau	1'511'624	-	-	6'061	1'517'685	-9'03'639	-22'111	-	-625'749	591'936
1403 Übrige Tiefbauten	31'172'087	-508'315	-	7'931'694	38'596'066	-14'031'130	-612'270	-	-14'643'400	23'952'666
1404 Hochbauten	34'916'877	87'285	-	3'584'017	38'588'179	-212'11'532	-777'020	-	-21'988'552	16'599'628
1405 Wäldungen	95'464	-	-	16'257	111'721	-85'254	-10'570	-	-95'824	15'897
1406 Mobilen Verwaltungsvermögen	814'584	176'116	-	367'675	867'966	-6'035'543	-396'193	-	-6'431'736	2'247'950
1407 Anlagen im Bau Verwaltungsvermögen	307'525'01	6'048'196	-	-17'219'577	195'811'20	-6'05'256	-11'500	-	-6'16'756	149'547
1408 Übrige Sachanlagen VV	666'303	-	-	-	666'303	-	-	-	-	666'303
142x Immaterielle Anlagen	2'568'274	40'063	-	88'1609	3'489'945	-2'376'629	-119'980	-	-2'496'609	993'336
144x Darlehen	411'154	-	-	-	411'154	-411'150	-	-	-411'150	4
145x Beteiligungen, Grundkapitalen	18'702'262	-	-	2'650'000	21'352'262	-586'968	-	-	-586'968	20'765'294
146x Investitionsbeiträge	2'614'577	-	-	-	2'614'577	-1724'008	-74'090	-	-1'738'098	816'478
Gesamtergebnis	195'091'965	10'800'479	-713'928	-0	205'256'617	-57'942'816	-2'448'663	-	-60'291'479	145'967'138

davon Anlagen in der Spezialfinanzierung

Bilanzkonti	Ansch.kost per 01.01.	Zu- und Abgänge	Wert Zu- / Abnahme	Ungliederungen	Ansch.kost per 31.12.	Abschr. Kumuliert per 01.01.	Abschr. 2025	Abschr. Abgang	Abschr. Kumuliert per 31.12.	Restwert 31.12.2025
153100 Wasserwerk SF	29'967'664	2'743'328	-	-103'482	32'597'510	-9'463'777	-492'290	-	-9'946'067	22'651'443
1403 Übrige Tiefbauten	177'95'683	-27'1251	-	5'448'336	22'972'768	-7'873'300	-37'1790	-	-8'245'090	14'727'678
1404 Hochbauten	1'644'596	-	-	-	1'644'596	-419'273	-40'460	-	-459'763	1'185'233
1406 Mobilen Verwaltungsvermögen	125'1966	51	-	-	125'1717	-696'589	-64'090	-	-1'059'619	192'098
1407 Anlagen im Bau Verwaltungsvermögen	9'099'705	3'014'528	-	-561'5729	6'488'504	-	-	-	-	6'488'504
1429 Übrige immaterielle Anlagen	165'615	-	-	63'911	229'525	-165'615	-19'980	-	-181'595	47'931
154100 Abwasserbereinigung SF	13'374'095	-2'653	-	-0	13'371'442	-4'969'828	-232'770	-	-5'192'598	8'178'844
1403 Übrige Tiefbauten	8'970'331	-195'866	-	1'968'344	10'632'779	-4'061'367	-15'1000	-	-4'212'367	6'420'392
1407 Anlagen im Bau Verwaltungsvermögen	3'564'074	153'180	-	-2'776'042	941'212	-	-	-	-	941'212
1429 Übrige immaterielle Anlagen	93'9660	40'063	-	81'7698	179'7451	-898'441	-81'770	-	-680'211	81'7240
155100 Abfallwirtschaft SF	362'807	-	-	-	362'807	-210'144	-9'160	-	-219'304	143'503
1404 Hochbauten	335'907	-	-	-	335'907	-210'144	-9'160	-	-219'304	116'603
1407 Anlagen im Bau Verwaltungsvermögen	28'900	-	-	-	28'900	-	-	-	-	28'900
Total Anlagen der Spezialfinanzierungen	43'594'565	2'740'675	-	-103'482	45'317'759	-14'623'749	-734'220	-	-15'367'969	30'973'789

2.9. Anhang zur Jahresrechnung

2.9.5. Zusätzliche Angaben / Pendenzen aus dem Jahresabschluss 2025	
108 Sachanlagen Finanzvermögen	
Grundstücke FV / Bauland	Erschlossenes Bauland ist zum vorgesehenen bzw. bereits bestimmten Verkaufspreis zu bewerten und dementsprechend zu aktivieren. Nicht erschlossenes Bauland ist zum aktuellen Marktwert in der jeweiligen Region bzw. im entsprechenden Gebiet zu bewerten. Die letzte Bestandsaufnahme erfolgte per 31.12.2025. Aus dem bisher nicht bewerteten und nun veräusserten Bauland wurde ein Gewinn von CHF 55'390 realisiert. Der Bilanzwert des Baulandes im Finanzvermögen beträgt per 31.12.2025 CHF 127'37'304.
Gebäude im Finanzvermögen	Gemäss den Bestimmungen von HRM2 sind Liegenschaften im Finanzvermögen, deren Wert CHF 100'000.00 übersteigt, durch eine unabhängige Stelle einzuschätzen und zum Verkehrswert zu bilanzieren. Per 31.12.2025 wurden durch das Departement Hochbau und Liegenschaften die Gebäude im Finanzvermögen neu bewertet (25% des Versicherungswertes), sofern nicht eine Verkehrswertschätzung vorhanden war. Der Bilanzwert der Gebäude im Finanzvermögen beträgt per 31.12.2025 CHF 14'553'388. Aufwertungen aufgrund neuer Liegenschaftsschätzungen CHF 942'884, einige Abwertungen CHF 1'397'135
290 Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	
Wasser-, Abwasser- und Kehrichtgebühren Spezialfinanzierungen SF	Die Gemeindegebühren 2025 bei den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Kehrichtentsorgung konnten rechtzeitig in Rechnung gestellt werden. Die interne Verzinsung der Aktiv- und Passivposten wurde bei den SF bei der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung und der Abfallentsorgung mit 0.763% aufgrund der Höhe des Kapitals vorgenommen. Folgende Gebühren-Einnahmen (KoA 4.240) wurden bei den Spezialfinanzierungen in Rechnung gestellt:
CHF	3'411'954
CHF	2'341'909
CHF	574'913
291 Fonds im Eigenkapital	
Fonds im Eigenkapital	Die Fonds im Eigenkapital und im Fremdkapital wurden mit 0.773% bis 50'000 CHF, 0.757% ab 50'000 bis 250'000 CHF und mit 0.763% ab 250'000 CHF verzinst.

2.9. Anhang zur Jahresrechnung

2.9.5. Zusätzliche Angaben / Pendenzen aus dem Jahresabschluss 2025	
Bestrittene Forderung Schwanden, Wagenrunse - Staatshaftungsverfahren, Verjährungseinredeverzichtserklärungen	Zwei vom Naturereignis Wagenrunse betroffene Grundeigentümer haben bei der Gemeinde Glarus Süd und beim Kanton Glarus ein Staatshaftungsbeglehen eingereicht. Sie verlangen darin, dass die Gemeinde Glarus Süd und/oder der Kanton Glarus für alle Schäden, die ihnen aus diesem Naturereignis entstehen, aufkommt. Der Gemeinderat Glarus Süd ist auf dieses Beglehen nicht eingetreten. Dieser Entscheid wurde von den beiden Grundeigentümern nicht akzeptiert und mit Beschwerde angefochten. Das Rechtsverfahren ist derzeit noch hängig. Zwecks Wahrung allfälliger Regressansprüche, welche aus diesem Staatshaftungsverfahren entstehen könnten, hat die Gemeinde Glarus Süd von den davon betroffenen Dritten Verjährungseinredeverzichtserklärungen eingeholt.
Eventualverpflichtung	

2.9. Anhang zur Jahresrechnung

2.9.6. Langfristige Verbindlichkeiten						
Kto.-Nr.	Fremdkapital	Laufzeit	Prozent	01.01.2025	Veränderung	31.12.2025
20640.01	Langfristige Darlehen	24.06.2024 - 24.06.2027	1.58%	4'000'000.00	-	4'000'000.00
20640.02	Darlehen Stiftung Auflegungseinkauf BVG 1.58% bis 24.06.2027	28.03.2024 - 28.03.2028	1.40%	5'000'000.00	-	5'000'000.00
20640.03	Darlehen Kanton Graubünden 1.40% bis 28.03.2028	17.05.2024 - 17.05.2027	1.73%	1'700'000.00	-	1'700'000.00
20640.04	Darlehen Glarner Kantonalbank 1.73% bis 17.05.2027	19.11.2025 - 19.11.2035	0.71%	-	150'000'000.00	150'000'000.00
20640.06	Darlehen Kanton Glarus 0.71% bis 19.11.2035	13.12.2021 - 11.04.2025	0.08%	4'000'000.00	-400'000.00	-
20640.07	Darlehen Postfinance 1.16% bis 23.10.2029	23.10.2024 - 23.10.2029	1.16%	6'000'000.00	-	6'000'000.00
20640.08	Darlehen Kanton Graubünden 0.46% bis 13.06.2029	17.08.2022 - 17.08.2024	0.78%	-	500'000.00	500'000.00
20640.11	Darlehen Kanton Graubünden 1.15% bis 23.08.2028	23.08.2024 - 23.08.2028	1.15%	5'000'000.00	-	5'000'000.00
20640.12	Darlehen SUVA 1.99% bis 13.12.2032	13.12.2022 - 13.12.2032	1.99%	7'000'000.00	-	7'000'000.00
20640.13	Darlehen Kanton Graubünden 1.65% bis 13.06.2025	13.12.2022 - 13.06.2025	1.65%	5'000'000.00	-500'000.00	-
20640.14	Darlehen Postfinance 1.31% bis 20.12.2027	20.12.2023 - 20.12.2027	1.31%	4'000'000.00	-	4'000'000.00
20640.15	Darlehen Wälderspark Brauwald 0.00% bis 31.12.2025	30.06.2022 - 31.12.2025	0.00%	399'000.20	-39'806.20	-
20640.19	Darlehen PK des Bundes 2.10% - 24.09.2027	25.09.2023 - 24.09.2027	2.10%	4'000'000.00	-	4'000'000.00
20640.20	Darlehen Postfinance 1.41% bis 11.12.2026	12.12.2023 - 11.12.2026	1.41%	4'000'000.00	-	4'000'000.00
20640.22	Darlehen Postfinance 1.41% bis 13.12.2027	12.12.2023 - 13.12.2027	1.41%	3'000'000.00	-	3'000'000.00
20640.23	Darlehen Postfinance 1.32% bis 21.12.2026	20.12.2023 - 21.12.2026	1.32%	3'000'000.00	-	3'000'000.00
20640.25	Darlehen VZ Depot Bank AG 0.00% bis 03.09.2026	03.09.2019 - 03.09.2026	0.00%	3'000'000.00	-	3'000'000.00
20640.27	Darlehen Stiftung Auflegungseinkauf BVG 1.67% bis 16.02.2028	20.12.2023 - 21.12.2026	1.32%	4'000'000.00	-	4'000'000.00
20640.28	Darlehen Stiftung Auflegungseinkauf BVG 0.63% bis 23.12.2027	23.12.2025 - 23.12.2027	0.63%	-	300'000.00	300'000.00
20640.29	Darlehen Stiftung Auflegungseinkauf BVG 0.90% bis 14.12.2026	23.12.2025 - 23.12.2028	0.90%	3'000'000.00	-	3'000'000.00
20640.31	Darlehen Stiftung Auflegungseinkauf BVG 0.00% bis 23.12.2025	23.12.2020 - 23.12.2025	0.00%	5'000'000.00	-500'000.00	-
20640.34	Darlehen Stiftung Auflegungseinkauf BVG 0.00% bis 16.02.2026	16.02.2021 - 16.02.2026	0.00%	4'000'000.00	-	4'000'000.00
Kto.-Nr. 20640.xx	IHG-Darlehen IHS-Darlehen an Bund und Kanton	3 IHG-Darlehen	0.0%	598'500.00	-18'250.00	41'600.00
	Total langfristige Darlehen			7'479'656.20	8'941'943.80	83'741'600.00
Kto.-Nr. 20900.xx	Fonds im FK Legate und Stiftungen			2'119'532.71	-10'267'224.12	1'093'308.59
	Total Fonds im Fremdkapital			2'119'532.71	-10'267'224.12	1'093'308.59
	Eigenkapital			01.01.2025	Veränderung	31.12.2025
Kto.-Nr. 29100.xx 29101.01	Fonds im EK Fonds im Eigenkapital Fondservelands			6'781'475.54 6'107'211.25	30'267'569.22 46'598.00	9'808'064.76 6'153'809.25
	Total Fonds im Eigenkapital			12'888'686.79	3'073'167.22	15'961'854.01

2.9. Anhang zur Jahresrechnung
2.9.7.1 Verpflichtungskredite Investitionsrechnung / Kreditkontrolle
Verpflichtungskredite in der Zuständigkeit des Gemeinderates / Gemeindeversammlung

Proj.	Projektnr. 2	Projekt Beschreibung	Kontenstelle	Konto	Ver- pflichtungs- kredit	kumulierte Ausgaben bis 2024	Investitionen 2025	kumulierte Ausgaben bis 2025	Restbetrag	Zusatzw. GR 2025	Zusatzw. GR 2025
S TWW	1811.5010.0009	Mitt. Sanierung Brücke Obere Altmünd	181100	901000	222'000	19'872	27'400	22'707	-7'072	-13'721	-13'721
S TWW	1811.5010.0029	Mitt. Brücke Gährienen, Sanierung	181100	901000	180'000	17'672	14'736	99'753	-17'613	-13'913	-13'913
S TWW	1813.5000.0013	WH Sennhof, Ersatz Miet, Neu-Miet Blatt 1300, Altsitz/Communitätsraum, Mobil EUM/OC	181300	906000	900'000	0	900'000	907'940	-840	-840	-840
S TWW	1813.5000.0017	WH Braunwald, Ersatz Transporter Aelt & Mail	181300	900'000	0	0	62'000	62'000	-62'000	-62'000	-62'000
S TWW	1831.5011.0002	Braunwald, GMPW Bielebach, Neubau Quellfassung (121)	183100	903100	937'957	937'957	907'231	1'338'388	-907'231	-907'231	-907'231
S TWW	1831.5011.0043	Lärmschutzwand Lärthal, Erneuerung Sanierung	183100	903100	90'000	602'086	0	602'086	-368	-368	-368
S TWW	1831.5011.0047	Schöndorf, Abstieg Guppen Reservoir 98, Sanierung	183100	903100	932'000	46'697	54'471	549'468	-16'968	-9'368	-9'368
S TWW	1831.5011.0079	Braunwald, Sanierung Druckventil und Wasserleitung	183100	903100	100'000	0	25'342	25'342	-53'422	-165'000	-165'000
S TWW	1831.5011.0081	Em, Corners Kantonsstrasse, Ersatz Wasserleitung	183100	903100	180'000	0	12'000	12'000	167'000	-180'000	-180'000
S TWW	1841.5012.0001	Braunwald, Abwasserleitungen, Sanierung (103)	184100	903200	300'072	300'072	466	301'038	-466	-466	-466
S TWW		Depotdienst Tiefbau und Werkstoffe			2'653'929	1'668'930	122'739	2'842'608	-244'678	-487'717	-487'717
S TWW	1800.5200.0003	Verlach, Umkleekabinen, Lager Areal	180000	929000	0	0	15'116	15'116	-15'116	-15'116	-15'116
S TWW	1800.5200.0004	Jetthal, Umkleekabinen, Lager Areal	180000	929000	0	0	952	952	-952	-952	-952
S TWW	1800.5200.0005	Schwarzen, Umkleekabinen, Lager Areal	180000	929000	0	0	7693	7693	-7693	-7693	-7693
S TWW	1801.5040.0006	V Soc, ehem. Schützen, Ersatz Heizung	180100	704000	132'259	112'259	228	112'487	-228	-228	-228
S TWW	1801.5040.0009	V Soc, Wohnungsbau, 5 Zimmer-Haus mit	180100	704000	0	0	60'000	60'000	-60'000	-60'000	-60'000
S TWW		Depotdienst Holzhaus und Lagerhäuser			133'387	133'387	90'386	203'773	-40'386	-40'386	-40'386
S TWW	1803.5000.0018	Sennhof, Ersatz Suzuki Jenny 1.3 (ab 2013) 2025	180300	906000	0	0	37830	37830	-37830	-37830	-37830
S TWW	1803.5000.0019	Altsitz, Ersatz Suzuki Jenny 1.3 (ab 2013) 2025	180300	906000	0	0	48'772	48'772	-48'772	-48'772	-48'772
S TWW	1803.5000.0021	Schwarzen, Räumung Wägen, Zufahrt Nadelthal	180300	902000	41'553	41'553	0	41'553	-41'553	-41'553	-41'553
S TWW	1803.5000.0022	Schwarzen, HWS Ornboden	180300	902000	100'000	0	119'724	119'724	-19'724	-39'724	-39'724
S TWW	1803.5000.0023	Mitt. Alp Krauchthal, Ersatz Heizung (79)	180300	901000	279'607	279'607	0	279'607	-279'607	-279'607	-279'607
S TWW	1803.5000.0024	Em, Alp Mühlebühl, Umkleekabinen 2024	180300	901000	642'99	642'99	14'000	18'679	-14'000	-14'000	-14'000
S TWW	1803.5000.0025	Mitt. Alp Krauchthal, Wasserversorgung	180300	901000	1672'99	1672'99	10'000	1682'99	-1682'99	-1682'99	-1682'99
S TWW	1803.5000.0026	Jetthal, Alp Oerflim, Wasserversorgung	180300	901000	108'000	108'000	0	108'000	-108'000	-108'000	-108'000
S TWW	1803.5000.0027	Jetthal, Hirschenbach, Oerflim, Dache	180300	901000	300'000	284'639	8'361	374'641	-74'641	-74'641	-74'641
S TWW	1803.5000.0028	Em, Alp Erika, Sanierung, Gärten	180300	904000	10'000	2'107	90'738	111'345	-71'345	-131'345	-131'345
S TWW	1803.5000.0029	Em, Alp Erika, Sanierung, Gärten	180300	904000	10'000	13'000	4'400	17'400	-27'400	-27'400	-27'400
S TWW	1803.5000.0030	Em, Alp Erika, Sanierung, Gärten	180300	904000	10'000	10'000	0	10'000	-10'000	-10'000	-10'000
S TWW	1803.5000.0031	Em, Alp Erika, Sanierung, Gärten	180300	904000	10'000	10'000	0	10'000	-10'000	-10'000	-10'000
S TWW	1803.5000.0032	Em, Alp Erika, Sanierung, Gärten	180300	904000	10'000	10'000	0	10'000	-10'000	-10'000	-10'000
S TWW	1803.5000.0033	Em, Alp Erika, Sanierung, Gärten	180300	904000	10'000	10'000	0	10'000	-10'000	-10'000	-10'000
S TWW	1803.5000.0034	Em, Alp Erika, Sanierung, Gärten	180300	904000	10'000	10'000	0	10'000	-10'000	-10'000	-10'000
S TWW	1803.5000.0035	Em, Alp Erika, Sanierung, Gärten	180300	904000	10'000	10'000	0	10'000	-10'000	-10'000	-10'000
S TWW	1803.5000.0036	Em, Alp Erika, Sanierung, Gärten	180300	904000	10'000	10'000	0	10'000	-10'000	-10'000	-10'000
S TWW	1803.5000.0037	Em, Alp Erika, Sanierung, Gärten	180300	904000	10'000	10'000	0	10'000	-10'000	-10'000	-10'000
S TWW	1803.5000.0038	Em, Alp Erika, Sanierung, Gärten	180300	904000	10'000	10'000	0	10'000	-10'000	-10'000	-10'000
S TWW	1803.5000.0039	Em, Alp Erika, Sanierung, Gärten	180300	904000	10'000	10'000	0	10'000	-10'000	-10'000	-10'000
S TWW	1803.5000.0040	Em, Alp Erika, Sanierung, Gärten	180300	904000	10'000	10'000	0	10'000	-10'000	-10'000	-10'000
S TWW	1803.5000.0041	Em, Alp Erika, Sanierung, Gärten	180300	904000	10'000	10'000	0	10'000	-10'000	-10'000	-10'000
S TWW	1803.5000.0042	Em, Alp Erika, Sanierung, Gärten	180300	904000	10'000	10'000	0	10'000	-10'000	-10'000	-10'000
S TWW	1803.5000.0043	Em, Alp Erika, Sanierung, Gärten	180300	904000	10'000	10'000	0	10'000	-10'000	-10'000	-10'000
S TWW	1803.5000.0044	Em, Alp Erika, Sanierung, Gärten	180300	904000	10'000	10'000	0	10'000	-10'000	-10'000	-10'000
S TWW	1803.5000.0045	Em, Alp Erika, Sanierung, Gärten	180300	904000	10'000	10'000	0	10'000	-10'000	-10'000	-10'000
S TWW	1803.5000.0046	Em, Alp Erika, Sanierung, Gärten	180300	904000	10'000	10'000	0	10'000	-10'000	-10'000	-10'000
S TWW	1803.5000.0047	Em, Alp Erika, Sanierung, Gärten	180300	904000	10'000	10'000	0	10'000	-10'000	-10'000	-10'000
S TWW	1803.5000.0048	Em, Alp Erika, Sanierung, Gärten	180300	904000	10'000	10'000	0	10'000	-10'000	-10'000	-10'000
S TWW	1803.5000.0049	Em, Alp Erika, Sanierung, Gärten	180300	904000	10'000	10'000	0	10'000	-10'000	-10'000	-10'000
S TWW	1803.5000.0050	Em, Alp Erika, Sanierung, Gärten	180300	904000	10'000	10'000	0	10'000	-10'000	-10'000	-10'000
S TWW	1803.5000.0051	Em, Alp Erika, Sanierung, Gärten	180300	904000	10'000	10'000	0	10'000	-10'000	-10'000	-10'000
S TWW	1803.5000.0052	Em, Alp Erika, Sanierung, Gärten	180300	904000	10'000	10'000	0	10'000	-10'000	-10'000	-10'000
S TWW	1803.5000.0053	Em, Alp Erika, Sanierung, Gärten	180300	904000	10'000	10'000	0	10'000	-10'000	-10'000	-10'000
S TWW	1803.5000.0054	Em, Alp Erika, Sanierung, Gärten	180300	904000	10'000	10'000	0	10'000	-10'000	-10'000	-10'000
S TWW	1803.5000.0055	Em, Alp Erika, Sanierung, Gärten	180300	904000	10'000	10'000	0	10'000	-10'000	-10'000	-10'000
S TWW	1803.5000.0056	Em, Alp Erika, Sanierung, Gärten	180300	904000	10'000	10'000	0	10'000	-10'000	-10'000	-10'000
S TWW	1803.5000.0057	Em, Alp Erika, Sanierung, Gärten	180300	904000	10'000	10'000	0	10'000	-10'000	-10'000	-10'000
S TWW	1803.5000.0058	Em, Alp Erika, Sanierung, Gärten	180300	904000	10'000	10'000	0	10'000	-10'000	-10'000	-10'000
S TWW	1803.5000.0059	Em, Alp Erika, Sanierung, Gärten	180300	904000	10'000	10'000	0	10'000	-10'000	-10'000	-10'000
S TWW	1803.5000.0060	Em, Alp Erika, Sanierung, Gärten	180300	904000	10'000	10'000	0	10'000	-10'000	-10'000	-10'000
S TWW	1803.5000.0061	Em, Alp Erika, Sanierung, Gärten	180300	904000	10'000	10'000	0	10'000	-10'000	-10'000	-10'000
S TWW	1803.5000.0062	Em, Alp Erika, Sanierung, Gärten	180300	904000	10'000	10'000	0	10'000	-10'000	-10'000	-10'000
S TWW	1803.5000.0063	Em, Alp Erika, Sanierung, Gärten	180300	904000	10'000	10'000	0	10'000	-10'000	-10'000	-10'000
S TWW	1803.5000.0064	Em, Alp Erika, Sanierung, Gärten	180300	904000	10'000	10'000	0	10'000	-10'000	-10'000	-10'000
S TWW	1803.5000.0065	Em, Alp Erika, Sanierung, Gärten	180300	904000	10'000	10'000	0	10'000	-10'000	-10'000	-10'000
S TWW	1803.5000.0066	Em, Alp Erika, Sanierung, Gärten	180300	904000	10'000	10'000	0	10'000	-10'000	-10'000	-10'000
S TWW	1803.5000.0067	Em, Alp Erika, Sanierung, Gärten	180300	904000	10'000	10'000	0	10'000	-10'000	-10'000	-10'000
S TWW	1803.5000.0068	Em, Alp Erika, Sanierung, Gärten	180300	904000	10'000	10'000	0	10'000	-10'000	-10'000	-10'000
S TWW	1803.5000.0069	Em, Alp Erika, Sanierung, Gärten	180300	904000	10'000	10'000	0	10'000	-10'000	-10'000	-10'000
S TWW	1803.5000.0070	Em, Alp Erika, Sanierung, Gärten	180300	904000	10'000	10'000	0	10'000	-10'000	-10'000	-10'000
S TWW	1803.5000.0071	Em, Alp Erika, Sanierung, Gärten	180300	904000	10'000	10'000	0	10'000	-10'000	-10'000	-10'000
S TWW	1803.5000.0072	Em, Alp Erika, Sanierung, Gärten	180300	904000	10'000	10'000	0	10'000	-10'000	-10'000	-10'000
S TWW	1803.5000.0073	Em, Alp Erika, Sanierung, Gärten	180300	904000	10'000	10'000	0	10'000	-10'000	-10'000	-10'000
S TWW	1803.5000.0074	Em, Alp Erika, Sanierung, Gärten	180300	904000	10'000	10'000	0	10'000	-10'000	-10'000	-10'000
S TWW	1803.5000.0075	Em, Alp Erika, Sanierung, Gärten	180300	904000	10'000	10'000	0	10'000	-10'000	-10'000	-10'000
S TWW	1803.5000.0076	Em, Alp Erika, Sanierung, Gärten	180300	904000	10'000	10'000	0	10'000	-10'000	-10'000	-10'000
S TWW	1803.5000.0077	Em, Alp Erika, Sanierung, Gärten	180300	904000	10'000	10'000	0	10'000	-10'000	-10'000	-10'000
S TWW	1803.5000.0078	Em, Alp Erika, Sanierung, Gärten	180300	904000	10'000	10'000	0	10'000	-10'000	-10'000	-10'000
S TWW	1803.5000.0079	Em, Alp Erika, Sanierung, Gärten	180300	904000	10'000	10'000	0	10'000	-10'000	-10'000	-10'000
S TWW	1803.5000.0080	Em, Alp Erika, Sanierung, Gärten	180300	904000	10'000	10'000	0	10'000	-10'000	-10'000	-10'000
S TWW	1803.5000.0081	Em, Alp Erika, Sanierung, Gärten	180300	904000	10'000	10'000	0	10'000	-10'000	-10'000	-10'000
S TWW	1803.5000.0082	Em, Alp Erika, Sanierung, Gärten	180300	904000	10'000	10'000	0	10'000	-10'000	-10'000	-10'000
S TWW	1803.5000.0083	Em, Alp Erika, Sanierung, Gärten	180300	904000	10'000	10'000	0	10'000	-10'000	-10'000	-10'000
S TWW	1803.5000.0084	Em, Alp Erika, Sanierung, Gärten	180300	904000	10'000	10'000	0	10'000	-10'000	-10'000	-10'000
S TWW	1803.5000.0085	Em, Alp Erika, Sanierung, Gärten	180300	904000	10'000	10'000	0	10'000	-10'000	-10'000	-10'000
S TWW	1803.5000.0086	Em, Alp Erika, Sanierung, Gärten	180300	904000	10'000	10'000					

2.9. Anhang zur Jahresrechnung
2.9.7.2 Kreditkontrolle Verpflichtungskredite aller Projekte mit Bewegungen in 2025

Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Kostenstelle	Konto	Verpflichtungsbetrag	Kumulierte Ausgaben bis 2024	Investitionen 2025	Kumulierte Ausgaben bis 2025	Restpost
Projekt Nr. 2	Projekt Bezeichnung	Kostenstelle	Konto	Verpflichtungsbetrag	Kumulierte Ausgaben bis 2024	Investitionen 2025	Kumulierte Ausgaben bis 2025	Restpost
1	Verwaltungsvorgänge							
10	Rechenprojekte							
153.1.50.31.00.02	Baumfeld, GWSW, Entwurf, Neubau Quellfassung	1531.00	90.31.00	937'957	937'957	100'231	1'038'188	-100'231
	Total Baumfeld, GWSW, Entwurf, Neubau Quellfassung			937'957	937'957	100'231	1'038'188	-100'231
153.1.50.31.00.03	Baumfeld, Reservoir Mittelzone (Bühler Schindlerberg), Neubau	1531.00	90.31.00	690'922	690'922	1'007'716	1'758'638	627'502
	Total Baumfeld, Reservoir Mittelzone (Bühler Schindlerberg), Neubau			690'922	690'922	1'007'716	1'758'638	627'502
153.1.50.10.00.03	Gleditsch, Kartonschraube 5-32, Sanierung	1531.00	90.10.00	63'921	63'921	46'378	110'300	39'200
153.1.50.31.00.07	Gleditsch, Kartonschraube 5-32, Sanierung	1531.00	90.31.00	970'000	970'000	72'000	1'042'000	30'000
153.1.50.31.00.07	Gleditsch, Kartonschraube 5-32, Sanierung	1531.00	90.31.00	970'000	970'000	72'000	1'042'000	30'000
154.1.50.32.00.02	Gleditsch, Kartonschraube 5-32, Sanierung	1541.00	90.32.00	120'000	120'000	0	120'000	0
	Total Gleditsch, Kartonschraube 5-32, Sanierung			1'240'000	1'240'000	118'000	1'358'000	80'000
153.1.50.31.00.08	Gleditsch, Anpassung Reservoir Schächen	1531.00	90.31.00	710'000	710'000	90'702	800'702	171'546
153.1.50.31.00.08	Gleditsch, Anpassung Reservoir Schächen	1531.00	90.31.00	710'000	710'000	90'702	800'702	171'546
154.1.50.32.00.03	Gleditsch, Anpassung Reservoir Schächen	1541.00	90.32.00	371'233	371'233	0	371'233	0
	Total Gleditsch, Anpassung Reservoir Schächen			1'081'233	1'081'233	90'702	1'171'935	171'546
153.1.50.10.00.04	Hitzingen, Sanierung Strasse und Vordringung	1531.00	90.10.00	690'000	690'000	0	690'000	0
153.1.50.31.00.10	Hitzingen, Sanierung Strasse und Vordringung	1531.00	90.31.00	690'000	690'000	27'000	717'000	170'000
153.1.50.31.00.10	Hitzingen, Sanierung Strasse und Vordringung	1531.00	90.31.00	690'000	690'000	27'000	717'000	170'000
154.1.50.32.00.03	Hitzingen, Sanierung Strasse und Vordringung	1541.00	90.32.00	371'233	371'233	0	371'233	0
	Total Hitzingen, Sanierung Strasse und Vordringung			1'761'233	1'761'233	27'000	1'788'233	170'000
153.1.50.10.00.10	Hitzingen, Sanierung Strasse und Vordringung	1531.00	90.10.00	690'000	690'000	0	690'000	0
153.1.50.31.00.10	Hitzingen, Sanierung Strasse und Vordringung	1531.00	90.31.00	690'000	690'000	0	690'000	0
153.1.50.31.00.10	Hitzingen, Sanierung Strasse und Vordringung	1531.00	90.31.00	690'000	690'000	0	690'000	0
154.1.50.32.00.10	Hitzingen, Sanierung Strasse und Vordringung	1541.00	90.32.00	371'233	371'233	0	371'233	0
	Total Hitzingen, Sanierung Strasse und Vordringung			1'761'233	1'761'233	0	1'761'233	0
153.1.50.31.00.30	Hitzingen, Abtragung Quellen zu Reservoir Schächen, Res. Schächen bis Hitzingen	1531.00	90.31.00	207'000	207'000	770'000	977'000	421'000
	Total Hitzingen, Abtragung Quellen zu Reservoir Schächen, Res. Schächen bis Hitzingen			207'000	207'000	770'000	977'000	421'000
153.1.50.10.00.09	Matt, Sanierung Block Oberer Allmend	1531.00	90.10.00	222'000	222'000	27'000	249'000	0
	Total Matt, Sanierung Block Oberer Allmend			222'000	222'000	27'000	249'000	0
153.1.50.10.00.11	Schwanden, An- und Ausbauten, Sanierung (0.1)	1531.00	90.10.00	190'000	190'000	0	190'000	0
	Total Schwanden, An- und Ausbauten, Sanierung			190'000	190'000	0	190'000	0
153.1.50.10.00.12	Schwanden, Buchten, Sanierung	1531.00	90.10.00	910'000	910'000	0	910'000	0
153.1.50.31.00.25	Schwanden, Buchten, Sanierung	1531.00	90.31.00	910'000	910'000	0	910'000	0
153.1.50.31.00.25	Schwanden, Buchten, Sanierung	1531.00	90.31.00	910'000	910'000	0	910'000	0
154.1.50.32.00.10	Schwanden, Buchten, Sanierung	1541.00	90.32.00	525'000	525'000	0	525'000	0
	Total Schwanden, Buchten, Sanierung			1'345'000	1'345'000	0	1'345'000	0
153.1.50.10.00.21	Schwanden, Sanierung Strasse und Vordringung	1531.00	90.10.00	100'000	100'000	0	100'000	0
153.1.50.31.00.54	Schwanden, Sanierung Strasse und Vordringung	1531.00	90.31.00	100'000	100'000	0	100'000	0
154.1.50.32.00.10	Schwanden, Sanierung Strasse und Vordringung	1541.00	90.32.00	100'000	100'000	0	100'000	0
	Total Schwanden, Sanierung Strasse und Vordringung			300'000	300'000	0	300'000	0
153.1.50.10.00.22	Schwanden, Sanierung Strasse und Vordringung	1531.00	90.10.00	300'000	300'000	0	300'000	0
153.1.50.31.00.56	Schwanden, Sanierung Strasse und Vordringung	1531.00	90.31.00	300'000	300'000	0	300'000	0
153.1.50.31.00.56	Schwanden, Sanierung Strasse und Vordringung	1531.00	90.31.00	300'000	300'000	0	300'000	0

2.9. Anhang zur Jahresrechnung
2.9.7.2 Kreditkontrolle Verpflichtungskredite aller Projekte mit Bewegungen in 2025

Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Kostenstelle	Konto	Ver- pflichtungs- limit	kumulierte Ausgaben bis 2024	Investition 2025	kumulierte Ausgaben 2025	Restlimit
154.1.90.32.00.19	Schweil, Schöpfen Lärmschuttbau	154100	90.32.00	1'002'000	669'261	6'230	7'69'563	232'437
1740.90.30.00.00	RM, Erdbeben, Grundlagenelement	174000	90.30.00	710'000	673'206	7'536	680'741	29'259
1740.90.30.00.01	RM, Erdbeben, Grundlagenelement	174000	63.00.00	0	-411'450	0	-411'450	411'450
1740.90.30.00.07	RM, Erdbeben, Überwachung	174000	90.30.00	30'000	0	0	0	30'000
151.1.90.10.00.20	Total RM, Erdbeben, Grundlagenelement	151100	90.30.00	740'000	26'176	7'536	26'176	410'769
151.1.90.10.00.20	Soll, Unversch.-Chernobyl Sanierung	151100	90.30.00	0	0	0	0	0
151.1.90.31.00.03	Soll, Unversch.-Chernobyl Sanierung	151100	90.31.00	30'000	0	0	0	30'000
154.1.90.32.00.22	Soll, Unversch.-Chernobyl Sanierung	154100	90.32.00	20'000	0	872	872	19'128
1770.90.10.00.00	Total Soll, Unversch.-Chernobyl Sanierung	177010	90.10.00	65'000	0	872	872	54'128
1770.90.10.00.00	Unfall, Chernobyl, Masch.-u. Chert.-u. Sanierung/Erstellung	177010	90.10.00	450'000	112'544	349'206	461'740	-11'740
1770.90.10.00.00	Unfall, Chernobyl, Masch.-u. Chert.-u. Sanierung/Erstellung	177010	63.00.00	0	-103'000	-83'320	-186'320	186'320
1770.90.10.00.00	Unfall, Chernobyl, Masch.-u. Chert.-u. Sanierung/Erstellung	177010	63.00.00	0	-20'000	0	-20'000	20'000
1770.90.10.00.00	Unfall, Chernobyl, Masch.-u. Chert.-u. Sanierung/Erstellung	177010	63.00.00	0	-70'000	0	-70'000	70'000
1770.90.10.00.00	Unfall, Chernobyl, Masch.-u. Chert.-u. Sanierung/Erstellung	177010	63.00.00	0	-46'000	-100'000	-146'000	200'000
1770.90.30.00.15	Unfall, Chernobyl, Masch.-u. Chert.-u. Sanierung/Erstellung	177010	90.30.00	695'000	190'347	245'324	435'671	259'329
1770.90.30.00.15	Unfall, Chernobyl, Masch.-u. Chert.-u. Sanierung/Erstellung	177010	63.00.00	0	-41'000	0	-41'000	41'000
1770.90.30.00.15	Unfall, Chernobyl, Masch.-u. Chert.-u. Sanierung/Erstellung	177010	63.00.00	0	-73'200	-73'200	-146'400	146'400
1770.90.30.00.15	Unfall, Chernobyl, Masch.-u. Chert.-u. Sanierung/Erstellung	177010	63.00.00	0	-122'000	0	-122'000	122'000
151.1.90.10.00.20	Total Unfall, Chernobyl, Masch.-u. Chert.-u. Sanierung/Erstellung	151100	90.10.00	1'145'000	-207'509	33'1'000	1'31'491	1'0'13'999
151.1.90.10.00.20	Schweil, WM-Erdbeben, Sanierung	151100	90.10.00	300'000	262'411	50'255	312'666	41'334
151.1.90.31.00.05	Schweil, WM-Erdbeben, Sanierung	151100	90.31.00	150'000	113'092	24'576	137'668	11'732
151.1.90.31.00.05	Schweil, WM-Erdbeben, Sanierung	151100	63.00.00	0	-14'559	0	-14'559	14'559
154.1.90.32.00.23	Schweil, WM-Erdbeben, Sanierung	154100	90.32.00	105'000	85'922	20'078	105'940	-440
151.1.90.31.00.05	Total Schweil, WM-Erdbeben, Sanierung	151100	90.31.00	255'000	226'103	24'631	250'734	4'266
151.1.90.10.00.20	Alpen, Erneuerung/Zusammenführung Sanierung Wasserversorg. Glarus Süd	151100	90.10.00	20'000	0	0	0	20'000
151.1.90.10.00.20	Mat, Strasse Wasserberg, Sanierung	151100	90.10.00	20'000	0	0	0	20'000
151.1.90.10.00.20	Total Mat, Strasse Wasserberg, Sanierung	151100	90.10.00	40'000	0	0	0	40'000
151.1.90.10.00.20	Total Mat, Strasse Wasserberg, Sanierung	151100	90.10.00	40'000	0	0	0	40'000
151.1.90.10.00.20	Schweil, Sanierung Röhre/Cladren/Guidelasse	151100	90.10.00	24'000	24'000	0	24'000	0
151.1.90.31.00.02	Schweil, Sanierung Röhre/Cladren/Guidelasse	151100	90.31.00	20'000	9'409	0	9'409	10'591
154.1.90.32.00.21	Schweil, Sanierung Röhre/Cladren/Guidelasse	154100	90.32.00	20'000	20'000	0	20'000	0
151.1.90.10.00.20	Total Schweil, Röhre/Cladren/Guidelasse	151100	90.10.00	44'000	33'409	0	33'409	10'591
151.1.90.10.00.20	Schweil, Pulverum Sanierung	151100	90.10.00	210'000	144'000	0	144'000	70'000
151.1.90.31.00.08	Schweil, Pulverum Sanierung	151100	90.31.00	0	-5'000	0	-5'000	5'000
154.1.90.32.00.24	Schweil, Pulverum Sanierung	154100	90.32.00	200'000	204'738	0	204'738	15'262
151.1.90.10.00.20	Total Schweil, Pulverum Sanierung	151100	90.10.00	210'000	139'000	0	139'000	71'000
151.1.90.31.00.08	Schweil, Pulverum Sanierung	151100	90.31.00	0	-5'000	0	-5'000	5'000
151.1.90.10.00.20	Schweil, Pulverum Sanierung	151100	90.10.00	210'000	134'000	0	134'000	76'000
151.1.90.31.00.08	Schweil, Pulverum Sanierung	151100	90.31.00	0	-5'000	0	-5'000	5'000
151.1.90.10.00.20	Total Schweil, Pulverum Sanierung	151100	90.10.00	210'000	129'000	0	129'000	81'000
151.1.90.31.00.08	Schweil, Pulverum Sanierung	151100	90.31.00	0	-5'000	0	-5'000	5'000
151.1.90.10.00.20	Schweil, Pulverum Sanierung	151100	90.10.00	210'000	124'000	0	124'000	86'000
151.1.90.31.00.08	Schweil, Pulverum Sanierung	151100	90.31.00	0	-5'000	0	-5'000	5'000
151.1.90.10.00.20	Total Schweil, Pulverum Sanierung	151100	90.10.00	210'000	119'000	0	119'000	91'000
151.1.90.31.00.08	Schweil, Pulverum Sanierung	151100	90.31.00	0	-5'000	0	-5'000	5'000
151.1.90.10.00.20	Schweil, Pulverum Sanierung	151100	90.10.00	210'000	114'000	0	114'000	96'000
151.1.90.31.00.08	Schweil, Pulverum Sanierung	151100	90.31.00	0	-5'000	0	-5'000	5'000
151.1.90.10.00.20	Total Schweil, Pulverum Sanierung	151100	90.10.00	210'000	109'000	0	109'000	101'000
151.1.90.31.00.08	Schweil, Pulverum Sanierung	151100	90.31.00	0	-5'000	0	-5'000	5'000
151.1.90.10.00.20	Schweil, Pulverum Sanierung	151100	90.10.00	210'000	104'000	0	104'000	106'000
151.1.90.31.00.08	Schweil, Pulverum Sanierung	151100	90.31.00	0	-5'000	0	-5'000	5'000
151.1.90.10.00.20	Total Schweil, Pulverum Sanierung	151100	90.10.00	210'000	99'000	0	99'000	111'000
151.1.90.31.00.08	Schweil, Pulverum Sanierung	151100	90.31.00	0	-5'000	0	-5'000	5'000
151.1.90.10.00.20	Schweil, Pulverum Sanierung	151100	90.10.00	210'000	94'000	0	94'000	116'000
151.1.90.31.00.08	Schweil, Pulverum Sanierung	151100	90.31.00	0	-5'000	0	-5'000	5'000
151.1.90.10.00.20	Total Schweil, Pulverum Sanierung	151100	90.10.00	210'000	89'000	0	89'000	121'000
151.1.90.31.00.08	Schweil, Pulverum Sanierung	151100	90.31.00	0	-5'000	0	-5'000	5'000
151.1.90.10.00.20	Schweil, Pulverum Sanierung	151100	90.10.00	210'000	84'000	0	84'000	126'000
151.1.90.31.00.08	Schweil, Pulverum Sanierung	151100	90.31.00	0	-5'000	0	-5'000	5'000
151.1.90.10.00.20	Total Schweil, Pulverum Sanierung	151100	90.10.00	210'000	79'000	0	79'000	131'000
151.1.90.31.00.08	Schweil, Pulverum Sanierung	151100	90.31.00	0	-5'000	0	-5'000	5'000
151.1.90.10.00.20	Schweil, Pulverum Sanierung	151100	90.10.00	210'000	74'000	0	74'000	136'000
151.1.90.31.00.08	Schweil, Pulverum Sanierung	151100	90.31.00	0	-5'000	0	-5'000	5'000
151.1.90.10.00.20	Total Schweil, Pulverum Sanierung	151100	90.10.00	210'000	69'000	0	69'000	141'000
151.1.90.31.00.08	Schweil, Pulverum Sanierung	151100	90.31.00	0	-5'000	0	-5'000	5'000
151.1.90.10.00.20	Schweil, Pulverum Sanierung	151100	90.10.00	210'000	64'000	0	64'000	146'000
151.1.90.31.00.08	Schweil, Pulverum Sanierung	151100	90.31.00	0	-5'000	0	-5'000	5'000
151.1.90.10.00.20	Total Schweil, Pulverum Sanierung	151100	90.10.00	210'000	59'000	0	59'000	151'000
151.1.90.31.00.08	Schweil, Pulverum Sanierung	151100	90.31.00	0	-5'000	0	-5'000	5'000
151.1.90.10.00.20	Schweil, Pulverum Sanierung	151100	90.10.00	210'000	54'000	0	54'000	156'000
151.1.90.31.00.08	Schweil, Pulverum Sanierung	151100	90.31.00	0	-5'000	0	-5'000	5'000
151.1.90.10.00.20	Total Schweil, Pulverum Sanierung	151100	90.10.00	210'000	49'000	0	49'000	161'000
151.1.90.31.00.08	Schweil, Pulverum Sanierung	151100	90.31.00	0	-5'000	0	-5'000	5'000
151.1.90.10.00.20	Schweil, Pulverum Sanierung	151100	90.10.00	210'000	44'000	0	44'000	166'000
151.1.90.31.00.08	Schweil, Pulverum Sanierung	151100	90.31.00	0	-5'000	0	-5'000	5'000
151.1.90.10.00.20	Total Schweil, Pulverum Sanierung	151100	90.10.00	210'000	39'000	0	39'000	171'000
151.1.90.31.00.08	Schweil, Pulverum Sanierung	151100	90.31.00	0	-5'000	0	-5'000	5'000
151.1.90.10.00.20	Schweil, Pulverum Sanierung	151100	90.10.00	210'000	34'000	0	34'000	176'000
151.1.90.31.00.08	Schweil, Pulverum Sanierung	151100	90.31.00	0	-5'000	0	-5'000	5'000
151.1.90.10.00.20	Total Schweil, Pulverum Sanierung	151100	90.10.00	210'000	29'000	0	29'000	181'000
151.1.90.31.00.08	Schweil, Pulverum Sanierung	151100	90.31.00	0	-5'000	0	-5'000	5'000
151.1.90.10.00.20	Schweil, Pulverum Sanierung	151100	90.10.00	210'000	24'000	0	24'000	186'000
151.1.90.31.00.08	Schweil, Pulverum Sanierung	151100	90.31.00	0	-5'000	0	-5'000	5'000
151.1.90.10.00.20	Total Schweil, Pulverum Sanierung	151100	90.10.00	210'000	19'000	0	19'000	191'000
151.1.90.31.00.08	Schweil, Pulverum Sanierung	151100	90.31.00	0	-5'000	0	-5'000	5'000
151.1.90.10.00.20	Schweil, Pulverum Sanierung	151100	90.10.00	210'000	14'000	0	14'000	196'000
151.1.90.31.00.08	Schweil, Pulverum Sanierung	151100	90.31.00	0	-5'000	0	-5'000	5'000
151.1.90.10.00.20	Total Schweil, Pulverum Sanierung	151100	90.10.00	210'000	9'000	0	9'000	201'000
151.1.90.31.00.08	Schweil, Pulverum Sanierung	151100	90.31.00	0	-5'000	0	-5'000	5'000
151.1.90.10.00.20	Schweil, Pulverum Sanierung	151100	90.10.00	210'000	4'000	0	4'000	206'000
151.1.90.31.00.08	Schweil, Pulverum Sanierung	151100	90.31.00	0	-5'000	0	-5'000	5'000
151.1.90.10.00.20	Total Schweil, Pulverum Sanierung	151100	90.10.00	210'000	-1'000	0	-1'000	211'000
151.1.90.31.00.08	Schweil, Pulverum Sanierung	151100	90.31.00	0	-5'000	0	-5'000	5'000
151.1.90.10.00.20	Schweil, Pulverum Sanierung	151100	90.10.00	210'000	-6'000	0	-6'000	217'000
151.1.90.31.00.08	Schweil, Pulverum Sanierung	151100	90.31.00	0	-5'000	0	-5'000	5'000
151.1.90.10.00.20	Total Schweil, Pulverum Sanierung	151100	90.10.00	210'000	-11'000	0	-11'000	222'000
151.1.90.31.00.08	Schweil, Pulverum Sanierung	151100	90.31.00	0	-5'000	0	-5'000	5'000
151.1.90.10.00.20	Schweil, Pulverum Sanierung	151100	90.10.00	210'000	-16'000	0	-16'000	227'000
151.1.90.31.00.08	Schweil, Pulverum Sanierung	151100	90.31.00	0	-5'000	0	-5'000	5'000
151.1.90.10.00.20	Total Schweil, Pulverum Sanierung	151100	90.10.00	210'000	-21'000	0	-21'000	232'000
151.1.90.31.00.08	Schweil, Pulverum Sanierung	151100	90.31.00	0	-5'000	0	-5'000	5'000
151.1.90.10.00.20	Schweil, Pulverum Sanierung	151100	90.10.00	210'000	-26'000	0	-26'000	237'000
151.1.90.31.00.08	Schweil, Pulverum Sanierung	151100	90.31.00	0	-5'000	0	-5'000	5'000
151.1.90.10.00.20	Total Schweil, Pulverum Sanierung	151100	90.10.00	210'000	-31'000	0	-31'000	242'000
151.1.90.31.00.08	Schweil, Pulverum Sanierung	151100	90.31.00	0	-5'000	0	-5'000	5'000
151.1.90.10.00.20								

2.9. Anhang zur Jahresrechnung
2.9.7.2 Kreditkontrolle Verpflichtungskredite aller Projekte mit Bewilligungen in 2025

Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Kostenstelle	Konto	Ver- pflichtungs- kredit	kumulierte Ausgaben bis 2024	Investitionen 2025	kumulierte Ausgaben bis 2025	Rest credit
151.1.5010.0012	Schwenden, Nierenklinik neue Strassenführung	151100	631000	0	-30'534.4	0	-30'534.4	30'534.4
172.5.5030.0210	Schwenden, Wagnereis, 7 WWL, Sanierung Nierenbach Brücke	172500	903000	300'000	4'427.7	17'012	21'439	270'562
	Total Schwenden, Umfahrung Nierenbachstrasse Büttschlag-Wagnereis			10'131'000	47'750	48'2'962	9'607'570	9'169'430
147.5.5030.0001	Schwenden, Rüstung Wagnereis, 4 GuS Soformenahmen	147100	631000	575'000	575'700.8	-30.7	575'670.1	20.7
147.5.5030.0001	Schwenden, Rüstung Wagnereis, 4 GuS Soformenahmen	147100	631000	0	-23'57.9	-224'44.8	-248'02.7	248'02.7
147.5.5030.0001	Schwenden, Rüstung Wagnereis, 4 GuS Soformenahmen	147100	631000	0	0	-2'37.9	-2'37.9	2'37.9
147.5.5030.0002	Schwenden, Rüstung Wagnereis, 4 GuS Soformenahmen	147100	631000	100'133	100'133.9	0	100'133.9	0
147.5.5030.0002	Schwenden, Rüstung Wagnereis, 4 GuS Soformenahmen	147100	631000	0	-45'000.0	0	-45'000.0	45'000.0
147.5.5030.0002	Schwenden, Rüstung Wagnereis, 4 GuS Soformenahmen	147100	631000	0	-35'000.0	0	-35'000.0	35'000.0
147.5.5030.0003	Schwenden, Rüstung Wagnereis, 4 GuS Soformenahmen	147100	631000	61'514	61'514.4	0	61'514.4	0
	Total Schwenden, Rüstung Wagnereis, 4 GuS Soformenahmen			746'866	642'962.2	-227'000	415'962.2	330'900
172.5.5030.0003	Schwenden, Rüstung Wagnereis, 7 WWL, Soformenahmen	172500	903000	90'000	90'000.0	0	90'000.0	0
172.5.5030.0004	Schwenden, Rüstung Wagnereis, 7 WWL, Soformenahmen bis 31.03.24	172500	631000	1'350'000	1'350'000.9	8'833	1'358'833.2	-8'833
172.5.5030.0004	Schwenden, Rüstung Wagnereis, 7 WWL, Soformenahmen bis 31.03.24	172500	631000	0	-1'112'009.3	0	-1'112'009.3	1'112'009.3
172.5.5030.0004	Schwenden, Rüstung Wagnereis, 7 WWL, Soformenahmen bis 31.03.24	172500	631000	0	-864'961.1	0	-864'961.1	864'961.1
172.5.5030.0005	Schwenden, Rüstung Wagnereis, 7 WWL, Projekt Verbaue, Schutzbaue	172500	903000	0	20'322.2	-20'322.2	0	20'322.2
172.5.5030.0007	Schwenden, Rüstung Wagnereis, 7 WWL, Übersetzung	172500	903000	150'702	150'702.2	0	150'702.2	0
172.5.5030.0007	Schwenden, Rüstung Wagnereis, 7 WWL, Übersetzung	172500	631000	0	-44'968.8	0	-44'968.8	44'968.8
172.5.5030.0007	Schwenden, Rüstung Wagnereis, 7 WWL, Übersetzung	172500	631000	0	-34'580.6	0	-34'580.6	34'580.6
172.5.5030.0021	Schwenden, Wagnereis, 7 WWL, Hydrologie	172500	903000	9'702	9'702.2	-5'225	4'477.2	5'225
172.5.5030.0101	Schwenden, Wagnereis, 7 WWL, Räumung Infrastruktur Gemeinde	172500	903000	380'465	380'465.5	0	380'465.5	0
172.5.5030.0102	Schwenden, Wagnereis, 7 WWL, Räumung Gebäude Innen	172500	903000	350'472	350'472.2	24'901	375'373.2	-24'901
172.5.5030.0102	Schwenden, Wagnereis, 7 WWL, Räumung Gebäude Innen	172500	631000	0	-540'560.0	0	-540'560.0	540'560.0
172.5.5030.0103	Schwenden, Wagnereis, 7 WWL, Sortierung/Entsorgung	172500	903000	154'966	154'966.6	0	154'966.6	0
172.5.5030.0104	Schwenden, Wagnereis, 7 WWL, Sortierung/Entsorgung	172500	903000	14'133	14'133.3	0	14'133.3	0
172.5.5030.0105	Schwenden, Wagnereis, 7 WWL, Erschließung	172500	903000	12'775	12'775.5	0	12'775.5	0
172.5.5030.0106	Schwenden, Wagnereis, 7 WWL, Übersetzung, Folienwand, Notfalldammung	172500	903000	100'985	100'985.5	0	100'985.5	0
172.5.5030.0107	Schwenden, Wagnereis, 7 WWL, Planung Schutzbaue	172500	903000	84'514	84'514.4	0	84'514.4	0
172.5.5030.0108	Schwenden, Wagnereis, 7 WWL, Soformenahmen allgemein	172500	903000	131'000	131'000.8	0	131'000.8	0
172.5.5030.0109	Schwenden, Wagnereis, 7 WWL, Rüstung Wagnereis, im Bereich	172500	903000	0	0	33'051	33'051	-33'051
	Total Schwenden, Rüstung Wagnereis, Soformenahmen und Schutz Baue, TP 6			2'827'668	261'312	64'861	3'107'841	2'517'468
151.1.5010.0001	Schwenden, Wagnereis, M9, 5 TüW, Anpassungen Werkbänken Strasse	151100	901000	675'000	54'562	500'000	615'770	59'230
151.1.5010.0001	Schwenden, Wagnereis, M9, 5 TüW, Anpassungen Werkbänken Strasse	151100	631000	0	-18'267.7	-270'000	-288'267.7	288'267.7
151.1.5010.0001	Schwenden, Wagnereis, M9, 5 TüW, Anpassungen Werkbänken Strasse	151100	631000	0	-14'208	-210'000	-224'208	224'208
151.1.5010.0001	Schwenden, Wagnereis, M9, 5 TüW, Anpassungen Werkbänken Strasse	151100	631000	0	0	-22'200	-22'200	22'200
151.1.5010.0001	Schwenden, Wagnereis, M9, 5 TüW, Anpassungen Werkbänken Strasse	151100	631000	0	-2'197	-2'197	-2'197	2'197
151.1.5010.0004	Schwenden, Wagnereis, M9, 5 TüW, TBS	151100	901000	0	0	480'212	480'212	-480'212
151.1.5010.0004	Schwenden, Wagnereis, M9, 5 TüW, TBS	151100	631000	0	-70'900	-70'900	-70'900	70'900
151.1.5010.0005	Schwenden, Wagnereis, M9, 5 TüW, Sesseln	151100	901000	0	0	13'962	13'962	-13'962
153.1.5010.0002	Schwenden, Wagnereis, M9, 5 TüW, Anpassungen Werkbänken Wasser	153100	901000	525'000	525'000	222'459	747'459	302'541
154.1.5010.0003	Schwenden, Wagnereis, M9, 5 TüW, Anpassungen Werkbänken Wasser	154100	901000	525'000	14'929	65'315	600'244	444'756
154.1.5010.0003	Schwenden, Wagnereis, M9, 5 TüW, Anpassungen Werkbänken Wasser	154100	631000	0	-4'929.0	0	-4'929.0	4'929.0
154.1.5010.0003	Schwenden, Wagnereis, M9, 5 TüW, Anpassungen Werkbänken Wasser	154100	631000	0	-5'156	0	-5'156	5'156
154.1.5010.0003	Schwenden, Wagnereis, M9, 5 TüW, Anpassungen Werkbänken Wasser	154100	631000	0	0	-3'515	-3'515	3'515
151.1.5000.0201	Schwenden, Wagnereis, M11, 6 H4, Landwehr Gebäude	151100	521000	147	147	0	147	0
151.1.5000.0201	Schwenden, Wagnereis, M11, 6 H4, Landwehr Gebäude	151100	901000	2'210'000	43'460	1'915'217	1'958'677	251'323
151.1.5000.0201	Schwenden, Wagnereis, M11, 6 H4, Landwehr Gebäude	151100	631000	0	0	-1'125'000	-1'125'000	1'125'000

2.9. Anhang zur Jahresrechnung
2.9.7.2 Kreditkontrolle Verpflichtungskredite aller Projekte mit Bewegungen in 2025

Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Kostenstelle	Konto	Verpflichtungskredite	kumulierte Ausgaben bis 2024	Investitionen 2025	kumulierte Ausgaben 2025	Restpost
101.1.00.00.02.01	Schwandlen, Wägenmatten, M1.1, 6 Hm., Lärmschutzwand Gebäude	1011.00	63.00.00	0	-43'940	-431'540	-475'480	675'300
101.1.00.00.02.02	Schwandlen, Wägenmatten, M1.1, 6 Hm., Lärmschutzwand Gebäude	1011.00	63.00.00	0	0	0	0	-2'491
101.1.00.00.02.03	Schwandlen, Wägenmatten, M1.1, 6 Hm., Lärmschutzwand Gebäude	1011.00	63.00.00	10'000	10'200	3'542	13'742	-3'542
101.1.00.00.02.04	Schwandlen, Wägenmatten, M1.1, 6 Hm., Lärmschutzwand Gebäude	1011.00	63.00.00	5'940	5'940	0	5'940	0
101.1.00.00.02.05	Schwandlen, Wägenmatten, M1.1, 6 Hm., Lärmschutzwand Gebäude	1011.00	63.00.00	90'000	40'000	7'920	47'920	41'980
172.5.00.30.02.01	Schwandlen, Wägenmatten, M1.1, 6 Hm., Lärmschutzwand Gebäude	1725.00	63.00.00	400'000	125'965	37'320	163'285	236'715
172.5.00.30.02.02	Schwandlen, Wägenmatten, M1.1, 6 Hm., Lärmschutzwand Gebäude	1725.00	63.00.00	0	-2'540'000	0	-2'540'000	2'540'000
172.5.00.30.02.03	Schwandlen, Wägenmatten, M1.1, 6 Hm., Lärmschutzwand Gebäude	1725.00	63.00.00	0	-1'920'000	0	-1'920'000	1'920'000
172.5.00.30.02.04	Schwandlen, Wägenmatten, M1.1, 6 Hm., Lärmschutzwand Gebäude	1725.00	63.00.00	901'000	27'987	20'262	29'249	443'751
172.5.00.30.02.05	Schwandlen, Wägenmatten, M1.1, 6 Hm., Lärmschutzwand Gebäude	1725.00	63.00.00	1'250'750	90'879	2'232	93'111	1'156'639
172.5.00.30.02.06	Schwandlen, Wägenmatten, M1.1, 6 Hm., Lärmschutzwand Gebäude	1725.00	63.00.00	1'000'000	302'246	-3'731	298'515	701'284
172.5.00.30.02.07	Schwandlen, Wägenmatten, M1.1, 6 Hm., Lärmschutzwand Gebäude	1725.00	63.00.00	0	-402'439	-444'501	-1'306'940	1'306'940
172.5.00.30.02.08	Schwandlen, Wägenmatten, M1.1, 6 Hm., Lärmschutzwand Gebäude	1725.00	63.00.00	0	-50'500	0	-50'500	0
172.5.00.30.02.09	Schwandlen, Wägenmatten, M1.1, 6 Hm., Lärmschutzwand Gebäude	1725.00	63.00.00	310'300	8'133	408'933	477'066	-159'468
172.5.00.30.02.10	Schwandlen, Wägenmatten, M1.1, 6 Hm., Lärmschutzwand Gebäude	1725.00	63.00.00	2'701'777	2'701'777	467'015	3'168'792	-467'015
172.5.00.30.02.11	Schwandlen, Wägenmatten, M1.1, 6 Hm., Lärmschutzwand Gebäude	1725.00	63.00.00	0	0	-44'903	-44'903	44'903
172.5.00.30.02.12	Schwandlen, Wägenmatten, M1.1, 6 Hm., Lärmschutzwand Gebäude	1725.00	63.00.00	240'000	20'963	77'926	98'889	141'111
172.5.00.30.02.13	Schwandlen, Wägenmatten, M1.1, 6 Hm., Lärmschutzwand Gebäude	1725.00	63.00.00	75'000	7'039	10'135	17'174	40'786
172.5.00.30.02.14	Schwandlen, Wägenmatten, M1.1, 6 Hm., Lärmschutzwand Gebäude	1725.00	63.00.00	75'000	20'223	6'756	26'979	48'021
172.5.00.30.02.15	Schwandlen, Wägenmatten, M1.1, 6 Hm., Lärmschutzwand Gebäude	1725.00	63.00.00	304'070	364'070	104'983	569'053	-104'983
172.5.00.30.02.16	Schwandlen, Wägenmatten, M1.1, 6 Hm., Lärmschutzwand Gebäude	1725.00	63.00.00	0	-162'000	-43'000	-205'000	207'000
172.5.00.30.02.17	Schwandlen, Wägenmatten, M1.1, 6 Hm., Lärmschutzwand Gebäude	1725.00	63.00.00	0	-120'000	-33'000	-153'000	161'000
172.5.00.30.02.18	Schwandlen, Wägenmatten, M1.1, 6 Hm., Lärmschutzwand Gebäude	1725.00	63.00.00	0	0	47'908	47'908	-47'908
172.5.00.30.02.19	Schwandlen, Wägenmatten, M1.1, 6 Hm., Lärmschutzwand Gebäude	1725.00	63.00.00	0	-120'000	-120'000	-240'000	120'000
172.5.00.30.02.20	Schwandlen, Wägenmatten, M1.1, 6 Hm., Lärmschutzwand Gebäude	1725.00	63.00.00	1'001'000	703'037	330'767	1'033'804	-61'767
172.5.00.30.02.21	Schwandlen, Wägenmatten, M1.1, 6 Hm., Lärmschutzwand Gebäude	1725.00	63.00.00	0	-210'000	-10'000	-220'000	220'000
172.5.00.30.02.22	Schwandlen, Wägenmatten, M1.1, 6 Hm., Lärmschutzwand Gebäude	1725.00	63.00.00	0	-16'227	0	-16'227	16'227
172.5.00.30.02.23	Schwandlen, Wägenmatten, M1.1, 6 Hm., Lärmschutzwand Gebäude	1725.00	63.00.00	0	-160'000	0	-160'000	160'000
172.5.00.30.02.24	Schwandlen, Wägenmatten, M1.1, 6 Hm., Lärmschutzwand Gebäude	1725.00	63.00.00	0	0	-119'524	-119'524	119'524
172.5.00.30.02.25	Schwandlen, Wägenmatten, M1.1, 6 Hm., Lärmschutzwand Gebäude	1725.00	63.00.00	105'000	0	74'909	74'909	-30'091
172.5.00.30.02.26	Schwandlen, Wägenmatten, M1.1, 6 Hm., Lärmschutzwand Gebäude	1725.00	63.00.00	0	0	-253'900	-253'900	253'900
172.5.00.30.02.27	Schwandlen, Wägenmatten, M1.1, 6 Hm., Lärmschutzwand Gebäude	1725.00	63.00.00	0	0	-220'000	-220'000	220'000
172.5.00.30.02.28	Schwandlen, Wägenmatten, M1.1, 6 Hm., Lärmschutzwand Gebäude	1725.00	63.00.00	0	0	12'768	12'768	-12'768
172.5.00.30.02.29	Schwandlen, Wägenmatten, M1.1, 6 Hm., Lärmschutzwand Gebäude	1725.00	63.00.00	0	0	-170'000	-170'000	170'000
172.5.00.30.02.30	Schwandlen, Wägenmatten, M1.1, 6 Hm., Lärmschutzwand Gebäude	1725.00	63.00.00	12'079'430	-491'720	560'446	-3'18'676	13'190'006
172.5.00.30.02.31	Schwandlen, Wägenmatten, M1.1, 6 Hm., Lärmschutzwand Gebäude	1725.00	63.00.00	300'000	145'508	140'950	286'458	-73'542
172.5.00.30.02.32	Schwandlen, Wägenmatten, M1.1, 6 Hm., Lärmschutzwand Gebäude	1725.00	63.00.00	0	0	-54'000	-54'000	54'000
172.5.00.30.02.33	Schwandlen, Wägenmatten, M1.1, 6 Hm., Lärmschutzwand Gebäude	1725.00	63.00.00	0	0	-40'000	-40'000	40'000
172.5.00.30.02.34	Schwandlen, Wägenmatten, M1.1, 6 Hm., Lärmschutzwand Gebäude	1725.00	63.00.00	360'000	145'508	216'950	172'458	-167'542
172.5.00.30.02.35	Schwandlen, Wägenmatten, M1.1, 6 Hm., Lärmschutzwand Gebäude	1725.00	63.00.00	35'000	0	8'950	8'950	-26'050
172.5.00.30.02.36	Schwandlen, Wägenmatten, M1.1, 6 Hm., Lärmschutzwand Gebäude	1725.00	63.00.00	3'6'000	0	8'500	8'500	-26'500
172.5.00.30.02.37	Schwandlen, Wägenmatten, M1.1, 6 Hm., Lärmschutzwand Gebäude	1725.00	63.00.00	100'000	0	253'422	253'422	-153'422
172.5.00.30.02.38	Schwandlen, Wägenmatten, M1.1, 6 Hm., Lärmschutzwand Gebäude	1725.00	63.00.00	100'000	0	253'422	253'422	-153'422
172.5.00.30.02.39	Schwandlen, Wägenmatten, M1.1, 6 Hm., Lärmschutzwand Gebäude	1725.00	63.00.00	200'000	0	10'790	10'790	-20'710

2.9. Anhang zur Jahresrechnung
2.9.7.2 Kreditkontrolle Verpflichtungskredite aller Projekte mit Bewegungen in 2025

Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Kostenstelle	Konto	Verpflichtungsbetrag	kumulierte Ausgaben bis 2024	Investitionen 2025	kumulierte Ausgaben bis 2025	Restposten
153.1.90.31.00.70	Engl. Sand, Sanierung Strassen und Wanderwegen	1531.00	50.31.00	140'000	0	7'154	7'154	132'846
154.1.90.32.00.27	Engl. Sand, Sanierung Strassen und Wanderwegen	1541.00	50.32.00	100'000	0	4'907	4'907	95'093
	Total Engl. Sand, Sanierung Strassen und Wanderwegen			240'000	0	12'061	12'061	227'939
153.1.90.10.00.37	Luchingen, Sanierung Strasse Adenbach	1531.00	50.10.00	220'000	0	103'548	103'548	116'452
153.1.90.10.00.37	Luchingen, Sanierung Strasse Adenbach	1531.00	60.10.00	0	0	-27'207	-27'207	27'207
	Total Luchingen, Sanierung Strasse Adenbach			220'000	0	76'341	76'341	143'641
153.1.90.10.00.41	Mittell, Neugutten Sanierung Strassen und Wanderwegen	1531.00	50.10.00	45'000	0	0	0	45'000
153.1.90.10.00.77	Mittell, Neugutten Sanierung Strassen und Wanderwegen	1531.00	50.31.00	85'000	0	60'081	60'081	24'919
	Total Mittell, Neugutten Sanierung Strassen und Wanderwegen			130'000	0	60'081	60'081	69'919
1740.90.20.00.10	Schwanen, HWS Chellboden	1740.00	50.20.00	100'000	0	119'724	119'724	-19'724
1740.90.20.00.10	Schwanen, HWS Chellboden	1740.00	60.10.00	0	0	-44'514	-44'514	44'514
1740.90.20.00.10	Schwanen, HWS Chellboden	1740.00	60.30.00	0	0	-7'541	-7'541	7'541
1740.90.20.00.10	Schwanen, HWS Chellboden	1740.00	60.70.00	0	0	-9'075	-9'075	9'075
1740.90.20.00.10	Schwanen, HWS Chellboden	1740.00	60.10.00	0	0	-51'933	-51'933	51'933
	Total Schwanen, HWS Chellboden			100'000	0	6'061	6'061	93'939
153.1.90.10.00.44	Schwanen, Sanierung Strasse Socher/dhennstrasse, Sanierung Wanderwegen	1531.00	50.10.00	75'000	0	1'138	1'138	73'862
153.1.90.31.00.80	Schwanen, Sanierung Strasse Socher/dhennstrasse, Sanierung Wanderwegen	1531.00	50.31.00	110'000	0	0	0	110'000
154.1.90.32.00.29	Schwanen, Sanierung Strasse Socher/dhennstrasse, Sanierung Wanderwegen	1541.00	50.32.00	10'000	0	0	0	10'000
	Total Schwanen, Sanierung Strasse Socher/dhennstrasse, Sanierung Wanderwegen			195'000	0	1'138	1'138	183'862
153.1.90.31.00.81	Elm, Chirona/Karlsruhe, Ersatz Wasserleitung	1531.00	50.31.00	150'000	0	13'300	13'300	136'700
	Total Elm, Chirona/Karlsruhe, Ersatz Wasserleitung			150'000	0	13'300	13'300	136'700
10	Total Referenzprojekte			464'937'425	1'058'152	406'635	1'058'787	3'172'637

20	Projekte ohne Referenzprojekte							
200	Projekte ohne Referenzprojekte							
1220.91.90.00.01	Infra Elm AG, Mithras, Touristik, Konstruktiv (Rohmaterial 2020-2025)	1220.00	51.90.00	0	30'340	-30'340	0	0
1350.90.90.00.01	EDV Schulen, Ersatz Schulnetzwerk-Laptops 2024	1350.00	50.90.00	30'000	0	30'000	30'000	0
154.1.90.32.00.01	Allgemein, GEP-Glarus Süd, Umbauarbeiten	1541.00	50.32.00	1'000'000	1'000'000	0	0	0
154.1.90.32.00.01	Allgemein, Neudaten Abwasserkanal, Anschlussgebühren	1541.00	60.32.00	0	-500'000	0	-500'000	500'000
154.1.90.32.00.01	Allgemein, Neudaten Abwasserkanal, Anschlussgebühren	1541.00	60.32.00	0	27'224	-172'264	-145'040	145'040
153.1.90.31.00.01	Allgemein, Neudaten Wasseranschluss, Anschlussgebühren	1531.00	60.31.00	0	-319'701	-73'301	-393'002	393'002
153.1.90.31.00.01	Allgemein, Neudaten Wasseranschluss, Anschlussgebühren	1531.00	60.31.00	0	-409'342	-170'378	-579'720	579'720
153.1.90.31.00.01	Allgemein, Strassenarbeiten, Zubehörmittelvermögen 2025	1531.00	50.10.00	50'000	0	5'000	5'000	45'000
154.1.90.32.00.01	Baumfeld, Abwasserleitungen, Sanierung	1541.00	50.32.00	300'000	300'000	0	0	0
153.1.90.31.00.05	Baumfeld, Steuerung Wasser, Anpassung an neues Verteilnetz	1531.00	50.31.00	250'000	207'317	51	207'368	42'632
153.1.90.31.00.05	Elm, Sanierung Depots Bül	1531.00	60.31.00	0	-7'208	0	-7'208	7'208
153.1.90.31.00.05	Luchingen, Verbindung mit Holzungen	1531.00	50.31.00	300'000	225'000	3'199	228'199	71'801
153.1.90.31.00.05	Luchingen, Verbindung mit Holzungen	1531.00	60.31.00	600'000	440'000	439	440'439	159'561
1620.90.40.00.02	Engl. Schulhaus Inn, Toilettensanierung	1620.00	50.40.00	0	3'000'000	0	3'000'000	-3'000'000
1620.90.40.00.02	Engl. Schulhaus Inn, Toilettensanierung	1620.00	60.40.00	0	-4'516	0	-4'516	4'516
1620.90.40.00.02	Engl. Schulhaus Inn, Toilettensanierung	1620.00	60.10.00	0	-51'168	-10'000	-61'168	61'168
1620.90.40.00.05	Mitt. Altes Schulhaus, Renovation	1620.00	50.40.00	1'000'000	1'000'000	132'000	1'132'000	-132'000
1620.90.40.00.05	Mitt. Altes Schulhaus, Renovation	1620.00	60.40.00	0	-35'576	0	-35'576	35'576
1620.90.40.00.05	Mitt. Altes Schulhaus, Renovation	1620.00	60.20.00	0	-50'000	-42'000	-92'000	92'000
1740.90.30.00.01	Baumfeld, Erneuerung (Korporation), Projekt	1740.00	50.30.00	3'000'000	100'159	284'372	3'384'529	-3'284'370

2.9. Anhang zur Jahresrechnung
2.9.7.2 Kreditkontrolle Verpflichtungskredite aller Projekte mit Bewegungen in 2025

Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Kostenstelle	Konto	Verpflichtungskredit	kumulierte Ausgaben bis 2024	Investitionen 2025	kumulierte Ausgaben bis 2025	Restbudget
1770.00.00.00.20	Soort, Alp Festsitz, Wegarbeit, Wasserversorgung	1770.00	90.30.00	15'000	0	4'362.5	4'362.5	10'637.5
1770.00.00.00.21	Luchingen, Alp Böschli, Wasserversorgung Oberstadel	1770.00	90.30.00	250'000	18'465.5	3'193.5	21'659.0	228'340.5
1770.00.00.00.22	Dreibach, Alp Dreisil, Abzweig, Wasserversorgung	1770.00	90.30.00	150'000	55'211.1	60'133.5	115'344.6	34'655.4
1770.00.00.00.13	Halden, Alp Amselstein, Sanierung Gullentzen und Mädelmair	1770.00	90.40.00	155'000	135'967.2	44'360.6	180'327.8	-25'327.8

2.9. Anhang zur Jahresrechnung
2.9.7.2 Kreditkontrolle Verpflichtungskredite aller Projekte mit Bewegungen in 2025

Projekt-Nr.	Projekt-Bezeichnung	Kostenstelle	Konto	Ver- pflichtungs- limit	kumulierte Ausgaben bis 2024	Investitionen 2025	kumulierte Ausgaben bis 2025	Restlimit
1610.90.40.00.16	Schwanden, Privatschule, Umsetzung behinderungssicherer Einrichtungen	1620.35	50.40.00	20'000	13.5	16.1	29.6	19'70.4
1611.90.40.00.04	Elm, Sanierung Warmwassererzeugung	1611.07	50.40.00	110'000	107'07.7	0	107'07.7	2'92.3
1611.90.40.00.04	Elm, Sanierung Warmwassererzeugung	1611.07	63.10.00	0	0	-10'70.7	-10'70.7	10'70.7
1611.90.40.00.05	Schwanden, Gemeindehaus, Totalrenovierung	1611.02	50.40.00	8'372'771.1	1'030'469.3	301'31.7	1'381'781.0	6'940'991.1
1703.90.00.00.13	Schwanden, Data Center 115.64, 2025	1703.00	50.60.00	20'000	0	27'940.0	27'940.0	20
1611.90.40.00.06	Schwanden, Gemeindezentrum, Sanierung Heizungsanlage	1611.31	50.40.00	102'000	54'14.1	17'73.5	71'87.7	30'12.4
1610.90.40.00.18	Schwanden, Bachrennen, Sanierung Heizungsanlage	1620.31	50.40.00	103'000	103'72.0	34'46.0	140'18.1	43'37.9
1770.90.10.00.12	Matt, Alp Hengst, Erschliessung Zufahrt Unterwald	1770.46	50.10.00	200'000	0	17'03.5	17'03.5	202'96.5
1770.90.10.00.13	Urthal, Holzstempel, Brückenunterbau Weiden	1770.12	50.10.00	83'000	0	69'00.5	69'00.5	25'99.5
1340.90.00.00.05	Urthal, Anschaffung 1 Smartboard OS-Informations	1340.30	50.60.00	5'000	0	3'02.3	3'02.3	1'97.7
1330.90.00.00.08	Schwanden, Anschaffung 2 Smartboards OS	1330.31	50.60.00	20'000	0	7'38.4	7'38.4	12'61.6
1330.90.00.00.08	Schwanden, Anschaffung 2 Smartboards PS	1330.31	50.60.00	20'000	0	8'25.7	8'25.7	11'74.3
1770.90.40.00.15	Elm, Alp Enschel, Sanierung Weiden	1770.49	50.40.00	103'384	103'384	8'30.9	111'693.3	-8'30.9
1513.90.00.00.13	WH Semfil, Ersatz Walk, Neu Walk Bad 1300, Altkanal-Kommunalheizung Modell EURD/C	1513.00	50.60.00	180'000	0	180'340.0	180'340.0	-840
1513.90.00.00.13	WH Semfil, Ersatz Walk, Neu Walk Bad 1300, Altkanal-Kommunalheizung Modell EURD/C	1513.00	61.60.00	0	0	-4'77.9	-4'77.9	4'77.9
1511.90.10.00.36	Glarus Süd, Erneuerung Beschäftigungssignale in Dornheim	1511.00	50.10.00	75'000	0	74'90.0	74'90.0	20.1
1531.90.31.00.71	ROI, Planung Ausbau Wasserversorgung ROI-Böschweiden	1531.00	50.31.00	105'000	0	32'460.0	32'460.0	72'540.0
1720.90.10.00.05	Algermen, Lärmschuttwand, Sanierung 2025	1720.00	50.10.00	151'190	0	55'102.4	55'102.4	96'087.6
1720.90.10.00.04	Algermen, Lärmschuttwand, Sanierung 2025	1720.00	50.10.00	20'000	0	40'172.0	40'172.0	-20'172.0
1720.90.10.00.05	Algermen, Lärmschuttwand, Sanierung 2025	1720.00	63.10.00	0	0	-23'01.1	-23'01.1	23'01.1
1700.90.50.00.05	Erwerb Waldwegen Forstwirtschaft 2025	1700.00	50.50.00	42'000	50	16'25.7	16'25.7	25'744.3
1703.90.00.00.15	Schwanden, Bodenraum Dienstleistungs-Stadt 2025	1703.00	50.60.00	11'000	0	8'002.2	8'002.2	2'997.8
1703.90.00.00.16	Semfil 2 Achse 2025	1703.00	50.60.00	12'000	0	9'950.0	9'950.0	2'050.0
1600.90.40.00.02	Glarus Süd, Baurechnung Toiletten in Nutzungsanlage 2. Teil	1600.50	52.90.00	750'000	300'91.5	324'302.2	625'213.7	124'786.3
1600.90.40.00.01	Braunwald, Umsetzung Durchgangsschleuse FW Depot	1600.10	50.40.00	105'000	0	90'47.1	90'47.1	14'522.9
1600.90.40.00.01	Braunwald, Umsetzung Durchgangsschleuse FW Depot	1600.10	63.40.00	0	0	-40'236.0	-40'236.0	40'236.0
1770.90.40.00.16	Urthal, Alp Almenen-Wangen, div. Sanierungen	1770.10	50.40.00	120'000	0	30'30.1	30'30.1	89'69.9
1770.90.40.00.17	Urthal, Alp Böschi, div. Sanierungen	1770.24	50.40.00	100'000	0	87'67.0	87'67.0	12'330.0
1330.90.00.00.03	EDV Schulen, Ersatz Schüler-Laptop 2025	1330.90	50.60.00	175'000	0	83'033.9	83'033.9	91'966.1
1770.90.10.00.15	Engl. Alp Wäldbach, Uweerschichten 2024	1770.40	50.10.00	64'219	64'219	14'006.0	78'225.0	-14'006.0
1770.90.10.00.15	Engl. Alp Wäldbach, Uweerschichten 2024	1770.40	63.10.00	0	0	-19'20.5	-19'20.5	19'20.5
1770.90.10.00.15	Engl. Alp Wäldbach, Uweerschichten 2024	1770.40	63.00.00	0	0	-21'19.2	-21'19.2	21'19.2
1770.90.10.00.16	Matt, Alp Krauchthal, Umestrichen 2024	1770.44	50.10.00	167'219	167'219	1'680.0	168'900.0	-1'680.0
1770.90.10.00.16	Matt, Alp Krauchthal, Umestrichen 2024	1770.44	63.10.00	0	0	-50'16.5	-50'16.5	50'16.5
1770.90.10.00.16	Matt, Alp Krauchthal, Umestrichen 2024	1770.44	63.00.00	0	0	-55'19.2	-55'19.2	55'19.2
1513.90.00.00.17	WH Braunwald, Ersatz Transponder Audi & Mail	1513.00	50.60.00	0	0	82'900.0	82'900.0	-82'900.0
1220.90.40.00.01	Infra Elm AG, Melin, Touristik, Konstrukt (Pflanzengraben 2020-2028)	1220.00	56.40.00	1'000'000	0	85'023.3	85'023.3	914'976.7
1703.90.00.00.18	Semfil, Ersatz Suzuki Jimmy 1.3 (Jg. 2013) 2025	1703.00	50.60.00	0	0	37'810.0	37'810.0	-37'810.0
1600.90.40.00.03	Dornheim, Überbauungsplan Leihen Areal	1600.50	52.90.00	0	0	1'519.0	1'519.0	-1'519.0
1600.90.40.00.04	Urthal, Überbauungsplan Leihen Areal	1600.50	52.90.00	0	0	95.2	95.2	-95.2
1600.90.40.00.05	Schwanden, Überbauungsplan Stungen	1600.50	52.90.00	0	0	7'607.7	7'607.7	-7'607.7
200	Total Projekte ohne Referenzprojekte			3'573'887.655	1'251'507.10.5	172'150'016	1'356'657'120	2'117'230'535
20	Total Projekte ohne Referenzprojekte			3'573'887.655	1'251'507.10.5	172'150'016	1'356'657'120	2'117'230'535
1	Total Verwaltungsvorgängen			8'116'62'200	2'270'367'25.7	918'175.1	2'818'542'408	5'304'077'471

2.9. Anhang zur Jahresrechnung
2.9.7.2 Kreditkontrolle Verpflichtungskredite aller Projekte mit Bewegungen in 2025

Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Kostenstelle	Konto	Ver- pflichtungs- kredit	kumulierte Ausgaben bis 2024	Investitionen 2025	kumulierte Ausgaben bis 2025	Rest credit
2	Finanzvermögen							
10	Reiseneinzeljele							
1015.70.40.0009	FV Sond. Wohngebäude, 5 Zimmer-Kueche	1035.00	70.40.00	0	0	80.781.0	80.781.0	-80.781.0
1015.70.40.0005	FV Schwanen, Gläse-Empfang und Drehscheibe Bahnhof	1035.34	70.40.00	1.000.000.0	1.740.961.0	1.053.3	1.742.313.3	63.700.7
1015.70.40.0006	FV Sond. ehem. Schulhaus, Ersatz Heizung	1035.33	70.40.00	113.251	113.251	22.8	113.273.8	-22.7
1015.70.40.0000	FV Sond. ehem. Schulhaus, Ersatz Heizung	1035.33	83.70.00	0	0	-11.900.0	-11.900.0	11.900.0
17015.70.90.0001	14.0km. Karl Purtscher 103 Waldhöhe	1.785.10	70.90.00	0	0	10.0	10.0	-10.0
200	Total Projekt ohne Reiseneinzeljele			19.19.381	18.63.816	70.781	19.24.691	-5.240
20	Total Projekte ohne Reiseneinzeljele			19.19.381	18.63.816	70.781	19.24.691	-5.240
2	Total Finanzvermögen			19.19.381	18.63.816	70.781	19.24.691	-5.240
	Total Verwaltungs- und Finanzvermögen			8.230.163.1	2.471.90.067	59.62.33.2	3.074.27.399	5.370.99.23.2

2.9. Anhang zur Jahresrechnung

2.9.8.1. Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen zum Budget der Erfolgsrechnung 2025 gemäss Art. 51 und 52 Finanzhaushaltsgesetz (FHG)

Departemente			
Art. 51 FHG Nachtragskredite			
Abs. 1 Der Nachtragskredit ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Budgetkredites. Abs. 2 Zeigt sich vor oder während der Beanspruchung des Budgetkredits, dass dieser nicht ausreicht, muss der Gemeinderat vor dem Eingehen neuer Verpflichtungen ohne Verzug einen Nachtragskredit anfordern. Vorbehalten bleibt die Kreditüberschreitung nach Artikel 52. Abs. 4 Bei den Gemeinden regelt die Gemeindeordnung das Nachtragskreditverfahren.			
Art. 52 FHG Kreditüberschreitungen			
Abs. 1 Erträgt die Voranfrage eines Aufwands oder einer Ausgabe, für die im Budget kein oder kein ausreichender Kredit bewilligt ist, ohne nachträgliche Folgen für den Kanton und die Gemeinden keinen Aufschub oder handelt es sich um eine gebundene Ausgabe, kann der Gemeinderat die Kreditüberschreitung beschliessen. Abs. 2 Kreditüberschreitungen sind ferner zulässig für Aufwand und Ausgaben, denen im gleichen Rechnungsjahr entsprechende sachbezogene Erträge und Einnahmen gegenüberstehen. Abs. 3 Der Gemeinderat hat der Budgetbehörde Kreditüberschreitungen anlässlich der Genehmigung der Jahresrechnung zu begründen und um Entlastung zu ersuchen.			
	Nachtragskredite Art. 51	Kreditüberschreitungen Art. 52	Total
1 Präsidiales	50'000	126'072	176'072
2 Wirtschaft und Finanzen	2'554'311	3834'188	6'388'509
3 Schule und Familie	0	294'808	294'808
4 Gesellschaft und Sicherheit	0	484'136	484'136
5 Tiefbau und Werke	0	921'578	921'578
6 Hochbau und Liegenschaften	0	1839'056	1'839'056
7 Wald und Landwirtschaft	0	1'448'925	1'448'925
Alle Departemente	2'604'311	8'948'573	11'552'884
Während das alte Finanzhaushaltsgesetz sämtliche Überschreitungen von Budgetkrediten als Nachtragskredite bezeichnete, unterscheidet das neue Finanzhaushaltsgesetz (FHG) zwischen Nachtragskrediten (Art. 51 FHG) und Kreditüberschreitungen (Art. 52 FHG).			

2.9. Anhang zur Jahresrechnung
2.9.8.2 Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen zum Budget der Erfolgsrechnung 2025

Konto	Rechnung 2025 13'316	Budget 2026 2'800	Art. 51 Nachtrags- kredit (NTK)	Art. 52 Kreditüber- schr. (KUS)	Total NTK / KUS 10'516	Erläuterung
310200 Drucksachen, Publikationen						Vorbereitung für Wahl-Unterlagen, die teilweise erst im 2026 stattfinden. Das Material wurde aber bereits im 2025 benötigt.
313200 Honorare ext. Berater, Gutachter, Fachexp.	120'995	5'000	5'000	65'995	115'995	Effizienzanalyse Massnahmen und Auflage, 1/2 durch Kanton bei Rückerstattungen Dritter, Untersuchung Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2024 Glarus Süd Care
313300 Informatik-Nutzungsaufwand	148'498	110'330		38'168	38'168	Mehr Arbeitsplätze Laptops über die Gesamtverwaltung beschafft und somit ein höherer Anteil an den Gesamtkosten der Informatik erhalten.
3xxxx diverse Einzelpositionen	52'004	40'610		11'394	11'394	
1 PRV	334'912	158'740	50'000	126'072	179'072	Prädiatsverwaltung
313300 Informatik-Nutzungsaufwand	230'000	50'000	23'500	156'500	180'000	Eigentlich keine Überschreitung, da Rückerstattung Kanton in gleicher Höhe auf Ertragskonto, Tod für Redemarie, LexWork, Einmalige Kosten & Betriebskosten 2025
318100 Tatsächliche Forderungsausfälle	188'042	98'700		89'342	89'342	Gemäss Abrechnung Steuernverwaltung, Budgetierung aufgrund Vorjahres
344020 WB Beteiligungen FV	298'000	0	0	298'000	298'000	Weiterberichtigung aufgrund Bewertung Hochdruckrohrwerk Diesbach
350100 Einlagen in Fonds des FK	56'653	0	0	56'653	56'653	Spendenfonds Wageningen Schwanden Einlagen
351100 Einlagen in Fonds des EK	2'500'000	0	2'500'000	0	2'500'000	Einlage in Fonds wirtsch. Unterstützung II
363400 Beiträge an öff. Unternehmungen	86'750	0	0	86'750	86'750	Gemeindeanteil für den Glarnerlandbus, wird durch die höhere Kurtaxen finanziert
363700 Beiträge an private Haushalte	474'037	0	0	474'037	474'037	Auszahlungen Spendenkommission Wagnenuse Schwanden
384000 Ausserordentlicher Finanzaufwand	132'900	0	0	132'900	132'900	Rückzahlung Seco Gemeindegeldanteile für Sportbahnen Elm
389400 Einlagen in finanziell-politische Reserve	2'500'000	0	0	2'500'000	2'500'000	Einlage in finanziell-politische Reserve
3xxxx diverse Einzelpositionen	258'908	185'090	30'811	40'017	70'828	
2 Wuf	6'725'289	336'780	2'564'311	3'934'198	6'389'509	Wirtschaft und Finanzen
310500 Lebensmittel	88'944	64'900		24'044	24'944	Mehr Kinder SuS aus OS, alle 1. OS SuS Luchingen bis Linthal in Schwanden, Aufschlag Verpflegung
313071 Schülertransporte	420'242	348'700		71'542	71'542	Anteil OS fehlt Kinder aus Braunwald Zusatzkurs Braunwald, zusätzliche SuS aus Hätzlingen bis Linthal
313200 Honorare ext. Berater, Gutachter, Fachexp.	35'570	3'100		32'470	32'470	Kosten für GLÖ; Rückerstattung von 2/3 von GLA und GLN; keine Belastung Kostenart 3612.00, Budget CHF 45'000
313300 Informatik-Nutzungsaufwand	223'460	165'000		58'460	58'460	Mehr Arbeitsplätze/Laptops (Schulverwaltung) über die Gesamtverwaltung beschafft und somit ein höherer Anteil an den Gesamtkosten der Informatik erhalten.
330060 P. Abschr. Mobilien VV allg HH	31'410			31'410	31'410	Abschreibung Laptops und iPads
3xxxx diverse Einzelpositionen	413'992	335'180		78'782	78'782	
3 Schuf	1'214'488	919'880	0	294'608	294'608	Schule und Familie
312010 Versorgung, Energie, Wasser	42'868	27'000		15'868	15'868	Zwei Effekte: 1. Rohrbruch neben dem Hauptbecken, welcher dazu führte, dass mehrere Tausend Qm Wasser verloren gingen. Die Versicherung hat die Reparaturarbeiten bezahlt, das Wasser jedoch nicht. 2. Die Wasserpreise sind aufs 2025 massiv erhöht worden und wurden im Budget noch nicht so prognostiziert.
313009 DL für Bestattungskosten	134'683			134'683	134'683	Bisher unter Dienstleistungen Dritter KA 3130.00 geplant. Dieses Konto wurde mitten im Jahr inkassiert und eine neue Kostenart für eine bessere Kontrolle erstellt
318000 Weitberichtigung auf Forderungen	51'541			51'541	51'541	Die Rechnung ans Konkursamt betreffend einem Brandfall wurde weiterberichtigt. Das Gegenkonto ist die Kostenart 4260.10 Rückerstattung Einnahmen. Belastet die Rechnung 2025 nicht.
351100 Einlagen in Fonds des EK	136'791	35'600		100'191	100'191	Mehr Einnahmen bei den Kurtaxen aufgrund der Erhöhung, welche nun in den Tourismuskonten eingedregt wurden
368000 Übriger Transferaufwand	49'980			49'980	49'980	Auszahlung diverser Grabfonds aufgrund diverser Grabaufösungen. Wurde aus dem Grabfonds entnommen, siehe Fondsentnahme
399005 Int. Ver. Beiträge ÖV Glarnerlandpass	86'750			86'750	86'750	Übrige des Glarnerlandbuss vom Tourismus. Wird durch die höheren Kurtaxen finanziert
3xxxx diverse Einzelpositionen	269'653	224'530		45'123	45'123	
4 GuS	771'266	287'130	0	484'136	484'136	Gesellschaft und Sicherheit

2.9. Anhang zur Jahresrechnung
2.9.4.2 Nachtragskredit und Kreditüberschreitungen zum Budget der Erfolgsgrechnung 2025

Konto	Rechnung 2025	Budget 2025	Art. 51 Nachtrags- kredit (NTK)	Art. 52 Kreditüber- schreibung (KUS)	Total NTK / KUS	Erläuterung
313055 Beiträge an Korporationen	21'057			21'057	21'057	Gemeindeanteil Anlagenbeiträge der Erklärungs- und Korporation Braunwald 20% von den Grundgüterbeiträgen von Braunwald gehen zulasten Gemeinde (aktuell ist die Reduktion von 70% im Gebührensatz in Planung)
313089 Kosten Grundsicherung	191'056	154'200		36'856	36'856	Ab April 2025: Preisaufschlag bei der Entsorgung vom Grangut pro Tonne. Trotz Sparmassnahmen von Seite Departement Tiefbau und Werke Reduktion von 2 Personen bei Kratzen von der Gemeinde entstanden hier höhere Kosten. Dies auch, weil mehr Grangut angefallen ist.
314101 Strassenreinigung durch Dritte	58'739	42'000		16'739	16'739	Trotz Sparmassnahmen Ziel nicht erreicht. Weitere Sparmassnahmen sind anzustreben. Die Strassenreinigung ist aber eine wichtige Arbeit für den Erhalt der Strassen- und Strassenränder.
314300 Baulicher Unterhalt übrige Tiefbauten	509'165	248'000		261'165	261'165	Höhere Kosten für Unterhalt und Ersatz. Viele Leuchten und Ringleitungen/Rundseuerungen (Astro-Uhren) sind in die Jahre gekommen. Grosse Aufwände für einzelne Leuchten, welche nicht demontiert werden können. Grosse Thema auch in der Bevölkerung. Schwierig zu budgetieren. 2025 war ein Rekordjahr mit der Anlieferung von Erdmaterial. Total über 47'000 m3 (lose). Daher auch der grössere Aufwand. Achtung: Gegenkonto mit Ertrag 2025 über CHF 1.1 Mio. 2025 musste auch eine ausserordentliche Nachschub-Bekämpfung umgesetzt werden.
314303 Baulicher Unterhalt Pumpen	25'266	6'000		19'266	19'266	Defekte Grundwasserpumpe "Unter den Boden" Mistöhl musste ersetzt werden.
314600 Baulicher Unterhalt übrige Sachanlagen	79'295	5'000		74'295	74'295	Kosten für Neubau Brunnen Röt und Elm durch die Finanzierung von Gemeinde Hentliberg via Kostenart 4390.10 von CHF 93'268.
315120 Unterhalt von Fahrzeugen	133'739	75'000		58'739	58'739	Viele Reparaturen an den Fahrzeugen und Anbaugeräten. Es zeigt den Bedarf der Planung in der Investitionsrechnung für den Ersatz von Fahrzeugen und Anbaugeräten.
316500 Übrige Mieten und Benützungskosten	48'300	22'000		26'300	26'300	Einmalige Auszahlung Benützungrecht Depone Dänberg CHF 30'300 gemäss Dienstleistungsvertrag, wurde so nicht budgetiert.
330031 Pl. Abschr. Tiefbauten WW SF	371'790	235'570		136'220	136'220	Höhere Abschreibungen infolge Abschluss diverser Investitionsprojekte.
332001 Pl. Abschr. Schwere SF Gde	15'980			15'980	15'980	Es wurden neue Kostenarten gebildet für die Abschreibung. Abschreibungen infolge Abschluss des Investitionsprojektes für Steuerungs- und System Wasserversorgung.
332052 Pl. Abschr. übr. imm. Anlagen Abw. SF	81'770			81'770	81'770	Es wurden neue Kostenarten gebildet für die Abschreibung. Abschreibung Genereller Entwässerungsplan (GEP), davor ist dies unter der Kostenart 3300.32 Allg. Abschreibung abgebildet worden.
330000 diverse Einzelpositionen	485'601	312'410		173'191	173'191	
5 TuW	2'021'758	1'100'180	0	921'578	921'578	Tiefbau und Werke
312010 Versorgung, Energie, Wasser	414'847	325'970		87'877	87'877	Mehrverbrauch Energieholz, Energie, Strom und Wärme
314400 Baulicher Unterhalt Hochbauten, Gebäude	12'781	3'650		9'131	9'131	Mängelreparatur Installationen nach periodischer Kontrolle, Schulleigenschaften Heizungen
316000 Miete und Pacht, Liegenschaften	30'000	13'000		17'000	17'000	Kündigungserfordernis bei Reduktion Entscheidung nicht berücksichtigt, Gemeindefonds Elm
330040 Pl. Abschr. Hochbauten Vw allg HH	228'278	137'910		88'368	88'368	Höhere Abschreibungen infolge Abschluss Investitionsprojekt Ergl. Schulleigenschaften und Korrektur Sanierung Werkhöfe Ergl. Mat.
330060 Pl. Abschr. Mobilien Vw allg HH	8'980			8'980	8'980	Höhere Abschreibungen infolge Abschluss Investitionsprojekt Gemeindefonds Schwanden
340000 Baul. Unterh. Grundstück FV	18'298			18'298	18'298	Sanierung Heizungsanlage
340010 Wasser, Energie, Heizmaterial	48'920	31'000		15'920	15'920	Schadenfall Fehlleistung Wärme - Versicherungsfall
344140 WB Gebäude FV	13'981'988			13'981'988	13'981'988	Füllungen Heizöl, Liegenschaften Finanzvermögen mittels Grossist
351100 Einlagen in Fonds des EK	191'809	39'950		151'859	151'859	Wertberichtigung Bewertungen Schulhaus Süd und Drehscheibe Bahnhof Schwanden
330000 diverse Einzelpositionen	421'962	379'350		42'612	42'612	Einlage der angeforderten Mehrertragsabgaben aus dem Jahr 2025.
6 HuL	2'770'986	931'810	0	1'839'056	1'839'056	Hochbau und Liegenschaften
313051 Dienstleistungen Dritter für Projekte	164'562	120'000		44'562	44'562	Lärmschutzwand Vorbach, Gebäudene Ausgabe nicht budgetiert, Sturz Gandberg, Kirchenstock
313070 Transporte	29'552	14'000		15'552	15'552	Stahnschlagmodellierung, Handmüll, Grot Schwanden
313300 Informatik-Nutzungsaufwand	199'204	139'800		63'404	63'404	Die Kosten werden durch wesentlich mehr Umsatz ausgeglichen. Die Kostenstelle hat positiv abgeschlossen. Mehr Arbeitsplätze Laptops über die Gesamtverantwortung beschafft und somit ein höherer Anteil an den Gesamtkosten der Informatik erhalten.

2.9. Anhang zur Jahresrechnung
2.9.8.2 Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen zum Budget der Erfolgsrechnung 2025

Konto	Rechnung 2025	Budget 2025	Art. 51 Nachtrags- kredit (NTK)	Art. 52 Kreditüber- schiessung (KUS)	Total NTK / KUS	Erläuterung
314100 Baulicher Unterhalt Strassen/Verkehrsweg	2'08'869	128'500		140'399	140'399	Korrektur Bilanzkonto Alpkorporation Bleichof Projektabschluss 2023 Höhenweg CHF 50'000, ausserordentlicher Wegunterhalt Rutschung Chloiguel, Reparatur Stützmauer Panierbrücke Untthal, Vordrandaop CHF 18'594, Instandstellung Strasse nach Starkregenfällen Juni Haslen, Alp Aneseben CHF 27'763, Instandstellung Unwetterschäden 15.6.2025 Beschwand, Alp Alpels- Chloiel CHF 30'387
314102 Laufender Unterhalt Strassen/Verkehrsweg	309'538	170'000		139'538	139'538	Die Kostenstelle 17'1000 wurde neu strukturiert, somit sind innerhalb der Kostenstellen massive Abweichungen. Die Kostenstelle hat in sich positiv abgeschlossen.
314400 Baulicher Unterhalt Hochbauten, Gebäude	1'93'682	134'000		59'682	59'682	Meinhalten bei Reparatur Gullienkanal auf Grund Rissen und Wasserentwurf.
314511 Hozeria Baumholz-Pflege	56'592			56'592	56'592	Aufgrund der Schaffung neuer Kostenstellen und Kostenstellen für die Kontrolle und Kostentransparenz. Wild mit SW Beiträge Bundkanton ausgeglichen; A-Nr. 25251524, Luchlingen Weisswand, A-Nr. 25251521 Luchlingen Schlat.
314514 Pflanzungen	35'440			35'440	35'440	Aufgrund der Schaffung neuer Kostenstellen für die Kontrolle und Kostentransparenz, v. a. Entwässerungskorporation Braunwald und Weissgild. Kst. hat Netto positiv abgeschlossen.
314515 Förderung Waldverjüngung, Kleinzäune	31'670			31'670	31'670	Aufgrund der Schaffung neuer Kostenstellen für die Kontrolle und Kostentransparenz, v. a. Entwässerungskorporation Braunwald und Weissgild. Die Kostenstelle hat in sich positiv abgeschlossen.
314517 Forstliche Begattungswega	30'383	10'000		20'383	20'383	Aufgrund der Schaffung neuer Kostenstellen und Kostenstellen für die Kontrolle und Kostentransparenz. Die Kostenstelle hat in sich positiv abgeschlossen.
314527 S/Ho Erholungseinrichtungen (WW+FS)	31'629			31'629	31'629	Aufgrund der Schaffung neuer Kostenstellen und Kostenstellen für die Kontrolle und Kostentransparenz. Die Kostenstelle hat in sich positiv abgeschlossen.
314530 Heiltransporte	67'426			67'426	67'426	Aufgrund der Schaffung neuer Kostenstellen für die Kontrolle und Kostentransparenz, v. a. Entwässerungskorporation Braunwald und Weissgild. Die Kostenstelle hat in sich positiv abgeschlossen.
314531 Holz hacken	24'256			24'256	24'256	Die Kosten werden durch wesentlich mehr Umsatz ausgeglichen. Die Kostenstelle hat positiv abgeschlossen.
314540 Einsatz Asylbewerber	13'404			13'404	13'404	Die Kostenart 130.06 wurde budgetiert, aber im Jahr 2025 inaktiviert und zwei neue Kostenstellen erstellt. Zukünftig sind die Kosten hier zu budgetieren und zu verbuchen.
314900 Baulicher Unterhalt übrige Sachanlagen	25'540	5'000		20'540	20'540	Instandstellung Reparatur Rutschung Quellfassung Oberristafel Engi, Alp Mühlebach Haren-Pfist
363200 Beiträge an Gemeinden und ZV	541'273			541'273	541'273	Verbuchung Beiträge Spendenkommission Wagenunse Schwanden
3xxxxx diverse Einzelposten	7'98'614	613'440		143'174	143'174	
7 WuL	2'779'665	1'330'740	0	1'448'925	1'448'925	Wald und Landwirtschaft
Alle Departemente	16'618'144	5'065'260	2'604'311	8'948'573	11'552'884	Gemeinde Glarus Süd

29. Anhang zur Jahresrechnung

[illegible]

29. Anhang zur Jahresrechnung

Projekt-Nr. 2	Projekt-Beschreibung	Kosten- Konto	Vergüt. Betrag	IST 2023	Aktu. Kosten IST	Budget 2023	Unterschiede Kosten 2023	Unterschiede Kosten 2023	Kosten dieses Jahrs	Unterschiede Kosten 2023
1541.001.002.0022	Soc. Unterst. Chemol. Sanierung	941.000	200.000	0,72	197.200	200.000	0	0	92.430	-1.97.200
1541.001.002.0027	Ind. Sanit. Sanierung, Strasse und Werkstätten	941.000	1.000.000	47,67	974.330	1.000.000	0	0	974.330	0
1541.001.002.0029	Schweden, Sanitärklima, Sockel-Fußbodenström., Sanierung, Werkstätten	941.000	900.000	0	1.000.000	1.000.000	0	0	99.000	19.000
1541.001.002.0030	Schweden, Wärmesystem, M6, 5 VML, Anpassungen an Werkstätten, Abwasser	941.000	5.200.000	0,7315	4.448.900	5.200.000	0	0	4.448.900	444.890
1541.001.002.0031	Wärmesyst., GEP, Gases, Sanit., Überkettung (105)	941.000	11.000.000	4,0063	17.610	10.000.000	0	0	17.610	17.610
1541.001.002.0032	Eintragung, Werkstätten, neue Container, Abfallbehälter, Rohd. Drog., Sieghofen	941.000	200.000	0	0	2.000	0	0	0	0
1541.001.002.0033	Deponierung, Tuffstein, und Wälder	941.000	15.000.000	3,994835	4.300.304	6.514.000	1.542.074	0	3.188.226	2.267.999
1541.001.002.0034	Schweden, Wärmesystem, M6, 1. GML, Rumpflangung, Umkleekabine	941.000	900.000	79,20	4.193.900	9.000.000	0	0	4.193.900	4.193.900
1541.001.002.0035	Ind. Sanierung, Wärmesystem, Sanierung	941.000	1.000.000	0	29.230	1.000.000	0	0	29.230	0
1541.001.002.0036	Schweden, Gemeindefürsorge, Tied, Sanierung	941.000	83.727.111	30,1317	698.030	0	0	0	37.020	0
1541.001.002.0037	Ind. Gemeindefürsorge, Ersatz, Wärmesystem	941.000	1.000.000	0	3.000.000	3.000.000	0	0	3.000.000	3.000.000
1541.001.002.0038	Wärmesystem, Ersatz, Wärmesystem	941.000	17.000.000	13,2043	91.117	20.000.000	0	0	67.917	67.917
1541.001.002.0039	Schweden, Pflanzensatz, Umstellung, Behälter, neue, bei, Ersatz, Anlagen	941.000	200.000	1,01	1.977.040	1.000.000	0	0	1.977.040	0
1541.001.002.0040	EV 900, dem, Schuttsatz, Sanierung, Wärmesystem	941.000	1.000.000	0	1.000.000	1.000.000	0	0	1.000.000	1.000.000
1541.001.002.0041	Wärmesystem, Ersatz, Wärmesystem	941.000	1.000.000	0	1.000.000	1.000.000	0	0	1.000.000	1.000.000
1541.001.002.0042	Wärmesystem, Ersatz, Wärmesystem	941.000	1.000.000	0	1.000.000	1.000.000	0	0	1.000.000	1.000.000
1541.001.002.0043	Wärmesystem, Ersatz, Wärmesystem	941.000	1.000.000	0	1.000.000	1.000.000	0	0	1.000.000	1.000.000
1541.001.002.0044	Wärmesystem, Ersatz, Wärmesystem	941.000	1.000.000	0	1.000.000	1.000.000	0	0	1.000.000	1.000.000
1541.001.002.0045	Wärmesystem, Ersatz, Wärmesystem	941.000	1.000.000	0	1.000.000	1.000.000	0	0	1.000.000	1.000.000
1541.001.002.0046	Wärmesystem, Ersatz, Wärmesystem	941.000	1.000.000	0	1.000.000	1.000.000	0	0	1.000.000	1.000.000
1541.001.002.0047	Wärmesystem, Ersatz, Wärmesystem	941.000	1.000.000	0	1.000.000	1.000.000	0	0	1.000.000	1.000.000
1541.001.002.0048	Wärmesystem, Ersatz, Wärmesystem	941.000	1.000.000	0	1.000.000	1.000.000	0	0	1.000.000	1.000.000
1541.001.002.0049	Wärmesystem, Ersatz, Wärmesystem	941.000	1.000.000	0	1.000.000	1.000.000	0	0	1.000.000	1.000.000
1541.001.002.0050	Wärmesystem, Ersatz, Wärmesystem	941.000	1.000.000	0	1.000.000	1.000.000	0	0	1.000.000	1.000.000
1541.001.002.0051	Wärmesystem, Ersatz, Wärmesystem	941.000	1.000.000	0	1.000.000	1.000.000	0	0	1.000.000	1.000.000
1541.001.002.0052	Wärmesystem, Ersatz, Wärmesystem	941.000	1.000.000	0	1.000.000	1.000.000	0	0	1.000.000	1.000.000
1541.001.002.0053	Wärmesystem, Ersatz, Wärmesystem	941.000	1.000.000	0	1.000.000	1.000.000	0	0	1.000.000	1.000.000
1541.001.002.0054	Wärmesystem, Ersatz, Wärmesystem	941.000	1.000.000	0	1.000.000	1.000.000	0	0	1.000.000	1.000.000
1541.001.002.0055	Wärmesystem, Ersatz, Wärmesystem	941.000	1.000.000	0	1.000.000	1.000.000	0	0	1.000.000	1.000.000
1541.001.002.0056	Wärmesystem, Ersatz, Wärmesystem	941.000	1.000.000	0	1.000.000	1.000.000	0	0	1.000.000	1.000.000
1541.001.002.0057	Wärmesystem, Ersatz, Wärmesystem	941.000	1.000.000	0	1.000.000	1.000.000	0	0	1.000.000	1.000.000
1541.001.002.0058	Wärmesystem, Ersatz, Wärmesystem	941.000	1.000.000	0	1.000.000	1.000.000	0	0	1.000.000	1.000.000
1541.001.002.0059	Wärmesystem, Ersatz, Wärmesystem	941.000	1.000.000	0	1.000.000	1.000.000	0	0	1.000.000	1.000.000
1541.001.002.0060	Wärmesystem, Ersatz, Wärmesystem	941.000	1.000.000	0	1.000.000	1.000.000	0	0	1.000.000	1.000.000
1541.001.002.0061	Wärmesystem, Ersatz, Wärmesystem	941.000	1.000.000	0	1.000.000	1.000.000	0	0	1.000.000	1.000.000
1541.001.002.0062	Wärmesystem, Ersatz, Wärmesystem	941.000	1.000.000	0	1.000.000	1.000.000	0	0	1.000.000	1.000.000
1541.001.002.0063	Wärmesystem, Ersatz, Wärmesystem	941.000	1.000.000	0	1.000.000	1.000.000	0	0	1.000.000	1.000.000
1541.001.002.0064	Wärmesystem, Ersatz, Wärmesystem	941.000	1.000.000	0	1.000.000	1.000.000	0	0	1.000.000	1.000.000
1541.001.002.0065	Wärmesystem, Ersatz, Wärmesystem	941.000	1.000.000	0	1.000.000	1.000.000	0	0	1.000.000	1.000.000
1541.001.002.0066	Wärmesystem, Ersatz, Wärmesystem	941.000	1.000.000	0	1.000.000	1.000.000	0	0	1.000.000	1.000.000
1541.001.002.0067	Wärmesystem, Ersatz, Wärmesystem	941.000	1.000.000	0	1.000.000	1.000.000	0	0	1.000.000	1.000.000
1541.001.002.0068	Wärmesystem, Ersatz, Wärmesystem	941.000	1.000.000	0	1.000.000	1.000.000	0	0	1.000.000	1.000.000
1541.001.002.0069	Wärmesystem, Ersatz, Wärmesystem	941.000	1.000.000	0	1.000.000	1.000.000	0	0	1.000.000	1.000.000
1541.001.002.0070	Wärmesystem, Ersatz, Wärmesystem	941.000	1.000.000	0	1.000.000	1.000.000	0	0	1.000.000	1.000.000
1541.001.002.0071	Wärmesystem, Ersatz, Wärmesystem	941.000	1.000.000	0	1.000.000	1.000.000	0	0	1.000.000	1.000.000
1541.001.002.0072	Wärmesystem, Ersatz, Wärmesystem	941.000	1.000.000	0	1.000.000	1.000.000	0	0	1.000.000	1.000.000
1541.001.002.0073	Wärmesystem, Ersatz, Wärmesystem	941.000	1.000.000	0	1.000.000	1.000.000	0	0	1.000.000	1.000.000
1541.001.002.0074	Wärmesystem, Ersatz, Wärmesystem	941.000	1.000.000	0	1.000.000	1.000.000	0	0	1.000.000	1.000.000
1541.001.002.0075	Wärmesystem, Ersatz, Wärmesystem	941.000	1.000.000	0	1.000.000	1.000.000	0	0	1.000.000	1.000.000
1541.001.002.0076	Wärmesystem, Ersatz, Wärmesystem	941.000	1.000.000	0	1.000.000	1.000.000	0	0	1.000.000	1.000.000
1541.001.002.0077	Wärmesystem, Ersatz, Wärmesystem	941.000	1.000.000	0	1.000.000	1.000.000	0	0	1.000.000	1.000.000
1541.001.002.0078	Wärmesystem, Ersatz, Wärmesystem	941.000	1.000.000	0	1.000.000	1.000.000	0	0	1.000.000	1.000.000
1541.001.002.0079	Wärmesystem, Ersatz, Wärmesystem	941.000	1.000.000	0	1.000.000	1.000.000	0	0	1.000.000	1.000.000
1541.001.002.0080	Wärmesystem, Ersatz, Wärmesystem	941.000	1.000.000	0	1.000.000	1.000.000	0	0	1.000.000	1.000.000
1541.001.002.0081	Wärmesystem, Ersatz, Wärmesystem	941.000	1.000.000	0	1.000.000	1.000.000	0	0	1.000.000	1.000.000
1541.001.002.0082	Wärmesystem, Ersatz, Wärmesystem	941.000	1.000.000	0	1.000.000	1.000.000	0	0	1.000.000	1.000.000
1541.001.002.0083	Wärmesystem, Ersatz, Wärmesystem	941.000	1.000.000	0	1.000.000	1.000.000	0	0	1.000.000	1.000.000
1541.001.002.0084	Wärmesystem, Ersatz, Wärmesystem	941.000	1.000.000	0	1.000.000	1.000.000	0	0	1.000.000	1.000.000
1541.001.002.0085	Wärmesystem, Ersatz, Wärmesystem	941.000	1.000.000	0	1.000.000	1.000.000	0	0	1.000.000	1.000.000
1541.001.002.0086	Wärmesystem, Ersatz, Wärmesystem	941.000	1.000.000	0	1.000.000	1.000.000	0	0	1.000.000	1.000.000
1541.001.002.0087	Wärmesystem, Ersatz, Wärmesystem	941.000	1.000.000	0	1.000.000	1.000.000	0	0	1.000.000	1.000.000
1541.001.002.0088	Wärmesystem, Ersatz, Wärmesystem	941.000	1.000.000	0	1.000.000	1.000.000	0	0	1.000.000	1.000.000
1541.001.002.0089	Wärmesystem, Ersatz, Wärmesystem	941.000	1.000.000	0	1.000.000	1.000.000	0	0	1.000.000	1.000.000
1541.001.002.0090	Wärmesystem, Ersatz, Wärmesystem	941.000	1.000.000	0	1.000.000	1.000.000	0	0	1.000.000	1.000.000
1541.001.002.0091	Wärmesystem, Ersatz, Wärmesystem	941.000	1.000.000	0	1.000.000	1.000.000	0	0	1.000.000	1.000.000
1541.001.002.0092	Wärmesystem, Ersatz, Wärmesystem	941.000	1.000.000	0	1.000.000	1.000.000	0	0	1.000.000	1.000.000
1541.001.002.0093	Wärmesystem, Ersatz, Wärmesystem	941.000	1.000.000	0	1.000.000	1.000.000	0	0	1.000.000	1.000.000
1541.001.002.0094	Wärmesystem, Ersatz, Wärmesystem	941.000	1.000.000	0	1.000.000	1.000.000	0	0	1.000.000	1.000.000
1541.001.002.0095	Wärmesystem, Ersatz, Wärmesystem	941.000	1.000.000	0	1.000.000	1.000.000	0	0	1.000.000	1.000.000
1541.001.002.0096	Wärmesystem, Ersatz, Wärmesystem	941.000	1.000.000	0	1.000.000	1.000.000	0	0	1.000.000	1.000.000
1541.001.002.0097	Wärmesystem, Ersatz, Wärmesystem	941.000	1.000.000	0	1.000.000	1.000.000	0	0	1.000.000	1.000.000
1541.001.002.0098	Wärmesystem, Ersatz, Wärmesystem	941.000	1.000.000	0	1.000.000	1.000.000	0	0	1.000.000	1.000.000
1541.001.002.0099	Wärmesystem, Ersatz, Wärmesystem	941.000	1.000.000	0	1.000.000	1.000.000	0	0	1.000.000	1.000.000
1541.001.002.0100	Wärmesystem, Ersatz, Wärmesystem	941.000	1.000.000	0	1.000.000	1.000.000	0	0	1.000.000	1.000.000
1541.001.002.0101	Wärmesystem, Ersatz, Wärmesystem	941.000	1.000.000	0	1.000.000	1.000.000	0	0	1.000.000	1.000.000
1541.001.002.0102	Wärmesystem, Ersatz, Wärmesystem	941.000	1.000.000	0	1.000.000	1.000.000	0	0	1.000.000	1.000.000
1541.001.002.0103	Wärmesystem, Ersatz, Wärmesystem	941.000	1.000.000	0	1.000.000	1.000.000	0	0	1.000.000	1.000.000
1541.001.002.0104	Wärmesystem, Ersatz, Wärmesystem	941.000	1.000.000	0	1.000.000	1.000.000	0	0	1.000.000	1.000.000
1541.001.002.0105	Wärmesystem, Ersatz, Wärmesystem	941.000	1.000.000	0	1.000.000	1.000.000	0	0	1.000.000	1.000.000
1541.001.002.0106	Wärmesystem, Ersatz, Wärmesystem	941.000	1.000.000	0	1.000.000	1.000.000	0	0	1.000.000	1.000.000
1541.001.002.0107	Wärmesystem, Ersatz, Wärmesystem	941.000	1.000.000	0	1.000.000	1.000.000	0	0	1.000.000	1.000.000
1541.001.002.0108	Wärmesystem, Ersatz, Wärmesystem	941.000	1.000.000	0	1.000.000	1.000.000	0	0	1.000.000	1.000.000
1541.001.002.0109	Wärmesystem, Ersatz, Wärmesystem	941.000	1.000.000	0	1.000.000	1.000.000	0	0	1.000.000	1.000.000
1541.001.002.0110	Wärmesystem, Ersatz, Wärmesystem	941.000	1.000.000	0	1.000.000	1.000.000	0	0	1.000.000	1.000.000
1541.001.002.0111	Wärmesystem, Ersatz, Wärmesystem	941.000	1.000.000	0	1.000.000	1.000.000	0	0	1.000.000	1.000.000
1541.001.002.0112	Wärmesystem, Ersatz, Wärmesystem	941.000	1.000.000	0	1.000.000	1.000.000	0	0	1.000.000	1.00

29. Anhang zur Jahresrechnung

Projekt-Nr. 2	Projekt-Beschreibung	Kosten-schätz	Konto	Vorgab. 15T	Abw. Rend. 15T	Budget-schätz 2025	Umschlagungs-koeffiz. 2024	Umschlagungs-koeffiz. 2025	Korrektur der Differ.	Umschlagungs-koeffiz. 2025
17.70.30.00.00.01	Arbeits-Chemische, Geschwundschmelze, Hydro- und Geschwundschmelze	1.770,18	304.000	1.000,00	0,7938	10.700,18	0	58.303	91.989	0
17.70.30.00.00.02	Arbeits, Ab-Metallurgie-Abfall, dr. Sammelungen	1.770,18	304.000	1.200,00	0,6750	10.700,18	0	24.618	2.619	0
17.70.30.00.00.03	Arbeits, Ab-Metallurgie-Abfall, dr. Sammelungen	1.770,18	304.000	1.000,00	0,7938	10.700,18	0	12.330	1.230	0
17.70.30.00.00.04	Arbeits, Ab-Metallurgie-Abfall, dr. Sammelungen	1.770,18	304.000	1.000,00	0,7938	10.700,18	0	27.153	0	0
17.70.30.00.00.05	Arbeits, Ab-Metallurgie-Abfall, dr. Sammelungen	1.770,18	304.000	1.000,00	0,7938	10.700,18	0	27.153	0	0
17.70.30.00.00.06	Arbeits, Ab-Metallurgie-Abfall, dr. Sammelungen	1.770,18	304.000	1.000,00	0,7938	10.700,18	0	27.153	0	0
17.70.30.00.00.07	Arbeits, Ab-Metallurgie-Abfall, dr. Sammelungen	1.770,18	304.000	1.000,00	0,7938	10.700,18	0	27.153	0	0
17.70.30.00.00.08	Arbeits, Ab-Metallurgie-Abfall, dr. Sammelungen	1.770,18	304.000	1.000,00	0,7938	10.700,18	0	27.153	0	0
17.70.30.00.00.09	Arbeits, Ab-Metallurgie-Abfall, dr. Sammelungen	1.770,18	304.000	1.000,00	0,7938	10.700,18	0	27.153	0	0
17.70.30.00.00.10	Arbeits, Ab-Metallurgie-Abfall, dr. Sammelungen	1.770,18	304.000	1.000,00	0,7938	10.700,18	0	27.153	0	0
17.70.30.00.00.11	Arbeits, Ab-Metallurgie-Abfall, dr. Sammelungen	1.770,18	304.000	1.000,00	0,7938	10.700,18	0	27.153	0	0
17.70.30.00.00.12	Arbeits, Ab-Metallurgie-Abfall, dr. Sammelungen	1.770,18	304.000	1.000,00	0,7938	10.700,18	0	27.153	0	0
17.70.30.00.00.13	Arbeits, Ab-Metallurgie-Abfall, dr. Sammelungen	1.770,18	304.000	1.000,00	0,7938	10.700,18	0	27.153	0	0
17.70.30.00.00.14	Arbeits, Ab-Metallurgie-Abfall, dr. Sammelungen	1.770,18	304.000	1.000,00	0,7938	10.700,18	0	27.153	0	0
17.70.30.00.00.15	Arbeits, Ab-Metallurgie-Abfall, dr. Sammelungen	1.770,18	304.000	1.000,00	0,7938	10.700,18	0	27.153	0	0
17.70.30.00.00.16	Arbeits, Ab-Metallurgie-Abfall, dr. Sammelungen	1.770,18	304.000	1.000,00	0,7938	10.700,18	0	27.153	0	0
17.70.30.00.00.17	Arbeits, Ab-Metallurgie-Abfall, dr. Sammelungen	1.770,18	304.000	1.000,00	0,7938	10.700,18	0	27.153	0	0
17.70.30.00.00.18	Arbeits, Ab-Metallurgie-Abfall, dr. Sammelungen	1.770,18	304.000	1.000,00	0,7938	10.700,18	0	27.153	0	0
17.70.30.00.00.19	Arbeits, Ab-Metallurgie-Abfall, dr. Sammelungen	1.770,18	304.000	1.000,00	0,7938	10.700,18	0	27.153	0	0
17.70.30.00.00.20	Arbeits, Ab-Metallurgie-Abfall, dr. Sammelungen	1.770,18	304.000	1.000,00	0,7938	10.700,18	0	27.153	0	0
17.70.30.00.00.21	Arbeits, Ab-Metallurgie-Abfall, dr. Sammelungen	1.770,18	304.000	1.000,00	0,7938	10.700,18	0	27.153	0	0
17.70.30.00.00.22	Arbeits, Ab-Metallurgie-Abfall, dr. Sammelungen	1.770,18	304.000	1.000,00	0,7938	10.700,18	0	27.153	0	0
17.70.30.00.00.23	Arbeits, Ab-Metallurgie-Abfall, dr. Sammelungen	1.770,18	304.000	1.000,00	0,7938	10.700,18	0	27.153	0	0
17.70.30.00.00.24	Arbeits, Ab-Metallurgie-Abfall, dr. Sammelungen	1.770,18	304.000	1.000,00	0,7938	10.700,18	0	27.153	0	0
17.70.30.00.00.25	Arbeits, Ab-Metallurgie-Abfall, dr. Sammelungen	1.770,18	304.000	1.000,00	0,7938	10.700,18	0	27.153	0	0
17.70.30.00.00.26	Arbeits, Ab-Metallurgie-Abfall, dr. Sammelungen	1.770,18	304.000	1.000,00	0,7938	10.700,18	0	27.153	0	0
17.70.30.00.00.27	Arbeits, Ab-Metallurgie-Abfall, dr. Sammelungen	1.770,18	304.000	1.000,00	0,7938	10.700,18	0	27.153	0	0
17.70.30.00.00.28	Arbeits, Ab-Metallurgie-Abfall, dr. Sammelungen	1.770,18	304.000	1.000,00	0,7938	10.700,18	0	27.153	0	0
17.70.30.00.00.29	Arbeits, Ab-Metallurgie-Abfall, dr. Sammelungen	1.770,18	304.000	1.000,00	0,7938	10.700,18	0	27.153	0	0
17.70.30.00.00.30	Arbeits, Ab-Metallurgie-Abfall, dr. Sammelungen	1.770,18	304.000	1.000,00	0,7938	10.700,18	0	27.153	0	0
17.70.30.00.00.31	Arbeits, Ab-Metallurgie-Abfall, dr. Sammelungen	1.770,18	304.000	1.000,00	0,7938	10.700,18	0	27.153	0	0
17.70.30.00.00.32	Arbeits, Ab-Metallurgie-Abfall, dr. Sammelungen	1.770,18	304.000	1.000,00	0,7938	10.700,18	0	27.153	0	0
17.70.30.00.00.33	Arbeits, Ab-Metallurgie-Abfall, dr. Sammelungen	1.770,18	304.000	1.000,00	0,7938	10.700,18	0	27.153	0	0
17.70.30.00.00.34	Arbeits, Ab-Metallurgie-Abfall, dr. Sammelungen	1.770,18	304.000	1.000,00	0,7938	10.700,18	0	27.153	0	0
17.70.30.00.00.35	Arbeits, Ab-Metallurgie-Abfall, dr. Sammelungen	1.770,18	304.000	1.000,00	0,7938	10.700,18	0	27.153	0	0
17.70.30.00.00.36	Arbeits, Ab-Metallurgie-Abfall, dr. Sammelungen	1.770,18	304.000	1.000,00	0,7938	10.700,18	0	27.153	0	0
17.70.30.00.00.37	Arbeits, Ab-Metallurgie-Abfall, dr. Sammelungen	1.770,18	304.000	1.000,00	0,7938	10.700,18	0	27.153	0	0
17.70.30.00.00.38	Arbeits, Ab-Metallurgie-Abfall, dr. Sammelungen	1.770,18	304.000	1.000,00	0,7938	10.700,18	0	27.153	0	0
17.70.30.00.00.39	Arbeits, Ab-Metallurgie-Abfall, dr. Sammelungen	1.770,18	304.000	1.000,00	0,7938	10.700,18	0	27.153	0	0
17.70.30.00.00.40	Arbeits, Ab-Metallurgie-Abfall, dr. Sammelungen	1.770,18	304.000	1.000,00	0,7938	10.700,18	0	27.153	0	0
17.70.30.00.00.41	Arbeits, Ab-Metallurgie-Abfall, dr. Sammelungen	1.770,18	304.000	1.000,00	0,7938	10.700,18	0	27.153	0	0
17.70.30.00.00.42	Arbeits, Ab-Metallurgie-Abfall, dr. Sammelungen	1.770,18	304.000	1.000,00	0,7938	10.700,18	0	27.153	0	0
17.70.30.00.00.43	Arbeits, Ab-Metallurgie-Abfall, dr. Sammelungen	1.770,18	304.000	1.000,00	0,7938	10.700,18	0	27.153	0	0
17.70.30.00.00.44	Arbeits, Ab-Metallurgie-Abfall, dr. Sammelungen	1.770,18	304.000	1.000,00	0,7938	10.700,18	0	27.153	0	0
17.70.30.00.00.45	Arbeits, Ab-Metallurgie-Abfall, dr. Sammelungen	1.770,18	304.000	1.000,00	0,7938	10.700,18	0	27.153	0	0
17.70.30.00.00.46	Arbeits, Ab-Metallurgie-Abfall, dr. Sammelungen	1.770,18	304.000	1.000,00	0,7938	10.700,18	0	27.153	0	0
17.70.30.00.00.47	Arbeits, Ab-Metallurgie-Abfall, dr. Sammelungen	1.770,18	304.000	1.000,00	0,7938	10.700,18	0	27.153	0	0
17.70.30.00.00.48	Arbeits, Ab-Metallurgie-Abfall, dr. Sammelungen	1.770,18	304.000	1.000,00	0,7938	10.700,18	0	27.153	0	0
17.70.30.00.00.49	Arbeits, Ab-Metallurgie-Abfall, dr. Sammelungen	1.770,18	304.000	1.000,00	0,7938	10.700,18	0	27.153	0	0
17.70.30.00.00.50	Arbeits, Ab-Metallurgie-Abfall, dr. Sammelungen	1.770,18	304.000	1.000,00	0,7938	10.700,18	0	27.153	0	0
17.70.30.00.00.51	Arbeits, Ab-Metallurgie-Abfall, dr. Sammelungen	1.770,18	304.000	1.000,00	0,7938	10.700,18	0	27.153	0	0
17.70.30.00.00.52	Arbeits, Ab-Metallurgie-Abfall, dr. Sammelungen	1.770,18	304.000	1.000,00	0,7938	10.700,18	0	27.153	0	0
17.70.30.00.00.53	Arbeits, Ab-Metallurgie-Abfall, dr. Sammelungen	1.770,18	304.000	1.000,00	0,7938	10.700,18	0	27.153	0	0
17.70.30.00.00.54	Arbeits, Ab-Metallurgie-Abfall, dr. Sammelungen	1.770,18	304.000	1.000,00	0,7938	10.700,18	0	27.153	0	0
17.70.30.00.00.55	Arbeits, Ab-Metallurgie-Abfall, dr. Sammelungen	1.770,18	304.000	1.000,00	0,7938	10.700,18	0	27.153	0	0
17.70.30.00.00.56	Arbeits, Ab-Metallurgie-Abfall, dr. Sammelungen	1.770,18	304.000	1.000,00	0,7938	10.700,18	0	27.153	0	0
17.70.30.00.00.57	Arbeits, Ab-Metallurgie-Abfall, dr. Sammelungen	1.770,18	304.000	1.000,00	0,7938	10.700,18	0	27.153	0	0
17.70.30.00.00.58	Arbeits, Ab-Metallurgie-Abfall, dr. Sammelungen	1.770,18	304.000	1.000,00	0,7938	10.700,18	0	27.153	0	0
17.70.30.00.00.59	Arbeits, Ab-Metallurgie-Abfall, dr. Sammelungen	1.770,18	304.000	1.000,00	0,7938	10.700,18	0	27.153	0	0
17.70.30.00.00.60	Arbeits, Ab-Metallurgie-Abfall, dr. Sammelungen	1.770,18	304.000	1.000,00	0,7938	10.700,18	0	27.153	0	0
17.70.30.00.00.61	Arbeits, Ab-Metallurgie-Abfall, dr. Sammelungen	1.770,18	304.000	1.000,00	0,7938	10.700,18	0	27.153	0	0
17.70.30.00.00.62	Arbeits, Ab-Metallurgie-Abfall, dr. Sammelungen	1.770,18	304.000	1.000,00	0,7938	10.700,18	0	27.153	0	0
17.70.30.00.00.63	Arbeits, Ab-Metallurgie-Abfall, dr. Sammelungen	1.770,18	304.000	1.000,00	0,7938	10.700,18	0	27.153	0	0
17.70.30.00.00.64	Arbeits, Ab-Metallurgie-Abfall, dr. Sammelungen	1.770,18	304.000	1.000,00	0,7938	10.700,18	0	27.153	0	0
17.70.30.00.00.65	Arbeits, Ab-Metallurgie-Abfall, dr. Sammelungen	1.770,18	304.000	1.000,00	0,7938	10.700,18	0	27.153	0	0
17.70.30.00.00.66	Arbeits, Ab-Metallurgie-Abfall, dr. Sammelungen	1.770,18	304.000	1.000,00	0,7938	10.700,18	0	27.153	0	0
17.70.30.00.00.67	Arbeits, Ab-Metallurgie-Abfall, dr. Sammelungen	1.770,18	304.000	1.000,00	0,7938	10.700,18	0	27.153	0	0
17.70.30.00.00.68	Arbeits, Ab-Metallurgie-Abfall, dr. Sammelungen	1.770,18	304.000	1.000,00	0,7938	10.700,18	0	27.153	0	0
17.70.30.00.00.69	Arbeits, Ab-Metallurgie-Abfall, dr. Sammelungen	1.770,18	304.000	1.000,00	0,7938	10.700,18	0	27.153	0	0
17.70.30.00.00.70	Arbeits, Ab-Metallurgie-Abfall, dr. Sammelungen	1.770,18	304.000	1.000,00	0,7938	10.700,18	0	27.153	0	0
17.70.30.00.00.71	Arbeits, Ab-Metallurgie-Abfall, dr. Sammelungen	1.770,18	304.000	1.000,00	0,7938	10.700,18	0	27.153	0	0
17.70.30.00.00.72	Arbeits, Ab-Metallurgie-Abfall, dr. Sammelungen	1.770,18	304.000	1.000,00	0,7938	10.700,18	0	27.153	0	0
17.70.30.00.00.73	Arbeits, Ab-Metallurgie-Abfall, dr. Sammelungen	1.770,18	304.000	1.000,00	0,7938	10.700,18	0	27.153	0	0
17.70.30.00.00.74	Arbeits, Ab-Metallurgie-Abfall, dr. Sammelungen	1.770,18	304.000	1.000,00	0,7938	10.700,18	0	27.153	0	0
17.70.30.00.00.75	Arbeits, Ab-Metallurgie-Abfall, dr. Sammelungen	1.770,18	304.000	1.000,00	0,7938	10.700,18	0	27.153	0	0
17.70.30.00.00.76	Arbeits, Ab-Metallurgie-Abfall, dr. Sammelungen	1.770,18	304.000	1.000,00	0,7938	10.700,18	0	27.153	0	0
17.70.30.00.00.77	Arbeits, Ab-Metallurgie-Abfall, dr. Sammelungen	1.770,18	304.000	1.000,00	0,7938	10.700,18	0	27.153	0	0
17.70.30.00.00.78	Arbeits, Ab-Metallurgie-Abfall, dr. Sammelungen	1.770,18	304.000	1.000,00	0,7938	10.700,18	0	27.153	0	0
17.70.30.00.00.79	Arbeits, Ab-Metallurgie-Abfall, dr. Sammelungen	1.770,18	304.000	1.000,00	0,7938	10.700,18	0	27.153	0	0
17.70.30.00.00.80	Arbeits, Ab-Metallurgie-Abfall, dr. Sammelungen	1.770,18	304.000	1.000,00	0,7938	10.700,18	0	27.153	0	0
17.70.30.00.00.81	Arbeits, Ab-Metallurgie-Abfall, dr. Sammelungen	1.770,18	304.000	1.000,00	0,7938	10.700,18	0	27.153	0	0
17.70.30.00.00.82	Arbeits, Ab-Metallurgie-Abfall, dr. Sammelungen	1.770,18	304.000	1.000,00	0,7938	10.700,18	0	27.153	0	0
17.70.30.00.00.83	Arbeits, Ab-Metallurgie-Abfall, dr. Sammelungen	1.770,18	304.000	1.000,00	0,7938	10.700,18	0	27.153	0	0
17.70.30.00.00.84	Arbeits, Ab-Metallurgie-Abfall, dr. Sammelungen	1.770,18	304.000	1.000,00	0,7938	10.700,18	0	27.153	0	0
17.70.30.00.00.85	Arbeits, Ab-Metallurgie-Abfall, dr. Sammelungen	1.770,18	304.000	1.000,00	0,7938	10.700,18	0	27.153	0	0
17.70.30.00.00.86	Arbeits, Ab-Metallurgie-Abfall, dr. Sammelungen	1.770,18	304.000	1.000,00	0,7938	10.700,18	0	27.153	0	0
17.70.30.00.00.87	Arbeits, Ab-Metallurgie-Abfall, dr. Sammelungen	1.770,18	304.000	1.000,00	0,7938					

2.9. Anhang zur Jahresrechnung
2.9.9. Spezialfinanzierungen SF

KST 153100 Spezialfinanzierung Wasserversorgung

		Rechnung 2022	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Rechnung 2025
14031	Tiefbauten Wasserversorgung	8'924'882	9'298'808	9'922'382	14'727'678
14041	Hochbauten Wasserwerk	940'050	1'266'213	1'225'723	1'185'233
14061	Mobilien Wasserwerke	183'952	319'910	256'077	192'098
14071	Anlagen im Bau Wasserversorgung	5'671'496	7'475'679	9'099'705	6'498'504
14291	Wasserversorgung imm. Anlagen	4	0	0	0
29001	Spezialfinanzierung Wasserversorgung	79'265	-153'479	-764'158	-2'159'725
Guthaben / -Verpflichtung ggü. Gemeinde		15'799'649	18'207'131	19'739'729	20'443'787
30	Personalaufwand	546'052	507'090	556'416	543'317
31	Sachaufwand	1'304'545	1'285'652	1'079'067	1'193'140
33	Planmässige Abschreibungen	1'088'007	424'589	361'460	447'101
36	Trinkwasseruntersuchungen	11'582	17'629	14'674	12'409
38	Ausserordentlicher Aufwand	174	0	0	20'000
390	Int. Verr. von Material- und Warenbezügen	105	0	0	0
391	Int. Verr. von Dienstl. u. Personalkosten	155'604	82'194	103'150	62'033
392	Int. Verr. von Pacht,Mieten,Benützungsk.	59'785	32'368	34'375	43'041
394	Int. Verr. von kalk. Zinsen	136'984	125'590	189'676	156'445
Gesamtaufwand		3'302'839	2'475'113	2'338'818	2'477'486
424	Benützungsgebühren u. Dienstleistungen	-2'339'241	-2'179'985	-2'273'264	-3'411'954
425	Verkäufe	-252'806	-322'689	-416'657	-296'827
426	Rückerstattungen	-33'736	-17'358	-44'183	-17'762
431	Übrige Erträge	-83'560	-135'486	-91'248	-82'631
46	Beiträge von öff. Unternehmungen	0	-24'236	-10'469	-13'381
49	Int. Verr. von kalk. Zinsen, Personal	-35'114	-19'308	-113'675	-50'499
Gesamtertrag		-2'744'457	-2'699'062	-2'949'497	-3'873'053
35/45	- Entnahmen / + Einlage in Spez.	-558'383	223'949	610'679	1'395'567
Nettoinvestitionen		3'211'441	2'985'748	2'504'737	2'743'328

KST 154100 Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

		Rechnung 2022	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Rechnung 2025
14032	Anlagen Abwasserbeseitigung	5'055'701	4'957'729	4'808'944	6'420'392
14072	Anlagen im Bau Abwasserbeseitigung	2'103'885	2'984'537	3'564'074	941'212
14292	Immaterielle Anlagen Abwasserbes.	2	0	41'249	817'240
29002	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitig.	-1'494'672	-1'496'411	-1'438'433	-1'671'235
Guthaben / -Verpflichtung ggü. Gemeinde		5'664'916	6'445'854	6'975'834	6'507'609
30	Personalaufwand	40	40	0	0
31	Sachaufwand	307'267	283'118	293'177	237'839
33	Planmässige Abschreibungen	469'981	117'999	116'360	232'770
36	Beiträge an Gde und Zweckverbände	1'662'409	1'875'252	1'858'133	1'497'061
38	Ausserordentlicher Aufwand	1'193	0	0	20'000
391	Int. Verr. von Dienstl. u. Personalkosten	68'971	47'400	85'243	73'855
392	Int. Verr. von Pacht,Mieten,Benützungsk.	64	0	548	480
394	Int. Verr. von kalk. Zinsen	69'130	57'157	82'044	64'205
Gesamtaufwand		2'579'055	2'380'966	2'435'504	2'126'210
424	Benützungsgebühren u. Dienstleistungen	-2'380'604	-2'368'273	-2'357'352	-2'341'909
426	Rückerstattung Dritter	-624	-2'500	-4'715	0
463	Beiträge von Dritten	-37'571	0	0	0
48	Ausserordentliche Erträge				-6'127
49	Int. Verr. von kalk. Zinsen, Personal	-16'467	-11'933	-15'458	-10'975
Gesamtertrag		-2'435'265	-2'382'706	-2'377'525	-2'359'011
35/45	- Entnahmen / + Einlage in Spez.	-143'790	1'739	-57'978	232'802
Nettoinvestitionen		694'819	1'046'190	589'451	-2'653

2.9. Anhang zur Jahresrechnung

2.9.9.1. Verbindlichkeiten ggü. Fonds, Legate und Stiftungen im Fremdkapital					
Konto	Bezeichnung	Ausgaben - Fr.	Einnahmen + Fr.	Vermögensrechnung	
				01.01.2025	31.12.2025
20920.06	Figi-Widmer Stipendienlegat Luchsingen 0.757% Zins pro 2025		779.90	103'021.80	
	Abnahme (-) / Zunahme (+)	-	779.90	779.90	
	Vermögen am 31.12.2025				103'801.70
20920.08	Figi-Widmer Kulturlegat Luchsingen Entnahme: Beitrag Musikwoche Braunwald Entnahme: Beitrag JonGlarus Jonglierfestival Entnahme: Beitrag Verein Bsinti Braunwald Ausstellung Emil Brunner Fotograf Entnahme: Beitrag Kulturverein Glarus Süd Pepe Lienhard Orchester Entnahme: Beitrag Kulturverein Glarus Süd 0.773% Zins pro 2025	600.00 2'000.00 2'000.00 5'000.00 5'000.00		48'748.61	
	Abnahme (-) / Zunahme (+)	14'600.00	376.85	-14'223.15	
	Vermögen am 31.12.2025				34'525.46
20920.17	Hilfsfonds Jacques Ruch-Müller Mittlodi 0.757% Zins pro 2025		663.90	87'701.40	
	Abnahme (-) / Zunahme (+)	-	663.90	663.90	
	Vermögen am 31.12.2025				88'365.30
20920.20	Fonds Zimmermeister Gabriel Stüssi 1836-1880 0.773% Zins pro 2025		261.05	33'769.35	
	Abnahme (-) / Zunahme (+)	-	261.05	261.05	
	Vermögen am 31.12.2025				34'030.40
20920.27	Reimann Linthal 0.757% Zins pro 2025		589.00	77'807.20	
	Abnahme (-) / Zunahme (+)	-	589.00	589.00	
	Vermögen am 31.12.2025				78'396.20
20920.29	Magd. Stüssi-Gyger Fonds Engi Entnahme: Unterstützungen 2025 0.773% Zins pro 2025	600.00	201.95	26'127.75	
	Abnahme (-) / Zunahme (+)	600.00	201.95	-398.05	
	Vermögen am 31.12.2025				25'729.70
20920.32	Förderpreis Schule Glarus Süd 0.773% Zins pro 2025		39.70	5'138.40	
	Abnahme (-) / Zunahme (+)	-	39.70	39.70	
	Vermögen am 31.12.2025				5'178.10

2.9.9.1. Verbindlichkeiten ggü. Fonds, Legate und Stiftungen im Fremdkapital					
Konto	Bezeichnung	Ausgaben -	Einnahmen +	Vermögensrechnung	
		Fr.	Fr.	01.01.2025	31.12.2025
20920.34	Fonds AXPO Gemeindestrassen 0.757% Zins pro 2025		1'614.10	213'223.25	
	Abnahme (-) / Zunahme (+)	-	1'614.10	1'614.10	
	Vermögen am 31.12.2025				214'837.35
20920.35	Fonds AXPO Waldstrassen 0.757% Zins pro 2025		684.90	90'473.20	
	Abnahme (-) / Zunahme (+)	-	684.90	684.90	
	Vermögen am 31.12.2025				91'158.10
20920.36	Fonds AXPO Furbach 0.757% Zins pro 2025		1'698.15	224'327.15	
	Abnahme (-) / Zunahme (+)	-	1'698.15	1'698.15	
	Vermögen am 31.12.2025				226'025.30
20920.37	Fonds Nussbühlweg Entnahme: Lieferung Kies/Sand 2025 0.773% Zins pro 2025	1'621.50	129.35	16'730.40	
	Abnahme (-) / Zunahme (+)	1'621.50	129.35	-1'492.15	
	Vermögen am 31.12.2025				15'238.25
20920.50	Grabfonds FK Dritte Entnahme: Grabunterhalt 2025 Entnahme: Auszahlungen aufgelöste Gräber an Erben 0.757% Zins pro 2025	2'991.70 49'979.40	981.70	129'683.15	
	Abnahme (-) / Zunahme (+)	52'971.10	981.70	-51'989.40	
	Vermögen am 31.12.2025				77'693.75
20930.01	Spendenfonds Rutschung Wagenrunse Schwanden Einlage: Spenden Rutschung Wagenrunse Schwanden Entnahme: Auszahlungen laut Anträge	1'021'843.57	56'652.75	965'190.82	
	Abnahme (-) / Zunahme (+)	1'021'843.57	56'652.75	-965'190.82	
	Vermögen am 31.12.2025				-
20930.02	Fonds Jacqueline & Jacob Marti Trust 0.757% Zins pro 2025		738.75	97'590.23	
	Abnahme (-) / Zunahme (+)	-	738.75	738.75	
	Vermögen am 31.12.2025				98'328.98
2092/2093	Total Legate und Stiftungen im Fremdkapital				1'093'308.59
209	Total Verbindlichkeiten ggü. Spezialfinanzierungen im FK				1'093'308.59

2.9. Anhang zur Jahresrechnung

2.9.9.2. Fonds im Eigenkapital					
Konto	Bezeichnung	Ausgaben -	Einnahmen +	Vermögensrechnung	
		Fr.	Fr.	01.01.2025	31.12.2025
29100.01	Grabfonds allgemein GL Süd Entnahme: eGovCenter Grabverwaltung Entnahme: Allgemeiner Grabunterhalt 2025 0.773% Zins pro 2025 Abnahme (-) / Zunahme (+) Vermögen am 31.12.2025	4'972.60		12'732.00	
		5'806.50			
			98.40		
		10'779.10	98.40	-10'680.70	
					2'051.30
29100.02	Schulfonds allgemein 0.757% Zins pro 2025 Abnahme (-) / Zunahme (+) Vermögen am 31.12.2025			52'346.19	
			396.25		
		-	396.25	396.25	
					52'742.44
29100.04	Fonds Schulprojekte (Ex-Legler-Stiftung) 0.757% Zins pro 2025 Abnahme (-) / Zunahme (+) Vermögen am 31.12.2025			56'199.76	
			425.45		
		-	425.45	425.45	
					56'625.21
29100.05	Stoldenfonds Ing. Frid. Zweifel-Fonds 0.773% Zins pro 2025 Abnahme (-) / Zunahme (+) Vermögen am 31.12.2025			32'130.30	
			248.35		
		-	248.35	248.35	
					32'378.65
29100.06	dipl. Heinrich Blumer-Fonds 0.757% Zins pro 2025 Abnahme (-) / Zunahme (+) Vermögen am 31.12.2025			66'103.25	
			500.40		
		-	500.40	500.40	
					66'603.65
29100.07	Reisefonds der Primar- und Oberschule Linthal 0.773% Zins pro 2025 Abnahme (-) / Zunahme (+) Vermögen am 31.12.2025			21'729.55	
			167.95		
		-	167.95	167.95	
					21'897.50
29100.08	Reisefonds der Primarschule Linthal 0.773% Zins pro 2025 Abnahme (-) / Zunahme (+) Vermögen am 31.12.2025			45'317.25	
			350.30		
		-	350.30	350.30	
					45'667.55
29100.09	Familie Glarner-Fonds 0.773% Zins pro 2025 Abnahme (-) / Zunahme (+) Vermögen am 31.12.2025			45'498.50	
			351.70		
		-	351.70	351.70	
					45'850.20
29100.10	Jean Schiesser Unterstützungsfonds Linthal 0.773% Zins pro 2025 Abnahme (-) / Zunahme (+) Vermögen am 31.12.2025			7'970.35	
			61.60		
		-	61.60	61.60	
					8'031.95

2.9.9.2. Fonds im Eigenkapital					
Konto	Bezeichnung	Ausgaben - Fr.	Einnahmen + Fr.	Vermögensrechnung	
				01.01.2025	31.12.2025
29100.26	Tourismusfonds Glarus Süd Entnahme: Beitrag Abfallkombination Grillstelle Spielplatz Elm Einlage: Kurtaxen 0.757% Zins pro 2025 Abnahme (-) / Zunahme (+) Vermögen am 31.12.2025	4'364.00 4'364.00	 135'791.22 1'817.55 137'408.77	213'681.25 133'044.77	 348'726.02
29100.28	Nothilfefonds Linthal 0.757% Zins pro 2025 Abnahme (-) / Zunahme (+) Vermögen am 31.12.2025	 - 	 1'401.25 1'401.25	185'107.10 1'401.25	 186'508.35
29100.29	Schenkungsfonds Linthal 0.757% Zins pro 2025 Abnahme (-) / Zunahme (+) Vermögen am 31.12.2025	 - 	 1'774.30 1'774.30	234'384.00 1'774.30	 236'158.30
29100.30	Fonds Jugendersparniskasse Linthal 0.773% Zins pro 2025 Abnahme (-) / Zunahme (+) Vermögen am 31.12.2025	 - 	 306.15 306.15	39'605.75 306.15	 39'911.90
29100.31	Stachelbergbad-Fonds Linthal 0.773% Zins pro 2025 Abnahme (-) / Zunahme (+) Vermögen am 31.12.2025	 - 	 204.20 204.20	26'419.10 204.20	 26'623.30
29100.32	Lehrlingsfonds Linthal 0.773% Zins pro 2025 Abnahme (-) / Zunahme (+) Vermögen am 31.12.2025	 - 	 289.10 289.10	37'402.45 289.10	 37'691.55
29100.33	Dorf Fonds Rüti 0.757% Zins pro 2025 Abnahme (-) / Zunahme (+) Vermögen am 31.12.2025	 - 	 705.25 705.25	93'166.60 705.25	 93'871.85
29100.39	Vermächtnis B. Legler-Blumer Entnahmen: Entschädigung Unfall Feuerwehr Elm 0.757% Zins pro 2025 Abnahme (-) / Zunahme (+) Vermögen am 31.12.2025	3'081.10 3'081.10	 1'144.00 1'144.00	151'123.87 -1'937.10	 149'186.77

2.9.9.2. Fonds im Eigenkapital					
Konto	Bezeichnung	Ausgaben - Fr.	Einnahmen + Fr.	Vermögensrechnung	
				01.01.2025	31.12.2025
29100.54	Fonds Kneugrat Braunwald			338'896.15	
	0.763% Zins pro 2025		2'585.80		
		-	2'585.80		
	Abnahme (-) / Zunahme (+) Vermögen am 31.12.2025			2'585.80	341'481.95
29100.55	Fonds Mehrwertabgabe			534'433.00	
	Einlage: Mehrwertabgaben 2025		191'809.20		
	0.763% Zins pro 2025		4'077.70		
	Abnahme (-) / Zunahme (+) Vermögen am 31.12.2025	-	195'886.90	195'886.90	730'319.90
29100.56	Figi-Widmer Alterswohnungslegat Luchsingen			192'524.85	
	0.757% Zins pro 2025		1'457.40		
		-	1'457.40		
	Abnahme (-) / Zunahme (+) Vermögen am 31.12.2025			1'457.40	193'982.25
29100.58	Eduard Ruch-Stiftung Mitlödi			29'335.55	
	0.773% Zins pro 2025		226.75		
		-	226.75		
	Abnahme (-) / Zunahme (+) Vermögen am 31.12.2025			226.75	29'562.30
29100.59	Geschwister Wild-Fonds Mitlödi			255'081.10	
	0.763% Zins pro 2025		1'946.25		
		-	1'946.25		
	Abnahme (-) / Zunahme (+) Vermögen am 31.12.2025			1'946.25	257'027.35
29100.60	Stiftung Dr. Gertrud Ruch Mitlödi			359'100.70	
	0.763% Zins pro 2025		2'739.95		
		-	2'739.95		
	Abnahme (-) / Zunahme (+) Vermögen am 31.12.2025			2'739.95	361'840.65
29100.61	Armen und Waisenhausfonds Schwanden			305'741.80	
	0.763% Zins pro 2025		2'332.80		
		-	2'332.80		
	Abnahme (-) / Zunahme (+) Vermögen am 31.12.2025			2'332.80	308'074.60
29100.62	Hof-Stiftung Luchsingen			17'578.90	
	0.773% Zins pro 2025		135.90		
		-	135.90		
	Abnahme (-) / Zunahme (+) Vermögen am 31.12.2025			135.90	17'714.80
29100.63	Reisekasse Oberstufe Linthal			23'480.25	
	0.773% Zins pro 2025		181.50		
		-	181.50		
	Abnahme (-) / Zunahme (+) Vermögen am 31.12.2025			181.50	23'661.75

2.9.9.2. Fonds im Eigenkapital					
Konto	Bezeichnung	Ausgaben - Fr.	Einnahmen + Fr.	Vermögensrechnung	
				01.01.2025	31.12.2025
29100.64	Vermächtnis B. Legler-Blumer für Soziale Zwecke Entnahme: Beitrag Mütter- und Väterberatung 2025 Entnahme: Beitrag Schuldenberatung Glarnerland Entnahme: Beitrag Tagesfamilien Glarnerland 2024 + 2025 0.757% Zins pro 2025	9'656.00 1'000.00 10'000.00	1'025.80 1'025.80	135'511.67	
	Abnahme (-) / Zunahme (+)	20'656.00		-19'630.20	
	Vermögen am 31.12.2025				115'881.47
29101.01	Forstreservfonds 0.763% Zins pro 2025		46'598.00 46'598.00	6'107'211.25	
	Abnahme (-) / Zunahme (+)	-		46'598.00	
	Vermögen am 31.12.2025				6'153'809.25
29101.04	Bauentwicklung Glarus Süd 0.763% Zins pro 2025		7'384.70 7'384.70	967'853.46	
	Abnahme (-) / Zunahme (+)	-		7'384.70	
	Vermögen am 31.12.2025				975'238.16
29101.09	Fonds ehem. Stiftung Pro Adlenbach Entnahme: Beitrag Dorfverein Braunwald Ortstockbeleuchtung Entnahme: Beitrag OK Dorfchilbi Elm Entnahme: Beitrag Dorfverein Luchsingen Dorfchilbi Entnahme: Beitrag Dorfchilbi Linthal Entnahme: Beitrag Verein Bsinti Braunwald Kultur 0.773% Zins pro 2025	500.00 1'300.00 3'400.00 2'500.00 3'000.00	168.25 168.25	21'768.20	
	Abnahme (-) / Zunahme (+)	10'700.00		-10'531.75	
	Vermögen am 31.12.2025				11'236.45
29101.10	Fonds Landesplattenberg (Rückstellung) 0.773% Zins pro 2025		294.25 294.25	38'065.50	
	Abnahme (-) / Zunahme (+)	-		294.25	
	Vermögen am 31.12.2025				38'359.75
29100	Total Fonds im Eigenkapital				15'961'874.01

2.10 Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Auch im letzten Jahr der laufenden Legislatur hat die Geschäftsprüfungskommission (GPK) die ihr gesetzlich übertragenen Aufgaben wahrgenommen. Diese Arbeit wurde in sieben ordentlichen Sitzungen sowie einem zweimaligen Austausch mit dem Gesamtgemeinderat erledigt. Ausserdem haben Delegationen der GPK jedes Departement sowie die angeschlossenen Betriebe Glarus Süd Care und Technischen Betriebe Glarus Süd mindestens zweimal besucht und viele offene Fragen klären können. Dazu gehören unzählige Stunden des Aktenstudiums. Über grosse Projekte und Aufgaben der Gemeinde liess sich die GPK durch die zuständigen Behörden- und Verwaltungsmitglieder explizit informieren.

Die hauptsächlichen Tätigkeiten erstreckten sich über die Prüfung der finanziellen Lage der Gemeinde, insbesondere der Jahresrechnung 2025 und des Budgets 2026. Die Rechtmässigkeit der Amtsführung des Gemeinderates und der Verwaltung wurde anhand einzelner Gemeinderatsbeschlüsse stichprobenartig geprüft. Die Ausarbeitung der Stellungnahmen zu den jeweiligen Gemeindeversammlungstraktanden hat ebenfalls einen erheblichen Teil der GPK-Zeit beansprucht.

Jahresrechnung 2025 und finanzielle Lage

Die GPK hat die Jahresrechnung 2025 der Gemeinde Glarus Süd, bestehend aus Erfolgs- und Investitionsrechnung sowie die Jahresabschlüsse ihrer Betriebe und Anstalten für das per 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen geprüft.

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Ergebnis von CHF 5'339'989 sehr erfreulich ab. Der Selbstfinanzierungsgrad von 149,6 % ermöglicht es, die Nettoinvestitionen von CHF 5'881'551 für einmal aus eigenen Mitteln zu decken. Die gesetzliche Vorgabe des ausgeglichenen Haushalts über fünf Jahre (Art. 34 FHG) ist mit CHF -482'114 bald erreicht und dürfte am Ende des laufenden Jahres erfüllt sein.

Trotz des guten Jahresabschlusses weist die GPK mit Nachdruck darauf hin, dass dieses Ergebnis nicht über die weiterhin angespannte Finanzlage hinwegtäuschen darf:

- Die Nettoverschuldung der Gemeinde bleibt nach wie vor hoch.
- Ein Zinsrisiko besteht weiterhin.
- Die Schuldenbremse (Art. 35 FHG) ist immer noch bedrohlich nah.
- Der Abbau der Verschuldung bei gleichzeitig hohem Investitionsbedarf bleibt eine Herausforderung und bedingt auch inskünftig derart gute Ergebnisse und eine strikte Priorisierung der Investitionen.
- Grosser Handlungsbedarf bei den Spezialfinanzierungen, insbesondere Wasserversorgung und Abwasserentsorgung.

Die GPK erachtet es als dringend notwendig, dass die finanzielle Entwicklung der Gemeinde mit äusserster Sorgfalt weiterverfolgt wird.

Verantwortung der GPK

Die GPK hat aufgrund eigener sowie auf den Prüfungen der externen Revisionsstelle ein Prüfungsurteil über die Gemeinderechnung abzugeben und kommt zur Auffassung, dass die erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für ein Prüfungsurteil zu den Jahresabschlüssen bilden.

Prüfungsurteil

Die Aufgabe der externen Rechnungsprüfung hat die GPK gemäss Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung an die Firma BDO Glarus übertragen. Die fachkundige und unabhängige externe Revisionsgesellschaft hat uns am 30. März 2026 folgendes Prüfergebnis mitgeteilt:

«Wir haben die Jahresrechnung 2025 der Gemeinde Glarus Süd - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Rechnungsjahr sowie dem Anhang geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung den kantonalen gesetzlichen Vorschriften (Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden, VI A/1/2)»

Aufgrund der Prüfungsergebnisse der externen Revisionsstelle sowie der eigenen Beurteilung durch die GPK entsprechen die Jahresrechnung sowie die Amtsführung von Gemeinderat und Verwaltung den gesetzlichen Bestimmungen.

Übereinstimmend mit der externen Revisionsstelle attestiert die GPK den verantwortlichen Personen der Gemeinde erneut eine technisch hohe Qualität der vorliegenden Jahresrechnung und bedankt sich bei allen Mitarbeitenden, die dazu beigetragen haben.

Weitere Feststellungen

Budgetierung 2026

Die Budgetierung 2026 hat turbulente Phasen durchlaufen und war geprägt durch die Begleitung der kantonalen Fachstelle für Gemeindefragen und durch Forderungen des kantonalen Departements Volkswirtschaft und Inneres. Die GPK hat die durch die höheren Stellen geforderten Steuererhöhung per 1.1.2026 befürwortet. Infolge Ablehnung dieser Steuererhöhung durch die Stimmberechtigten anlässlich der Gemeindeversammlung vom 20. November 2025 hat sich das Thema schliesslich erledigt, sollte jedoch für die Zukunft und eine positive Entwicklung der Gemeindefinanzen nicht ausgeschlossen werden.

Besuche Departemente

Die Delegationen der GPK haben bei den Besuchen in den einzelnen Departementen durchwegs engagierte und kompetente Mitarbeiter angetroffen. Offene Fragen konnten beantwortet werden. Die GPK bedankt sich an dieser Stelle für die Offenheit und die Transparenz.

Technische Betriebe Glarus Süd (tbgs)

Die GPK nimmt den Geschäftsbericht inkl. Jahresabschluss der Technischen Betriebe Glarus Süd zur Kenntnis. Die Technischen Betriebe Glarus Süd hinterlassen insgesamt einen sehr guten Eindruck. Insbesondere der jungen, umsichtigen FührungscREW, aber auch der ganzen Belegschaft spricht die GPK ihren Dank aus.

Glarus Süd Care (GLSC)

Die zuständigen Personen der GPK haben sich sowohl mit Verwaltungsrats- als auch mit Geschäftsleitungsmitgliedern ausgetauscht und sich laufend informieren lassen. Auch Geschäftsbericht und Jahresabschluss sind der GPK bestens bekannt. Leider schliesst das intensive und herausfordernde Rechnungsjahr erneut negativ ab, was aber für die GPK nicht überraschend ist. Ebenfalls nicht überrascht zeigt sich die GPK über das Ergebnis der unabhängigen Untersuchung durch die Firma Federas. Dass die vielen negativen Jahresabschlüsse nicht durch individuelle Fehlverhalten einzelner Personen verursacht wurden, sondern weitgehend strukturbedingt sind, bestätigt die Wahrnehmung und Einschätzung der GPK zu Glarus Süd Care.

Aus Sicht der GPK besteht jetzt dringender Handlungsbedarf auf struktureller Ebene. Die GPK erwartet von Gemeinderat und Verwaltungsrat der Glarus Süd Care, dass entsprechende Massnahmen sofort angegangen und eingeleitet werden.

Information Entwässerungstollen Braunwald

Im Jahre 2025 wurden die letzten Hürden vor dem Bau des Entwässerungstollens Braunwald überwunden. Die rechtskräftige Baubewilligung lag am 2. April 2025 vor und die Finanzierung war mit den Entscheiden der Hauptversammlung der Entwässerungskorporation Braunwald vom 25. April 2025 und der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2025 sowie der Projektgenehmigung durch das Bundesamt für Umwelt anfangs Oktober 2025 gesichert. Die Bauarbeiten konnten im Herbst 2025 mit Rodungen

und dem Bau des Installationsplatzes in Linthal begonnen werden. Der GPK ist es ein wichtiges Anliegen, dass bei diesem grossen Bauvorhaben der Kostenkontrolle grösste Aufmerksamkeit gewidmet wird.

Effizienzanalyse

Die GPK hat sich umfassend über die Ergebnisse der Effizienzanalyse informieren lassen, ist aber zu strikter Geheimhaltung verpflichtet. Wie und wann kommuniziert wird, entscheidet allein der Gemeinderat.

Für die GPK stellt die Umsetzung der Massnahmen, welche sich aus der Effizienzanalyse ergeben, einen Schwerpunkt dar.

Dank

Die GPK dankt dem Gemeinderat, allen Mitarbeitenden der Verwaltung sowie den angeschlossenen Betrieben und Anstalten für die pflichtbewusste Erfüllung ihrer Aufgaben.

Haslen, 21. April 2026

Die Geschäftsprüfungskommission

Jakob Wohlwend (Präsident)

Fritz Marti (Vizepräsident)

Jakob Marti

Koni Müller

Louis Nievergelt

Gabriel Weber (Ersatzmitglied)

**2.11 Beschluss
der Gemeindeversammlung
auf Antrag des Gemeinderates**

- 2.11.1 Genehmigung der Jahresrechnung 2025;**
- 2.11.2 Genehmigung der Zusatzkredite zu Verpflichtungskrediten;**
- 2.11.3 Genehmigung der Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen;**
- 2.11.4 Genehmigung der Schlussabrechnungen;**
- 2.11.5 Genehmigung des Berichtes der Geschäftsprüfungskommission.**

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG GLARUS SÜD VOM 18.06.2026

GEMEINDERAT GLARUS SÜD
Der Gemeindepräsident


Hans Rudolf Forrer



Die Gemeindeschreiberin


Sabine Schliebe

2. Jahresrechnung Gemeinde Glarus Süd 2025

Archiv-Nummer
10.06

Genehmigungen

- Jahresrechnung 2025
- Zusatzkredite zu Verpflichtungskrediten
- Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen
- Schlussabrechnungen
- Bericht Geschäftsprüfungskommission

Die Unterlagen zur Jahresrechnung 2025 der Gemeinde Glarus Süd befinden sich im Memorial auf den Seiten 6-8 und 61-146.

Diskussion

Einleitung durch Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer
und Überleitung an Departementsvorsteher Stefan Maduz.

Ausführungen von Departementsvorsteher Wirtschaft und Finanzen Stefan Maduz

Einleitend weist Stefan Maduz darauf hin, dass die im Memorial auf den Seiten 61 bis 137 aufgeführten Zahlen teilweise von den im Rahmen der Präsentation verwendeten Zahlen abweichen. Für weiterführende Detailfragen stehen das Departement Wirtschaft und Finanzen unter der Leitung von Bruno Hunziker sowie dessen Stellvertreter Oliver von Wartburg zur Verfügung.

Die Jahresrechnung 2025 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 340'000 ab. Darin berücksichtigt sind die vom Gemeinderat beschlossenen Einlagen von je CHF 2.5 Mio. in den Fonds «Wirtschaftliche Unterstützung II» sowie in die finanzpolitische Reserve.

Departementsvorsteher Stefan Maduz führt aus, dass diese Einlagen der finanzpolitischen Steuerung des Gemeindehaushalts sowie der Gewährleistung ausgeglichener Unterstützungsmöglichkeiten auf dem gesamten Gemeindegebiet dienen. Das ausgewiesene Jahresergebnis sei erfreulich und bestätige die positive Entwicklung. Gleichzeitig sei das Ergebnis mit der notwendigen Zurückhaltung zu beurteilen und stets im Zusammenhang mit der finanziellen Gesamtlage der Gemeinde zu betrachten.

Das betriebliche Ergebnis schliesst mit einem positiven Betrag von rund CHF 20.2 Mio. ab. Darin ist die Einlage von CHF 2.5 Mio. in den Fonds «Wirtschaftliche Unterstützung II» bereits enthalten. Anhand einer grafischen Darstellung zeigt Stefan Maduz auf, dass die Gemeinde erst seit zwei Jahren wieder ein positives betriebliches Ergebnis erzielt. Die Entwicklung verdeutliche gleichzeitig, dass weiterhin ein strukturelles Defizit bestehe.

Weiter erläutert Stefan Maduz, dass die Erträge aus Steuern und Entgelten nach wie vor nicht ausreichen, um den Personalaufwand, den Sachaufwand sowie den übrigen Betriebsaufwand vollständig zu decken. Die Gemeinde sei deshalb weiterhin auf externe Finanzierungsquellen angewiesen. Dazu gehöre insbesondere der kantonale Finanzausgleich. Durch die Erhöhung verschiedener Gebühren im Bereich der Spezialfinanzierungen habe die bestehende Finanzierungslücke jedoch reduziert werden können.

Als besonders erfreulich bezeichnet Stefan Maduz, dass die Investitionen erstmals seit 13 Jahren wieder vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Im Jahr 2025 werde zudem eine leichte Entschuldung erreicht. Diese Entwicklung sei insbesondere im Hinblick auf die weiterhin bestehende Thematik der Schuldenbremse von Bedeutung.

Anhand einer weiteren Grafik zeigt Stefan Maduz die finanzielle Entwicklung der Gemeinde über einen längeren Zeitraum auf. Dabei ist ein rascher Rückgang des Vermögens ersichtlich, welcher durch blaue Balken dargestellt wird. Gleichzeitig zeigt die rote Kurve einen deutlichen Anstieg der Nettoverschuldung. Stefan Maduz hält fest, dass das Stoppen dieser Entwicklung für den Gemeinderat hohe Priorität habe. Die Jahresrechnung 2025 stelle einen ersten wesentlichen Schritt dar, um den bisherigen Trend zu korrigieren und die finanzielle Situation der Gemeinde langfristig zu stabilisieren.

Im Zusammenhang mit den finanziellen Risiken weist Stefan Maduz darauf hin, dass sich die Bruttoschulden der Gemeinde bereits an der Grenze von CHF 100 Mio. bewegen. Er zeigt dazu die Entwicklung der Bruttoschulden auf und stellt dieser die mögliche Entwicklung der Schuldzinsen bei Veränderungen des Zinsniveaus gegenüber. Bereits geringfügige Zinserhöhungen könnten zu einem erheblichen Anstieg der Zinsbelastung führen. Die aktuelle Schuldenlast sei deshalb nur aufgrund des weiterhin vergleichsweise tiefen Zinsniveaus tragbar. Daraus ergebe sich für die Gemeinde ein erhebliches finanzielles Risiko.

Hinsichtlich des gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltgleichgewichts hält Stefan Maduz fest, dass der negative Trend während der vergangenen Legislatur zwar umgekehrt werden konnte, das angestrebte Ziel jedoch noch nicht vollständig erreicht sei.

Zur finanzpolitischen Mechanik erläutert Stefan Maduz, dass die laufende Rechnung und die Investitionsrechnung untrennbar miteinander verbunden seien. Vereinfacht lasse sich dies mit der Formel darstellen, wonach sich der erforderliche Gewinn aus den Nettoinvestitionen abzüglich der Abschreibungen ergebe. Daraus ergeben sich zwei mögliche Betrachtungsweisen. Einerseits bestimmen die geplanten Nettoinvestitionen die Höhe des Gewinns, der erzielt werden muss, damit sich die Gemeinde nicht weiter verschuldet. Andererseits definiert der angestrebte Gewinn zuzüglich der Abschreibungen den finanziellen Rahmen, innerhalb dessen Nettoinvestitionen getätigt werden können. Vor diesem Hintergrund sei es notwendig, künftig höhere Gewinne beziehungsweise Überschüsse zu erzielen. Daraus dürften jedoch keine voreiligen oder falschen Schlüsse gezogen werden.

Stefan Maduz führt weiter aus, dass der vom Gemeinderat eingeschlagene Kurs zur Verbesserung der Jahresrechnung vereinzelt kritisiert werde. Teilweise werde der Vorwurf erhoben, die Gemeinde spare zu stark und investiere zu wenig. Diese Kritik lasse sich anhand der vorliegenden Kennzahlen jedoch nicht bestätigen. Der Investitionsanteil im Verhältnis zum Gesamtaufwand sei weiterhin als hoch beziehungsweise stark einzustufen.

Abschliessend weist Stefan Maduz auf den gesetzlichen Dauerauftrag des Gemeinderates hin, den Gemeindehaushalt dauerhaft im Gleichgewicht zu führen. Der Erfüllung dieses Auftrags habe sich die Gemeinde mit der Jahresrechnung 2025 wieder angenähert. Innerhalb des Gemeinderates würden hierzu fundierte Diskussionen geführt, um die

bestehenden Spannungsfelder sowie die unterschiedlichen Bedürfnisse und Ansprüche angemessen gegeneinander abzuwägen.

Stefan Maduz hält im Namen des Gemeinderates fest, dass dieser die bestehenden finanziellen Herausforderungen weiterhin ernst nehme. Er betont, dass die Jahresrechnung nicht nur die finanzielle Lage der Gemeinde widerspiegle, sondern in erster Linie auch die Leistungen der Mitarbeitenden der Gemeinde sowie den Beitrag der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler abbilde. Dafür spricht er allen Beteiligten seinen Dank aus.

Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer

Hans Rudolf Forrer erklärt, wo sich der Bericht zur Jahresrechnung 2025 und Details zur Jahresrechnung sowie der Bericht der GPK im Memorial befinden.

Gegenstand der Rechnungsabnahme/Genehmigung sind:

- Erfolgsrechnung nach Kostenstellen (Seiten 90 bis 96 im Memorial)
- Investitionsrechnung (Seiten 97 und 101 im Memorial)
- Zusatzkredite zu Verpflichtungskrediten (Seite 114 bis 123 im Memorial)
- Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen (Seite 124 -127 im Memorial)
- Schlussabrechnungen
- Bericht der Geschäftsprüfungskommission (Seiten 139 bis 141 im Memorial)

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung auf Seite 7 bis 8 im Memorial, anlehnend an ihre Prüfungshandlungen, allen Anträgen des Gemeinderates zu folgen.

Hans Rudolf Forrer gibt nun der Gemeindeversammlung die Möglichkeit, das Wort zu ergreifen.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK) zur Jahresrechnung 2025 basiert auf den Gemeinderatsbeschlüssen vom 5. Februar sowie vom 5. und 19. März 2026, auf den von der Finanzverwaltung rechtzeitig zur Verfügung gestellten, umfangreichen Unterlagen sowie auf dem Bericht des unabhängigen Abschlussprüfers BDO vom 30. März 2026. Die GPK hat die Jahresrechnung gemäss ihrem gesetzlichen Auftrag Art. 85 Gemeindegesetz und Art. 44 Gemeindeordnung geprüft.

Die Erfolgsrechnung der Gemeinde schliesst mit einem Ergebnis von CHF 5'339'989 sehr erfreulich ab und bestätigt die Prognose, welche durch die verantwortlichen Personen im Rahmen des schwierigen Budgetprozesses 2026 gemacht wurde. Nach Einlagen von je CHF 2.5 Mio. in die finanzpolitische Reserve sowie in den Fonds zur wirtschaftlichen Unterstützung II verbleibt ein Ertragsüberschuss von CHF 339'989.

Die GPK begrüsst die beschlossene Gewinnverwendung. Dies ermöglicht dem Gemeinderat, einerseits Überschüsse in Zukunft selbstständig und aktiv zu verwalten und einzusetzen, während andererseits die Einlage in die finanzpolitische Reserve der Ausglättung späterer schlechter Ergebnisse dient.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die GPK weist jedoch auch dieses Jahr darauf hin, dass der gute Jahresabschluss nicht über die angespannte Finanzlage der Gemeinde hinwegtäuschen darf. Die Nettoverschuldung der Gemeinde bleibt nach wie vor hoch, ein Zinsrisiko besteht und die Schuldenbremse (Art. 35 FHG) ist immer noch bedrohlich nah. Ein Abbau der Verschuldung bei gleichzeitig hohem Investitionsbedarf bleibt weiterhin eine grosse Herausforderung und bedingt auch inskünftig derart gute Ergebnisse sowie eine strikte Priorisierung der Investitionen.

Die gesetzliche Vorgabe des ausgeglichenen Haushalts über die letzten fünf Jahre (Art. 34 FHG) ist mit CHF -482'114 bald erreicht und der Selbstfinanzierungsgrad ist mit 149.6% erfreulich hoch. Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen in der Höhe von CHF 5'881'551 können für einmal aus eigenen Mitteln gedeckt werden. Die GPK verweist auf den Bericht zur Jahresrechnung des Gemeinderates und die Finanzkennzahlen im Anhang zur Jahresrechnung.

Aufgrund der Prüfungsergebnisse der externen Revisionsstelle sowie der eigenen Prüfungen stellt die GPK fest, dass die Jahresrechnung 2025 den gesetzlichen Bestimmungen entspricht und dass auf keine Sachverhalte gestossen wurde, welche nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

Auch wenn die finanzielle Situation der Gemeinde weiterhin sehr herausfordernd bleibt, empfiehlt die GPK der Gemeindeversammlung, allen Anträgen des Gemeinderates zur einwandfrei vorliegenden Jahresrechnung 2025 zuzustimmen.

Ohne weitere Wortmeldung wird der Jahresrechnung 2025, den Zusatzkrediten, den Nachtragskrediten, den Schlussabrechnungen sowie dem Bericht der Geschäftsprüfungskommission zugestimmt.

3. Jahresrechnung Technische Betriebe

Glarus Süd (tbgs) 2025

Archiv-Nummer
10.06

- Genehmigung Geschäftsbericht 2025 inkl.
Jahresrechnung und Bericht der Revisionsstelle
- Genehmigung Verwendung der Abgaben

Der Geschäftsbericht 2025 der tbgs wurde den Stimmberechtigten als separate Beilage mit dem Memorial abgegeben. Er umfasst insbesondere Bilanz, Erfolgsrechnung und Bericht der Revisionsstelle.

3.1 Ausgangslage

Die Erfolgsrechnung der tbgs schliesst bei einem Aufwand von CHF 23'230'722 und bei einem Betriebsertrag von CHF 27'157'054 mit einem Gewinn von CHF 3'926'332 ab. Im Aufwand sind Abschreibungen von CHF 3'761'840, Wertberichtigungen auf Finanzanlagen und Beteiligungen von CHF 430'968, Veränderungen von Rückstellungen von CHF 5'536 und die Verzinsung des Dotationskapitals im Umfang von CHF 240'000 enthalten. Mit einem betrieblichen Cashflow in der Höhe von CHF 6'893'930 wurde bei Investitionen von CHF 7'884'782 ein Selbstfinanzierungsgrad von 87% erreicht.

3.2 Gewinn und Verzinsung des Dotationskapitals

Die Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Glarus Süd und den tbgs vom 1. Januar 2025 regelt die Verzinsung des Dotationskapitals und die pauschale Gewinnabgabe wie folgt:

Verzinsung Dotationskapital 3 %	CHF	240'000
Gewinnanteil Gemeinde	CHF	300'000

- 3.3 Beschluss
der Gemeindeversammlung
auf Antrag des Gemeinderates**
- 3.3.1 Genehmigung des Geschäftsberichtes 2025 inklusive Jahresrechnung und
Bericht der Revisionsstelle der Technischen Betriebe Glarus Süd;**
- 3.3.2 Genehmigung der Verwendung, d. h. Zuweisung des Totals von CHF 540'000
an die laufende Rechnung;**
- 3.3.3 Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.**

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG GLARUS SÜD VOM 18.06.2026

GEMEINDERAT GLARUS SÜD
Der Gemeindepräsident


Hans Rudolf Forrer



Die Gemeindeschreiberin


Sabine Schliebe

3. Jahresrechnung Technische Betriebe

Glarus Süd (tbgs) 2025

Archiv-Nummer
10.06

- Genehmigung Geschäftsbericht 2025 inkl. Jahresrechnung und Bericht der Revisionsstelle
 - Genehmigung Verwendung der Abgaben
-

Diskussion

Einleitung durch Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer

Erläuterungen zu diesem Geschäft befinden sich im Memorial sowie im Geschäftsbericht der tbgs. Für die entsprechenden Erläuterungen zu diesem Traktandum übergibt er das Wort an Herrn Hans-Jörg Marti, Verwaltungsratspräsident der tbgs.

Ausführungen von Verwaltungsratspräsident Hans-Jörg Marti

Hans-Jörg Marti beantragt, den Anträgen, wie sie der Gemeinderat auf Seite 9 und 10 im Memorial aufgeführt hat, zuzustimmen und macht folgende Ausführungen zum Geschäftsjahr 2025.

Ein wesentliches Thema im Jahr 2025 war die Umsetzung des am 9. Juni 2024 vom Stimmvolk angenommenen Stromgesetzes. Dieses erforderte insbesondere Anpassungen bei den Stromtarifen sowie die Einführung neuer Eigenverbrauchslösungen. Dazu gehören virtuelle Zusammenschlüsse (VZF) und lokale Energiegemeinschaften (LEG), mit welchen unter anderem verschiedene Solaranlagen miteinander vernetzt werden können. Die dafür notwendigen technischen Hilfsmittel sind bereits eingerichtet und betriebsbereit. Informationen und Formulare können über die Homepage der tbgs bezogen oder im persönlichen Kontakt angefordert werden. Zudem wurde ein neues Kundenportal eingeführt.

Weitere Schwerpunkte bildeten die Cybersecurity und die Energieeffizienz. Die Tarifzeiten wurden so angepasst, dass der Niedertarif neu von 10.00 bis 17.00 Uhr gilt. Damit soll die in diesen Stunden hohe Einspeisung von Solarstrom besser genutzt werden. Gleichzeitig sollen die Kundinnen und Kunden dazu motiviert werden, ihren Stromverbrauch nach Möglichkeit in die Tagesstunden zu verlagern.

Im Bereich der Versorgungssicherheit investieren die tbgs rund CHF 4 Mio. in das Verteilnetz. Zudem wurde das Trinkwasserkraftwerk Sitli erstellt und in Betrieb genommen. Per 1. Januar 2026 übernehmen die tbgs ausserdem die Beteiligung am Niederdruckkraftwerk Diesbach am Wasserkanal. Mit diesen Massnahmen wird das strategische Ziel verfolgt, die Eigenproduktion zu stärken und damit die Abhängigkeit von externen Energiequellen zu reduzieren.

Hans-Jörg Marti erläutert anschliessend die Entwicklung der Energiepreise am Markt und bei den tbgs. Während die Energiepreise am Markt dynamisch seien und teilweise erhebliche Ausschläge aufwiesen, könnten die Preise für die Kundinnen und Kunden der tbgs vergleichsweise stabil und tief gehalten werden. Diese Preisstabilität werde durch eine langfristige Einkaufsstrategie, die eigene Energieproduktion sowie die Zusammenarbeit mit Partnern wie SN Energie und Axpo erreicht.

Die Strompreise in Glarus Süd sind sowohl für Haushalte des Profils H4 als auch für Gewerbe- und Industriebetriebe des Profils C3 sehr wettbewerbsfähig. Im schweizweiten Vergleich befinden sich die tbgs mit ihren Preisen in den Medaillenrängen beziehungsweise auf dem Podest. Im kantonalen Vergleich weisen sie mit deutlichem Abstand die tiefsten Energiepreise aus.

Als Gesamtumsatz im Jahr 2025 weisen die tbgs CHF 27.1 Mio. aus. Dieser liegt rund CHF 4 Mio. unter dem Umsatz des Vorjahres. Die Abnahme ist insbesondere auf die Verwerfungen am Strommarkt im Vergleichsjahr 2024 zurückzuführen. Der Umsatz setzt sich wie folgt zusammen:

- CHF 19.6 Mio. aus dem Stromverkauf;
- CHF 0.7 Mio. aus dem Verkauf von Wärme aus den Wärmeverbünden;
- CHF 0.6 Mio. aus dem Bereich Kommunikation, insbesondere Glasfaser;
- CHF 5.3 Mio. aus wettbewerblichen Dienstleistungen.

Für weiterführende Informationen und Details zur Jahresrechnung verweist Hans-Jörg Marti auf den ausführlichen Geschäftsbericht.

Das Ergebnis 2025 weist einen Unternehmensgewinn von CHF 3.926 Mio. aus. Darin ist auch der Abbau einer Unterdeckung aus dem Vorjahr enthalten. Solche Massnahmen innerhalb des gesetzlichen Rahmens ermöglichen es, grosse Preissprünge für die Kundinnen und Kunden zu vermeiden und verlässliche Strompreise zu gewährleisten. Die Erwirtschaftung entsprechender Jahresgewinne ist notwendig, um die geplanten Investitionen in das Verteilnetz, die Erneuerung des Kraftwerks Elm, den Ersatz der Smart Meter sowie den neuen Werkhof in der Au in Schwanden finanzieren zu können.

Hans-Jörg Marti erläutert die finanziellen Abgaben an die Gemeinde Glarus Süd. Diese umfassen insbesondere:

- Verzinsung des Dotationskapitals: CHF 240'000;
- Gewinnabgabe gemäss der neuen Leistungsvereinbarung: CHF 300'000;
- Betriebsentschädigungen der Kraftwerke der tbgs: CHF 190'000 und CHF 66'000;
- Anteil der Gemeinde an der Vorzugsenergie der Axpo: CHF 250'000;
- Entschädigung für die mit Vorzugsenergie abgegoltenen Wasserrechte von SN Energie: CHF 348'000 beziehungsweise CHF 257'000.

Insgesamt leisteten die tbgs Abgaben von CHF 1'257'323 an die Gemeinde Glarus Süd. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von rund CHF 25'000.

Hans-Jörg Marti zeigt auf, welche Projekte in der kommenden Zeit bei den tbgs geplant sind. Im Verteilnetz sind weitere Investitionen und die Installation von Netzverstärkungen vorgesehen. Diese sind notwendig, um die zunehmenden Einspeisungen aus Photovoltaikanlagen aufnehmen zu können.

Zudem beginnt der Rollout der neuen Smart Meter. Aufgrund der Vorgaben des Energiegesetzes müssen die bestehenden Zähler in den kommenden Jahren ersetzt werden. Die digitalen Zähler werden alle 15 Minuten ausgelesen. Dadurch entstehen pro

Zähler jährlich rund 36'000 Messwerte. Diese Daten bilden insbesondere die Grundlage für zukünftige dynamische Preismodelle.

Weiter werden Projekte zur Erneuerung und Erweiterung der eigenen Wasserkraftwerke vorangetrieben. Insbesondere soll das Konzessionsprojekt für das Kraftwerk Elm eingereicht werden. Ziel ist es, die Produktion von heute rund 3 Gigawattstunden auf künftig 9 bis 10 Gigawattstunden zu erhöhen. Durch den Ausbau der Speichermöglichkeiten und die Schaffung zusätzlicher Flexibilität soll nach Abschluss des Projekts Strom für rund 2'200 Haushalte produziert werden können.

Im Bereich der betrieblichen Infrastruktur wird der neue zentrale Werkhof für den Netzbau erstellt. Der Spatenstich erfolgte am 28. Mai 2026. Das Gebäude umfasst zentrale Lagerflächen, Büroräumlichkeiten für den Netzbau sowie eine Tiefgarage. Die Geschäftsleitung und die Dienstleistungen verbleiben weiterhin am bisherigen Hauptstandort an der Farbstrasse 22.

Mit dem neuen Werkhof in Schwanden kann die Anzahl der bisherigen Standorte von 13 auf fünf betriebliche Standorte reduziert werden. Damit sollen die betrieblichen Abläufe vereinfacht und die Effizienz erhöht werden. Neben den Standorten an der Farbstrasse und in Schwanden bleiben das Kraftwerk in Elm, das sanierte Betriebsgebiet Braunwald sowie der Standort Linthal beim Wärmeverbund bestehen.

Abschliessend gibt Hans-Jörg Marti einen Ausblick auf die Strompreise ab dem Jahr 2027. Aufgrund der aktuellen Entwicklung wird bei den Abgaben mit tendenziell leicht sinkenden Tarifen gerechnet. Die Preise für die Energie und die Netznutzung der tbgs sollen hingegen voraussichtlich stabil bleiben.

Das langfristige Ziel der tbgs besteht darin, der Bevölkerung von Glarus Süd weiterhin attraktive und zuverlässige Strompreise anzubieten. Gleichzeitig sollen die tiefen Strompreise als Standortvorteil für stromintensive Wirtschafts- und Gewerbebetriebe erhalten bleiben.

Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer

Hans Rudolf Forrer dankt dem Verwaltungsratspräsidenten Hans-Jörg Marti für seine Ausführungen und gibt nun der Gemeindeversammlung die Möglichkeit, das Wort zu ergreifen, welche nicht genutzt wird.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK) zur Jahresrechnung 2025 basiert auf dem Geschäftsbericht, inklusive Jahresrechnung der Technischen Betriebe Glarus Süd, sowie dem Bericht der internen Revisionsstelle OBT und dem Gemeinderatsbeschluss vom 2. April 2026.

Die GPK ist der Ansicht, dass die Technischen Betriebe Glarus Süd gut unterwegs sind und die Anforderungen der Gemeinde an die Energieversorgung erfüllen.

In Übereinstimmung mit der internen Revisionsstelle empfiehlt die GPK der Gemeindeversammlung, den Geschäftsbericht 2025, inklusive der Jahresrechnung 2025 der selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Technische Betriebe Glarus Süd, zu genehmigen.

Abstimmung

Ohne weitere Wortmeldung wird dem Geschäftsbericht 2025 inklusive der Jahresrechnung und dem Bericht der Revisionsstelle sowie der Verwendung, d. h. der Zuweisung des Totals von CHF 540'000 an die laufende Rechnung, zugestimmt.

4. Gemeindeversammlungsantrag Peter Zimmermann - Kenntnisnahme Untersuchungsbericht Federas Beratung AG

Archiv-Nummer
16.04

Der Untersuchungsbericht wurde den Stimmberechtigten als Anhang innerhalb des Memorials abgegeben. Im Anhang ab Seite 147 finden Sie den Bericht inkl. Stellungnahmen von Gemeinderat und Verwaltungsrat der Glarus Süd Care.

4.1 Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2025 stellte Peter Zimmermann, Linthal, den Antrag, die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht 2024 der Glarus Süd Care (GLSC) zurückzuweisen.

Begründet wurde dies mit dem erneut negativen Jahresergebnis, offenen Fragen zur finanziellen Führung sowie Kritik an der strategischen Ausrichtung der GLSC. Die Versammlung hiess den Antrag gut und beauftragte den Gemeinderat, eine unabhängige Untersuchung einzuleiten.

4.2 Umsetzung des Antrags

Unabhängig davon, dass die Gemeindeversammlung mangels Zuständigkeit den Gemeinderat nicht mit der Durchführung einer unabhängigen Untersuchung beauftragen konnte, nahm der Gemeinderat das Anliegen der Gemeindeversammlung ernst und beschloss an seiner Sitzung vom 12. August 2025, eine Untersuchung durch die Firma Federas Beratung AG, mit Sitz in Zürich, durchführen zu lassen. Mit dieser externen Vergabe wurde sichergestellt, dass sowohl finanzielle als auch organisatorische Aspekte unabhängig und fachlich fundiert analysiert werden konnten. Der von Federas erarbeitete Fragenkatalog bildete die Grundlage dieser Untersuchung und umfasste insbesondere:

- Analyse der Hauptgründe für die negativen Ergebnisse der vergangenen Jahre
- Beurteilung der strategischen Ausrichtung und Zielsetzungen der GLSC
- Klärung der Zuständigkeiten zwischen Gemeinde und GLSC

Die Untersuchung wurde breit abgestützt durchgeführt. So wurden die politischen Parteien bei der Erarbeitung des Fragenkatalogs miteinbezogen. Daneben beteiligten sich sowohl die Gemeinde als auch die GLSC aktiv am Prozess, indem sie der Federas Beratung AG die für ihre Untersuchung notwendigen Unterlagen offenlegten. Der Kanton Glarus wurde bei der Erarbeitung des Berichts durch die Federas Beratung AG ebenfalls beigezogen. Dadurch wurde gewährleistet, dass die Analyse umfassend erfolgte und die Ergebnisse für alle Beteiligten tragfähig sind.

Am 19.03.2026 erhielt der Gemeinderat Glarus Süd den finalen Abschlussbericht der Federas Beratung AG und beschloss an derselben Sitzung, diesen durch Abdruck im Memorial zuhanden der Gemeindeversammlung vom 18.06.2026 zu veröffentlichen (vgl. Anhang ab Seite 147).

**4.3 Beschluss
der Gemeindeversammlung
auf Antrag des Gemeinderates**

4.3.1 Kenntnisnahme über den Bericht der Federas Beratung AG.

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG GLARUS SÜD VOM 18.06.2026

GEMEINDERAT GLARUS SÜD
Der Gemeindepräsident



Hans Rudolf Forrer



Die Gemeindeschreiberin



Sabine Schliebe

4. Gemeindeversammlungsantrag Peter Zimmermann - Kenntnisnahme Untersuchungsbericht Federas Beratung AG

Archiv-Nummer
16.04

Diskussion

Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer

Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer eröffnet das Traktandum 4 betreffend die Kenntnisnahme des Untersuchungsberichts der FederasBeratung AG, welcher auf einem Antrag von Peter Zimmermann basiert. Die entsprechenden Erläuterungen befinden sich auf den Seiten 11 und 12 des Memorials; der Originalbericht ist auf den Seiten 147 bis 214 abgedruckt.

Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer erlaubt sich zu Beginn der folgenden vier Traktanden einige einleitende Bemerkungen.

Er erinnert daran, dass die Frühlingsgemeindeversammlung vor einem Jahr die Jahresrechnung 2024 der Glarus Süd Care aufgrund des hohen Verlustes zurückgewiesen und gestützt auf den Antrag von Peter Zimmermann verlangt habe, dass ein unabhängiger Untersuchungsbericht in Auftrag gegeben werde. In der Folge habe der Gemeinderat festgestellt, dass die Gemeindeversammlung für die Erteilung eines solchen Untersuchungsauftrags grundsätzlich nicht zuständig sei, sondern diese Kompetenz beim Gemeinderat liege. Der Gemeinderat habe den Wunsch aus der Bevölkerung dennoch aufgenommen und der Federas Beratung AG den entsprechenden Auftrag erteilt. Dies sei im vollen finanziellen Umfang erfolgt, für welchen der Gemeinderat in eigener Kompetenz zuständig sei, nämlich bis zu einem Betrag von CHF 50'000.

Im Zentrum der Untersuchung hätten die drei vom Antragsteller Peter Zimmermann formulierten Fragen gestanden. Zur Beantwortung dieser Fragen habe die Federas Beratung AG zahlreiche Dokumente der Glarus Süd Care und der Gemeinde gesichtet. Damit konnte ein gesamtheitliches Bild der verschiedenen Verantwortlichkeiten, der positiven Abläufe und Handlungen, aber auch der Versäumnisse der einzelnen Akteure gezeichnet werden.

Der Untersuchungsbericht sei umfassend ausgefallen und dem Gemeinderat am 19. März 2026 zugestellt worden. Der Gemeinderat habe daraufhin beschlossen, den Bericht nicht zu kürzen, um beim Druck des Memorials Kosten einzusparen, sondern ihn in voller Länge im Memorial abzudrucken. Die Stimmberechtigten können den Bericht an der heutigen Gemeindeversammlung zur Kenntnis nehmen. Eine formelle Genehmigung sei aufgrund der fehlenden Zuständigkeit der Gemeindeversammlung nicht möglich.

Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer hält fest, dass der Bericht jedoch nicht einfach als Papier in einer Schublade verschwinde. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse würden in den zuständigen Gremien sowohl auf strategischer als auch auf operativer Ebene bereits heute und auch künftig berücksichtigt. Der Verwaltungsrat ist durch den Gemeinderat

beauftragt worden, bis Weihnachten Strategien aufzuzeigen, damit die Institution auf einen erfolgreicher Weg in die Zukunft geführt werden kann.

Gerade im Hinblick auf Traktandum 7 bedeute dies nach Auffassung von Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer, dass dem Gemeinderat und dem Verwaltungsrat zum jetzigen Zeitpunkt keine zusätzlichen Einschränkungen auferlegt werden sollten.

In einer persönlichen Bemerkung hält Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer fest, dass seiner Überzeugung nach nun genügend in die Aufarbeitung der Vergangenheit investiert worden sei. Die neuen Verantwortungsträger im Gemeinderat und im Verwaltungsrat der Glarus Süd Care sollten gemeinsam mit der Geschäftsleitung nun die Möglichkeit erhalten, an der Zukunft zu arbeiten.

Weiter äussert er den Wunsch, dass die Bewohnenden der Glarus Süd Care sowie die Mitarbeitenden nicht Woche für Woche Negatives oder Provokatives über ihr Zuhause beziehungsweise ihre Arbeitgeberin in der Zeitung lesen müssen. Dies ist sein persönlicher Wunsch als abtretender Gemeindepräsident.

Für die weiteren Ausführungen übergibt Gemeindepräsident Forrer das Wort an die zuständige Gemeinde- und Verwaltungsrätin Gabi Aschwanden.

Departementsvorsteherin Gesellschaft und Sicherheit, Gabi Aschwanden

Gabi Aschwanden nimmt die Ausführungen von Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer auf und geht im Folgenden auf die zentralen Ergebnisse des Untersuchungsberichts der Federas Beratung AG ein.

Sie hält fest, dass im Zentrum des Berichts die drei vom Antragsteller Peter Zimmermann formulierten Fragen stehen:

1. Wie ist das negative Jahresergebnis 2024 zustande gekommen?
2. Wie ist die Aufsichtspflicht wahrgenommen worden?
3. Aus welchen Gründen gelingt es der Glarus Süd Care seit Jahren nicht, aus der Verlustzone zu kommen?

Frage 1: Wie ist das negative Jahresergebnis 2024 zustande gekommen?

Zusammenfassend hält der Bericht fest, dass das negative Jahresergebnis 2024 primär auf einen ausserordentlich hohen Einsatz von Temporärpersonal in der Pflege zurückzuführen sei. Daraus seien Mehrkosten von rund CHF 1.5 Mio. entstanden. Obwohl die Erträge um beinahe CHF 900'000 höher ausgefallen seien, hätten die zusätzlichen Erträge die Mehrausgaben beim Personal sowie bei den Verwaltungs- und Betriebskosten nicht kompensieren können.

Die Federas Beratung AG verweist diesbezüglich auf das sachlich aufgearbeitete und transparente Memorial der Gemeindeversammlung vom 20. November 2025. Sie hält fest, dass die dort dargestellten Sachverhalte zweifelsfrei richtig seien, und verzichtet deshalb auf weitergehende Ausführungen zu dieser Fragestellung.

Frage 2: Wie ist die Aufsichtspflicht wahrgenommen worden?

In ihrer Gesamtbeurteilung hält die Federas Beratung AG fest, dass die zuständigen Organe ihre Aufsichtspflicht unter Berücksichtigung der bekannten Umstände insgesamt genügend wahrgenommen hätten. Dabei seien insbesondere die Pandemie, personelle Wechsel, Veränderungen bei den Zuständigkeiten sowie die politischen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

Gleichzeitig weist der Bericht auf verschiedene kritische Punkte hin, welche sowohl den Gemeinderat als auch den Verwaltungsrat betreffen.

Beim Gemeinderat wird festgehalten, dass dieser dem Verwaltungsrat wiederholt mehr Zeit eingeräumt habe, anstatt frühzeitig korrigierend einzugreifen. Teilweise habe sich der Gemeinderat zu stark auf positive Prognosen sowie auf strategische Entwicklungsperspektiven abgestützt. Strategische Grundsatzentscheide seien während längerer Zeit hinausgezögert worden. Zudem habe der Gemeinderat trotz erkennbarer Fehlentwicklungen erst spät verschärfte Kontrollmechanismen eingeführt.

Hinsichtlich des Verwaltungsrates hält der Bericht fest, dass dieser zu spät über wesentliche Budgetüberschreitungen gegenüber dem Gemeinderat informiert habe. Die Aufwertung der Liegenschaft Schwanden im Jahr 2018 hat über längere Zeit den Eindruck finanzieller Stabilität vermittelt, obwohl strukturelle Probleme bestanden hätten. Der Verwaltungsrat hätte zudem frühzeitigere Massnahmen zur Defizitreduktion einleiten können. Weiter seien Hinweise des Kantons und der Geschäftsprüfungskommission verspätet in konkrete Massnahmen überführt worden.

Frage 3: Aus welchen Gründen gelingt es der Glarus Süd Care seit Jahren nicht, aus der Verlustzone zu kommen?

Gabi Aschwanden hält fest, dass der Bericht der Federas Beratung AG sehr klar aufzeige, weshalb es der Glarus Süd Care seit Jahren nicht gelinge, aus der Verlustzone zu kommen. Das Problem sei struktureller Natur.

Konkret seien die vorhandenen Infrastrukturen im Verhältnis zur tatsächlichen Nachfrage zu gross, die Bettenauslastung zu tief und die Fixkosten zu hoch. Der Bericht kommt deshalb zum Schluss, dass die finanziellen Herausforderungen der Glarus Süd Care überwiegend struktureller Natur seien und nicht kurzfristig gelöst werden könnten. Ohne strukturelle Anpassungen oder finanzielle Beiträge der Gemeinde seien auch künftig Defizite wahrscheinlich.

Folgerungen aus dem Bericht und weitere Massnahmen

Aufgrund der Ergebnisse des Untersuchungsberichts hat die Glarus Süd Care bereits verschiedene Massnahmen umgesetzt. Dazu gehören insbesondere ein Controlling, ein Risikomanagement sowie ein regelmässiges Reporting. Diese Kontrollinstrumente sollen nicht nur dazu dienen, Versäumnisse, wie sie in der Vergangenheit vorgekommen seien, künftig zu verhindern. Sie sollen auch gewährleisten, dass bei Abweichungen frühzeitig eingegriffen und gegebenenfalls korrigierende Massnahmen ergriffen werden können.

Die Geschäftsleitung der Glarus Süd Care steht dazu in engem Austausch mit dem Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat seinerseits steht regelmässig mit dem Gemeinderat im Austausch. Der Gemeinderat hat die Aufsicht deutlich verschärft. Der Verwaltungsrat hat

dem Gemeinderat in regelmässigen Abständen das Cockpit sowie die Abweichungen gegenüber dem Budget zu erläutern. Zusätzlich hat der Verwaltungsrat einen verbindlichen zeitlichen Rahmen erhalten, innerhalb dessen eine tragbare und zukunftsfähige Strategie vorzulegen ist. Diese Strategie soll den heutigen Bedürfnissen entsprechen und konkrete Lösungen für die bestehenden strukturellen Probleme enthalten.

Der Bericht zeigt die dringenden Handlungsfelder deutlich auf und empfiehlt, die erforderlichen Massnahmen zur Lösung der strukturellen Probleme der Glarus Süd Care so rasch wie möglich umzusetzen.

Gabi Aschwanden weist auf ihre Doppelfunktion als Gemeinderätin einerseits und als Verwaltungsrätin der Glarus Süd Care andererseits hin. Sie versichert, dass der Bericht von allen zuständigen Organen ernst genommen werde und bereits Wirkung zeige.

Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer

Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer hält abschliessend fest, dass der Bericht der Gemeindeversammlung an der heutigen Versammlung zur Kenntnisnahme vorliege. Der Gemeinderat werde sich aufgrund seiner Rolle als Gegenstand der Untersuchung an der heutigen Versammlung nicht weiter dazu äussern. Er gibt das Wort an den Fragesteller Peter Zimmermann frei, um ein entsprechend kurzes Votum abzugeben.

Peter Zimmermann, Durnagelstrasse 11, 8783 Linthal

Peter Zimmermann stellt fest, dass am heutigen Abend erneut über die Alters- und Pflegeheime debattiert werde. Dies mit dem Ziel, Wege zu finden, um diese nach einer Schlechtwetterperiode wieder in eine bessere Zukunft zu führen. Er betont, dass die Arbeit, die in den Heimen an der Front geleistet werde, seine volle Anerkennung und seinen grössten Respekt verdiene.

Über den Untersuchungsbericht beziehungsweise über dessen Vollständigkeit und Qualität sowie darüber, ob sämtliche brisanten Dokumente eingereicht beziehungsweise eingefordert worden seien, lasse sich streiten. Gemeinderätin Gabi Aschwanden habe vorhin bereits zu den wichtigen Punkten, den Versäumnissen, den Warnleuchten und den Hinweisen Stellung genommen. Peter Zimmermann könne daher seinen vorbereiteten Text abkürzen und mitteilen, dass es ihn freue, diese Worte vom Gemeinderat zu hören.

Es stimme ihn jedoch sehr traurig, dass so viele Jahre hätten ins Land ziehen müssen und so viel Geld verbraten worden sei, bis man nun endlich einmal «an die Säcke müsse» und die notwendige Arbeit machen müsse. Weiter erstaune es ihn, dass nun mit derselben Mannschaft wieder angetreten werde, die es nicht geschafft habe, den Scherbenhaufen zu verhindern. Eine Ausnahme bildeten die Verwaltungsratspräsidentin sowie, wie man heute gehört habe, ein neues Mitglied im Verwaltungsrat.

Für Peter Zimmermann sei unklar, weshalb nach all diesen Erkenntnissen kein unabhängiger Schiedsrichter zumindest für einen gewissen Zeitraum der Mannschaft auf die Finger schaue.

Alle schönen Worte würden heute nochmals gesprochen und man habe sie bereits am vergangenen Samstag in der Zeitung lesen können. Peter Zimmermann gehe davon aus, dass sich der Gemeinderat die Zusammensetzung des Verwaltungsrates genau angeschaut habe. Er richte seinen Blick in die Zukunft und werde beobachten, was diese bringe. Die Fakten lägen, wie von Gabi Aschwanden richtig erwähnt, mit dem Untersuchungsbericht auf dem Tisch.

Peter Zimmermann hält fest, dass er am Thema bleibe und die Damen und Herren des Verwaltungsrates sowie auch Gabi Aschwanden als Gemeinderätin an ihren Taten und nicht an ihren Worten messen werde.

Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer

Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer dankt Peter Zimmermann für sein kurz gehaltenes Votum. Aufgrund der Tatsache, dass eine Genehmigung des Berichts mangels Zuständigkeit der Gemeindeversammlung nicht möglich sei, schlägt er vor, zu diesem Traktandum noch zwei weitere Rednerinnen oder Redner zuzulassen, und fragt die Gemeindeversammlung nach ihrem Einverständnis. Da diesbezüglich kein anderslautender Antrag gestellt wird, gibt Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer das Wort frei.

Maja Blumer, Hauptstrasse 40, 8772 Nidfurn

Maja Blumer meldet sich als Mitunterzeichnerin des Antrags von Melitta Zopfi zu Wort. Sie weist zudem darauf hin, dass sie Autorin der Dissertation «Bilanzkosmetik und Schadenersatz» sei, welche zwischenzeitlich rund 20 Jahre alt sei, deren Erkenntnisse jedoch in vielen Punkten weiterhin Gültigkeit hätten. Sie erklärt, dass sie an der heutigen Versammlung keinen Vortrag zum Thema Bilanzkosmetik halten werde. Gleichzeitig zeigt sie sich überzeugt davon, dass Peter Zimmermann die richtigen Fragen gestellt habe. Diese seien zwar, soweit das Jahr 2024 betroffen sei, nicht beantwortet worden. Es finden sich jedoch sehr interessante Zahlen zum Jahr 2023.

Maja Blumer möchte den Verwaltungsrat und den Gemeinderat, welcher die Aufsicht innehave, darauf aufmerksam machen, dass ein Spartenbericht sehr nützlich wäre. Einen solchen habe auch die Federas Beratung AG für das Jahr 2023 erhalten. Es wäre daher aus ihrer Sicht sehr hilfreich, wenn – wie beispielsweise noch im Jahr 2015 – ersichtlich wäre, in welchem Heim welcher Umsatz erzielt wurde. Dies könne ihres Erachtens nicht derart schwierig sein.

Weiter stellt sie die Fragen, wie viele Pflegeplätze tatsächlich belegt gewesen seien und wie viele Plätze insgesamt zur Verfügung stünden. Bis zum Jahr 2023 seien diese Angaben jeweils gut ausgewiesen worden. Maja Blumer weist darauf hin, dass sich die Federas Beratung AG nun auf einen Bericht des Bundesamtes für Gesundheit abstütze. Dies sei grundsätzlich nachvollziehbar. Allerdings habe das Bundesamt für Gesundheit seine Zahlen zwischenzeitlich mehrfach korrigieren müssen. Weshalb dies erfolgt sei, sei ihr nicht bekannt.

Ab dem Jahr 2021 sei die Auslastung kontinuierlich zurückgegangen. Diesen Umstand habe die Federas Beratung AG nach ihrer Auffassung nicht erwähnt. Im Jahr 2024 liege die Auslastung gemäss dem neusten Bericht der Glarus Süd Care hingegen ganz leicht über dem Durchschnitt des Kantons Glarus. Das Niveau des schweizerischen Durchschnitts

werde zwar noch nicht ganz erreicht, dennoch bezeichnet Maja Blumer diese Entwicklung als Glanzleistung.

Sie hält weiter fest, dass es wünschenswert wäre, wenn künftig Klarheit darüber bestünde, von welcher Anzahl Pflegeplätze tatsächlich ausgegangen werde. Teilweise sei von 180 Plätzen die Rede, während die Federas Beratung AG von 186 Plätzen ausgehe und daneben weitere unterschiedliche Zahlen genannt würden. Es sei nicht bekannt, woher diese unterschiedlichen Zahlen stammten.

Bekannt ist hingegen, dass die KPMG im Mai 2022 im Auftrag des Kantons einen Bericht dazu verfasst hat, wie viele stationäre Pflegeplätze benötigt werden. Für das Jahr 2030 kommt dieser Bericht auf einen Bedarf von 195 Pflegeplätzen. Bis zum Jahr 2035 soll sich diese Zahl auf 190 Pflegeplätze reduzieren. Maja Blumer stellt in diesem Zusammenhang die Frage, was geschieht, wenn Glarus Süd nur noch über 150 Plätze verfügt. Sie fragt pointiert, ob die betroffenen Menschen dann auf der Strasse übernachten müssten oder in den Kanton Schwyz umziehen sollten.

Maja Blumer äussert den Wunsch, dass in der nächsten Jahresrechnung 2026, welche nach ihrer Einschätzung wiederum schlecht ausfallen wird, verschiedene Kennzahlen ausgewiesen werden. Dazu gehören insbesondere der Umsatz pro Mitarbeitenden, die Anzahl belegter Betten sowie die Anzahl geplanter Betten. Sie hält fest, dass entsprechende Angaben in den Jahren 2022 und 2023 noch vorhanden gewesen sind, und fragt, weshalb dies in den Jahren 2024 und 2025 nicht mehr möglich ist. Sie kritisiert, dass den Stimmberechtigten damit aus ihrer Sicht «Sand ins Maul gestreut» werde und man sich tot stelle.

Maja Blumer fordert deshalb mehr Transparenz. In den früheren Jahresrechnungen der Heime Elm, Linthal und Schwanden seien entsprechende Angaben in unterschiedlicher Form noch ersichtlich gewesen. Auch die Probleme des Heims Schwanden im Jahr 2015 hätten aufgrund der ausgewiesenen Abschreibungen nachvollzogen werden können.

Abschliessend fragt Maja Blumer, weshalb heute nicht mehr ersichtlich ist, welche Ausgaben konkret an welchem Standort anfallen.

Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer

Aufgrund dessen, dass keine weitere Wortmeldung mehr zum Traktandum gewünscht wird, erklärt Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer, dass das Traktandum damit zur Kenntnis genommen wurde. Zusätzlich verweist er auf die Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die GPK hat den Bericht der Firma Federas Beratung AG zur Kenntnis genommen. Die unabhängige Untersuchung wurde auf Antrag eines Stimmbürgers anlässlich der Gemeindeversammlung im Juni 2025 in Auftrag gegeben.

Die GPK stellt fest, dass die im Antrag angesprochenen Themen durch die Untersuchung behandelt wurden. Insbesondere die Aussage, dass es sich bei den negativen Jahresabschlüssen nicht um Einmaleffekte oder gröbere Verfehlungen auf der Führungsebene, sondern ganz klar um strukturelle Probleme handelt, bestätigt die Wahrnehmung und Einschätzung der GPK zu Glarus Süd Care.

Aus Sicht der GPK besteht jetzt klarer Handlungsbedarf auf struktureller Ebene. Die GPK erwartet, dass der Gemeinderat und der Verwaltungsrat der Glarus Süd Care sofort entsprechende Massnahmen angehen und einleiten.

5. Jahresrechnung Glarus Süd Care (GLSC) 2024

- Genehmigung Geschäftsbericht 2024 inkl. Jahresrechnung und Bericht der Revisionsstelle
- Kenntnisnahme Halbjahresabschluss 2025

Archiv-Nummer
13.05

Der Gemeindeversammlung vom 20. November 2025 wurde dieses Traktandum zur Behandlung unterbreitet. Bei der Verabschiedung der Traktandenliste beschloss die Gemeindeversammlung jedoch, dieses Traktandum auf die Gemeindeversammlung von 18. Juni 2026 zu verschieben, wenn der Untersuchungsbericht vorliegt. Da über dieses Traktandum bislang nicht befunden wurde, wird es nochmals identisch in das Memorial aufgenommen, auch wenn mittlerweile andere Grundlagen (wie die finale Jahresrechnung 2025 der GLSC) vorliegen.

Der Geschäftsbericht 2024 der GLSC wurde den Stimmberechtigten als separate Beilage mit dem Memorial Juni 2025 abgegeben. Er umfasste insbesondere Bilanz, Erfolgsrechnung und Bericht der Revisionsstelle. Im Anhang ab Seite 215 finden Sie den Geschäftsbericht 2024 inkl. Jahresrechnung und Bericht der Revisionsstelle erneut.

5.1 Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2025 stellte Peter Zimmermann, Linthal, den Antrag, die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht 2024 der Glarus Süd Care (GLSC) zurückzuweisen. Begründet wurde dies mit dem erneut negativen Jahresergebnis, offenen Fragen zur finanziellen Führung sowie Kritik an der strategischen Ausrichtung der GLSC. Die Versammlung hiess den Antrag gut und beauftragte den Gemeinderat, eine unabhängige Untersuchung einzuleiten.

Obwohl die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung in dieser Sache nicht gegeben war, nahm der Gemeinderat diesen Auftrag auf und beschloss am 12. August 2025, die Untersuchung durch die Firma Federas begleiten zu lassen. Damit wird sichergestellt, dass sowohl finanzielle als auch organisatorische Aspekte unabhängig und fachlich fundiert analysiert werden. Der von Federas erarbeitete Fragenkatalog bildet die Grundlage dieser Untersuchung und umfasst insbesondere:

- Analyse der Hauptgründe für die negativen Ergebnisse der vergangenen Jahre
- Beurteilung der strategischen Ausrichtung und Zielsetzungen der GLSC
- Klärung der Zuständigkeiten zwischen Gemeinde und GLSC

Die Untersuchung wird breit abgestützt durchgeführt: Neben den politischen Parteien beteiligen sich sowohl die Gemeinde als auch die GLSC aktiv am Prozess. Dadurch wird gewährleistet, dass die Analyse umfassend erfolgt und die Ergebnisse für alle Beteiligten tragfähig sind.

Gemäss Gemeindegesetz Art. 66 Abs. 4 («Abstimmungsverfahren bei der Genehmigung der Jahresrechnung») müsste die Vorsteherschaft nach einer Nichtgenehmigung innert acht Wochen eine ausserordentliche Gemeindeversammlung einberufen. Angesichts der kurzen

Frist und nach Rücksprache mit dem Kanton sowie dem Antragsteller wurde jedoch vereinbart, die Genehmigung der Jahresrechnung 2024 an der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 20. November 2025 vorzulegen. Damit soll der Versammlung zusätzlich ein aktuelles Bild der finanziellen Lage der GLSC vermittelt werden. Neben der Jahresrechnung 2024 wird deshalb auch der Halbjahresabschluss 2025 präsentiert. Dieser zeigt die laufende Entwicklung auf und schafft Transparenz für die weiteren Diskussionen.

Mit diesen Schritten trägt der Gemeinderat dem politischen Willen der Versammlung Rechnung, wahrt die rechtlichen Vorgaben und schafft die Grundlage für eine sachgerechte Beurteilung sowie künftige Entscheidungen im Alters- und Pflegebereich von Glarus Süd.

5.2 Bericht zum Ergebnis per 30. Juni 2025 mit Vorjahresvergleich

Die nachfolgenden Zahlen zeigen die wichtigsten finanziellen Werte von Glarus Süd Care per 30. Juni 2025 inkl. Vorjahresvergleich. Die aufgeführten Zahlen wurden nicht durch die Revisionsstelle geprüft. Die Prüfung erfolgt erst mit dem Jahresabschluss per 31. Dezember 2025.

5.2.1 Erfolgsrechnung

Glarus Süd Care erzielte auch im ersten Halbjahr 2025 ein negatives Ergebnis, konnte jedoch gegenüber dem Vorjahr eine deutliche Reduktion des Verlusts erreichen. Trotz eines Rückgangs der Belegung und entsprechend tieferen Erträgen konnte der Verlust dank Kostenreduktionen beim Personal- und Betriebsaufwand signifikant gesenkt werden.

Erfolgsrechnung	1.1.-30.6.2025	1.1.-30.6.2024	Differenz	Differenz %
Betriebsertrag	9'385'582	9'633'154	-247'572	-2.6%
Personalaufwand	-7'604'964	-8'066'644	461'679	-5.7%
Betriebsaufwand	-1'551'288	-1'771'505	220'216	-12.4%
Betriebsergebnis vor Zinsen und Abschreibungen	229'329	-204'994	434'323	-211.9%
Abschreibungen	-651'643	-713'948	62'305	-8.7%
Finanzergebnis	-6'445	-7'933	1'488	-18.8%
Betriebsergebnis	-428'758	-926'875	498'117	-53.7%
aussererentliches Ergebnis	5'841	22'067	-16'226	-73.5%
Jahresverlust	-422'917	-904'808	481'891	-53.3%

Das Ergebnis per 30.06.2025 beträgt CHF -422'917 und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 53.3% verbessert. Während sich die Erträge um 2.6% reduzierten, konnten die Personalkosten um 5.7% und die Betriebsaufwände um 12.4% gesenkt werden. Auch die Abschreibungen lagen 8.7% unter dem Vorjahreswert.

5.2.2 Erträge

Erträge	1.1.-30.6.2025	1.1.-30.6.2024	Differenz	Differenz %
Pensions-, Betreuungs- und Pflgetaxen	8'778'697	9'090'966	-312'268	-3.4%
übrige Erträge	606'885	542'189	64'696	11.9%
Betriebsertrag	9'385'582	9'633'154	-247'572	-2.6%

Im ersten Halbjahr 2025 lag die durchschnittliche Belegung bei 161 Betten gegenüber 165 im ersten Halbjahr des Vorjahres. Damit reduzierten sich die Pflgetage auf 28'695 (-4.4%) und die Pflegeminuten auf 2.86 Mio. (Vorjahr 3 Mio.). Trotz einer Erhöhung der Pensionstaxen um CHF 8 pro Tag/Bett sanken die Taxeinnahmen um 3.4%.

Demgegenüber stiegen die übrigen Erträge um 11.9%, insbesondere durch höhere Drittleistungen (z. B. Mahlzeitenlieferungen an Horte) sowie interne Personalleistungen (z. B. sind Mineralwasser und Kaffee neu für Mitarbeitende kostenpflichtig).

5.2.3 Personalaufwand

Personalaufwand	1.1.-30.6.2025	1.1.-30.6.2024	Differenz	Differenz %
Besoldungen	-5'916'134	-5'898'329	-17'805	0.3%
Sozialleistungen	-810'279	-815'478	5'199	-0.6%
Personalnebenaufwand und Leistungen Dritter	-878'552	-1'352'837	474'285	-35.1%
Personalaufwand	-7'604'964	-8'066'644	461'679	-5.7%

Der Personalaufwand sank um 5.7% bzw. CHF 461'679. Ausschlaggebend war die Reduktion temporärer Mitarbeitender und externer Leistungen (-35.1%). Während die Besoldungen im Pflegebereich aufgrund der Reduktion der temporären Mitarbeitenden leicht stiegen (+1.2%), gingen sie in Hotellerie und Verwaltung leicht zurück. Insgesamt resultierte ein marginaler Anstieg von 0.3% bei den Besoldungen.

5.2.4 Betriebsaufwand

Betriebsaufwand	1.1.-30.6.2025	1.1.-30.6.2024	Differenz	Differenz %
Medizinischer Aufwand	-61'024	-85'228	24'204	-28.4%
Lebensmittel	-536'744	-620'386	83'642	-13.5%
Haushalt	-125'156	-99'794	-25'362	25.4%
Unterhalt und Reparaturen	-219'940	-258'609	38'669	-15.0%
Energie	-296'023	-334'486	38'464	-11.5%
Verwaltungsaufwand	-189'843	-272'226	82'383	-30.3%
Bewohnerbezogener Aufwand	-27'841	-9'854	-17'987	182.5%
Sonstiger Betriebsaufwand	-94'717	-90'921	-3'796	4.2%
Betriebsaufwand	-1'551'288	-1'771'505	220'216	-12.4%

Der Betriebsaufwand reduzierte sich um 12.4% bzw. CHF 220'216. Die grössten Einsparungen ergaben sich bei Lebensmitteln (-13.5%), Verwaltungsaufwand (-30.3%), Energie (-11.5%) sowie Unterhalt und Reparaturen (-15.0%). Eine Erhöhung verzeichnete der Haushaltsaufwand (+25.4%) infolge neuer Berufskleidung.

5.2.5 Ausblick

Die Belegung blieb in den Sommermonaten Juli und August tief. Für die Herbstmonate ist erfahrungsgemäss mit einer höheren Auslastung zu rechnen, sodass die Erträge leicht steigen könnten. Dennoch wird der Gesamtertrag voraussichtlich unter dem Vorjahr liegen.

Auf der Kostenseite werden die eingeleiteten Sparmassnahmen im zweiten Halbjahr weitergeführt und teilweise verstärkt (Abbau Temporärpersonal, Anpassungen im Stellenplan von Hotellerie und Verwaltung, Optimierungen im Betriebsaufwand).

Für 2025 wird kein ausgeglichenes Ergebnis erwartet. Es ist jedoch realistisch, den Jahresverlust 2024 (CHF -1.54 Mio.) mindestens zu halbieren. Bei positiver Belegungsentwicklung dürfte das Ergebnis zudem im Bereich der Jahresabschlüsse 2022 (CHF -621'199) und 2023 (CHF -656'395) liegen. Das Budget 2025 (CHF -304'500) wird aufgrund der tiefen Belegung nicht erreicht werden.

5.3 Unabhängige Untersuchungskommission

Wie eingangs erwähnt, hat die Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2025 den Geschäftsbericht 2024 der Glarus Süd Care (inkl. Jahresrechnung und Revisionsbericht) zurückgewiesen. Die Versammlung beauftragte den Gemeinderat, bis zur nächsten Gemeindeversammlung vom 20. November 2025 zentrale Fragen zu klären:

- Wie ist das negative Jahresergebnis zustande gekommen?
- Warum gelingt es der GSC seit Jahren nicht, aus der Verlustzone zu kommen?
- Wie haben die zuständigen Organe ihre Aufsichtspflicht wahrgenommen?

Unmittelbar nach der Gemeindeversammlung hat der Gemeinderat die Firma Federas Beratung AG beigezogen, um die unabhängige Untersuchung vorzubereiten und die weiteren Schritte fachlich zu begleiten. Beim Austausch mit den Parteivertretungen am 8. September 2025 war Federas bereits involviert und hat die Diskussion unterstützt. Dabei zeigte sich, dass eine sorgfältige und unabhängige Aufarbeitung der Entwicklung der Glarus Süd Care über die letzten Jahre notwendig ist, die verbleibende Zeit bis zur Versammlung vom 20. November 2025 aber nicht ausreicht, um alle offenen Fragen abschliessend zu beantworten.

Federas hat deshalb ein zweistufiges Vorgehen empfohlen:

Kurzfristig: Die Verantwortlichen der GLSC beantworten jene Fragen zur Jahresrechnung 2024, die keiner vertieften, unabhängigen Untersuchung bedürfen. Diese Antworten sind nachfolgend aufgeführt.

Mittelfristig: Die offenen Fragen der Parteien werden in fünf Themenfelder strukturiert, die im Rahmen der unabhängigen Untersuchung vertieft behandelt werden. Diese Themenfelder sind wie folgt aufgelegt:

- a) Strategie & Businessplan
- b) Angebote & Qualität
- c) Personal
- d) Finanzen und Wirtschaftlichkeit
- e) Struktur und Governance

Zur Vorbereitung auf die Gemeindeversammlung empfahl Federas zudem, ausgewählte Fragen und deren Beantwortungen bereits jetzt der Stimmbürgerschaft zugänglich zu machen. Weitergehende Fragestellungen im Rahmen der unabhängigen Untersuchung werden vertieft in Phase 2 geprüft.

5.4 Fragen Phase 1

Folgende Fragen bezüglich Phase 1 konnten bereits ohne vertiefte Prüfung seitens Glarus Süd Care beantwortet werden:

Was sind die wichtigsten Gründe für das negative Jahresergebnis 2024?

- Welche dieser Gründe sind Sonder-/Einmaleffekte?
 - Gegenüber dem Vorjahr kommen die grössten Abweichungen aus:

Position	Abweichung
Mehr Pflgetage	+0.4 Mio.
Höhere durchschnittliche Pflegestufe	+0.4 Mio.
Mehr Leistungen an Dritte	+0.1 Mio.
Mehr Temporärpersonal Pflege	-1.5 Mio.
Erhöhte Personalkosten Leitung & Verwaltung	-0.2 Mio.
Reduktion Verwaltungskosten aus PK-Wechsel	+0.1 Mio.
Höherer Betriebsaufwand	-0.1 Mio.
Total Veränderung zum Vorjahr	-0.8 Mio.

(Tabelle 1)

- Den höheren Erträgen von +CHF 0.9 Mio. standen deutlich höhere Kosten gegenüber.
- Allein der deutlich gestiegene Einsatz von Temporärpersonal in der Pflege hat zu CHF 1.5 Mio. höheren Kosten geführt. Dazu kamen die höheren Kosten in Leitung und Verwaltung.
- Aufgrund der Reduktion des Temporärpersonals im Jahr 2025 kann heute gesagt werden, dass es sich bei einem grossen Teil dieser Kosten um Einmaleffekte handelte. Sowohl diese Kosten als auch die eigenen Personalkosten ausserhalb der Pflege wurden im Jahr 2025 signifikant gesenkt.

- Aktuell zeichnet sich ab, dass das Ergebnis 2025 demjenigen von 2023 entsprechen und der Verlust im Vergleich zu 2024 um rund die Hälfte reduziert werden wird. Dies geschieht trotz rückläufiger Erträge infolge tieferer Belegung. Ausschlaggebend sind die gegenüber 2024 deutlich reduzierten Personal- und Betriebskosten, vor allem beim Temporärpersonal.

Personalaufwand:

- Wie hoch war die Entschädigung des Verwaltungsrats? Wie hoch war die höchste und die tiefste Entschädigung eines Verwaltungsratsmitglieds?

	Pauschale	Sitzungsgeld	Spesen	Totalbetrag
Gesamtentschädigung	26'250.00	59'100.00	8'588.30	93'938.30
Höchste Entschädigung	10'000.00	37'800.00	7'580.30	55'380.30
Tiefste Entschädigung	0.00	3'000.00	0.00	3'000.00

(Tabelle 2)

- Die Höhe der Entschädigungen (Pauschale, Sitzungsgelder) basiert auf dem Besoldungsreglement der Gemeinde Glarus Süd vom 23.06.2022 und dem Gemeinderatsbeschluss vom 17.08.2023.
 - Der Verwaltungsrat bestand im Jahr 2024 aus 6 Mitgliedern.
 - Beträge ohne Beiträge in Sozialversicherungen.
 - Für den Vergleich der tiefsten Entschädigung wurden die Entschädigungen von neu eintretenden Mitgliedern auf ein ganzes Jahr hochgerechnet und derjenige Wert verwendet, der über das ganze Jahr am tiefsten war.
- Wie hoch war die Entschädigung der Geschäftsleitung?
 - Bis 31.07.2024 bestand die Geschäftsleitung aus 5 Mitgliedern, vom 01.08. bis 31.08. aus 4 Mitgliedern, vom 01.09. bis 30.09. aus 5 Mitgliedern, vom 01.10. bis 27.10. aus 4 Mitgliedern und ab 28.10.2024 wieder aus 5 Mitgliedern.
 - Die PK-Beiträge für ein Mitglied der Geschäftsleitung (Mitglied bis 31.07.2024) wurden nicht über den Lohn ausbezahlt, sondern von einer Drittfirma verrechnet, weshalb sie nicht in der Tabelle enthalten sind. Total CHF 14'322.00 sind dafür in der Buchhaltung ersichtlich (5 Zahlungen à CHF 2'864.40).

Name	Lohn inkl. 13 ML	Zulagen	Ausz. ÜZ	Total 1	PK-AG	Total 2	Spesen	Total 3
TOTAL	595'810.45	4'155.25	13'050.35	613'016.05	36'124.40	649'140.45	16'410.10	665'550.55

(Tabelle 3)

- Wieso ist der Besoldungsaufwand für Leitung und Verwaltung gegenüber 2022 um 92% angestiegen?
 - Um eine Vergleichbarkeit zwischen den Jahren 2022 und 2024 zu erreichen, müssen zwei Sondereffekte korrigiert werden:
 - o Die Geschäftsführung wurde von August 2022 bis April 2023 von einem externen Geschäftsführer wahrgenommen. Diese Kosten sind nicht unter «Besoldungen», sondern unter «Leistungen Dritter» verbucht. Für die bessere Vergleichbarkeit müssen diese Kosten im Geschäftsjahr 2022 berücksichtigt werden.

- Im Jahr 2024 wurde eine Rückstellung im Personalbereich aufgelöst. Die Auflösung ist nicht unter «Besoldungen», sondern im «Personalnebenaufwand» verbucht. Für die bessere Vergleichbarkeit muss diese Kostenreduktion im Geschäftsjahr 2024 berücksichtigt werden.

	2024	2022	Diff.	Diff. %
Total Besoldungen Leitung & Verwaltung	1'303.530.72	675'879.92	+627'650.80	+93%
Externe Kosten Geschäftsführung		110'284.80	-110'284.80	
Auflösung Rückstellung Personalbereich	-68'126.52		-68'126.52	
Total korrigiert, damit vergleichbar	1'235'404.20	786'164.72	+449'239.48	+57%

(Tabelle 4)

- Auch mit dieser Korrektur betragen die Kostenerhöhungen von 2022 auf 2024 immer noch CHF 449'239.48, respektive +57%.
- Folgende Stellen wurden neu aufgebaut:
 - IT-Verantwortlicher (100%-Stelle) ab Februar 2024;
 - Marketing und GL-Assistenz (100%-Stelle) ab Januar 2023 (Abbau auf 60% per Dezember 2025);
 - Zentrale Planung (100%-Stelle) von September 2023 bis Juni 2024 (inzwischen wieder abgebaut).
- Die Stelle VR-Sekretariat wurde per Februar 2022 von 20% auf 30% und per Mai 2024 von 30% auf 40% erhöht.
- Die Geschäftsführung war bis August 2022 und ab Mai 2023 durch interne Mitarbeitende abgedeckt. Im Zeitraum August 2022 bis April 2023 wurde sie durch eine extern angestellte Person abgedeckt. Diese Kosten von CHF 110'284.80 sind für den Zeitraum August – Dezember 2022 nicht im Aufwand Besoldungen enthalten, sondern in den «Leistungen Dritter».
- Die Funktion Leitung Finanzen wurde erst ab Juli 2022 wiederbesetzt (zuerst 80%, ab Oktober 2022 100%). Davor verteilte sich der Aufgabenbereich übergangsweise auf die Geschäftsführung, die Personaladministration und die Administration. Im Jahr 2024 war die Funktion während eines Monats (Übergabezeit) doppelt besetzt.
- Die Funktion Belegungsmanagement war bis Oktober 2022 mit 80% besetzt, von November 2022 bis August 2023 mit 90%, von September 2023 bis November 2023 mit 100% und ab Dezember 2023 mit 160%. Ab November 2025 wird die Funktion wieder mit 80% besetzt.

Somit können die Mehrkosten von CHF 449'239.48 zwischen dem Aufwand 2022 und dem Aufwand 2024 wie folgt begründet werden:

Grund	Betrag
Neu geschaffene Stellen IT, Marketing/GL-Sekretariat und zentrale Planung (temporär)	252'536.40

Bis Juni 2022 nicht besetzte Stelle Leitung Finanzen und tieferes Pensum bis Sept. 2022	103'469.15
Aufstockung Stellenprozente Funktion Belegungsmanagement	69'325.95
Höhere Entschädigungen VR und Erhöhung Pensum VR-Sekretariat	16'727.55
Tiefere Kosten Geschäftsführung inkl. Drittkosten 2022 (exkl. Drittkosten +79'483.35)	-30'801.45
Übrige Gründe inkl. Rückstellung (exkl. Rückstellung 106'108.40)	37'981.88
Total	449'239.48

(Tabelle 5)

- Was wird im Personalnebenaufwand verbucht und wieso ist dieser 2024 um 105% höher als im Vorjahr?
- Die Position «Personalnebenaufwand und Leistungen Dritter» beinhaltet einerseits die Drittleistungen im Bereich Pflege (Temporärpersonal) und Verwaltung (externe Berater) und andererseits den Personalnebenaufwand. Der Personalnebenaufwand setzt sich aus den Weiterbildungskosten, Kosten für Personalrekrutierung, Mitarbeiteranlässen und übrigen Spesen zusammen.

Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich die folgenden Werte:

	2024	2023	Diff.	Diff. %
Total	2'406'577.67	1'174'916.55	+1'231'661.12	+105%
Davon Leistungen Dritter	2'246'723.19	893'446.50	+1'353'276.69	+151%
Davon Personalnebenaufwand	159'854.48*	281'470.05	-121'615.57	-43%

(Tabelle 6) *Personalaufwand 2024 ohne Auflösung Rückstellung: CHF 227'981.00 (-19% zum Vorjahr)

Die hauptsächliche Abweichung der Kosten kommt somit aus den «Leistungen Dritter». Nachfolgend eine Übersicht der Veränderungen:

	2024	2023	Diff.	Diff. %
Temporäre Mitarbeitende Pflege	1'890'971.59	304'085.35	+1'586'886.24	+522%
Externe Geschäftsführung (B.I.G. GmbH)	-	141'625.50	-141'625.50	-
Externes QM-Management (B.I.G. GmbH)	95'972.15	72'966.75	+23'005.40	+32%
Externe Beratung	104'415.05	233'568.20	-129'153.15	-55%
Kosten Lernende Pflegeschule	152'858.60	128'007.55	+24'851.05	+19%

Weitere	2'505.80	13'193.15	-10'687.35	-81%
---------	----------	-----------	------------	------

(Tabelle 7)

Aufteilung «Temporäre Mitarbeitende Pflege» nach Firmen:

	2024	2023
Healthpool GmbH, Näfels	1'305'181.99	15'634.40
Nurse 24 AG, Buttikon	585'152.85	201'959.25
Care People AG, Zürich	-	48'002.35
Suisse-Nurse GmbH / UNISOR AG, Baar	-	35'759.35
Weitere	636.75	2'730.00

(Tabelle 8)

Aufteilung «Externe Beratung» nach Firmen:

	2024	2023
CCTM Consulting AG, Basel	69'909.55	132'681.55
BITFEE AG, Cham	34'505.50	-
Concluso (Hans Peter Spreng), Burgdorf	-	75'475.50
B.i.G. GmbH, Ormalingen		21'889.15
Weitere	-	3'522.00

(Tabelle 9)

- Der Anstieg der Drittkosten kommt vollumfänglich von deutlich höheren Kosten für temporäre Mitarbeitende in der Pflege. Diese Kosten stiegen um CHF 1'586'886.24, während die übrigen Drittkosten sanken.
- Hauptsächlich sanken die Kosten für den externen Geschäftsführer (im Jahr 2024 wieder intern) um CHF 141'625.50 und die übrigen Beratungskosten um CHF 129'153.15.

➤ Wie hoch ist der Mehrzeiten-/Feriensaldo und wie hat er sich gegenüber 2023 entwickelt?

	2024	2023	Diff.	Diff. %
Rückstellung Überzeit	312'049.89	308'512.35	+3'537.54	+1%
Rückstellung Ferien	145'562.76	135'897.71	+9'665.05	+7%

(Tabelle 10)

- Per 31.12.2024 betrug der Saldo an nicht bezogenen Überstunden 7'612 Stunden gegenüber 7'950 Stunden per 31.12.2023.
- Per 31.12.2024 betrug der Saldo an nicht bezogenen Ferien 3'580 Stunden gegenüber 3'593 Stunden per 31.12.2023.

- Wie hoch war der Aufwand für personalrechtliche Auseinandersetzungen?
 - Für zwei personalrechtliche Auseinandersetzungen fielen im Jahr 2024 Drittkosten (Anwaltskosten) von CHF 10'839.20 an, wovon CHF 10'000.00 durch die Auflösung einer Rückstellung gedeckt waren. Somit betrugen die im Geschäftsjahr verbuchten Kosten CHF 839.20.

Temporäre Pflegekräfte:

- Wie hoch waren die Stunden und Kosten für temporäre Pflegekräfte?
 - Insgesamt wurden im Jahr 2024 CHF 1'890'971.59 für temporäre Pflegekräfte ausgegeben.
 - Insgesamt wurden 26'811 Stunden Leistungen von temporären Mitarbeitenden bezahlt.
 - Der mittlere Stundensatz betrug somit CHF 70.53 (inkl. Zulagen und MWST).
 - Unter der Annahme, dass die gleiche Anzahl eigene Mitarbeitende mit dem gleichen Mix der Qualifikationen (HF, FAGE, Assistenten) zusätzlich eingestellt worden wäre anstelle der temporären Mitarbeitenden, hätten Kosten von rund CHF 1.24 Mio. resultiert gegenüber den CHF 1.89 Mio. Dementsprechend wären die Kosten rund CHF 650'000 tiefer gewesen. Auf die Stunde gerechnet betragen die Kosten eigener Mitarbeitender (im Mix der Qualifikationen der eingesetzten Temporärmitarbeitenden) CHF 46.10 anstelle CHF 70.53. Diese Berechnung basiert auf Annahmen bezüglich Krankheits- und Weiterbildungstagen und hat deshalb eine gewisse Unschärfe. Anzumerken ist, dass bei der Verrechnung der Temporärmitarbeitenden auch Mehrwertsteuer anfällt, ohne diese lägen die Kosten pro Stunde auf 65.25 statt 70.53 CHF.
- An welchen Standorten wurden temporäre Pflegekräfte in welchem Umfang eingesetzt?
Die 26'811 Stunden teilen sich wie folgt auf die Standorte auf:

	GLSC	Elm	Linthal	Schwanden
Jan 24	746	582	-	164
Feb 24	1'846	908	162	775
Mär 24	3'244	1'072	149	2'023
Apr 24	2'746	774	221	1'752
Mai 24	3'079	1'127	470	1'482
Jun 24	2'913	1'144	415	1'355
Jul 24	2'194	925	92	1'176
Aug 24	1'832	977	126	729
Sep 24	2'059	1'160	382	517
Okt 24	1'958	1'294	341	323
Nov 24	2'277	1'368	436	473
Dez 24	1'917	1'301	405	211
TOTAL	26'811	12'633	3'198	10'980

(Tabelle 11)

➤ Welche Firmen wurden beigezogen?

Aufteilung «Temporäre Mitarbeitenden Pflege» nach Firmen:

	2024	2023
Healthpool GmbH, Näfels	1'305'181.99	15'634.40
Nurse 24 AG, Buttikon	585'152.85	201'959.25
Care People AG, Zürich	-	48'002.35
Suisse-Nurse GmbH / UNISOR AG, Baar	-	35'759.35
Weitere	636.75	2'730.00

(Tabelle 12)

Diverses:

- Wie hoch waren die Kosten für externe Beratungen? Wie viele Aufträge wurden erteilt und zu welchen Themen? Wie hoch waren die Kosten beim grössten Mandat?
 - Gesamthaft betrugen die Kosten für externe Beratungen, welche unter «Leistungen Dritter» verbucht wurden, CHF 200'387.20.
 - Der grösste Anteil an externer Beratung wurde mit CHF 95'972.15 an die Firma B.I.G. GmbH, Ormalingen, für die externe Betreuung des QM-Systems inkl. Lizenzgebühren bezahlt.
 - Weitere CHF 69'909.55 wurden unter diesem Konto an die Firma CCTM AG, Basel, bezahlt für Unterstützung bei den Projekten Kostenoptimierung, Transformation Elm sowie allgemeinem Support für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung. Daneben wurden weitere CHF 69'526.40 für Standortevaluationen und Machbarkeitsstudien zur Immobilienstrategie bezahlt, diese Kosten wurden jedoch in der Bilanz aktiviert.
 - Ein dritter externer Berater war die Firma BITFEE AG, Cham. Insgesamt CHF 34'505.50 wurden unter «Leistungen Dritter» verbucht, weitere CHF 86'804.30 unter dem IT-Aufwand in den Verwaltungskosten.
- Warum wurden unverzinsliche Darlehen der Gemeinde zurückbezahlt?
 - Der Darlehensvertrag vom 29.11.2019 sieht eine jährliche Mindestrückzahlung von CHF 100'000 vor, höhere Rückzahlungen können jederzeit geleistet werden. Es wurde der Minimalbetrag von CHF 100'000 zurückbezahlt.
- Wie wird die Wertberichtigung auf Forderungen von CHF 125'330.70 begründet?
 - Es handelt sich ausschliesslich um Einzelwertberichtigungen. Sämtliche verfallenen offenen Forderungen wurden bewertet. Forderungen gegenüber verstorbenen ehemaligen Bewohnern, bei welchen das Erbe nicht angetreten wurde, wurden wertberichtigt. Ebenso einzelne Forderungen gegenüber nicht zahlungsfähigen oder sich mit den Zahlungen im Rückstand befindlichen ehemaligen oder aktuellen Bewohnenden.
 - Es wurde darüber hinaus keine pauschale Wertberichtigung vorgenommen, da die übrigen Forderungen entweder Krankenkassen oder die öffentliche Hand betreffen oder durch die einbezahlten Sicherheitsleistungen gesichert sind.

- Verfügt die Glarus Süd Care neben den ausgewiesenen Rückstellungen und Gewinnreserven über weitere (stille) Reserven?
- Es bestehen neben den Rückstellungen für Reinvestitionen keine weiteren stillen Reserven.



Bilanzposition	2024			2023			Veränderung		
	Bemessung	Buchwert	S. Reserven	Bemessung	Buchwert	S. Reserven	Bemessung	Buchwert	S. Reserven
Rückstellung Reinvestitionen	-	1'172'447.01	1'172'447.01	-	1'232'854.58	1'232'854.58	-	-60'407.57	-60'407.57
Vorräte	77'041.80	77'041.80	-	82'917.65	82'917.65	-	-5'875.85	-5'875.85	-
Delkredere	125'330.70	125'330.70	-	11'108.00	11'108.00	-	114'222.70	114'222.70	-
Total	202'372.50	1'374'819.51	1'172'447.01	94'025.65	1'326'880.23	1'232'854.58	108'346.85	47'939.28	-60'407.57

Stille Reserven werden berechnet als:

Aktiven: Differenz zwischen rechnungsrechtlich zulässigem Höchstwert und dem Buchwert.

Passiven: Differenz zwischen erforderlichen Beträgen und dem Buchwert.

(Tabelle 13)

Zusätzlich wünschte die Partei der Grünen noch die Beantwortung der Frage der Spartenrechnung für die Jahre 2023/2024 und Aussagen zur Rentabilität bereits im Hinblick auf die GV vom 20. November 2025. Glarus Süd Care hat per 31.12.2023 eine Spartenrechnung erstellt. Diese wurde aufgrund einer relativ hohen Unschärfe und den grossen Zeitaufwand durch die manuelle Ermittlung im 2024 nicht mehr weitergeführt und für 2025 direkt im Buchhaltungssystem komplett neu aufgebaut. Somit liegt nur eine Spartenrechnung per 31.12.2023 und eine per 30.06.2025 vor. Der Gemeinderat vertritt die Meinung, dass Aussagen zur Rentabilität einer objektiven Untersuchung bedürfen, und wird in Absprache mit Federas diese Frage erst in der Phase 2 bearbeiten.

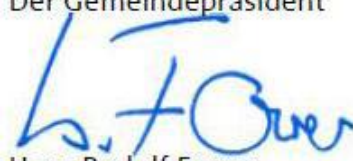
**5.5 Beschluss
der Gemeindeversammlung
auf Antrag des Gemeinderates**

5.5.1 Genehmigung des Geschäftsberichtes 2024 inklusive Jahresrechnung und Bericht der Revisionsstelle der Glarus Süd Care (GLSC);

5.5.2 Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG GLARUS SÜD VOM 18.06.2026

GEMEINDERAT GLARUS SÜD
Der Gemeindepräsident


Hans Rudolf Forrer



Die Gemeindeschreiberin


Sabine Schliebe

5. Jahresrechnung Glarus Süd Care (GLSC) 2024
- Genehmigung Geschäftsbericht 2024 inkl. Jahresrechnung und Bericht der Revisionsstelle
 - Kenntnisnahme Halbjahresabschluss 2025

Archiv-Nummer
13.05

Diskussion

Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer

Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer erinnert daran, dass die Jahresrechnung 2024 der Glarus Süd Care von der Gemeindeversammlung bislang noch nicht genehmigt worden ist. Die Herbstgemeindeversammlung 2025 hat das entsprechende Traktandum verschoben, bis der Untersuchungsbericht vorliegt. Mit der Behandlung des vorhergehenden Traktandums ist diese Voraussetzung nun erfüllt.

Für den Gemeinderat und die Geschäftsprüfungskommission ist deshalb, wie auf Seite 25 des Memorials ausgeführt, klar, dass die Jahresrechnung 2024 an der heutigen Gemeindeversammlung zu genehmigen ist. Buchhalterisch ist die Rechnung korrekt, was sowohl die Revisionsstelle als auch die Geschäftsprüfungskommission festgestellt haben. Auch durch den Untersuchungsbericht der Federas Beratung AG seien keine derart gravierenden Verfehlungen festgestellt worden, welche eine weitere Verschiebung der Genehmigung rechtfertigen würden.

Mit der Genehmigung nimmt die Gemeindeversammlung den Geschäftsbericht und damit die Jahresrechnung 2024 einschliesslich des Berichts der internen Revisionsstelle CURIA AG ab. Sollte die Jahresrechnung 2024 an der heutigen Gemeindeversammlung zum zweiten Mal nicht abgenommen werden, ist die Geschäftsprüfungskommission gemäss Gesetz verpflichtet, den Kanton darüber in Kenntnis zu setzen. Das weitere Vorgehen liegt in diesem Fall in der Zuständigkeit des Kantons.

Für die weiteren Erläuterungen zu diesem sowie zum nachfolgenden Traktandum betreffend die Jahresrechnungen 2024 und 2025 der Glarus Süd Care übergibt Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer das Wort an den für die Finanzen zuständigen Verwaltungsrat Thomas Vögeli.

Verwaltungsratsmitglied Glarus Süd Care, Ressort Finanzen, Thomas Vögeli

Thomas Vögeli präsentiert die Jahresrechnungen 2024 und 2025 der Glarus Süd Care. Anhand einer Grafik zeigt er zunächst die Entwicklung der Jahresergebnisse auf. Auch im Jahr 2025 müsse ein Verlust in der Höhe von rund CHF 600'000 verbucht werden. Die Erläuterungen zu diesem Ergebnis beziehungsweise zu dessen Entstehung folgen anschliessend.

Zusätzlich sei aus der Grafik die Entwicklung des Eigenkapitals ersichtlich. Thomas Vögeli führt aus, dass im Jahr 2018 eine Aufwertung der Immobilien vorgenommen werden musste. Nur auf diese Weise habe damals eine Überschuldung abgewendet werden können. Dabei habe es sich um eine rein buchhalterische Massnahme gehandelt. In den darauffolgenden Jahren musste diese Aufwertung wieder abgeschrieben werden, wobei die entsprechenden Abschreibungen die Jahresergebnisse belastet hätten.

Werden die damalige Aufwertung sowie die damit verbundenen Abschreibungen ausgeklammert, sei ersichtlich, dass das Eigenkapital eigentlich wieder gewachsen wäre. Dies zeige, dass seit dem Jahr 2018 operativ bessere Ergebnisse erzielt worden seien.

Thomas Vögeli hält fest, dass die Glarus Süd Care finanziell zwar nicht gut dastehe, die Situation jedoch besser sei als auch schon. Wenn deshalb behauptet wird, dass die finanzielle Situation früher besser gewesen sei, treffe dies nicht zu. Dies zeigt sich auch an der gestiegenen Liquidität. Fremddarlehen von Banken und der Gemeinde von ursprünglich fast CHF 5 Mio. auf rund CHF 1 Mio. konnten zurückbezahlt werden, ohne dass die Glarus Süd Care dadurch in einen Liquiditätsengpass geraten sei.

Thomas Vögeli erläutert weiter, dass dies trotz der Entwicklung der Belegung möglich gewesen ist. Aufgrund der hohen Zahl an Todesfällen während der Corona-Pandemie habe sich die Belegung seither nicht erholt, sondern teilweise sogar weiter verschlechtert. Da die Belegung auch im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr nochmals um rund 6 Prozent zurückgegangen ist, seien die Einnahmen um rund CHF 700'000 gesunken.

Den grössten Aufwandposten stellten die Personalkosten dar. Aufgrund des Personalengpasses im Jahr 2024 mussten fehlende Stellen mit Temporärpersonal überbrückt werden. Dies hat zu deutlich höheren Kosten geführt. Ohne diese Massnahmen wäre der Betrieb jedoch nicht mehr gewährleistet gewesen und der Leistungsauftrag hätte nicht mehr erfüllt werden können.

Unter grossem Engagement wurden die Temporärstellen anschliessend sukzessive wieder abgebaut. Diese Entwicklung ist im Kostenvergleich der beiden Jahre deutlich sichtbar. Im Jahr 2026 wurden durch die Geschäftsleitung weitere Kostensenkungen vorangetrieben.

Zusammenfassend hält Thomas Vögeli fest, dass das Ergebnis trotz des in dieser Grössenordnung unerwarteten Rückgangs der Belegung dank zahlreicher Massnahmen auf der Kostenseite verbessert werden konnte. Die Revisionsstelle stellt eine korrekte Buchführung fest. Vom Standardwortlaut ihres Berichts weicht sie einzig mit dem Hinweis ab, dass die Jahresrechnung 2024 zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht genehmigt worden ist.

Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer

Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer dankt Verwaltungsratsmitglied Thomas Vögeli für seine Ausführungen und verweist auf den Antrag des Gemeinderates auf Seite 24 des Memorials. Weiter hält Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer fest, dass auch die Geschäftsprüfungskommission auf Seite 25 des Memorials die Genehmigung empfiehlt. Anschliessend gibt er das Wort zur Beratung frei.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK) zur Jahresrechnung 2024 basiert nach wie vor auf dem Geschäftsbericht 2024, inklusive Jahresrechnung der Glarus Süd Care, dem Bericht der internen Revisionsstelle CURIA AG sowie dem Gemeinderatsbeschluss vom 25. April 2025. Zusätzlich liegt der Bericht der Firma Federas Beratung AG vor. Dieser legt keine groben Verfehlungen des Verwaltungsrates offen. Der negative Jahresabschluss ist, wie von der GPK erwartet, weder aufgrund wesentlicher falscher Darstellungen, dubioser Handlungen oder Irrtümer zustande gekommen.

In diesem Sinn empfiehlt die GPK der Gemeindeversammlung, den Geschäftsbericht 2024 inklusive der Jahresrechnung 2024 der selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Glarus Süd Care zu genehmigen.

Abstimmung

Ohne Wortmeldung wird dem Geschäftsbericht 2024, inklusive der Jahresrechnung und dem Bericht der Revisionsstelle der GLSC, zugestimmt.

6. Jahresrechnung Glarus Süd Care (GLSC) 2025 - Genehmigung Geschäftsbericht 2025 inkl. Jahresrechnung und Bericht der Revisionsstelle

Archiv-Nummer
13.05

Der Geschäftsbericht 2025 der GLSC wird den Stimmberechtigten als separate Beilage mit dem Memorial abgegeben. Er umfasst insbesondere Bilanz, Erfolgsrechnung und Bericht der Revisionsstelle.

6.1 Ausgangslage

Die Glarus Süd Care als selbstständig öffentlich-rechtliche Anstalt der Gemeinde umfasst folgende Standorte:

Schwanden	Alterszentrum mit Alters- und Pflegeheim, Alterssiedlung (AZS)
Linthal	Alters- und Pflegeheim Haus zur Heimat (HzH)
Elm	Alters- und Pflegeheim Sernftal (APHS)

6.2 Kurzbeschreibung der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2025 weist ein Defizit von insgesamt -CHF 641'965.37 aus, Details können der Jahresrechnung 2025 entnommen werden. Der Betriebsertrag reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 665'841.75 CHF (-3.5%). Die Erhöhung der Pensionstaxen um CHF 5 pro Pensionstag (per 1.1.2026) wirkte sich trotz einer leichten Reduktion der Pflegetaxen positiv auf den Ertrag aus. Die Bettenauslastung reduzierte sich im Laufe des Jahres von 164 belegten Betten (Anfang Jahr) auf 149 Betten (Ende Jahr). Insgesamt waren im 2025 57'294 Pensionstage zu verzeichnen, ein Rückgang von 6.0% zum Vorjahr (60'961 Pensionstage). Die Pflegestufe stieg durchschnittlich leicht an von 5.37 auf 5.43 (+1.1%). Der Personalaufwand konnte deutlich um CHF 1'208'702.62 (-7.6%) reduziert werden. Dies vor allem durch die Reduzierung der temporären Mitarbeitenden von 10.8 Vollzeitstellen Anfang Jahr auf 2.0 Vollzeitstellen Ende Jahr. In der Tagesstätte sanken die Betreuungstage um 37.6% von 1'188 auf 741 Tage. Die Erträge der Spitexleistungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um +19.9%.

Durch die Erhöhung der Taxen auf das Geschäftsjahr 2026 und den verstärkten Auswirkungen der bereits im 2025 begonnenen Sparbemühungen kann für das nächste Geschäftsjahr mit Mehreinnahmen und Minderausgaben gerechnet werden. Die grosse Unbekannte bleibt die Belegung, welche sich innert weniger Monate um 5-10% verändern kann, was einen signifikanten Einfluss auf die Erträge hat. Dennoch ist das ausgewiesene Ziel eines ausgeglichenen Ergebnisses für 2026 realistisch, bedingt aber von den Bewohnenden (Taxerhöhung) und den Mitarbeitenden (Kostenoptimierungen) weiterhin ein hohes Mass an Solidarität.

- 6.3 **Beschluss**
der Gemeindeversammlung
auf Antrag des Gemeinderates
- 6.3.1 **Genehmigung des Geschäftsberichtes 2025 inklusive Jahresrechnung und Bericht der Revisionsstelle der Glarus Süd Care (GLSC);**
- 6.3.2 **Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.**

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG GLARUS SÜD VOM 18.06.2026

GEMEINDERAT GLARUS SÜD
Der Gemeindepräsident


Hans Rudolf Forrer



Die Gemeindeschreiberin


Sabine Schliebe

6. Jahresrechnung Glarus Süd Care (GLSC) 2025
- Genehmigung Geschäftsbericht 2025 inkl.
Jahresrechnung und Bericht der Revisionsstelle

Archiv-Nummer
13.05

Diskussion

Einleitung durch Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer

Erläuterungen zu diesem Geschäft befinden sich im Memorial sowie im Geschäftsbericht der GLSC. Für die entsprechenden Erläuterungen zu diesem Traktandum hat bereits Verwaltungsratsmitglied Thomas Vögeli während dem vergangenen Traktandum Auskunft erteilt.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK) zur Jahresrechnung 2025 basiert einerseits auf dem Geschäftsbericht 2025, inklusive der Jahresrechnung 2025 der Glarus Süd Care, sowie dem Gemeinderatsbeschluss vom 2. April 2026. Andererseits stützt sie sich auf den Bericht der internen Revisionsstelle CURIA AG. Zudem hat sich die GPK im Jahresverlauf mit weiteren Fragestellungen an Geschäftsleitung und Verwaltungsrat gerichtet.

Sehr besorgt, aber nicht überrascht zeigt sich die GPK über den erneuten negativen Jahresabschluss. Die grossen Anstrengungen, die Finanzen in den Griff zu bekommen, wurden vor allem durch die Bettenunterbelegung zunichtegemacht. Aus Sicht der GPK können auch die optimistischeren Prognosen für die Zukunft nicht über die offensichtlich vorliegenden strukturellen Probleme hinwegtäuschen.

Die GPK empfiehlt dem Gemeinde- und Verwaltungsrat dringend, die Altersversorgung Glarus Süd in zeitgemässere und wirtschaftlich erfolgreichere Bahnen und solide Strukturen zu lenken.

Infolge der Beurteilung durch die GPK und in Übereinstimmung mit der internen Revisionsstelle empfiehlt sie der Gemeindeversammlung, den Geschäftsbericht 2025, inklusive der Jahresrechnung 2025 der selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Glarus Süd Care, zu genehmigen.

Abstimmung

Ohne Wortmeldung wird dem Geschäftsbericht 2025, inklusive der Jahresrechnung und dem Bericht der Revisionsstelle der GLSC, zugestimmt.

7. Gemeindeversammlungsantrag Melitta Zopfi

- Änderung von Art. 79 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung

Archiv-Nummer
16.04

7.1 Ausgangslage

Melitta Zopfi und weitere Mitunterzeichnende haben am 20. Juni 2025 bei der Gemeindeverwaltung Glarus Süd zuhanden einer nächsten Gemeindeversammlung folgenden Antrag gestellt:

Gestützt auf Artikel 35 des kantonalen Gemeindegesetzes stellen die unterzeichnenden Stimmberechtigten zuhanden der Gemeindeversammlung den Antrag auf Änderung von Artikel 79 Absätze 2 und 3 der Gemeindeordnung. Diese Absätze sollen neu folgendermassen lauten:

² In Elm, Linthal und Schwanden werden Heime geführt. Diese decken als Mindestangebot grundsätzlich alle Pflegebedarfsstufen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung ab.

³ Auf Beschluss der Stimmberechtigten können Heime aufgegeben oder zusätzliche geführt oder kann das Mindestangebot unterschritten werden.

Begründung der Antragstellenden:

In der ganzen Gemeinde Glarus Süd sollen vergleichbare Möglichkeiten bestehen, den Lebensabend auch bei stationärer Betreuung in der Nähe des bisherigen Wohnortes zu verbringen. Das trägt zur Lebensqualität der Bevölkerung bei und stärkt die Attraktivität der Gemeindeteile.

Die Glarus Süd Care soll verpflichtet werden, an allen drei bestehenden Standorten ein stationäres Angebot an Pflege und Betreuung bereitzustellen, wie es heutzutage für Alters- und Pflegeheime gängig ist (Mindestangebot). Aufgrund der begrenzten finanziellen und personellen Ressourcen muss die Verpflichtung auf diesen Standard beschränkt bleiben. An allen Standorten auch spezialisierte Leistungen anzubieten (z. B. für Personen mit schwerer psychischer Beeinträchtigung), dürfte auf absehbare Zeit nicht möglich sein. Hier wird es darum gehen, den betroffenen Menschen eine entsprechend qualifizierte Pflege und Betreuung, wenn möglich innerhalb der Gemeinde, anzubieten oder für den Zugang zu einem Angebot ausserhalb besorgt zu sein.

Falls die Glarus Süd Care an einem Heimstandort das Mindestangebot gemäss Absatz 2 unterschreiten möchte, sollen darüber gemäss dem vorgeschlagenen Absatz 3 die Stimmberechtigten entscheiden. So wie es schon bisher für die Aufgabe oder Neugründung von Heimstandorten der Fall ist.

Nach Annahme des Änderungsantrags durch die Stimmberechtigten ist die Eigentümerstrategie des Gemeinderates für die Glarus Süd Care zu überprüfen. Falls nötig ist gestützt auf Artikel 80 Absatz 2 der Gemeindeordnung eine Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde und der Glarus Süd Care abzuschliessen, welche die Leistungsvereinbarung des Kantons ergänzt.

Dieser Antrag ist eine Reaktion auf die in Vorbereitung stehende Änderung des Angebots im Altersheim Elm, welches auf Personen mit tieferem Pflegebedarf beschränkt werden soll. Die Antragstellenden möchten, dass die Stimmberechtigten über diese für das Sernftal einschneidende Massnahme entscheiden können. Sie ersuchen daher den Gemeinderat, dafür zu sorgen, dass mit unumkehrbaren Arbeiten zur Umsetzung der Angebotsänderung bis zum Entscheid der Stimmberechtigten zugewartet wird. Dementsprechend soll der Antrag schnellstmöglich der Gemeindeversammlung vorgelegt werden.

7.2 Zustandekommen des Antrags

Die Voraussetzungen und der Inhalt des Rechts, zuhanden der Gemeindeversammlung einen Antrag zu stellen, richten sich nach der Kantonsverfassung und dem Gemeindegesetz (vgl. Art. 77 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte [GPR]). Jede stimmberechtigte Person hat das Recht, jederzeit selbstständig oder gemeinsam mit anderen Stimmberechtigten der Vorsteherschaft Anträge über Gegenstände einzureichen, die in die Zuständigkeit der Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung oder an der Urne fallen (vgl. Art. 16 Abs. 1 Gemeindegesetz [GG]).

Nach Art. 27 Abs. 1 lit. c GG sind die Stimmberechtigten zuständig für den Erlass der Gemeindeordnung, sodass der Antrag eine Materie betrifft, welche in den Zuständigkeitsbereich der Gemeindeversammlung fällt. Ein Antrag muss in materieller Hinsicht den Grundsatz der Einheit der Materie wahren und darf nichts enthalten, was dem Bundesrecht oder dem kantonalen Recht widerspricht, sowie nichts verlangen, was offensichtlich undurchführbar ist (vgl. Art. 16 Abs. 2 und Abs. 3 GG). In formeller Hinsicht muss der Antrag genau umschrieben und begründet sein, soll von den Antragstellern eigenhändig unterschrieben sein oder mit qualifizierter elektronischer Unterschrift versehen sein (vgl. Art. 16 Abs. 4 GG).

In materieller Hinsicht wird der Grundsatz der Einheit der Materie gewahrt und der Antrag beinhaltet nicht etwas offensichtlich Undurchführbares, indem er die Änderung der Gemeindeordnung verlangt. Der Antrag der Antragstellenden erfüllt sodann in formeller Hinsicht die gesetzlichen Anforderungen, sodass er gültig zustande gekommen ist.

7.3 Zulässigkeit eines Antrags

Der Antrag der Antragstellenden erfüllt in formeller Hinsicht die gesetzlichen Anforderungen, sodass er gültig zustande gekommen ist. Der Gemeinderat hat sodann innert drei Monaten über die rechtliche Zulässigkeit des Antrages zu entscheiden und diesen Entscheid im Amtsblatt zu publizieren. Erklärt der Gemeinderat einen Antrag als rechtlich zulässig, so legt er diesen spätestens innert zwei Jahren, zusammen mit seinen Anträgen und allfälligen Gegenvorschlägen, der Gemeindeversammlung zur Abstimmung vor (vgl. Art. 79 Abs. 1 GPR). Der Entscheid des Gemeinderates über die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit eines Antrages zuhanden der Gemeindeversammlung kann innert 30 Tagen seit seiner Bekanntgabe im Amtsblatt mit Beschwerde beim Regierungsrat angefochten werden. Der Entscheid des Regierungsrates kann anschliessend innert 30 Tagen beim Verwaltungsgericht angefochten werden (vgl. Art. 93 GPR). Den Beschwerden kommt

grundsätzlich keine aufschiebende Wirkung zu, d. h., dass die Entscheide über die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit eines Antrages vollstreckbar sind (vgl. Art. 94 Abs. 1 GPR).

An seiner Sitzung vom 12. August 2025 hat der Gemeinderat den Antrag von Melitta Zopfi und Mitunterzeichnern als zulässig erklärt. Die Publikation dieser Zulässigkeitsklärung erfolgte im Amtsblatt Nr. 179 vom 20. August 2025. Gegen diese Zulässigkeitsklärung sind innerhalb der gesetzlichen Frist keine Beschwerden beim Regierungsrat eingegangen. Bis zur Drucklegung des Memorials lagen dem Gemeinderat keine weiteren Kenntnisse im Zusammenhang mit etwaigen Beschwerden vor. Allfällige Ausführungen hierzu erfolgen anlässlich der Gemeindeversammlung.

7.4 Stellungnahme des Gemeinderates zum Antrag von Melitta Zopfi und Mitunterzeichnern

7.4.1 Einleitung

Der Gemeinderat anerkennt das Anliegen der Antragsstellenden, eine wohnortsnahe stationäre Altersbetreuung innerhalb der Gemeinde Glarus Süd sicherzustellen. Der Gemeinderat ist jedoch der Auffassung, dass die beantragte Regelung in der Gemeindeordnung die unternehmerische und organisatorische Handlungsfähigkeit der Glarus Süd Care erheblich einschränken würde. Die Glarus Süd Care ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechnung und eigenem Vermögen (vgl. Art. 78 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung) und trägt die Verantwortung für einen wirtschaftlichen und bedarfsgerechten Betrieb der Alters- und Pflegeheime. Der Gemeinderat sowie der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung von Glarus Süd Care haben sich eingehend und vertieft mit dem vorliegenden Antrag auseinandergesetzt.

Dabei wurden sowohl der unabhängige Untersuchungsbericht der Federas Beratung AG (nachfolgend Federas-Bericht, im Anhang ab Seite 146) als auch umfangreiche weitere Akten zur Glarus Süd Care beigezogen. Aus dem Federas-Bericht ergibt sich, dass dazu insbesondere Finanz- und Rechnungsunterlagen, Kosten- und Leistungsdaten, Belegungs- und Personalkennzahlen, Protokollauszüge, Stellungnahmen sowie aufsichts- und betriebsbezogene Unterlagen gehörten.

7.4.2 Wandel in der Altersversorgung

Schweizweit befindet sich die Langzeitpflege in einer dynamischen Entwicklung; die Bevölkerung wird immer älter und möchte so lange wie möglich zu Hause gepflegt und betreut werden. Dies hat wiederum Auswirkungen auf die Bettenauslastung der verschiedenen stationären Langzeitpflegeeinrichtungen. Um den zukünftigen Bedarf in der Langzeitpflege im Kanton Glarus zu planen, hat der Kanton die KPMG damit beauftragt, eine detaillierte Versorgungsplanung der Langzeitpflege auf Ebene Kanton und Gemeinde für die Jahre 2030 und 2035 auszuarbeiten. Im Endbericht der KPMG vom Mai 2022 wird skizziert, dass im Kanton Glarus eine Verlagerung von stationärer hin zu ambulanter und intermediärer Versorgung, insbesondere zu Tagesstätten und Alterswohnungen, stattfinden wird. Die Entwicklung der Belegungszahlen bei der Glarus Süd Care zeigt, dass diese Entwicklung bereits eingesetzt hat. Während im Jahr 2020 noch durchschnittlich 193 Betten belegt waren, liegt die Belegung aktuell (Stand 31.03.2026) noch bei 138 Betten.

Die Erkenntnisse im Federas-Bericht bekräftigen diese Entwicklung zusätzlich: Für das Jahr 2023 weist er für die Glarus Süd Care nicht nur gesamtschweizerisch, sondern auch im Vergleich der Glarner Anbieter den tiefsten Belegungsgrad in der Langzeitpflege aus. Gleichzeitig zeigt der Bericht, dass der Personalschlüssel pro Beherbergungstag zwar im gesamtschweizerischen Vergleich unterdurchschnittlich ist, im kantonalen Vergleich jedoch am höchsten liegt. Hinzu kommt, dass die Pensionstaxen 2023 sowohl unter dem Schweizer Durchschnitt als auch unter dem Durchschnitt der verglichenen Glarner Heime lagen. Dies lässt die Schlussfolgerung zu, dass trotz vergleichsweise tieferer Pensionstaxen keine höhere Bettenbelegung resultiert. Durch die tiefe Belegung besteht gemäss Federas-Bericht bei den Pensionskosten pro Beherbergungstag eine Unterdeckung von rund CHF 20 pro Tag und Platz. Diese Befunde verdeutlichen, dass das bisherige Modell mit einem breit vorgehaltenen Angebot an allen drei Standorten der Glarus Süd Care wirtschaftlich zunehmend unter Druck gerät. Eine starre Vorgabe, alle Pflegestufen an allen Standorten anzubieten, entspricht damit weder dem absehbaren Bedarf noch ermöglicht sie eine bedürfnisgerechte und wirtschaftlich tragfähige Weiterentwicklung der Angebote.

7.4.3 Strukturelles Defizit

Im Federas-Bericht wird ausdrücklich festgehalten, dass bei der Glarus Süd Care ein strukturelles Defizit vorliegt (vgl. RZ 174 des Federas-Berichts). Dieses ist nicht nur auf einzelne ausserordentliche Belastungen zurückzuführen, sondern auf ein dauerhaft ungünstiges Aufwand-Ertrags-Verhältnis: Die Belegung über alle drei Standorte ist deutlich zu tief, während gleichzeitig hohe Infrastruktur-, Energie-, Abschreibungs- und Personalkosten anfallen. Nach Einschätzung von Federas lässt sich das bestehende stationäre Vollangebot an drei Standorten bei der aktuellen Nachfrage und den geltenden Pflorgetaxen und konkurrenzfähigen Pensionstaxen nicht kostendeckend finanzieren (vgl. RZ 179 des Federas-Berichts).

7.4.4 Fachkräftemangel

Die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Pflege für die Glarner Bevölkerung ist eng mit der Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal verknüpft. Der Fachkräftemangel wurde im Rahmen der Stakeholder-Befragungen des Kantons als die zentrale Herausforderung identifiziert. Die im Bericht «Versorgungsplanung der Langzeitpflege des Kantons Glarus» dargestellten Prognosen zum Personalbedarf verdeutlichen, dass der Fachkräftemangel das grösste strukturelle Risiko für die zukünftige Versorgungssicherheit darstellt. Während der Bedarf an ambulanten und intermediären Leistungen bis 2035 stark ansteigt, wächst das verfügbare Fachpersonal nicht im gleichen Ausmass. Bereits heute zeigt sich, dass qualifizierte Pflegefachpersonen nur mit erheblichem Rekrutierungsaufwand gewonnen und gehalten werden können.

Es ist bereits heute eine grosse Herausforderung für die Glarus Süd Care, den Betrieb – insbesondere bei kurzfristigen Ausfällen (Krankheit oder Unfall) – mit eigenem und geeignetem Personal sicherzustellen. Müssen diese Ersatzdienste durch externe Fachkräfte geleistet werden, fallen teilweise doppelte Personalkosten an. Der Federas-Bericht hält in diesem Zusammenhang ausdrücklich fest, dass die Personalkosten im Verhältnis zu den Erträgen zu hoch sind. Dies wird nicht nur auf die tiefe Belegung zurückgeführt, sondern auch auf den Umstand, dass an drei Standorten ein umfassendes Pflegeangebot über alle

Pflegestufen vorgehalten wird und der Personalschlüssel entsprechend hoch dotiert ist. Gleichzeitig zeigt der Bericht, dass an allen drei Standorten weitgehend vergleichbare Leistungen erbracht werden und überdurchschnittlich viele Bewohnerinnen und Bewohner in tiefen Pflegestufen betreut werden (vgl. RZ 153 des Federas-Berichts). Gerade vor diesem Hintergrund erscheint eine Bündelung der personellen Ressourcen sachlich geboten, damit Fachkräfte gezielter eingesetzt und nicht an drei Standorten parallel für ein umfassendes Angebot vorgehalten werden müssen. Die im Betriebsjahr 2025 erreichte Reduktion des Einsatzes von temporärem Personal und die daraus resultierende Entlastung der Betriebsrechnung zeigen denn auch, dass betriebliche Flexibilität und eine an den effektiven Bedarf angepasste Organisation wesentlich sind, um die Personalkosten nachhaltig zu stabilisieren.

Der Fachkräftemangel ist nicht nur eine personelle, sondern auch eine finanzielle und strategische Schlüsselfrage. Eine nachhaltige Versorgung kann nur gelingen, wenn die Personalressourcen gezielt dort eingesetzt werden, wo sie gemäss Versorgungsstrategie die grösste Wirkung entfalten – insbesondere im ambulanten und intermediären Bereich. Die Prognosen zeigen, dass der Bedarf an ambulanten und intermediären Pflegestunden bis 2035 massiv steigen wird (+82 % bzw. +145 %), während die stationären Kapazitäten eher rückläufig sind. Die Rekrutierung und Bindung qualifizierter Pflegefachpersonen ist bereits heute anspruchsvoll und wird in Zukunft noch kritischer.

Ohne eine gezielte Personalstrategie und neue Arbeitszeitmodelle können weder die geplanten Versorgungsangebote noch das geforderte Angebot dauerhaft gewährleistet werden. Der Fachkräftemangel ist somit nicht nur ein personelles, sondern auch ein finanzielles und strategisches Risiko. Eine nachhaltige Langzeitpflege erfordert, dass vorhandene Personalressourcen effizient eingesetzt werden und der Fokus konsequent auf Versorgungsbereiche wie die ambulante und intermediäre Pflege gelegt wird.

7.4.5 Infrastrukturen

Die Gebäude an allen Standorten der Glarus Süd Care-Heime Schwanden (Baujahr Pflegeheim: 1988, Totalrenovation Altersheim: 1983), Linthal (Baujahr Altbau: 1978, Baujahr Neubau: 2004) und Elm (Baujahr: 1898, Umbau: 1942, danach weitere kleinere und grössere Renovierungen und Erneuerungen bis ins Jahr 2000) nähern sich dem Ende ihrer Nutzungs- und Lebensdauer. Der Versicherungswert der Infrastruktur von Glarus Süd Care beträgt CHF 64.2 Mio. und ist buchhalterisch bereits weitgehend abgeschrieben. Die Infrastruktur der Glarus Süd Care entspricht in wesentlichen Teilen nicht mehr den heutigen betrieblichen und pflegerischen Anforderungen. Dies erschwert eine gesundheitsschonende und stufengerechte Pflege der Bewohnenden und führt teilweise auch zu erschwerten Arbeitsbedingungen für das Personal. Insbesondere am Standort Elm bestehen erhebliche bauliche Einschränkungen; gemäss Federas, aber auch durch die von GLSC aufgegebenen Studien und Beurteilungen, besteht dort aufgrund der alten und sanierungsbedürftigen baulichen Infrastruktur dringlicher Handlungsbedarf. Insbesondere in Bezug auf die Barrierefreiheit bei der Betreuung von Personen mit hohem Pflegebedarf, aber auch im Hinblick auf den allgemeinen Zustand des Gebäudes.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass die in die Jahre gekommene Infrastruktur aller drei Standorte zusammen mit den Unterhalts-, Energie- und Abschreibungskosten wesentlich zum schlechten Aufwand-Ertrags-Verhältnis beiträgt. Sowohl der Untersuchungsbericht der Federas Beratung AG als auch Abklärungen der Glarus Süd Care zeigen damit, dass in naher Zukunft grössere Investitionen und bauliche Ertüchtigungen an allen drei Standorten unausweichlich sind. Aufgrund der auch künftig knappen Finanzen sind diese so zu priorisieren, dass mit dem geringsten Mitteleinsatz der grösste pflegerische und betriebliche Mehrwert erzielt werden kann.

Eine Vollversorgung stellt deutlich erhöhte Anforderungen an die Infrastruktur, da sie spezifische pflegetechnische Einrichtungen sowie uneingeschränkte Barrierefreiheit voraussetzt. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an die Fachkräfte und das gesamte Personal erheblich. In einer veralteten Umgebung wird es zusätzlich erschwert, qualifizierte Mitarbeitende zu rekrutieren und langfristig zu binden.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie die begrenzten finanziellen Mittel für die Erneuerung der Infrastruktur im Interesse der Gemeinde Glarus Süd und ihrer Bewohner optimal eingesetzt werden können.

Bei einer Annahme des Antrags wäre eine solche Priorisierung jedoch nicht möglich. In der Folge müssten alle drei Standorte fortlaufend und unabhängig von der Wirtschaftlichkeit an die entsprechenden Anforderungen angepasst, umgebaut oder erweitert werden. Dies zusätzlich zu den ohnehin anstehenden Sanierungen und Renovierungen, die aufgrund der Lebens- und Nutzungsdauer erforderlich sind.

7.4.6 Finanzielle Auswirkungen des Antrags

Der Untersuchungsbericht der Federas Beratung AG sowie interne Auswertungen der Glarus Süd Care zeigen übereinstimmend, dass die finanzielle Situation eng mit der Bettenbelegung, der Pflegeintensität und der Personalstruktur zusammenhängt. Der Federas-Bericht hält ausdrücklich fest, dass bei der Glarus Süd Care ein strukturelles Defizit besteht, das auf zu tiefe Erträge und gleichzeitig zu hohe Kosten zurückzuführen ist. Als Hauptursachen nennt der Bericht den über alle drei Standorte deutlich zu tiefen Belegungsgrad, die im Verhältnis zu den Erträgen zu hohen Personalkosten sowie das Vorhalten eines umfassenden Pflegeangebots in allen Pflegestufen an drei Standorten. Federas kommt zum Schluss, dass sich dieses stationäre Vollangebot bei der heutigen Nachfrage mit den anerkannten Pfelegewerbesteuer und konkurrenzfähigen Pensionstaxen nicht kostendeckend finanzieren lässt. Zusätzlich besteht bei den Pensionskosten pro Betreuungstag bereits heute eine Unterdeckung von rund CHF 20 pro Tag und Platz. Eine starre Festschreibung eines Mindestangebots an allen drei Standorten würde diese strukturellen Probleme nicht lösen, sondern die betriebliche und personelle Flexibilität weiter einschränken und das bestehende Defizit zusätzlich verschärfen. Aus Sicht des Gemeinderates muss deshalb eine bedarfsgerechte und standortübergreifend flexible Zuweisung von Bewohnenden und personellen Ressourcen weiterhin möglich bleiben.

7.4.7 Sicht des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass strategische und betriebliche Fragen zur Ausgestaltung der Alters- und Pflegeangebote weiterhin im Rahmen der Eigentümerstrategie sowie über Leistungsvereinbarungen zwischen dem Kanton und der Glarus Süd Care geregelt werden sollen. Der Federas-Bericht zeigt klar auf, dass sich die Altersversorgung strukturell bereits im Wandel befindet – wie dies von der KPMG, unabhängig von der Glarus Süd Care, ebenfalls festgestellt wurde – ,dass das bestehende stationäre Vollangebot an drei Standorten unter den heutigen Rahmenbedingungen nicht kostendeckend finanzierbar ist und dass ein strukturelles Defizit vorliegt. Gleichzeitig macht der Federas-Bericht deutlich, dass aus diesen Befunden klare strategische und aufsichtsrechtliche Schlussfolgerungen zu ziehen sind.

Vor diesem Hintergrund erachtet der Gemeinderat die im Antrag vorgesehene Streichung der «wirtschaftlichen Tragbarkeit» und die starre Verankerung von Mindestangeboten in der Gemeindeordnung als nicht zielführend. Eine langfristig gesicherte, qualitativ gute und finanzierbare Altersversorgung setzt voraus, dass Angebote, Standorte und Betriebsmodelle laufend an die tatsächliche Nachfrage, die personellen Möglichkeiten und die finanziellen Rahmenbedingungen angepasst werden können. Eine solche Flexibilität würde durch den Antrag erheblich eingeschränkt.

Es ist zwar nachvollziehbar, dass der Antrag insbesondere am Standort Elm von einzelnen Betroffenen als Verbesserung wahrgenommen würde, weil damit eine Betreuung in allen Pflegestufen vor Ort möglichst erhalten bliebe. Aus Sicht des Gemeinderates überwiegen jedoch die langfristigen Nachteile, weil eine starre Festschreibung die notwendige Weiterentwicklung der Versorgungsstruktur erschweren und den künftigen Handlungsspielraum zusätzlich einengen würde. Eine Verschlechterung bestünde dabei nicht zwingend sofort in der Pflegequalität (wenn auch ggf. zu einem späteren Zeitpunkt, da sich aktuell nur schwer Fachkräfte für den Standort Elm finden lassen), sondern darin, dass notwendige Anpassungen verzögert oder verunmöglicht würden und sich dadurch finanzielle Defizite und späterer Handlungsdruck weiter erhöhen könnten. Gleichzeitig ist festzuhalten, dass dem Gemeinderat diese Risiken bewusst sind und mit der Transformation Elm sowie weiteren Aufträgen an den Verwaltungsrat bereits Schritte zur Weiterentwicklung eingeleitet wurden.

Hinzu kommt, dass ein politisches Festhalten an einem umfassenden Angebot an allen drei Standorten potenziell auch erhebliche Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt haben könnte. Dabei ist zu beachten, dass die Glarus Süd Care gemäss Gemeindeordnung grundsätzlich ausschliesslich mit dem eigenen Vermögen haftet und keine generelle Defizitgarantie der Gemeinde besteht. Eine automatische Übernahme von Defiziten durch die Gemeinde ist somit nicht vorgesehen. Allerdings sind kommunale Zuschüsse an die Glarus Süd Care rechtlich nicht ausgeschlossen. Solche Zuschüsse würden neue Ausgaben der Gemeinde darstellen und müssten hinsichtlich Zuständigkeit, Ausgestaltung und Finanzierung gesondert geprüft werden. Interne Einschätzungen gehen davon aus, dass ein Festhalten am bestehenden Angebot zu einer jährlichen Mehrbelastung in erheblicher Grössenordnung führen könnte. Je nach Umfang und Finanzierungsart könnten sich daraus spürbare Auswirkungen auf den Steuerhaushalt ergeben; in den internen Überlegungen wurde dabei auch eine Grössenordnung von bis zu rund 3 Steuerprozenten

(entspricht ca. CHF 900'000) ermittelt. Eine solche Mehrbelastung würde den finanzpolitischen Handlungsspielraum der Gemeinde zusätzlich einengen und könnte sie im kantonalen Vergleich steuerlich deutlich schwächen.

Insgesamt zeigen der Federas-Bericht sowie die weiteren Berechnungen, Einschätzungen und Abklärungen des Gemeinderats und der Glarus Süd Care, dass eine nachhaltige, qualitativ gute, bedürfnisgerechte und finanzierbare Versorgung nur mit ausreichender Flexibilität, klarer strategischer Steuerung und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Tragbarkeit möglich ist. Der Antrag würde demgegenüber eine starre Struktur festschreiben, welche die bestehenden Herausforderungen tendenziell verschärfen und notwendige Entwicklungsschritte zusätzlich erschweren würde.

Unabhängig von der Ablehnung des vorliegenden Antrags ist sich der Gemeinderat bewusst, dass die aufgezeigten strukturellen, finanziellen und betrieblichen Herausforderungen eine gezielte Weiterentwicklung der Glarus Süd Care erfordern. Er beabsichtigt deshalb, die bereits eingeleiteten Arbeiten zur strategischen Neuausrichtung weiterzuführen und der Bevölkerung zu gegebener Zeit die nächsten Schritte, Zielsetzungen und Entscheidungsgrundlagen für eine konsistente und nachhaltige Weiterentwicklung der Glarus Süd Care aufzuzeigen. Dazu gehören insbesondere die Weiterbearbeitung der Transformation am Standort Elm, die Klärung der künftigen Angebotsstruktur, die Prüfung der finanziellen Tragbarkeit sowie die Erarbeitung einer mittel- bis langfristig tragfähigen Gesamtstrategie. Zu betonen ist in diesem Zusammenhang, dass es die alleinige Kompetenz der Stimmberechtigten ist, darüber zu entscheiden, ob ein Heimstandort gänzlich aufgegeben oder ein zusätzlicher begründet werden soll (Art. 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung).

Aus den genannten Gründen ist der Antrag deshalb abzulehnen.

**7.5 Beschluss
 der Gemeindeversammlung
 auf Antrag des Gemeinderates**

7.5.1 Der Antrag von Melitta Zopfi und Mitunterzeichnenden zur Änderung von Art. 79 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung der Gemeinde Glarus Süd wird abgelehnt.

7.5.2 Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG GLARUS SÜD VOM 18.06.2026

GEMEINDERAT GLARUS SÜD
Der Gemeindepräsident


Hans Rudolf Forrer



Die Gemeindeschreiberin


Sabine Schliebe

7. Gemeindeversammlungsantrag Melitta Zopfi - Änderung von Art. 79 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung

Archiv-Nummer
16.04

Diskussion

Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer

Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer eröffnet das Traktandum zum Gemeindeversammlungsantrag von Melitta Zopfi, Schwanden, und den mitunterzeichnenden Stimmberechtigten betreffend die Änderung von Art. 79 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung. Die entsprechenden Ausführungen befinden sich auf den Seiten 28 bis 36 des Memorials.

Gestützt auf Art. 35 des kantonalen Gemeindegesetzes stellen Frau Melitta Zopfi und neun mitunterzeichnende Stimmberechtigte zuhanden der Gemeindeversammlung den Antrag auf Änderung von Art. 79 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung.

Die bisherige Fassung von Art. 79 Abs. 2 lautet:

«Soweit organisatorisch zweckmässig und wirtschaftlich tragbar, werden in Elm, Linthal und Schwanden Heime geführt.»

Neu soll Art. 79 Abs. 2 wie folgt lauten:

«In Elm, Linthal und Schwanden werden Heime geführt. Diese decken als Mindestangebot grundsätzlich alle Pflegebedarfsstufen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung ab.»

Die bisherige Fassung von Art. 79 Abs. 3 lautet:

«Auf Beschluss der Stimmberechtigten können Heimstandorte aufgegeben oder zusätzliche begründet werden.»

Neu soll Art. 79 Abs. 3 wie folgt lauten:

«Auf Beschluss der Stimmberechtigten können Heime aufgegeben oder zusätzliche geführt oder kann das Mindestangebot unterschritten werden.»

Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer hält fest, dass der Gemeinderat das Anliegen einer wohnortsnahen Pflegeversorgung grundsätzlich anerkennt. Dennoch beantragt der Gemeinderat den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, den Antrag abzulehnen.

Für die weiteren Ausführungen übergibt Gemeindepräsident Forrer das Wort an die zuständige Gemeinde- und Verwaltungsrätin Gabi Aschwanden.

Departementsvorsteherin Gesellschaft und Sicherheit, Gabi Aschwanden

Gabi Aschwanden weist einleitend darauf hin, dass Anträge zu Altersheimen und Schulen zu den emotionalsten Themen in der Gemeinde gehören. Auch beim vorliegenden Antrag handle es sich um ein solch emotionales Thema. Sie stellt fest, dass es bei der Glarus Süd Care seit Jahren alles andere als «eben» laufe. Gleichzeitig verfügt die Institution seit rund zweieinhalb Jahren über eine neue Geschäftsleitung. Dieser sei es gelungen, mit konsequenten Sparmassnahmen, viel Herzblut und Verständnis wieder Ruhe in die

Institution zu bringen. Dies ist allerdings mit beinahe ununterbrochenen Anstrengungen verbunden, da schlechte Meldungen, negative Schlagzeilen und öffentliche Auseinandersetzungen immer wieder von Neuem Unruhe in das Team bringen. Leidtragende sind insbesondere die Bewohnenden, für welche die Institution ihr letztes Zuhause darstellt, und die Ruhe und Frieden verdient haben. Ebenso betroffen sind die rund 250 Mitarbeitenden, die sich täglich mit grossem Einsatz für die Bewohnenden engagieren. Wertschätzung und Respekt sind für die Mitarbeitenden ein unbezahlbarer, aber motivierender Lohn, den sie alle verdient haben.

Gabi Aschwanden führt weiter aus, dass der Stopp der Transformation in Elm sowie der Antrag von Melitta Zopfi die Glarus Süd Care strategisch gewissermassen «gegroundet» haben. Die Stimmberechtigten werden mit ihrer Entscheid an der heutigen Gemeindeversammlung die Richtung vorgeben, in welche sich die Glarus Süd Care künftig entwickeln soll. Als wichtigste Information hält sie vorab fest, dass es beim vorliegenden Antrag nicht um die Standortfrage geht, sondern um das Leistungsangebot an den drei bestehenden Standorten.

Die Corona-Pandemie hat sowohl die Bevölkerung als auch die Altersheime nachhaltig verändert. Der Fachkräftemangel ist bis heute spürbar und die Löhne des Pflegepersonals sind gestiegen. Die Bettenbelegung ist im Jahr 2020 von beinahe 200 auf rund 150 zurückgegangen. Dieser Rückgang hält bis heute an. Aktuell sind 134 Betten belegt. Die Altersversorgung befindet sich in einem Wandel von der stationären hin zur ambulanten Versorgung. Ältere Menschen wollten verständlicherweise möglichst lange zu Hause bleiben. Die Spitex ermöglicht das. Um die grosse Nachfrage nach Pflege zu Hause abzudecken, gibt es neben der Spitex Glarus Süd und der Spitex Glarus Süd Care, welche beide über einen öffentlichen Auftrag verfügen, zunehmend private ambulante Pflegeanbieter im Kanton Glarus. Als Beispiel nennt Gabi Aschwanden die neue Form der Angehörigenpflege. Heute kann sich beispielsweise eine Tochter bei einem privaten Pflegeanbieter anstellen lassen und für die Pflege ihrer Mutter zu Hause einen Stundenlohn von CHF 35 beziehen. Auch auf kantonaler Ebene geht die Entwicklung in dieselbe Richtung nach dem Grundsatz «ambulant vor stationär». Ab dem 1. Juli 2026 nimmt ein neues Brückenangebot seine Tätigkeit auf: eine Spezialspitex für Palliative Care, welche, während 24 Stunden an sieben Tagen pro Woche verfügbar ist. Diese Entwicklungen führen zwangsläufig zu einer weiter sinkenden Nachfrage nach stationären Pflegeplätzen. Gabi Aschwanden hält fest, dass die Glarus Süd Care zum heutigen Zeitpunkt drei Heime mit einem vollständigen Pflegeangebot betreibt. Gleichzeitig schreibt die Institution seit dem Jahr 2015 negative Zahlen.

Wäre im Jahr 2018 die Aufwertung der Immobilie in Schwanden nicht vorgenommen worden, hätte die Institution bereits damals ihre Bilanz deponieren müssen und wäre kurz vor dem Konkurs gestanden. Dass ein Vollangebot an allen drei Standorten finanziell nicht funktioniert, zeigen die wiederholt negativen Jahresrechnungen. Hinzu kommt, dass sämtliche Heime in Linthal, Elm und Schwanden sanierungsbedürftig sind. Grössere Investitionen an allen drei Standorten sind in näherer Zukunft unausweichlich und dringend notwendig. Als Beispiel nennt Gabi Aschwanden Energieaufwendungen von insgesamt CHF 700'000, wovon allein CHF 300'000 auf Heizkosten entfielen. Ohne Gewinn können weder Sanierungen noch grössere Investitionen finanziert werden.

Der Gemeinderat erachtet deshalb sowohl die im Antrag vorgesehene Streichung des Kriteriums der «wirtschaftlichen Tragbarkeit» als auch die starre Verankerung eines «Mindestangebots für alle Pflegebedarfsstufen an allen drei Standorten» in der Gemeindeordnung als nicht zielführend. Wird der Artikel in der beantragten Form in der Gemeindeordnung verankert, wird die betriebliche Flexibilität der Glarus Süd Care erheblich eingeschränkt. Eine Weiterentwicklung hin zu einer modernen und zeitgemässen Altersversorgung ist dadurch kaum mehr möglich. In der Folge ist die Gemeindeversammlung selbst bei kleineren Entscheidungen oder Anpassungen des Leistungsangebots zuständig. Zusätzlich besteht das Risiko höherer Kosten. Vor diesem finanziellen Risiko muss der Gemeinderat warnen.

Berechnungen gehen davon aus, dass die jährlichen Mehrkosten rund drei Steuerprozenten beziehungsweise rund CHF 900'000 entsprechen werden. Dieser Betrag betrifft lediglich den laufenden Betrieb der Institution. Darin ist noch kein Betrag für eine Sanierung oder einen Neubau enthalten.

Gabi Aschwanden verweist in diesem Zusammenhang auf den Bericht der Federas Beratung AG aus dem vorhergehenden Traktandum 4. Darin wird deutlich festgehalten, dass ein stationäres Vollangebot an drei Standorten bei der heutigen Nachfrage, den geltenden Pflegetaxen und gleichzeitig konkurrenzfähigen Pensionstaxen nicht kostendeckend finanziert werden kann.

Das grosse Ziel des neuen Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung der Glarus Süd Care ist es, gemeinsam mit den rund 250 Mitarbeitenden den Betrieb wirtschaftlich auf gesunde Beine zu stellen. Um dieses Ziel zu erreichen, benötigt die Glarus Süd Care Handlungsfreiheit und Flexibilität. Anstatt der Institution starre Fesseln in der Gemeindeordnung aufzuerlegen, muss Offenheit gegenüber Umstrukturierungen im Leistungsangebot und gegenüber Kostenoptimierungen bestehen.

Gabi Aschwanden appelliert deshalb an die Stimmberechtigten, sich der Konsequenzen ihres Entscheids bewusst zu sein. Mit einem Ja zum Antrag würde die Glarus Süd Care aus ihrer Sicht in ein «nicht finanzierbares Korsett» gezwängt und mit denkbar schlechten Voraussetzungen auf den weiteren Weg geschickt. Dass ein solches Modell nicht funktioniert, haben nach ihrer Auffassung die vergangenen 15 Jahre gezeigt.

Abschliessend ruft Gabi Aschwanden die Stimmberechtigten dazu auf, den Antrag abzulehnen und damit dem neuen Verwaltungsrat sowie der Geschäftsleitung der Glarus Süd Care die Chance zu geben, eine bedürfnisorientierte Strategie mit langfristig finanzierbaren Lösungen für die bestehenden strukturellen Probleme zu entwickeln.

Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer

Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer erteilt im Hinblick auf die Zukunftsaussichten der Glarus Süd Care der Verwaltungsratspräsidentin Franziska Auderer das Wort.

Verwaltungsratspräsidentin Glarus Süd Care, Franziska Auderer

Franziska Auderer hält fest, dass sie ihr verantwortungsvolles Amt vor genau 30 Tagen übernommen hat.

Sie stellt den Anwesenden bildlich die Situation einer Wanderleiterin beziehungsweise eines Wanderleiters vor, die oder der auf einer Wanderung feststelle, dass der bisherige Weg nicht mehr begehbar sei. In einer solchen Situation stellt sich die Frage, ob man stehen bleibt, trotzdem weitergeht und damit einen Absturz der gesamten Gruppe riskiert oder ob man einen neuen Weg sucht, der zum Ziel führe. Genau vor dieser Frage steht die Glarus Süd Care.

Der Antrag von Melitta Zopfi entspringt einem nachvollziehbaren Wunsch: dem Wunsch nach Sicherheit, danach, dass alles so bleibt wie bisher, und danach, im vertrauten Dorf alt werden zu können. Diesen Wunsch respektiere Franziska Auderer von Herzen. Sie wünscht sich ebenfalls, dass Menschen in Glarus Süd möglichst lange dort leben können, wo sie zu Hause seien.

Sicherheit entsteht jedoch nicht dadurch, dass versucht werde, die Zukunft mit den Antworten von gestern zu bewältigen oder auf Veränderungen stur den bisherigen Weg weiterzugehen. Sicherheit entsteht vielmehr dann, wenn die Versorgung auch künftig finanzierbar, personell tragbar und auf die Bedürfnisse der Bevölkerung ausgerichtet wird. Genau darauf müssen Antworten gefunden werden.

Franziska Auderer zeigt auf, dass die Annahme des Antrags jedoch genau jenen Handlungsspielraum einschränkt, der notwendig ist, um einen neuen Weg gehen zu können. Die Verwaltungsratspräsidentin hält weiter fest, dass Vertrauen verloren gegangen ist. Aus ihrer Sicht kann Vertrauen nur durch Ehrlichkeit wieder entstehen. Die ehrliche Wahrheit ist, dass die bestehenden Herausforderungen nicht dadurch gelöst werden können, dass sie in der Gemeindeordnung festgeschrieben werden. Vielmehr braucht es die Bereitschaft, genau hinzuschauen, neue Wege zu gehen und die Versorgung gemeinsam weiterzuentwickeln. Dabei gehe es nicht gegen Elm, nicht gegen Linthal und nicht gegen Schwanden, sondern um eine Lösung für ganz Glarus Süd.

Sie stellt deshalb die Frage, ob eine Glarus Süd Care gewünscht wird, die auch in Zukunft handlungsfähig bleibt, sich an die Bedürfnisse der Menschen anpassen kann, genügend Fachkräfte findet und ihre finanziellen Mittel dort einsetzen kann, wo diese den grössten Nutzen für die Bevölkerung schaffen.

Wenn diese Fragen mit Ja beantwortet werden, muss dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung der dafür notwendige Handlungsspielraum gewährt werden. Dieser Handlungsspielraum soll nicht grenzenlos und nicht ohne Kontrolle sein. Es braucht jedoch genügend Freiheit, um Verantwortung übernehmen zu können.

Abschliessend bittet die Verwaltungsratspräsidentin die Stimmberechtigten deshalb, den Antrag von Melitta Zopfi und Mitunterzeichnenden abzulehnen.

Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer

Gestützt auf Art. 39 des neuen kantonalen Gemeindegesetzes betreffend die Erläuterung der Geschäfte erteilt Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer der Antragstellerin Melitta Zopfi das Wort zur Begründung ihres Antrags.

Melitta Zopfi, Thon 43, 8762 Schwanden

Melitta Zopfi führt aus, dass sie gemeinsam mit ihren Mitunterzeichnenden sowie einem Komitee für eine bedarfsgerechte Pflege und Betreuung eintritt. Sie verweist auf die drei Heime in Glarus Süd und erläutert, dass die Pflegebedürftigkeit der Bewohnenden über verschiedene Pflegestufen definiert werde, welche von leichter bis hin zu hoher beziehungsweise schwerer Pflegebedürftigkeit reichten. Eine leichte Pflegebedürftigkeit zeichnet sich zum Beispiel bei der Unterstützung vom Anziehen aus. Bei einer hohen Pflegebedürftigkeit hingegen benötigen die Pflegenden bei fast allen Tätigkeiten Unterstützung, zum Beispiel nach einem Schlaganfall.

Als Auslöser für den vorliegenden Antrag nennt sie das Transformationsprojekt in Elm. Sie kritisiert, dass die Kommunikation seitens der Verantwortlichen nicht eindeutig gewesen war und bis heute Unklarheit darüber bestehe, ob das Projekt tatsächlich gestoppt oder lediglich verändert wird. Zudem stellt sie die Frage, ob im Rahmen des Transformationsprojekts auch Bewohnende mit leichter Pflegebedürftigkeit vorgesehen sind.

Weiter führt Melitta Zopfi aus, dass der Standort des Alters- und Pflegeheims Elm aufgrund der seit nahezu zwei Jahren bestehenden Unsicherheiten kaum noch von neuen Bewohnenden gewählt wird, was sich negativ auf die Rentabilität auswirkt. Und wer tritt schon in ein Heim ein, wo er mit zunehmender Pflegebedürftigkeit anschliessend in ein anderes Heim verlegt werden muss? Abschliessend verweist sie darauf, dass die kompetente Führung in Elm im Jahr 2023 freigestellt wurde. Melitta Zopfi hält weiter fest, dass die Führung in Elm anschliessend teilweise durch temporäre Mitarbeitende übernommen werden musste, was mit hohen Kosten verbunden gewesen war. Sie regt an, den administrativen Stellenaufwand der Glarus Süd Care zu überprüfen. Insbesondere hinterfragt sie die Notwendigkeit von Stellen im Bettenmanagement, in der Kommunikation und Marketing sowie beim Servicepersonal. Melitta Zopfi verweist darauf, dass einige dieser Aufgaben zuvor durch den Chefkoch wahrgenommen wurden. Zudem habe die Glarus Süd Care bereits vor zwei Jahren beschlossen, die Alterspflege des Altersheims Elm und die Spitex unter eine gemeinsame Führung zu stellen. Dadurch hätte gemäss ihren Ausführungen eine Einsparung von mindestens CHF 60'000 erzielt werden können. Die entsprechende Umsetzung sei jedoch bis heute nicht erfolgt.

Melitta Zopfi sieht in diesen Bereichen ein erhebliches finanzielles Einsparpotenzial. Sie vertritt die Auffassung, dass es möglich ist, an allen drei Standorten weiterhin sämtliche Pflegestufen anzubieten. Dies ist für das Angebot und letztlich auch für das Überleben eines Pflegeheims von zentraler Bedeutung.

Abschliessend dankt sie im Namen des Komitees für eine bedarfsgerechte Pflege und Betreuung für die Unterstützung des Abänderungsantrags zu Art. 79 Abs. 2 und 3 sowie den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für deren Unterstützung.

Paul Züger, Pfändlergut 21, 8772 Nidfurn

Paul Züger beantragt, den Antrag von Melitta Zopfi und Mitunterzeichnenden entsprechend der Empfehlung des Gemeinderates abzulehnen.

Zur Begründung verweist er auf den Bericht der Federas Beratung AG, wonach sich die Glarus Süd Care seit dem Jahr 2018 in einer strukturellen und finanziellen Krise befindet. Auf Ebene der Geschäftsleitung und der Mitarbeitenden scheint diese Krise zwar weitgehend überwunden zu sein. Aus dem Bericht geht jedoch hervor, dass sich ein stationäres Vollangebot an allen drei Standorten kaum noch kostendeckend finanzieren lässt. Paul Züger hält es deshalb für ein falsches Signal, entsprechende Bestimmungen in der Gemeindeordnung festzuschreiben, ohne deren genaue finanzielle Auswirkungen und die entsprechende Finanzierungsgrundlage zu kennen.

Als Beispiel verweist er auf die Abstimmung zur 13. AHV-Rente und die laufenden Diskussionen über deren Finanzierung. Dies zeigt, welche Risiken entstehen, wenn Leistungen beschlossen werden, ohne gleichzeitig deren Finanzierung zu klären. Er fordert deshalb die Prüfung alternativer Lösungen. Weiter erinnert Paul Züger daran, dass im Juni zugesichert worden ist, die Bevölkerung in den Strategieprozess einzubeziehen. Der Verwaltungsrat und der Gemeinderat sollen der Bevölkerung am Ende dieses Prozesses verschiedene Varianten mit klar ausgewiesenen Kosten zur Entscheidung vorlegen. Zur Veranschaulichung zieht er einen Vergleich mit unterschiedlichen Hotelkategorien von vier bis fünf Sternen. Letztlich müssen die Steuerzahlenden entscheiden können, ob sie eine teurere oder eine kostengünstigere Variante finanzieren wollen. Um zu verhindern, dass die Bevölkerung eine «Katze im Sack» kauft, fordert er vom Verwaltungsrat, zeitnah glaubwürdige und finanziell seriöse Varianten vorzulegen. Aus diesem Grund empfiehlt er, den vorliegenden Antrag abzulehnen.

Darüber hinaus regt Paul Züger an, dass die verantwortlichen Verwaltungsratsmitglieder der «alten Garde» zum nächstmöglichen Zeitpunkt zurücktreten sollen. Damit kann dem Verwaltungsrat ein unbelasteter Neuanfang ermöglicht und die Glaubwürdigkeit der künftig vorgelegten Varianten gestärkt werden.

Mauro Sana, Buchen 14, 8762 Schwanden

Mauro Sana beantragt im Namen der SP Glarus Süd sowie des Komitees für eine bedarfsgerechte Pflege und Betreuung, dem Antrag von Melitta Zopfi zuzustimmen.

Er führt aus, dass die Ausgaben für Temporärpersonal seit August 2025 praktisch auf null reduziert werden konnten. Die im Jahr 2025 angefallenen Kosten von CHF 829'000 beträfen hauptsächlich einen Zeitraum von acht Monaten. Aufgrund der Arbeit des Verwaltungsrates ist es seiner Ansicht nach möglich, durch eine entsprechende Wirtschaftsweise weitere Einsparungen zu erzielen und sogar eine schwarze Null zu erreichen.

Kritisch äussert er sich zu den vom Gemeinderat berechneten jährlichen Mehrkosten von CHF 900'000 bei einer Beibehaltung des Status quo. Der dafür verwendete Durchschnittswert der letzten Jahre greift aus seiner Sicht zu kurz.

Unter Bezugnahme auf verschiedene Leserbriefe in der aktuellen Zeitung führt Mauro Sana weiter aus, dass der Erfolg eines Heims stark vom lokalen Management abhängig ist. Die Mitarbeitenden vor Ort sollten die Prozesse gestalten und mittragen können. Es kann nicht zielführend sein, über Jahre hohe Beträge für externe Beratungen auszugeben, ohne die vorhandenen Kenntnisse der Mitarbeitenden ausreichend zu nutzen. Mit dem Personal vor

Ort muss gesprochen werden, da dieses die Prozesse kennt und aktiv mitgestalten kann. Damit werde die Qualität externer Arbeit nicht grundsätzlich infrage gestellt.

Weiter verweist er auf die von Melitta Zopfi genannten Einsparungspotenziale und hält fest, dass erkannte Verbesserungsmöglichkeiten unmittelbar umgesetzt und gemeinsam mit den Mitarbeitenden vor Ort abgestimmt werden sollen.

Im Zusammenhang mit dem Projekt «Transformation Elm» kritisiert Mauro Sana eine Beschränkung des Angebots auf die Pflegestufen 4 oder 5. Die notwendige Infrastruktur – insbesondere HF-Personal, Nachtwache, Küche und Reinigungsdienst – verursacht unabhängig davon Fixkosten, die auch bei höheren Pflegestufen anfallen. Mit einer Beschränkung der Pflegestufen können deshalb kaum Infrastrukturkosten eingespart werden. Gleichzeitig wird die Attraktivität des Heims geschwächt, da Bewohnende grundsätzlich eine Institution suchen, in der sie dauerhaft bleiben können und bei einer höheren Pflegebedürftigkeit nicht nochmals umziehen müssen. Nach seiner Auffassung habe diese Unsicherheit bereits dazu geführt, dass sich potenzielle Bewohnende für andere Angebote entschieden haben.

Zum Antrag Zopfi führt er aus, dass dieser den Stimmberechtigten weiterhin ermöglicht, jeweils an den Gemeindeversammlungen im Juni und November über die Aufgabe von Heimen, die zusätzliche Führung von Heimen oder eine Anpassung des Leistungsangebots zu entscheiden. Konkret bedeutet dies, dass der Verwaltungsrat vor der Umsetzung eines Projekts, welches die angebotenen Pflegestufen einschränke, die Zustimmung der Gemeindeversammlung einholen muss.

Eingriffe in eine öffentlich-rechtliche Anstalt sind rechtlich schwierig, wie Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer bereits im Zusammenhang mit der Jahresrechnung 2024 ausgeführt habe. Mauro Sana fordert die Stimmberechtigten auf, diesen Handlungsspielraum nicht aus der Hand zu geben und den Antrag Melitta Zopfi anzunehmen.

Hans Rudolf Zopfi, Claridenstrasse 12, 8762 Schwanden

Hans Rudolf Zopfi beantragt im Namen der FDP Glarus Süd, den Antrag von Melitta Zopfi und Mitunterzeichnern entsprechend der Empfehlung des Gemeinderates abzulehnen.

Er dankt Gemeinderätin Gabi Aschwanden sowie der neuen Verwaltungsratspräsidentin für deren präzise Ausführungen und plädiert dafür, das kommende Jahr abzuwarten. Bis dahin soll der Verwaltungsrat eine Strategie sowie eine detaillierte Rechnungslegung nach Standorten und Sparten vorlegen. Dadurch können unvorhersehbare Folgen eines vorzeitigen Entscheids vermieden werden. Hans Rudolf Zopfi fordert die Stimmberechtigten auf, dem Antrag des Gemeinderates sowie den Empfehlungen von Paul Züger zu folgen und den Antrag Melitta Zopfi abzulehnen.

Euphemia Elmer, Hauptstrasse 36, 8756 Mitlödi

Euphemia Elmer beantragt im Namen der Mitte Glarus Süd die Ablehnung des Antrags von Melitta Zopfi und Mitunterzeichner zur Abänderung von Art. 79 Abs. 2 und 3. Damit soll die bisherige Fassung beibehalten werden, wonach in Elm, Linthal und Schwanden Heime geführt werden, soweit dies organisatorisch zweckmässig und wirtschaftlich tragbar ist.

Die Aufgabe oder die Begründung zusätzlicher Heimstandorte bedarf auch weiterhin eines Beschlusses der Stimmberechtigten. Sie stellt ausdrücklich klar, dass mit der heutigen Abstimmung nicht über eine Schliessung des Altersheims Elm entschieden wird. Eine solche Schliessung muss weiterhin zwingend durch die Gemeindeversammlung beschlossen werden.

Euphemia Elmer nimmt weiter zum verlangten Mindestangebot sämtlicher Pflegebedarfsstufen Stellung. Sie gibt zu bedenken, dass eine solche Verpflichtung den Handlungsspielraum des Verwaltungsrates und der Heimleitungen stark einschränkt. Das entsprechende Angebot muss auch dann aufrechterhalten werden, wenn für einzelne Pflegestufen keine ausreichende Nachfrage besteht. Eine Unternehmensführung muss jedoch flexibel auf die Nachfrage reagieren können, um zusätzliche Defizite zu vermeiden. Andernfalls muss qualifiziertes Personal für einen Pflegebedarf bereitgehalten werden, der möglicherweise gar nicht vorhanden ist.

Sie stellt zudem die Frage, ob entsprechende Arbeitsplätze attraktiv bleiben, wenn aufgrund einer zu geringen Auslastung keine ausreichende fachgerechte Beschäftigung vorhanden ist und besser ausgebildete Pflegefachpersonen für weniger qualifizierte Tätigkeiten eingesetzt werden müssen. Hinsichtlich des Arguments, den Lebensabend möglichst nahe am bisherigen Wohnort verbringen zu können, hinterfragt Euphemia Elmer, welche Bedeutung dieser räumlichen Nähe heute tatsächlich noch zukommt. Familien sind zunehmend geografisch verteilt, die Mobilität hat zugenommen und die gesellschaftlichen Strukturen haben sich verändert. Entscheidend sind deshalb vielmehr eine hohe Qualität, eine gute Versorgung sowie das persönliche Wohlbefinden als der konkrete Standort des Heims.

Auch die Attraktivität eines Gemeindeteils lässt sich ihrer Ansicht nach nicht allein durch ein Altersheim sicherstellen. Vielmehr sollen vermehrt barrierefreie Alterswohnungen geschaffen werden, nach Möglichkeit in mehreren beziehungsweise allen Dörfern. Viele ältere Menschen sind mit ihren teilweise zu gross gewordenen Häusern zunehmend überfordert. Gartenpflege und bauliche Hindernisse wie Türschwellen oder nicht altersgerechte Badezimmer erschweren das selbstständige Wohnen. Alterswohnungen können ein selbstbestimmtes Wohnen mit bedarfsgerechter ambulanter Pflege ermöglichen. Dadurch können langfristig Kosten für Heime, Krankenkassen und die öffentliche Hand reduziert und möglicherweise auch Steuererhöhungen vermieden werden. Sie ruft daher die Gemeinde, die Wohnungsbaugenossenschaften, Immobilienunternehmer und Bauunternehmer auf, sich dem Problem der fehlenden Alterswohnungen in Glarus Süd zeitnah anzunehmen und damit die Bedingungen für ältere Menschen zu verbessern und so einen echten Beitrag zur Attraktivität von Glarus Süd zu leisten. Gleichzeitig würden grössere Wohnungen und Häuser für Familien oder andere Bevölkerungsgruppen frei, ohne dass dafür zusätzliches Land beansprucht werden muss.

Euphemia Elmer führt weiter aus, dass ihre Recherchen gezeigt haben, dass nicht jedes Altersheim in der Schweiz sämtliche Pflegestufen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung anbietet. Die Erwartung, dass alle Heime zwingend sämtliche Pflegestufen anbieten müssen, entspreche deshalb nicht der Realität. Neben der

bedarfsgerechten Pflege müssen auch die Wirtschaftlichkeit und die Bezahlbarkeit gewährleistet bleiben.

Mit einer Ablehnung des Antrags Zopfi bleibt die notwendige Flexibilität für die künftige Entwicklung erhalten. Gleichzeitig soll der Wandel von der stationären hin zur ambulanten Versorgung unterstützt und die Selbstständigkeit älterer Menschen möglichst lange gefördert werden. Glarus Süd Care muss es gelingen, wirtschaftlich unabhängiger zu werden und ausgeglichene Rechnungen vorzulegen. Als Vergleich verweist sie auf die APG Glarus Nord, welche im Jahr 2024 einen Gewinn von CHF 150'000 und im Jahr 2025 trotz schwankender Belegungszahlen einen Gewinn von CHF 3'000 erzielt hat. Voraussetzung dafür waren geeignete Rahmenbedingungen, eine angemessene Infrastruktur sowie eine professionelle Führung.

Sie appelliert deshalb an die Anwesenden, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Beat Wüthrich, Dorfstrasse 14, 8766 Matt

Beat Wüthrich, Pfarrer in Matt, erklärt, dass er den Antrag von Melitta Zopfi und Mitunterzeichnern unterstützt, auch wenn er diesen nicht physisch unterzeichnet hat. Er verweist auf einen am vergangenen Samstag in der «Südostschweiz» erschienenen Bericht, dessen Überschrift vor den aus seiner Sicht angeblich exorbitanten Kosten des Antrags Zopfi gewarnt hat.

Beat Wüthrich hält fest, dass der Antrag aus seiner Sicht keine Neuerung einführen will, sondern lediglich den Begriff «Heim» präzisiere, wie er in der Gemeindeordnung verwendet wird. Er stellt die Frage, weshalb eine solche Definition überhaupt notwendig ist. Bislang habe als selbstverständlich gegolten, was unter einem Alters- und Pflegeheim zu verstehen ist.

Aufgrund seiner eigenen Erfahrungen als Pfarrer und ehemaliger Pfleger in Altersheimen versteht er darunter einen Ort mit Pflege, an dem betagte Menschen, die einen wesentlichen Teil ihrer Selbstständigkeit verloren haben, ihren Lebensabend verbringen und ein neues Zuhause finden können. Bei Fragen rund um betagte Menschen lassen sich Emotionen nicht vollständig ausblenden. Gewisse Aspekte sind nicht verhandelbar.

Er verweist darauf, dass in den von der Gemeindeversammlung beschlossenen Regelungen festgehalten ist, dass Heime in Elm, Linthal und Schwanden geführt werden und dass deren Aufgabe oder die Eröffnung zusätzlicher Standorte eines Beschlusses der Gemeindeversammlung bedürfe. Im Februar des vergangenen Jahres haben sich Bewohnende von Altersheimen und deren Angehörige mit Hilferufen gemeldet, weil sie befürchteten, ihre bisherigen Wohnplätze verlassen zu müssen, um Raum für Alterswohnungen zu schaffen. Da die betroffenen Personen über keine klassischen Mietverträge verfügten, konnten sie sich gegen entsprechende Veränderungen kaum wehren.

Beat Wüthrich kritisiert weiter, dass das Altersheim Elm nach der vorgesehenen Neuausrichtung nicht mehr zwingend als dauerhafter Wohnort für den gesamten Lebensabend dienen wird. Es besteht die Gefahr, dass es zu einem «umsorgten Wartesaal» wird, aus dem Bewohnende bei Überschreitung bestimmter Pflegeminuten in andere

Einrichtungen verlegt würden. Er vergleicht dies mit einem «Förderband», bei dem die Bewohnenden ihre Wahlfreiheit über den weiteren Verbleib verlieren könnten. Der Widerstand gegen die vorgesehenen Veränderungen richte sich seiner Ansicht nach weder gegen Alterswohnungen noch gegen die Spitex. Die Spitex wird seit Jahrzehnten unterstützt und ermöglicht bereits heute vielen Menschen, ihren Lebensabend möglichst lange zu Hause zu verbringen. Der eigentliche Widerstand richte sich vielmehr gegen eine aus seiner Sicht erfolgende Umdefinition des Begriffs «Heim» zu einem blossen «Standort», wodurch eine Verschiebung von Bewohnenden ohne vorgängigen Beschluss der Gemeindeversammlung ermöglicht werden kann. Dieser zusätzliche «Handlungsspielraum» ist für ihn weder aufgrund angeblich exorbitanter Kosten noch aufgrund anderer Argumente ausreichend begründet.

Im weiteren Verlauf schildert er einen konkreten Fall aus Schwanden, bei dem eine Person kurzfristig in ein anderes Altersheim verlegt werden musste. Obwohl offiziell von einem freiwilligen Wechsel gesprochen wurde, hat die Ehefrau des Betroffenen geschildert, dass erheblicher Zeitdruck bestanden habe, weil die Pflege im Altersheim in Elm nicht mehr gewährleistet werden konnte und ein Zimmer in Schwanden nur kurzfristig verfügbar gewesen sei. Aus seiner Sicht darf niemand einen derart weitgehenden Handlungsspielraum erhalten, wenn es um die Verlegung von Menschen geht. Vergleichbare Situationen dürfen sich nicht wiederholen. Zudem verweist er auf Kritik, die bis auf kantonale Ebene gereicht hat. Ein Landratsmitglied hat die Vorkommnisse in Elm als inakzeptabel bezeichnet. Diese Aussagen haben jedoch kaum öffentliche Verbreitung gefunden. Die Berichterstattung in der Presse, wonach die Bevölkerung in Elm lediglich am Bestehenden festhalten will, greife deshalb zu kurz und blende wesentliche Hintergründe aus.

Genau darin liegt nach seiner Auffassung der Kern des Widerstands und des Antrags von Melitta Zopfi. Dieser präzisiert lediglich das bereits bestehende Mitbestimmungsrecht in der Gemeindeordnung und definiert, was unter einem «Heim» zu verstehen ist.

Beat Wüthrich unterstützt deshalb den Antrag und fordert die Anwesenden ebenfalls zur Zustimmung auf. Es geht dabei nicht um Parteipolitik, sondern um die Wahrung des Mitbestimmungsrechts bei wichtigen Entscheidungen.

Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer

Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer bittet im Anschluss darum, die weiteren Voten möglichst kurz zu halten, damit die verbleibenden Traktanden behandelt werden können.

Roman Huser, Dorfstrasse 25, 8766 Matt

Roman Huser beantragt im Namen der SVP Glarus Süd die Ablehnung des Antrags von Melitta Zopfi und Mitunterzeichnern. Er führt aus, dass die Glarus Süd Care rechnungs- und berichtstechnisch auf einen neuen Ausgangspunkt gestellt wurde. An der heutigen Gemeindeversammlung wird nicht über die Schliessung eines Standorts abgestimmt, sondern darüber, ob die Glarus Süd Care als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt weiterhin handlungsfähig bleibt.

Für die SVP ist es von zentraler Bedeutung, die Glarus Süd Care langfristig als selbsttragende öffentlich-rechtliche Anstalt zu erhalten. Dieses Ziel kann jedoch nicht

erreicht werden, wenn die strategische Handlungsfreiheit zu stark eingeschränkt wird. Als wesentliche Kostentreiber nennt Roman Huser die Personalkosten, die Bettenbelegung, die Pflegeintensität sowie die notwendigen Investitionen. Auch die Gemeinde selbst steht vor erheblichen finanziellen Herausforderungen und kann die Heime deshalb nicht dauerhaft finanziell unterstützen.

Er appelliert an das Vertrauen in den teilweise neu zusammengesetzten Verwaltungsrat sowie in die zuständigen Aufsichtsbehörden. Diese sind gefordert, die vorliegenden Berichte kritisch auszuwerten und entsprechende Massnahmen umzusetzen. Roman Hauser fordert die Stimmberechtigten deshalb auf, den Antrag von Melitta Zopfi abzulehnen und der Glarus Süd Care damit die notwendige Grundlage für eine nachhaltige Weiterentwicklung der Altersversorgung zu geben.

Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer

Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer kündigt an, nach den bisherigen Wortmeldungen noch je einer Befürworterin beziehungsweise einem Befürworter und einer Gegnerin beziehungsweise einem Gegner das Wort zu erteilen.

Rosa Kuster, Aecherli 9, 8772 Nidfurn

Rosa Kuster schildert zunächst ihre Verbundenheit mit dem Kleintal und erklärt, dass sie zur Klärung der Situation beitragen will. Unter Bezugnahme auf den Federas-Bericht nennt sie verschiedene Punkte, welche aus ihrer Sicht zur Wiederherstellung des Vertrauens in die Glarus Süd Care beitragen können. Sie verweist unter anderem darauf, dass die Glarus Süd Care im vergangenen Jahr den Mitarbeitenden neue Verträge angeboten hat. Diese ermöglichen flexible Arbeitszeiten sowie einen standortübergreifend einsetzbaren Personalpool für Linthal, Schwanden und Elm.

Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer unterbricht die Wortmeldung und weist darauf hin, dass die Gemeindeversammlung kein Gesprächsforum sei. Er erinnert daran, dass verschiedene Lösungsansätze bereits am Informationsabend der Vorwoche thematisiert worden seien, und bittet Rosa Kuster, sich klar dazu zu äussern, ob sie den Antrag des Gemeinderates oder den Antrag von Melitta Zopfi unterstütze.

Rosa Kuster spricht sich für den Antrag von Melitta Zopfi aus. Sie hält fest, dass die diskutierten Lösungen weiterhin genügend Flexibilität ermöglichen. Insbesondere bei Umbauprojekten für Alterswohnungen mit maximal rund 20 Bewohnenden könne unabhängig von den Pflegestufen 2 bis 7 mit einer entsprechend flexiblen Personaleinsatzplanung gearbeitet werden. Ihr sei wichtig, dass die Bewohnenden möglichst nicht erneut umziehen müssten und ihre individuellen Bedürfnisse berücksichtigt würden. Eine solche Lösung sei aus ihrer Sicht möglich, ohne negative finanzielle Auswirkungen zu verursachen oder die notwendige betriebliche Flexibilität einzuschränken.

Jacques Marti, Feld 9, 8777 Diesbach

Jacques Marti erklärt, dass er den Antrag von Melitta Zopfi auch im Namen der SP Glarus Süd unterstützt. Er führt aus, dass es sich bei der Vorlage weder primär um eine Pflege- noch um eine Finanzvorlage handelt, sondern um eine Kompetenzvorlage.

Die Gemeindeversammlung kann bereits heute über die Jahresrechnung sowie über eine allfällige Schliessung eines Heims entscheiden. Über die Strategien des Verwaltungsrates kann sie hingegen nicht unmittelbar bestimmen. Bei einer Annahme des Antrags bleibt einerseits das vorgesehene Mindestangebot grundsätzlich an allen Standorten erhalten. Andererseits muss jede Abweichung von diesem Mindestangebot durch den Verwaltungsrat beziehungsweise den Gemeinderat der Gemeindeversammlung zur Entscheidung vorgelegt werden.

Jacques Marti ist der Auffassung, dass damit der Handlungsspielraum nicht grundsätzlich aufgehoben wird. Der Verwaltungsrat kann seine Strategie weiterhin entwickeln und diese bei Bedarf zweimal jährlich der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorlegen. Letztlich geht es um eine Vertrauensfrage gegenüber Verwaltungsrat und Gemeinderat, gleichzeitig aber auch um die Wahrung der direkten demokratischen Mitbestimmung innerhalb der Gemeindeversammlung.

Jacques Marti appelliert an die Stimmberechtigten, dem Antrag von Melitta Zopfi und Mitunterzeichnern zu folgen.

Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer

Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer stellt fest, dass die unterschiedlichen Standpunkte ausreichend dargelegt worden sind und die Meinungen als gebildet betrachtet werden können. Nach dem Verweis auf die Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission leitet er die Abstimmung ein.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK) basiert auf dem Antrag von Melitta Zopfi vom 20. Juni 2025, den Gemeinderatsbeschlüssen vom 12. August 2025, 26. Januar sowie 2. April 2026 und der Stellungnahme von Glarus Süd Care vom 11. März 2026.

Die beantragte Änderung von Artikel 79 Absätze 2 und 3 der Gemeindeordnung würde den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung von Glarus Süd Care sowie den Gemeinderat in ihrer Handlungsfreiheit erheblich einschränken.

Nicht nur die GPK hat dies erkannt, sondern auch der Bericht der Firma Federas Beratung AG weist klar darauf hin, dass die negativen Finanzergebnisse struktureller Art sind. Damit diese strukturellen Probleme vom Gemeinderat und vom Verwaltungsrat der GLSC gelöst werden können, braucht es jedoch maximalen Handlungsspielraum.

Die GPK warnt vor einer Annahme des Antrags, weil dadurch die wirtschaftlichen Ziele der aktuellen Eigentümerstrategie nicht erreicht werden können. Sie empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Antrag des Gemeinderats zu folgen und den Antrag von Melitta Zopfi abzulehnen.

Das Abstimmungsergebnis wird ausgezählt.

Auf den Antrag des Gemeinderates entfallen 216 Stimmen und damit auf die Ablehnung des Antrags von Melitta Zopfi. 134 Stimmen entfallen auf den Antrag von Melitta Zopfi. Damit wird der Antrag von Melitta Zopfi und den Mitunterzeichnenden abgelehnt und die bisherige Fassung von Art. 79 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung beibehalten.

8. Wahlen für die Amtsdauer 2026 - 2030 - Geschäftsprüfungskommission

Archiv-Nummer
1.00

8.1 Ausgangslage

Wahlbüro

Seit dem 01.01.2026 ist das an der Landsgemeinde 2025 verabschiedete neue Gemeindegesetz in Kraft. Gemäss dessen Art. 28 Abs. 1 lit. b bildet die Vorsteherschaft die Wahlbehörde für das Wahlbüro.

Gemäss Art. 41 der Gemeindeordnung Glarus Süd besteht das Wahlbüro Glarus Süd aus 14 ordentlichen Mitgliedern sowie 14 Ersatzmitgliedern. Im Hinblick auf die neue Legislaturperiode kontaktierte das kommunale Wahlbüro die bisherigen Mitglieder und erhob allfällige Demissionen. Dabei erklärten sich 11 ordentliche Mitglieder sowie 12 Ersatzmitglieder bereit, ihre Tätigkeit auch in der kommenden Legislaturperiode weiterzuführen.

Aus dem Wahlbüro schieden Cyrill Cornelli, Hätzingen, ordentliches Mitglied, Helmut Meesters, Luchsingen, ordentliches Mitglied, sowie Marianne Schindler, Rüti, Ersatzmitglied, aus. Rolf Lehmann, Schwanden, ordentliches Mitglied, verschied im November 2025.

Den austretenden Mitgliedern sowie dem verstorbenen Rolf Lehmann wird für ihren langjährigen und wertvollen Einsatz im Dienste des Wahlbüros und der Gemeinde Glarus Süd der aufrichtige Dank ausgesprochen. Mit ihrem Engagement haben sie zu einer zuverlässigen und sorgfältigen Aufgabenerfüllung wesentlich beigetragen.

Die bisherige Arbeit der verbleibenden ordentlichen Mitglieder und der Ersatzmitglieder hat sich als zuverlässig und bewährt erwiesen. Zur Sicherstellung von Kontinuität und Effizienz empfahl das Wahlbüro daher, sämtliche bisherigen Mitglieder, die sich erneut zur Verfügung stellten, für die Legislaturperiode 2026–2030 wiederzuwählen. Die bisherige Praxis hat jedoch gezeigt, dass dieser Bestand nicht in allen Fällen ausreicht, um die anfallenden Aufgaben zuverlässig abzudecken. Insbesondere bei vier Urnenstandorten und einem zentralen Auszählstandort ist ein genügend grosser Pool an Ersatzmitgliedern notwendig, um die Handlungsfähigkeit des Wahlbüros auch bei arbeitsintensiven Urnengängen, namentlich bei Gesamterneuerungswahlen, sowie bei kurzfristigen Ausfällen infolge Krankheit, Unfall oder anderweitiger Verhinderung sicherzustellen.

Da nicht sämtliche Ersatzmitglieder gleichzeitig im Einsatz stehen, dient ein leicht erweiterter Kreis der bedarfsgerechten Einsatzplanung und erhöht die notwendige Flexibilität. Aus diesem Grund beantragte das Wahlbüro dem Gemeinderat, für die Legislaturperiode 2026–2030 sämtliche 31 vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten zu wählen.

Der Gemeinderat ist dem Antrag des Wahlbüros gefolgt und wählte an seiner Sitzung vom 26. Januar 2026 folgende Mitglieder ins Wahlbüro:

- Albert Monika, Rüti
- Berchtold Verena, Engi
- Blesi René, Engi
- Dalla Pellegrina Claudia, Schwanden
- Dätwyler Priska, Mitlödi
- Dönni Ruedi, Luchsingen
- Dürst Fritz, Schwanden
- Freuler Roy, Mitlödi
- Freuler Andrea Jacqueline, Mitlödi
- Gabathuler Kurt, Schwanden
- Hämmerli Verena, Engi
- Horber Maya, Nidfurn
- Huber Verena, Leuggelbach
- Hunold Gertraud, Leuggelbach
- Kessler Jakob, Hätzingen
- Kubli Schriber Brigitte, Betschwanden
- Landolt Ruth, Mitlödi
- Legler-Salcher Hansheiri, Linthal
- Limacher Martina, Luchsingen
- Luchsinger Hans, Nidfurn
- Meesters Martin, Nidfurn
- Ruckstuhl Guido, Mitlödi
- Rüegg Stefanie, Schwanden
- Schlittler Anita, Diesbach
- Schumacher Jakob, Betschwanden
- Straub Peter, Schwändi
- Wolf Willy, Mitlödi
- Zemp Priska, Luchsingen
- Zentner Christof, Matt
- Zweifel Barbara, Schwanden
- Zwicky Fritz, Schwanden

Bildungskommission

Mit der von der Gemeindeversammlung am 20. November 2025 genehmigten Teilrevision der Gemeindeordnung (GO) infolge des neuen kantonalen Bildungsgesetzes wurde Art. 39 Gemeindeordnung angepasst. Die Bestimmung regelt die Zusammensetzung der neuen Bildungskommission. Da deren Wahl neu gemäss den Vorgaben im kantonalen Bildungsgesetz durch den Gemeinderat erfolgt und die Bildungskommission ausschliesslich strategische Aufgaben wahrnimmt, wird die Zusammensetzung künftig vom Gemeinderat festgelegt. Der Gemeinderat wird hierzu die Bevölkerung nach erfolgter Wahl informieren.

Der Gemeinderat dankt den bisherigen Mitgliedern der Schulkommission, Hansueli Rhyner, Präsident, Annina Ludwig, Christian Marti, Ruedi Rhyner, Nadja Stalder und Ersatzmitglied Tobias Bähler sowie den Lehrpersonenvertretungen, für ihren engagierten und wertvollen Einsatz zugunsten des Schulwesens der Gemeinde Glarus Süd. Mit ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit haben sie die Entwicklung der Schule und die Erfüllung ihrer Aufgaben wesentlich mitgeprägt.

Zweckverbände

Seit dem 1. Januar 2026 gilt das neue Gemeindegesetz, das an der Landsgemeinde 2025 verabschiedet worden ist. Gemäss dessen Art. 28 Abs. 1 lit. c obliegt die Wahl der Vertreter für die Zweckverbände nun der Vorsteherschaft, mithin dem Gemeinderat.

Wahl der Delegierten für die Amtsperiode 2026–2030

An seiner Sitzung vom 23. April 2026 wählte der Gemeinderat die Delegierten für die neue Amtsperiode 2026–2030. Folgende Personen wurden gewählt:

Zweckverband Kehrrichtverwertung im Linthgebiet (ZKL)

- Rafaela Hug, Departementsvorsteherin Tiefbau und Werke (bisher)
- Andreas Elmer, Departementsleiter Tiefbau und Werke (bisher)

Abwasserverband Glarnerland (AVG)

- Marco Menzi, designierter Departementsvorsteher Schule und Familie (neu)
- Bruno Hunziker, Departementsleiter Wirtschaft und Finanzen (bisher)
- Andreas Elmer, Departementsleiter Tiefbau und Werke (bisher)
- Patrick Bissig, stellvertretender Departementsleiter Tiefbau und Werke (bisher)

Zweckverband Abfallentsorgung Glarnerland (ZAG)

- Rafaela Hug, Departementsvorsteherin Tiefbau und Werke (bisher)
- Cyrill Meier, Mitarbeiter Werkhof Rüti (neu)

Den austretenden Delegierten Hansueli Rhyner (AVG) und Eugen Streiff (ZAG) wird der Dank des Gemeinderats für ihren langjährigen und wertvollen Einsatz ausgesprochen.

8.2 Beschluss der Gemeindeversammlung auf Antrag des Gemeinderates

8.3 Wahl der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die Gemeindeversammlung hat für die Amtsdauer 2026 - 2030 das Präsidium, vier Mitglieder und ein Ersatzmitglied gewählt:

Präsidium:

Wohlwend Jakob (bisher)	Matt
----------------------------	------

Mitglieder

Dr. Marti Jakob (bisher)	Nidfurn
Müller Konrad	Schwändi

(bisher)	
Marti Christoph (neu)	Haslen
Zweifel Karen (neu)	Linthal

Auflistung gemäss Wahl

Ersatzmitglied

Becker Linus (neu)	Schwanden
-----------------------	-----------

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG GLARUS SÜD VOM 18.06.2026

GEMEINDERAT GLARUS SÜD
Der Gemeindepräsident


Hans Rudolf Forrer



Die Gemeindeschreiberin


Sabine Schliebe

8. Wahlen für die Amtsdauer 2026 - 2030 - Geschäftsprüfungskommission

Archiv-Nummer
1.00

Diskussion

Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer führt in das Wahlgeschäft ein:
Geschäftsprüfungskommission (GPK):

Wahl Präsidium

Herr Jakob Wohlwend, Matt, stellt sich für die Amtsperiode 2026 - 2030 wiederum zur Verfügung:

Jakob Wohlwend, Matt, wird gewählt.

Wahl 1. und 2. Mitglied:

Die bisherigen Mitglieder Dr. Jakob Marti, Nidfurn, und Konrad Müller, Schwändi, stellen sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung:

1. Mitglied Dr. Jakob Marti, Nidfurn,
2. Mitglied Konrad Müller, Schwändi,

werden in globo wiedergewählt.

Wahl 3. Mitglied

Durch Aufrufen werden folgende Personen als 3. Mitglied zur Wahl in die Geschäftsprüfungskommission für die Amtsperiode 2026 - 2030 vorgeschlagen:

Becker Linus, Schwanden, Marti Christoph, Haslen, Schellhorn Nikolaus, Sool, Zweifel Karen, Linthal. Die Wahl erfolgt in alphabetischer Reihenfolge. Es werden drei Wahlgänge durchgeführt.

Kandidat	Wahlg. 1	Wahlg. 2	Wahlg. 3
Becker Linus	68	78	
Marti Christoph	77	98	143
Schellhorn Nikolaus	46		
Zweifel Karen	62	79	125
Saal Stimmenzahl	253	255	268

Christoph Marti, Haslen, ist als 3. Mitglied der Geschäftsprüfungskommission gewählt.

Wahl 4. Mitglied

Durch Aufrufen werden folgende Personen als 4. Mitglied zur Wahl in die Geschäftsprüfungskommission für die Amtsperiode 2026 - 2030 vorgeschlagen:

Becker Linus, Schwanden, Schellhorn Nikolaus, Sool, Zweifel Karen, Linthal. Die Wahl in zwei Wahlgängen erfolgt in alphabetischer Reihenfolge.

Kandidat	Wahlg. 1	Wahlg. 2
Becker Linus	82	103
Schellhorn Nikolaus	48	
Zweifel Karen	135	159
Saal Stimmenzahl	265	262

Karen Zweifel, Linthal, ist als 4. Mitglied der Geschäftsprüfungskommission gewählt.

Wahl Ersatzmitglied

Die bisher nicht gewählten Kandidaten werden angefragt, ob sie sich auch für die Wahl als Ersatzmitglied der Geschäftsprüfungskommission zur Verfügung stellen. Beide Kandidaten erklären sich dazu bereit.

Damit stehen für die Wahl des Ersatzmitglieds der Geschäftsprüfungskommission für die Amtsperiode 2026 - 2030 folgende Personen zur Verfügung:

Becker Linus, Schwanden, Schellhorn Nikolaus, Sool, Die Wahl erfolgt in alphabetischer Reihenfolge.

Kandidat	Wahlg. 1
Becker Linus	170
Schellhorn Nikolaus	72
Saal Stimmenzahl	242

Linus Becker, Schwanden, ist als Ersatzmitglied der Geschäftsprüfungskommission gewählt.

9. Teilrevision Personalreglement - Genehmigung

Archiv-Nummer
17.01

9.1 Ausgangslage

Die Landsgemeinde hat am 4. Mai 2025 Änderungen am kantonalen Gesetz über die Schule und Bildung beschlossen. Mit dieser Teilrevision des Bildungsgesetzes wurden insbesondere die Zuständigkeiten im Bereich Schule neu geordnet. Die bisherige Schulkommission wird durch die Bildungskommission ersetzt, welche neu strategische Aufgaben als Fachkommission wahrnimmt. Operative Aufgaben werden dem Gemeinderat sowie den Hauptschulleitungen zugewiesen.

Diese Änderungen auf kantonaler Ebene erfordern auf kommunaler Ebene eine schrittweise Anpassung der bestehenden Rechtsgrundlagen. In einem ersten Schritt war die Gemeindeordnung der Gemeinde Glarus Süd einer Teilrevision zu unterziehen, damit sie an die neuen kantonalen Vorgaben angepasst werden konnte. Diese Teilrevision hat die Gemeindeversammlung am 20.11.2025 beschlossen. Darauf aufbauend sind in einem zweiten Schritt die weiteren kommunalen Erlasse im Schulbereich zu überarbeiten. Dazu gehört namentlich das Personalreglement.

Die vorliegenden Änderungen stehen somit in unmittelbarem Zusammenhang mit der übergeordneten Neuausrichtung der schulischen Führungs- und Zuständigkeitsordnung. Sie dienen der Harmonisierung des kommunalen Rechts mit dem revidierten kantonalen Bildungsgesetz und stellen sicher, dass die personalrechtlichen Grundlagen im Schulbereich rechtzeitig vor Inkrafttreten der neuen kantonalen Bestimmungen angepasst werden.

9.2 Systematischer Zusammenhang

Die Teilrevision des Personalreglements schafft die Voraussetzung dafür, dass die personalrechtlichen Rahmenbedingungen im Schulbereich bis zum Inkrafttreten des neuen Bildungsgesetzes am 1. August 2026 mit dem übergeordneten Recht übereinstimmen.

9.3 Inhalt der Anpassungen

Im Personalreglement sind mehrere Bestimmungen anzupassen. Einerseits werden bestehende Verweise und Zuständigkeitsbezeichnungen bereinigt, andererseits werden einzelne Regelungen inhaltlich ergänzt. So wird in Art. 1 Abs. 3 neu ein Verweis auf Art. 16 betreffend Kündigungsfristen aufgenommen. In Art. 5 Abs. 1 Ziff. d wird festgehalten, dass neu die Hauptschulleitung die Anstellungsinstanz der Lehrpersonen ist. In Art. 12 Abs. 2 Ziff. d wird klargestellt, dass bestimmte Regelungsinhalte nicht nur im Arbeitsvertrag, sondern auch in einer Zusatzvereinbarung festgehalten werden können.

Von besonderer Bedeutung ist die Anpassung von Art. 16 betreffend Kündigungsfristen und -termine. Mit dem neuen Abs. 3 wird für Lehrpersonen ausdrücklich geregelt, dass das

Arbeitsverhältnis jeweils auf das Ende eines Semesters oder eines Schuljahres gekündigt werden kann. Gleichzeitig wird festgelegt, dass die Kündigungsfrist am 31. Oktober beziehungsweise am 28. oder 29. Februar endet. Diese Präzisierung schafft Klarheit in einem Bereich, der für die Personalplanung der Schule und für die betroffenen Lehrpersonen von wesentlicher Bedeutung ist.

Ebenfalls ergänzt wird Art. 50 Abs. 1 Ziff. g betreffend bezahlten Urlaub. Neu wird ausdrücklich festgehalten, dass bei Lehrpersonen die Entschädigung gemäss Erwerbsersatzordnung direkt an die Lehrperson ausbezahlt wird, wenn der betreffende Kurs in die unterrichtsfreie Zeit fällt. Damit wird eine sachgerechte und transparente Regelung geschaffen, welche der besonderen Arbeitsorganisation von Lehrpersonen Rechnung trägt.

Das Besoldungsreglement ist von der vorliegenden Teilrevision nicht betroffen und bleibt unverändert.

9.4 Erläuterungen zu den einzelnen Bestimmungen

Nachfolgend wird erläutert, welche Änderungen gegenüber des derzeit in Kraft stehenden Personalreglements vorgesehen sind.

Artikel 1; Geltungsbereich

Die Bestimmung wird ergänzt, damit die Regelung zu den Kündigungsfristen neu ausdrücklich auch für Lehrpersonen als anwendbar erklärt wird.

Bisherige Fassung	Neue Fassung (Änderungen kursiv/fett)
Art. 1 Geltungsbereich	Art. 1 Geltungsbereich
1 Dieses Reglement regelt das Arbeitsverhältnis der Angestellten der Gemeindeverwaltung (Verwaltungspersonal).	unverändert
2 Es gilt nicht für das Personal von ausgelagerten Trägern öffentlicher Aufgaben.	unverändert
3 Für die Lehrpersonen der Gemeinde gilt es, soweit ihr Arbeitsverhältnis nicht durch die kantonale Gesetzgebung abschliessend geregelt ist. Namentlich gelten für sie insbesondere folgende Bestimmungen:	3 Für die Lehrpersonen der Gemeinde gilt es, soweit ihr Arbeitsverhältnis nicht durch die kantonale Gesetzgebung abschliessend geregelt ist. Namentlich gelten für sie insbesondere folgende Bestimmungen:
a) Artikel 7 (Anlauf- und Meldestelle)	a) Artikel 7 (Anlauf- und Meldestelle)
b) Artikel 32–36 (Datenschutz und Datenbearbeitung)	b) Artikel 16 (Kündigungsfristen)
c) Artikel 37–44 (Lohn und Lohnfortzahlung)	c) Artikel 32–36 (Datenschutz und Datenbearbeitung)
d) Artikel 54–56 (Mitwirkung, Sozialpartnerschaft, Vorschlagswesen,	d) Artikel 37–44 (Lohn und Lohnfortzahlung)
	e) Artikel 54–56 (Mitwirkung,

weitere Leistungen) e) Artikel 73–76 (Versicherungen und Vorsorge)	Sozialpartnerschaft, Vorschlagswesen, weitere Leistungen) f) Artikel 73–76 (Versicherungen und Vorsorge)
--	---

Artikel 5; Anstellungsinstanzen

Die Zuständigkeit für die Anstellung von Lehrpersonen wird an die neue schulrechtliche Organisationsstruktur angepasst.

Bisherige Fassung	Neue Fassung (Änderungen kursiv/fett)
Art. 5 Anstellungsinstanzen	Art. 5 Anstellungsinstanzen
1 Anstellungsinstanzen sind:	unverändert
a) für die Gemeindeschreiberin oder den Gemeindeschreiber sowie deren bzw. dessen Stellvertretung und für die weiteren obersten leitenden Verwaltungsangestellten der Gemeinde (Departementsleiterinnen und -leiter sowie Bereichsleiterinnen und -leiter) der Gemeinderat;	unverändert
b) für Leiterinnen und Leiter der nächstnachgeordneten Verwaltungseinheiten die oder der jeweilige Departementsvorstehende bzw. bei der Gemeindekanzlei das Gemeindepräsidium;	unverändert
c) für Schulleitungspersonen der Gemeinderat;	unverändert
d) für Lehrpersonen die Schulkommission;	für Lehrpersonen die Hauptschulleitung ;
e) für übrige Angestellte die obersten leitenden Verwaltungsangestellten.	unverändert
2 Soweit in diesem Reglement nicht ausdrücklich etwas anderes vorgesehen ist, obliegen der Anstellungsinstanz auch alle übrigen personalrechtlichen Entscheide, die im Zusammenhang mit der betreffenden Anstellung zu treffen sind.	unverändert

Artikel 12; Arbeitsvertrag

Die Bestimmung wird präzisiert, indem neu die Regelung des Arbeitsorts auch in einer Zusatzvereinbarung vorgesehen werden kann.

Bisherige Fassung	Neue Fassung (Änderungen kursiv/fett)
Art. 12 Arbeitsvertrag	Art. 12 Arbeitsvertrag
1 Das Arbeitsverhältnis wird durch Abschluss eines beidseits unterschriebenen, schriftlichen oder in anderer Form durch Text nachweisbaren Vertrags begründet.	unverändert
2 Der Arbeitsvertrag regelt insbesondere:	
a) Funktion;	
b) Beschäftigungsumfang;	
c) Lohnband und Anfangslohn;	
d) Arbeitsort (wenn nicht in der Stellenbeschreibung geregelt);	Arbeitsort (wenn nicht in der Stellenbeschreibung und/oder in der Zusatzvereinbarung geregelt);
e) Beginn und Dauer des Arbeitsverhältnisses;	
f) besondere Verpflichtungen.	
3 Untergeordnete Änderungen des Arbeitsverhältnisses zugunsten der Angestellten kommen ohne deren Zustimmung zustande, alle anderen Änderungen bedürfen der Form gemäss Absatz 1.	unverändert

Artikel 16; Kündigungsfristen und -termine

Für Lehrpersonen wird eine besondere Regelung hinsichtlich Kündigungsfristen und Kündigungsterminen aufgenommen. Diese findet sich in Abs. 3, weshalb die Nummerierung bei den bisherigen Abs. 3 und 4 angepasst wird (neu Abs. 4 und 5).

Bisherige Fassung	Neue Fassung (Änderungen kursiv/fett)
Art. 16 Kündigungsfristen und -termine 1 Während der Probezeit kann das Arbeitsverhältnis beidseitig jederzeit unter Einhaltung einer Frist von sieben Tagen gekündigt werden. 2 Nach Ablauf der Probezeit kann das unbefristete Arbeitsverhältnis beidseitig jederzeit auf das Ende eines Monats gekündigt werden, unter Einhaltung der folgenden Fristen:	Art. 16 Kündigungsfristen und -termine <i>unverändert</i> <i>unverändert</i>

a) ein Monat im ersten Anstellungsjahr; b) drei Monate ab dem zweiten Anstellungsjahr. 3 Die Kündigungsfrist kann vertraglich auf längstens sechs Monate verlängert werden. 4 Bei befristeten Arbeitsverhältnissen regelt der Arbeitsvertrag allfällige Kündigungsmöglichkeiten, -fristen und -termine.	unverändert <i>Lehrpersonen können ihr Arbeitsverhältnis jeweils auf Ende eines Semesters oder eines Schuljahres kündigen. Die Kündigungsfrist endet am 31. Oktober bzw. am 28./29. Februar.</i> 4 Die Kündigungsfrist kann vertraglich auf längstens sechs Monate verlängert werden. 5 Bei befristeten Arbeitsverhältnissen regelt der Arbeitsvertrag allfällige Kündigungsmöglichkeiten, -fristen und -termine.
--	--

Artikel 50; Bezahlter Urlaub

Die Bestimmung wird ergänzt, um den Anspruch im Zusammenhang mit J+S-Kursen sowie die Auszahlung der EO-Entschädigung zu regeln.

Bisherige Fassung	Neue Fassung (Änderungen kursiv/fett)
Art. 50 Bezahlter Urlaub	Art. 50 Bezahlter Urlaub
1 Den Angestellten wird in den folgenden Fällen bezahlter Urlaub gewährt:	unverändert
a) für die eigene Heirat 2 Arbeitstage;	unverändert
b) bei plötzlicher Erkrankung eines Mitgliedes des Haushaltes, sofern es an der notwendigen Betreuung fehlt, bis 3 Arbeitstage pro Fall, maximal 5 Arbeitstage pro Kalenderjahr;	unverändert
c) bei Todesfall des Lebenspartners, eines Kindes oder der Eltern 3 Arbeitstage;	unverändert
d) bei Todesfall in der Verwandtschaft oder einer nahestehenden Person die notwendige Zeit zur Teilnahme an der Beerdigung, höchstens 1 Arbeitstag;	unverändert
e) bei Wohnungswechsel in ungekündigtem und in unbefristetem Arbeitsverhältnis 1 Arbeitstag;	unverändert
f) für die Ausübung öffentlicher Ämter bis 10 Arbeitstage pro Kalenderjahr;	unverändert

g) für Jugendurlaub im Sinne von Artikel 329e OR bis 5 Arbeitstage pro Kalenderjahr. Die beanspruchte Arbeitszeit ist möglichst gering zu halten. Massgebend für den konkreten Anspruch ist der jeweilige Beschäftigungsgrad. 2 In begründeten Ausnahmefällen kann in weiteren Fällen oder in weitergehendem Umfang bezahlter Urlaub bewilligt werden. 3 Bei überwiegenden arbeitgeberseitigen Interessen kann die Gewährung von Urlaub verweigert oder es können Auflagen gemacht werden.	für Jugendurlaub im Sinne von Artikel 329e OR und für J+S Kurse bis 5 Arbeitstage pro Kalenderjahr. Die beanspruchte Arbeitszeit ist möglichst gering zu halten. Massgebend für den konkreten Anspruch ist der jeweilige Beschäftigungsgrad. Fällt der Kurs bei Lehrpersonen in die unterrichtsfreie Zeit, wird die Entschädigung gemäss Erwerbsersatzordnung direkt an die Lehrperson ausbezahlt. unverändert unverändert
---	---

Die Änderungen des Personalreglements machen entsprechende Anpassungen der Ausführungsverordnung zum Personalreglement notwendig. Die Regelung dieser Anpassungen fällt in die Zuständigkeit des Gemeinderats.

9.5 Inkrafttreten des Personalreglementes

Die vorgenannten Änderungen am Personalreglement sollen per 1. August 2026 in Kraft treten. Nach Genehmigung des teilrevidierten Personalreglementes durch die Gemeindeversammlung wird der Gemeinderat die dadurch notwendig werdenden Änderungen an den Ausführungsbestimmungen ebenfalls erlassen.

**9.6 Beschluss
der Gemeindeversammlung
auf Antrag des Gemeinderates**

**9.6.1 Genehmigung der Teilrevision Personalreglement mit Inkrafttreten per
01.08.2026;**

9.6.2 Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG GLARUS SÜD VOM 18.06.2026

GEMEINDERAT GLARUS SÜD
Der Gemeindepräsident


Hans Rudolf Forrer



Die Gemeindeschreiberin


Sabine Schliebe

9. Teilrevision Personalreglement - Genehmigung

Archiv-Nummer
17.01

Diskussion

Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer

Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer eröffnet Traktandum 9 betreffend die Genehmigung der Teilrevision des Personalreglements und verweist auf die entsprechenden Ausführungen im Memorial auf den Seiten 41 bis 46. Für weitere Ausführungen übergibt er das Wort an den zuständigen Gemeinderat Hansueli Rhyner.

Gemeindevizpräsident und Departementsvorsteher Schule und Familie, Hansueli Rhyner

Hansueli Rhyner erläutert, dass aufgrund von Änderungen im Bildungsgesetz der Landsgemeinde Anpassungen der kommunalen Reglemente an das kantonale Recht erforderlich sind.

Er führt aus, dass die Anstellungsinstanz für Lehrpersonen nicht mehr bei der Schulkommission liege, sondern neu bei der Hauptschulleitung angesiedelt werde. Weiter legt Hansueli Rhyner dar, dass der Arbeitsort künftig zusätzlich oder alternativ zum Stellenbeschrieb in einer Zusatzvereinbarung vereinbart werden kann. Bezüglich der Kündigungsfristen hält er fest, dass diese in Absprache mit den anderen Gemeinden harmonisiert worden sind. Die Kündigungsfrist für das Frühjahr wurde vom 31. März auf den 28. beziehungsweise 29. Februar vorverschoben. Der 31. Oktober als weiterer Kündigungstermin bleibt unverändert bestehen.

Weiter präzisiert Hansueli Rhyner, dass beim Jugendurlaub für Jugend und Sport die entsprechenden Stunden direkt der Lehrperson zugutekämen, sofern dieser in der unterrichtsfreien Zeit stattfindet.

Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer

Im Anschluss an die Erläuterungen legt Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer das weitere Vorgehen fest. Zunächst sind allfällige allgemeine Anträge zu behandeln. Danach erfolgt die artikelweise Beratung.

Da keine allgemeinen Anträge gestellt wurden, werden die vorgesehenen Änderungen zu den Artikeln 1 «Geltungsbereich», 5 «Anstellungsinstanzen», 12 «Arbeitsvertrag», 16 «Kündigungsfristen und Termine» sowie 50 «Bezahlter Urlaub» und zum Inkrafttreten einzeln beraten.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Durch die Teilrevision des kantonalen Bildungsgesetzes sind in der Personalverordnung der Gemeinde kleine Anpassungen, beispielsweise betreffend Anstellungsinstanz oder Kündigungsfrist für die Lehrpersonen, notwendig geworden.

Die GPK empfiehlt, der Vorlage des Gemeinderates zuzustimmen.

Abstimmung

Ohne Wortmeldung wird der Teilrevision des Personalreglements gemäss Antrag des Gemeinderates zugestimmt.

10. Verordnung über die Abfallbeseitigung - Genehmigung

Archiv-Nummer
34.01

Die neue Fassung der Verordnung über die Abfallbeseitigung befindet sich im Anhang zum Memorial ab Seite 229. Die aktuell gültige Fassung der Verordnung über die Abfallbeseitigung ist auf der Homepage unter www.glarus-sued.ch unter Politik/Gemeindeversammlung abrufbar oder kann bei der Kanzlei unter 058 611 90 11 oder kanzlei@glarus-sued.ch angefordert werden.

10.1 Ausgangslage

a) Übergeordnetes Recht

Die seit der Gemeindefusion im Jahr 2011 in Kraft stehende und seither nie gross inhaltlich geänderte Verordnung über die Abfallbeseitigung ist aus mehreren Gründen revisionsbedürftig.

Im Jahr 2016 trat auf Bundesebene mit der Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (VVEA) eine neue Abfallgesetzgebung in Kraft, welche die bisherige, aus den 90er-Jahren stammende Technische Verordnung über Abfälle (TVA) ablöste und der Vermeidung, Verminderung und gezielten Verwertung von Abfällen einen höheren Stellenwert als bis anhin einräumt. Ferner enthält die VVEA neue Begriffe sowie neue Abgrenzungen zu den Entsorgungsaufgaben der Gemeinden und der Privatwirtschaft.

Sodann hat die Landsgemeinde 2018 das kantonale Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz an das neue Bundesrecht angepasst. Dabei wurden unter anderem Zuständigkeiten bezüglich Sammlung und Entsorgung von Sonderabfällen aus Haushalten (Altfarben, Säuren, Lösungsmittel, Altmedikamente; Entsorgung über kommunale Sammelstellen) vom Kanton auf die Gemeinden übertragen. Auch wurde die Entsorgung von Sonderabfällen aus Haushalten sowie die Entwicklung hin zu zentralen ober- und unterirdischen Sammelbehältern neu geregelt.

Hinzu kommt, dass das Bundesamt für Umwelt (BAFU) und die Rechtsprechung in den letzten Jahren die Anforderungen an die verursachergerechte Finanzierung der Entsorgung der Siedlungsabfälle konkretisiert haben.

Aufgrund all dieser Änderungen und um weiterhin ein rechtskonformes, zeitgemässes und nachhaltiges Entsorgungswesen betreiben zu können, ist eine Totalrevision der Verordnung über die Abfallbeseitigung der Gemeinde Glarus Süd notwendig. Die Gemeinden Glarus Nord und Glarus haben ihre Abfallverordnungen bereits in den Jahren 2020 bzw. 2024 totalrevidiert.

b) Die Vorlage im Überblick

Die bestehende Verordnung über die Abfallbeseitigung aus dem Jahr 2009 wird an die Gesetzgebung von Bund und Kanton angepasst und übersichtlicher strukturiert. Dadurch

entsteht eine moderne und rechtssichere Grundlage für die Abfallbewirtschaftung in der Gemeinde Glarus Süd.

Die Gemeinde Glarus Süd soll künftig bei Bauprojekten oder Überbauungsplänen ab sechs Wohneinheiten verlangen können, dass zentrale ober- oder unterirdische Sammelbehälter gebaut werden, wenn dies für eine effiziente Entsorgung sinnvoll ist.

Alternativ soll sie Bauherrschaften verpflichten können, sich finanziell am Bau und Unterhalt von zentralen Sammelbehältern ausserhalb des zu bebauenden Gebietes zu beteiligen.

Weiter soll die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen werden, dass sich die Gemeinde finanziell an privaten Sammelbehältern beteiligen kann, um den Benutzerkreis zu erweitern und die zentralen Sammelbehälter optimal auslasten zu können. Dies ermöglicht eine effizientere Sammlung der Abfälle und kann langfristig zur Stabilisierung der Entsorgungskosten beitragen.

Die Finanzierung der Abfallentsorgung soll weiterhin nach dem Verursacherprinzip erfolgen. Die Gebühren bestehen aus einer Grundgebühr für Infrastruktur und Organisation sowie aus mengenabhängigen Gebühren (z. B. Kehrichtsackgebühr).

Neu soll dem Gemeinderat die Kompetenz eingeräumt werden, bei Bedarf für Sammlung und Verwertung beispielsweise von einzelnen Separatsammlungen wie bspw. Altkarton eine Gebühr einzuführen. So könnte eine Gebühr eingeführt werden, die sich nach dem Gewicht richtet. Dann müsste der angelieferte Altkarton jeweils gewogen werden.

c) Die totalrevidierte Verordnung über die Abfallbeseitigung im Einzelnen

Die totalrevidierte Verordnung über die Abfallbeseitigung besteht aus 28 Artikeln und ist in fünf Abschnitte gegliedert. Die umweltrechtlichen Bestimmungen von Bund und Kanton schränken den Handlungsspielraum für die Gemeinde ein. Die vorliegende Verordnung ist in vielen Punkten eine Umsetzung bereits geltender Bestimmungen des übergeordneten Rechts.

Nachfolgend werden die einzelnen Kapitel der totalrevidierten Verordnung über die Abfallbeseitigung erläutert:

Kapitel 1 «Allgemeine Bestimmungen» (Artikel 1 bis 3):

Analog zur übergeordneten Abfallgesetzgebung zielt die vorliegende Verordnung darauf ab, die durch Abfälle entstehende Umweltbelastung zu minimieren und Ressourcen zu schonen (Artikel 1). Die Grundsätze, dass Abfälle soweit möglich vermieden, vermindert und verwertet werden müssen, finden sich bereits in Artikel 30 des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (nachfolgend USG), werden aber aufgrund ihrer zentralen Tragweite in der totalrevidierten Verordnung über die Abfallbeseitigung der Gemeinde nochmals explizit festgehalten (Artikel 2). Analog zu Artikel 3 der VVEA wird in Artikel der Begriff der Siedlungsabfälle definiert.

Kapitel 2 «Aufgaben der Gemeinde» (Artikel 4 bis 7):

Artikel 4 bildet die Gesetzesgrundlage für das Abfuhr- und Sammelwesen der Gemeinde Glarus Süd. Grundlage dafür ist Artikel 13 Absatz 1 und 2 VVEA, welcher auf Bundesebene vorschreibt, dass alle verwertbaren Anteile von Siedlungsabfällen wie auch Sonderabfälle aus Haushalten getrennt zu sammeln und stofflich zu verwerten sind, soweit dies möglich und sinnvoll ist.

Zu den Aufgaben der Gemeinde im Abfallbereich gehört auch die regelmässige Information der Bevölkerung über die angebotenen Entsorgungsdienstleistungen und anderen Entsorgungsmöglichkeiten, zu den anfallenden Abfallmengen und Entsorgungskosten, aber auch zu den ökologischen Vor- und Nachteilen der Separatsammlungen und zur illegalen Entsorgung. Die Sensibilisierung von Wohnbevölkerung, Betrieben und Schulen ist Voraussetzung dafür, dass die Qualität der Abfallentsorgung mindestens gleichbleibt bzw. erhöht und Abfallmengen dadurch langfristig gesenkt werden können.

Gestützt auf Artikel 6 kann die Gemeinde Glarus Süd bei der Nutzung von öffentlichem Grund Beschränkungen und weitere Massnahmen zur Abfallbewirtschaftung (z. B. Pfandsysteme, Einsammeln liegen gelassener Abfälle, Einfordern eines Abfallkonzepts, Kostentragungsregelungen usw.) anordnen.

Gemäss dem von der Landsgemeinde 2018 erlassenen Artikel 30 Absatz 5 des Einführungsgesetzes zum Umweltschutzgesetz (nachfolgend EG USG) können die Gemeinden bei Bauvorhaben vorschreiben, dass zentrale ober- oder unterirdische Sammelbehälter für Siedlungsabfall und einzelne verwertbare Abfälle errichtet werden müssen, und sie sind berechtigt, Vorgaben für deren Lage, den Benutzerkreis, den Betrieb und die erforderlichen technischen Einrichtungen zu machen. Artikel 7 der totalrevidierten Verordnung über die Abfallbeseitigung setzt die besagte kantonrechtliche Bestimmung um. Konkret bedeutet dies Folgendes: Wird beispielsweise ein Mehrfamilienhaus mit 12 Wohneinheiten gebaut, kann die Gemeinde vorschreiben, dass ein zentraler Sammelbehälter für diese Wohneinheiten erstellt werden muss. Um den Benutzerkreis zu erweitern und eine optimale Nutzung zu ermöglichen, kann sich die Gemeinde finanziell an deren Erstellung beteiligen. Ist es nicht sinnvoll, dass die Bauherrschaft selbst einen eigenen zentralen Sammelbehälter baut oder erstellt, so kann sie verpflichtet werden, sich in einen bestehenden oder einen zu errichtenden öffentlichen Sammelbehälter einzukaufen. Ziel solcher Sammelbehälter ist es, die Effizienz der Sammlung von Hauskehricht zu erhöhen und dadurch die Entsorgungskosten langfristig senken zu können. Die technischen Anforderungen an einen solchen Sammelbehälter werden gemäss Richtlinien des Zweckverbandes Abfallentsorgung Glarnerland festgelegt. Damit wird verhindert, dass Bauherren teure zentrale Sammelbehälter erstellen, die mit den Systemen des Entsorgers nicht kompatibel sind.

Kapitel 3 «Pflichten der Inhaber von Abfällen» (Artikel 8 bis 10):

Artikel 8 verpflichtet die Abfallinhaber, ihre Abfälle gemäss Weisungen in den von der Gemeinde angebotenen Sammelstellen oder Abfahren zu entsorgen. In den Vollzugsbestimmungen und in den Publikationsorganen (Abfuhrkalender, Homepage etc.) regelt das zuständige Departement die Einzelheiten, wie bei Abfahren z. B. die zulässigen

Gebinde, die Bereitstellungszeiten, die Bereitstellungsorte, die Art und Weise der Bereitstellung usw.

In Artikel 9 ist inhaltlich bezüglich Hundekot gegenüber der bestehenden Verordnung keine Anpassung vorgenommen worden.

Die Beseitigung von Tierkörpern und tierischen Nebenprodukten wird in Artikel 10 erläutert.

Kapitel 4 «Finanzierung» (Artikel 11 bis 17):

Gemäss Artikel 32a USG und Artikel 30 Abs. 3 EG USG ist die Entsorgung der Siedlungsabfälle über verursachergerechte und kostendeckende Gebühren zu finanzieren. Bereits das Bundesrecht verlangt ausdrücklich Gebühren, welche Art und Menge des übergebenen Abfalls berücksichtigen. Mengengebühren (z. B. volumen- oder gewichtsabhängige Kehrichtgebühren) erfüllen diese Anforderungen und werden zweckmässig mit Grundgebühren kombiniert. Dies hat sich in der Praxis bewährt.

Bei der Grundgebühr entfällt die direkte Proportionalität zur übergebenen Abfallmenge. Ihre Bemessung erfolgt nach bestimmten Kriterien. Die Grundgebühr dient insbesondere dazu, die Fixkosten der Abfallbewirtschaftung zu decken. Dazu gehören unter anderem die Bereitstellung und der Betrieb von Separatsammelstellen (z. B. Altglas, Altmetall, Dosen usw.), die Organisation und Administration der Abfallentsorgung sowie die Information der Bevölkerung, die Planung und die Kontrolle der Entsorgung. Die Grundgebühr wird bei allen im Gemeindegebiet gelegenen Wohneinheiten sowie bei Betrieben mit weniger als 250 Vollzeitstellen erhoben. Bei Betrieben mit 250 oder mehr Vollzeitstellen ist die Gemeinde für die Entsorgung nicht zuständig. Sie kann die Entsorgung jedoch auf vertraglicher Basis übernehmen. Andernfalls ist der Betrieb verpflichtet, die Entsorgung selbst zu organisieren. Die Grundgebühr ist auch dann geschuldet, wenn der Abfallinhaber die Entsorgungsdienstleistung nicht oder nur in reduzierter Form in Anspruch nimmt. Dies, weil die notwendige Sammel- und Verwertungsinfrastruktur trotzdem aufrechterhalten und die Entsorgungsdienstleistungen des Gemeinwesens für sämtliche Siedlungsabfallinhaber seines Gebietes jederzeit gewährleistet werden muss.

Mengengebühren berücksichtigen die effektiv übergebene Abfallmenge. Sie lassen sich nach Volumen (bspw. Gebührensack) oder nach Gewicht des übergebenen Abfalls bemessen.

Die Gebührenfestlegung soll – wie bereits nach geltendem Recht – in der Kompetenz des Gemeinderates liegen.

Die ursprüngliche Vernehmlassungsvorlage sah vor, dem Gemeinderat die Kompetenz einzuräumen, eine Grüngutmengengebühr einführen zu können. Nach eingehender Prüfung hat der Gemeinderat sich entschieden, auf die Schaffung dieser Kompetenz zu verzichten. Aus Sicht des Gemeinderats überwiegen die Nachteile einer allfällig einzuführenden Grüngutgebühr die potenziellen Vorteile deutlich. Die Spezialfinanzierung Abfall ist in finanzieller Hinsicht derzeit ausgeglichen, was darauf hinweist, dass die bestehenden Abfallgebühren korrekt bemessen sind. Die Einführung einer Grüngutmengengebühr würde keine zusätzlichen Einnahmen generieren, da im Gegenzug

die Abfallgrundgebühren entsprechend gesenkt werden müssten (Rechnungen der Spezialfinanzierungen sollten kostendeckend sein). Demgegenüber würde eine Grüngutmengengebühr zu einem erhöhten administrativen und organisatorischen Aufwand führen. Zudem besteht das Risiko, dass Fehlanreize geschaffen werden und die illegale Entsorgung von Grüngut zunehmen würde. Vor diesem Hintergrund erachtet es der Gemeinderat als nicht zweckmässig, die rechtliche Grundlage für die Einführung einer Grüngutmengengebühr überhaupt erst zu schaffen.

Kapitel 5 «Vollzug» (Artikel 18 bis 28):

Dieses Kapitel beinhaltet die Rechtsgrundlagen für den Vollzug der Verordnung über die Abfallbeseitigung. Soweit in der totalrevidierten Verordnung über die Abfallbeseitigung nicht der Gemeinderat für die Regelung gewisser Materien als zuständig erklärt wird (wie bspw. beim Erlass des Gebühren- und Vollzugsreglements), ist gemäss Artikel 18 das Departement Tiefbau und Werke für den Vollzug zuständig.

In Artikel 23 wird ergänzend die Widerhandlung gegen bestimmte in dieser Verordnung festgelegte Vorschriften bzw. Verhaltenspflichten unter Strafe gestellt. Im Gebühren- und Vollzugsreglement soll für gewisse Straftatbestände das Ordnungsbussenverfahren zur Anwendung gelangen, was die Sanktionierung von Fehlverhalten erleichtern soll. Durch diesen Artikel wird es möglich, bei Verstössen gegen die Vorschrift eine Busse zu verhängen.

d) Vernehmlassung

Vom 19. Januar bis 16. Februar 2026 wurde eine öffentliche Vernehmlassung zur Totalrevision der Verordnung über die Abfallbeseitigung der Gemeinde Glarus Süd durchgeführt. Es gingen knapp 20 Antwortformulare mit allgemeinen Bemerkungen sowie teilweise konkreten Änderungsanträgen ein.

Der überwiegende Teil der Eingaben bezog sich auf Artikel 9 Absatz 2, wonach gemäss Vernehmlassungsvorlage Pferdehalter verpflichtet werden sollten, den Kot ihrer Tiere aufzunehmen und fachgerecht zu entsorgen bzw. zu verwerten. Da die Verunreinigung von Strassen und deren Beseitigung bereits in Artikel 26 des kantonalen Strassengesetzes geregelt ist, wurde dieser Absatz 2 nach der Vernehmlassung gestrichen.

Im Rahmen einer Vernehmlassungsantwort wurde beantragt, in Artikel 2 einen zusätzlichen Absatz aufzunehmen und darin eine Recyclingquote als ein verbindliches Ziel in der Verordnung festzulegen. Eine solche Festlegung erschien jedoch aus Sicht des Gemeinderats nicht als zweckmässig. So ist diese Quote nur schwer überprüf- und umsetzbar. Hinzu kommt, dass sich die Rahmenbedingungen laufend verändern: Immer weniger Haushalte verfügen über gedruckte Tageszeitungen und Werbung wird zunehmend digital verbreitet. Dadurch nimmt die Menge des gesammelten Altpapiers kontinuierlich ab, was sich negativ auf die Recyclingquote auswirkt, ohne dass dies durch die Gemeinde direkt beeinflusst werden kann.

Bezüglich der Kostenbeteiligung an der Errichtung und am Unterhalt zentraler Sammelstellen gemäss Artikel 7 Absätze 2-4 wurde im Rahmen der Vernehmlassung angeregt, die finanzielle Beteiligung der Gemeinde in der Verordnung klar zu definieren. Eine betragsmässige oder prozentuale exakte Festlegung ist aus Sicht des Gemeinderats

jedoch aus praktischen Gründen wenig sinnvoll. Die Gemeinde schreibt lediglich das Entleerungssystem (Pilzsystem gemäss Richtlinie des Zweckverbands Abfallentsorgung Glarnerland, ZAG) vor, nicht jedoch die konkrete Ausführung der Anlage (Unter-, Halbunter- oder Oberflurcontainer). Die Wahl des Ausführungsmodells hat erhebliche Auswirkungen auf die Investitionskosten. Entscheidet sich eine private Bauherrschaft beispielsweise aus ästhetischen Gründen für eine kostenintensivere Unterflurlösung (mit unter Umständen rund fünfmal höheren Erstellungskosten), wäre es nicht sachgerecht, diese Mehrkosten proportional der Gemeinde zu überbinden. Umgekehrt könnte sich auch eine andere Konstellation ergeben. Die künftige Kostenbeteiligung der Gemeinde wird sich zudem nach der Kapazität des jeweiligen Sammelbehälters richten. Aus all diesen Gründen ist die Kostenbeteiligung im Einzelfall zu prüfen und sollte nicht starr in der Verordnung festgeschrieben werden.

In Artikel 12 Absatz 1 wurde die Hauskehrichtsammelungsinfrastruktur in den Verwendungszweck der Grundgebühr aufgenommen. Damit wird auch die Rechtsgrundlage geschaffen, um die Grundgebühr für die Anschaffung öffentlicher Sammelbehälter für Hauskehricht zu verwenden.

Zu Artikel 13 Absatz 2 gingen kontroverse Rückmeldungen ein, die sich ungefähr die Waage hielten. Die Bandbreite reichte von einer Streichung des Absatzes 2 bis hin zu einer Abänderung in eine «Muss»-Formulierung.

Im übergeordneten Recht ist klar festgehalten, dass Gebührentarife dem Verursacherprinzip Rechnung zu tragen haben. Das heisst: Verursachen einzelne Abfallfraktionen überdurchschnittlich hohe Kosten und/oder werden diese ungleich von der Bevölkerung verursacht, sind dafür separate Gebühren zu erheben. Dieser Umstand erklärt die unterschiedlichen Rückmeldungen beider Seiten. Eine «Muss»-Formulierung würde bedeuten, dass für alle Abfallfraktionen jeweils eine eigene Gebühr erhoben werden müsste. Eine vollständige Streichung hingegen stünde im Widerspruch zum übergeordneten Recht. Daher ist es aus Sicht des Gemeinderats richtig, in der Verordnung die Möglichkeit vorzusehen, mengenabhängige Einzelgebühren einführen zu können. Das beste Beispiel hierfür ist der Gebührensack für den Hauskehricht gemäss Absatz 1.

Aufgrund der eingegangenen Rückmeldungen wurden noch einige redaktionelle Anpassungen im Wording vorgenommen. Diese haben keine Auswirkungen auf den Vollzug, wurden jedoch der Korrektheit halber aufgenommen.

10.2 Erwägungen

Der vorliegende Entwurf der totalrevidierten Verordnung über die Abfallbeseitigung setzt übergeordnetes Recht um und berücksichtigt die aktuelle bundesgerichtliche Rechtsprechung.

Die durchgeführte Vernehmlassung zeigte, dass der Entwurf der Totalrevision der Verordnung über die Abfallbeseitigung der Gemeinde Glarus Süd grossmehrheitlich auf positive Rückmeldungen und grosse Akzeptanz stiess.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass mit dem vorliegenden Entwurf eine rechtlich fundierte sowie zweckdienliche Verordnung erarbeitet wurde. Die gegenüber dem Entwurf (Vernehmlassung) vorgenommenen Änderungen sind begründet und nachvollziehbar.

10.3 Beschluss Gemeinderat

Der Gemeinderat hat seiner Sitzung vom 19.03.2026 die Totalrevision der Verordnung über die Abfallbeseitigung zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

10.4 Beschluss der Gemeindeversammlung auf Antrag des Gemeinderates

10.4.1 Genehmigung der Verordnung über die Abfallbeseitigung mit Inkrafttreten per 01.01.2027, vorbehältlich Erteilung der kantonalen Genehmigung;

10.4.2 Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG GLARUS SÜD VOM 18.06.2026

GEMEINDERAT GLARUS SÜD
Der Gemeindepräsident


Hans Rudolf Forrer



Die Gemeindeschreiberin


Sabine Schliebe

10. Verordnung über die Abfallbeseitigung - Genehmigung

Archiv-Nummer
34.01

Diskussion

Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer

Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer führt in das Geschäft ein und verweist auf die entsprechenden Ausführungen im Memorial auf den Seiten 47 bis 53 sowie auf den Seiten 229 bis 238. Für die weiteren Erläuterungen zu diesem Traktandum erteilt er der zuständigen Gemeinderätin Rafaela Hug, Departementsvorsteherin Tiefbau und Werke, das Wort.

Departementsvorsteherin Tiefbau und Werke, Rafaela Hug

Rafaela Hug erläutert, dass die geltende Abfallverordnung aus dem Jahr 2009 stammt und seither lediglich geringfügig angepasst worden ist. Da Bund und Kanton das Abfallrecht in der Zwischenzeit umfassend erneuert haben, soll mit der geplanten Totalrevision eine moderne und rechtssichere Grundlage für die Abfallbewirtschaftung in der Gemeinde Glarus Süd geschaffen und die kommunale Verordnung an das geltende kantonale und eidgenössische Recht angepasst werden.

Zu den wichtigsten Änderungen führt Rafaela Hug aus, dass die Gemeinde derzeit verpflichtet ist, Siedlungsabfälle von Haushalten sowie von Unternehmen mit weniger als 250 Stellenprozenten einzusammeln. Mit der neuen Abfallverordnung wird zusätzlich die gesetzliche Grundlage geschaffen, Siedlungsabfälle auch von Unternehmen mit mehr als 250 Vollzeitstellen auf vertraglicher Basis und gegen ein zusätzliches Entgelt zu entsorgen.

Hinsichtlich der zentralen ober- und unterirdischen Sammelbehälter legt sie dar, dass diese bei privater Erstellung künftig nach den Vorgaben der Gemeinde sowie den Richtlinien des Zweckverbandes für Abfallentsorgung betrieben werden müssen. Damit soll eine einheitliche Ausgestaltung und eine effiziente Einsammlung gewährleistet werden. Weiter kann die Gemeinde bei Überbauungen ab sechs Wohneinheiten künftig zentrale Sammelbehälter verlangen oder alternativ die Bauherrschaft zu einer finanziellen Beteiligung an bestehenden Sammelbehältern verpflichten. Umgekehrt wird es der Gemeinde ermöglicht, sich finanziell an privaten Sammelbehältern zu beteiligen, sofern dadurch deren Nutzung verbessert werden kann.

Das bestehende Gebührensystem bleibt unverändert. Dieses besteht weiterhin aus einer Grundgebühr für Infrastruktur und Organisation sowie einer Mengengebühr für Kehrichtsäcke.

Abschliessend führt Rafaela Hug aus, dass der Gemeinderat intensiv geprüft hat, ob eine gesetzliche Grundlage für eine Grüngutmengengebühr geschaffen werden soll. In der Vernehmlassungsvorlage war dies in Art. 13 Abs. 2 noch vorgesehen gewesen. Vor der Verabschiedung der Verordnung zuhanden der Gemeindeversammlung hat der Gemeinderat den Zusatz «oder Grünabfälle» jedoch bewusst gestrichen. Sie hält fest, dass

sich der Wortlaut von Art. 13 Abs. 2 betreffend separate Sammlungen deshalb nicht auf Grüngut bezieht.

Der Gemeinderat ist nach Prüfung der möglichen Auswirkungen zum Schluss gekommen, dass die Nachteile einer Grüngutmengengebühr überwiegen würden. Aufgrund des Verursacherprinzips muss eine solche Gebühr mit einer entsprechenden Senkung der Grundgebühren einhergehen, weshalb daraus keine zusätzlichen Einnahmen für die Gemeinde resultieren. Dem geringen Nutzen stünden zudem ein erheblicher administrativer und organisatorischer Aufwand sowie das Risiko von Fehlanreizen gegenüber. Weiter besteht die Gefahr, dass Grüngut vermehrt illegal entsorgt würde. Aus diesen Gründen erachtet der Gemeinderat die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für eine Grüngutmengengebühr als nicht zweckmässig.

Zusammenfassend hält Rafaela Hug fest, dass die vorliegende Totalrevision des Abfallwesens der Gemeinde Glarus Süd der Modernisierung und der Anpassung an das übergeordnete Recht dient. Gleichzeitig werden die zentralen Sammelsysteme gestärkt und die verursachergerechte Finanzierung weiterhin sichergestellt.

Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer

Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer eröffnet im Anschluss die Beratung des Geschäfts und schlägt eine abschnittsweise Behandlung der Vorlage vor. Da keine allgemeinen Anträge gestellt werden, wird direkt zur Beratung der einzelnen Abschnitte übergegangen.

Ludovic Howald, Niederrüti 55, 8762 Schwändi

Ludovic Howald stellt im Namen der Grünen Glarus Süd den Antrag, Art. 2 der Verordnung über die Abfallbeseitigung um einen neuen Absatz 4 zu ergänzen. Dieser soll vorsehen, dass die Gemeinde bei den Siedlungsabfällen eine Recyclingquote von mindestens 65 Prozent anstrebt und geeignete organisatorische, infrastrukturelle sowie informationelle Massnahmen ergreift, um dieses Ziel schrittweise zu erreichen und langfristig zu sichern.

Zur Begründung führt Ludovic Howald aus, dass die geltende Verordnung zwar die Sammlung von Abfällen regle, jedoch kein Ziel hinsichtlich der angestrebten Recyclingmenge festlege. Eine entsprechende Zielsetzung sei aus Gründen des Klimaschutzes von grosser Bedeutung, da Recycling wesentlich zur Reduktion von CO₂-Emissionen beitrage. So benötige die Gewinnung von Aluminium aus Recyclingmaterial rund 95 Prozent weniger Energie als die Gewinnung aus Primärrohstoffen. Bei Glas liege die Energieeinsparung bei rund 30 Prozent und bei Papier bei 40 bis 50 Prozent. Jede Tonne Abfall, die verwertet statt in einer Kehrichtverbrennungsanlage verbrannt werde, führe damit auch lokal zu messbaren Einsparungen bei Energie und Emissionen.

Weiter verweist Ludovic Howald auf die Bedeutung des Recyclings für die Rohstoff- und Versorgungssicherheit. Die Schweiz sei bei Metallen, Kunststoffen sowie Seltenen Erden für Elektronik und Batterien stark von Importen abhängig. Angesichts geopolitischer Risiken in den Lieferketten müsse deshalb verstärkt auf Recycling und die Wiederverwendung von Rohstoffen gesetzt werden. Unter Verweis auf das Bundesamt für Umwelt führt er aus, dass die Schweiz bereits seit Mitte der 1980er-Jahre Ansätze einer Kreislaufwirtschaft verfolge. Diese Entwicklung solle nun auch auf Gemeindeebene konsequent weitergeführt werden. Zudem verweist er auf die Europäische Union, welche

bis zum Jahr 2030 anstrebe, mindestens 25 Prozent ihres Bedarfs an strategischen Rohstoffen durch Sekundärmaterialien zu decken. Damit würden gleichzeitig Arbeitsplätze und Fachwissen in den Bereichen Aufbereitung und Sortierung geschaffen. Bei einer heutigen gesamtschweizerischen Recyclingquote von rund 52 Prozent erachtet Ludovic Howald einen Zielwert von 65 Prozent für die Gemeinde Glarus Süd als ambitioniert, jedoch realistisch.

Im Weiteren nimmt er zu den drei vom Gemeinderat im Rahmen der Vernehmlassung vorgebrachten Ablehnungsgründen Stellung. Das Argument der mangelnden Messbarkeit weist er mit dem Hinweis auf Art. 5 Abs. 3 der entsprechenden Verordnung zurück. Die Gemeinden seien bereits heute verpflichtet, den Kantonen jährlich die anfallenden Abfallmengen zu melden. Die Recyclingquote lasse sich entsprechend durch das Verhältnis der verwerteten Menge zur Gesamtmenge ermitteln. Hinsichtlich der vom Gemeinderat als unklar bezeichneten Berechnungsmethode verweist er auf die etablierte Methodik des Bundesamtes für Umwelt, welche bereits von zahlreichen Gemeinden angewendet werde. Die konkreten Einzelheiten der Berechnung könnten durch den Gemeinderat im Vollzugsreglement festgelegt werden. Zum Argument der fehlenden Zweckmässigkeit aufgrund sich verändernder Rahmenbedingungen, beispielsweise wegen rückläufiger Altpapiermengen, hält Ludovic Howald fest, dass gerade solche Veränderungen einen zusätzlichen Anreiz schaffen würden, andere Abfallfraktionen wie Grüngut, Kunststoffe und Textilien stärker zu fördern.

Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer

Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer fasst zusammen, dass der Antrag damit vorsieht, auf Seite 231 des Memorials in Art. 2 «Grundsätze der Abfallbewirtschaftung» einen neuen Absatz 4 einzufügen, mit welchem das Ziel einer Recyclingquote von mindestens 65 Prozent festgeschrieben wird.

Departementsvorsteherin Tiefbau und Werke, Rafaela Hug

Da aus der Versammlung keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, nimmt Gemeinderätin Rafaela Hug im Namen des Gemeinderates zum Antrag Stellung. Sie beantragt, den Antrag von Ludovic Howald, im Namen der Grünen Glarus Süd, abzulehnen und auf die Ergänzung von Art. 2 um einen neuen Absatz 4 zu verzichten und legt dar, dass eine Festschreibung einer Recyclingquote von 65 Prozent auf Verordnungsstufe nicht sinnvoll sei.

Bei einer solchen Quote handle es sich um eine strategische Kennzahl, die sich aufgrund technischer Entwicklungen, neuer Sammelsysteme oder veränderter Abfallströme laufend verändern könne. Unter Bezugnahme auf die vorangegangenen Ausführungen erläutert sie, dass beispielsweise die zu erwartende Abnahme der Altpapiermengen grundsätzlich positiv zu bewerten sei. Gleichzeitig könne dies paradoxerweise zu einer sinkenden Recyclingquote führen, obwohl sich die Abfallsituation insgesamt verbessere. Eine einzelne Prozentzahl lasse deshalb keinen verlässlichen Rückschluss auf die tatsächliche Leistung der Abfallbewirtschaftung zu.

Weiter führt Rafaela Hug aus, dass die Erreichung einer Recyclingquote von 65 Prozent nur beschränkt durch die Gemeinde beeinflusst werden kann. Die Gemeinde kann zwar Sammelstellen bereitstellen und Informationsarbeit leisten, das tatsächliche Ergebnis hängt jedoch wesentlich vom Verhalten der Bevölkerung, der produzierenden Wirtschaft

sowie von den übergeordneten Verwertungssystemen ab. Die gesetzliche Festschreibung einer solchen Zielgrösse ohne konkrete Rechtsfolgen schafft nach Auffassung des Gemeinderates keinen zusätzlichen Mehrwert. Es handelt sich lediglich um eine politische Absichtserklärung ohne verbindliche Wirkungsmechanismen.

Zudem weist Rafaela Hug darauf hin, dass Art. 2 bereits die Verpflichtung der Gemeinde zur Abfallvermeidung, Abfallverminderung und Abfallverwertung enthält. Die nachhaltige Abfallbewirtschaftung ist damit aus Sicht des Gemeinderates bereits ausreichend gesetzlich verankert.

Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer

In der anschliessenden Gegenüberstellung steht der Antrag des Gemeinderates, auf einen neuen Art. 2 Absatz 4 und damit auf die gesetzliche Festschreibung einer Recyclingquote zu verzichten, dem Antrag von Ludovic Howald gegenüber, welcher die Ergänzung von Art. 2 um einen neuen Absatz 4 mit einer Recyclingquote von 65 Prozent vorsieht.

Das Abstimmungsergebnis kann eindeutig abgeschätzt werden.

Der Antrag von Ludovic Howald auf Ergänzung von Art. 2 um einen neuen Absatz 4 mit einer Recyclingquote von 65 Prozent unterliegt dem Antrag des Gemeinderates. Damit wird auf die Einführung einer verbindlichen Recyclingquote verzichtet.

Die Beratung wird anschliessend bei Römisch I «Allgemeine Bestimmungen», Art. 1 bis 3, fortgesetzt.

Andy Luchsinger, Jennihoschet 8, 8773 Haslen

Andy Luchsinger stellt im Namen der Grünen Glarus Süd einen Änderungsantrag zu Art. 2 Abs. 2 der vorliegenden Verordnung. Er beantragt, den bestehenden Satz, wonach kompostierbare Abfälle nach Möglichkeit durch die Verursachenden selbst zu kompostieren sind, dahingehend zu ergänzen, dass die Gemeinde die private Kompostierung durch geeignete Massnahmen fördern soll.

Zur Begründung führt Andy Luchsinger aus, dass eine entsprechende Unterstützung durch die Gemeinde sinnvoll ist, da vielen Einwohnerinnen und Einwohnern trotz vorhandener Gartenflächen die notwendige Erfahrung oder das Wissen für die Kompostierung fehlt. Er verweist auf die Gemeinde Glarus, welche eine entsprechende Regelung bereits in ihrer Abfallverordnung verankert hat. Die Förderung kann aus seiner Sicht niederschwellig und kostengünstig erfolgen. Als mögliche Massnahmen nennt er die Durchführung eines Abfalltages mit Vorführungen, die periodische Bereitstellung von Informationen, das Angebot von Kursen sowie die Bereitstellung von Flächen für Quartierkompostierungsanlagen. Weiter führt er aus, dass die Gemeinde durch eine Entlastung der Grünabfuhr Kosten einsparen und gleichzeitig ein positives Zeichen zugunsten des Recyclings setzen kann.

Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer

In der anschliessenden Gegenüberstellung steht die Fassung des Gemeinderates zu Art. 2 Abs. 2 dem Änderungsantrag von Andy Luchsinger gegenüber. Dieser beantragt, die

bestehende Bestimmung zur privaten Kompostierung dahingehend zu ergänzen, dass die Gemeinde die private Kompostierung durch geeignete Massnahmen fördert.

Das Abstimmungsergebnis kann eindeutig abgeschätzt werden.

Der Änderungsantrag von Andy Luchsinger zur Ergänzung von Art. 2 Abs. 2 unterliegt der Fassung des Gemeinderates. Damit bleibt Art. 2 Abs. 2 unverändert.

Die Beratung wird anschliessend mit den weiteren Bestimmungen der Verordnung fortgesetzt.

Andy Luchsinger, Jennihoschet 8, 8773 Haslen

Andy Luchsinger stellt im Namen der Grünen Glarus Süd einen weiteren Änderungsantrag. Dieser betrifft Art. 13 Abs. 1 der Verordnung. Er beantragt, die Bestimmung über die mengenabhängigen Gebühren für die Sammlung, den Transport und die Entsorgung von Hauskehricht und Sperrgut um Grünabfälle zu ergänzen. Zur Begründung führt Andy Luchsinger aus, dass auch bei den Grünabfällen mengenabhängige Gebühren eingeführt werden sollen. Er verweist dabei auf die Argumentation des Gemeinderates sowie auf die Vollzugshilfe des Bundesamtes für Umwelt, wonach Abfallgebühren verursachergerecht ausgestaltet sein müssen. Dies setzt voraus, dass 50 bis 70 Prozent der Kosten mengenabhängig erhoben werden; eine ausschliessliche Finanzierung über eine Grundgebühr ist demnach nicht zulässig.

Unter Bezugnahme auf, die von der Verwaltung zur Verfügung gestellten Zahlen der Abfallrechnung führt er aus, dass die Kosten der Grünabfuhr rund die Hälfte der gesamten reinen Entsorgungskosten ausmachen. Eine Finanzierung dieser Kosten ausschliesslich über die Grundgebühr ist daher aus seiner Sicht nicht länger zulässig. Da die Abfallrechnung insgesamt ausgeglichen sein muss, würde die Einführung einer mengenabhängigen Gebühr für Grünabfälle nicht zu höheren Gesamtkosten führen. Vielmehr müssen im Gegenzug die Grundgebühren entsprechend gesenkt werden.

Andy Luchsinger weist darauf hin, dass die Gemeinden Glarus und Glarus Nord im Rahmen der Revision ihrer Abfallverordnungen bereits eine mengenabhängige Gebühr für Grünabfälle eingeführt haben. Demgegenüber schlägt der Gemeinderat von Glarus Süd vor, die Einführung einer solchen Gebühr nicht einmal zu prüfen, weil die Abfallrechnung bereits ausgeglichen ist. Das Argument des Gemeinderates, wonach mit einer solchen Gebühr ein erheblicher Erfassungsaufwand verbunden ist, weist Andy Luchsinger zurück. In Glarus und Glarus Nord wird mit Grüngutmarken beziehungsweise Jahresvignetten auf Containern ein einfaches System angewendet, welches nach seiner Auffassung keinen zusätzlichen administrativen Aufwand für die Gemeinde verursacht. Er stellt klar, dass die Gemeindeversammlung mit dem vorliegenden Antrag lediglich über den Grundsatz der Einführung einer mengenabhängigen Gebühr für Grünabfälle entscheidet. Die konkrete Ausgestaltung des Systems kann anschliessend durch den Gemeinderat festgelegt werden.

Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer

Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer fasst zusammen, dass Andy Luchsinger beantragt, in Art. 13 Abs. 1 auf Seite 235 des Memorials nach der Erwähnung des Sperrguts die Grünabfälle aufzunehmen.

Reto Glarner, Adlenbach 44, 8775 Luchsingen

Reto Glarner bittet die Stimmberechtigten, den Antrag der Grünen Glarus Süd abzulehnen und dem Gemeinderat zu folgen. Zur Begründung führt er aus, dass der Antrag aus seiner Sicht ins Leere läuft, einen erheblichen Aufwand verursacht und neue Probleme schafft. Gleichzeitig ist eine korrekte Entsorgung der Grünabfälle sowohl für die Landwirtschaft als auch für die Gemeinde von zentraler Bedeutung. Er weist darauf hin, dass insbesondere die Entstehung neuer Neophytenherde verhindert werden muss, da deren Bekämpfung mit hohen und stetig zunehmenden Kosten verbunden ist. Die Einführung einer zusätzlichen Entsorgungsgebühr kann seiner Ansicht nach das Risiko illegaler Entsorgungen erhöhen und damit das bestehende Problem zusätzlich verschärfen.

Unter Verweis auf die Ausführungen im Memorial hält Reto Glarner fest, dass der Gemeinderat die Einführung einer Grüngut-Mengengebühr eingehend geprüft hat und zum Schluss gekommen ist, dass die Finanzierung der Entsorgung bereits über die Grundgebühr sichergestellt ist. Eine zusätzliche Gebühr ist daher nicht erforderlich. Weiter kritisiert Reto Glarner den Trend zur Einführung neuer Gebühren. Solche Gebühren führen aus seiner Sicht zu einem unverhältnismässigen bürokratischen Aufwand. Dazu gehören insbesondere die Ausarbeitung entsprechender Konzepte, die Einrichtung von Bemessungssystemen, die Schulung des Personals, kostspielige Anpassungen an Fahrzeugen sowie zusätzliche Kontroll- und Sanktionsmechanismen. Diesem Aufwand steht nach seiner Einschätzung kein entsprechender Mehrwert gegenüber. Vor diesem Hintergrund fordert Reto Glarner die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auf, den Antrag abzulehnen und der Variante des Gemeinderates zu folgen.

Departementsvorsteherin Tiefbau und Werke, Rafaela Hug

Rafaela Hug beantragt im Namen des Gemeinderates ebenfalls die Ablehnung des Antrags. Sie nimmt Bezug auf die Ausführungen von Andy Luchsinger und korrigiert dessen Aussage, wonach die Kosten für die Grünabfuhr rund die Hälfte der Gesamtkosten ausmachen. Unter Verweis auf die Zahlen des Jahres 2025 führt sie aus, dass die Kosten für die Grünabfuhr CHF 191'000 betrugen, während sich die Gesamtausgaben im Bereich der Spezialfinanzierung auf CHF 679'000 beliefen. Der Anteil der Grünabfuhr lag damit bei rund einem Drittel.

Rafaela Hug räumt ein, dass eine Mengengebühr dem kantonal vorgeschriebenen Verursacherprinzip Rechnung trägt. Der Gemeinderat ist jedoch der Auffassung, dass dieses Prinzip bereits mit dem bestehenden System ausreichend berücksichtigt wird. Zur Höhe der Grundgebühr erläutert sie, dass diese derzeit CHF 80 pro Jahr und Wohnbeziehungsweise Betriebseinheit beträgt. Dies entspricht einem Betrag von rund CHF 6.50 pro Monat. Angesichts dieser Höhe erachtet es der Gemeinderat als vertretbar, dass die Finanzierung der Grüngutabfuhr auch durch jene Bürgerinnen und Bürger mitgetragen wird, welche dieses Angebot nicht nutzen.

Gemeinderätin Rafaela Hug ersucht die Stimmberechtigten deshalb, den vorliegenden Antrag abzulehnen und der Fassung des Gemeinderates zu folgen.

Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer

In der anschliessenden Gegenüberstellung steht die Fassung des Gemeinderates zu Art. 13 Abs. 1 dem Änderungsantrag von Andy Luchsinger gegenüber. Dieser beantragt, die Bestimmung zu den mengenabhängigen Gebühren für die Sammlung, den Transport und die Entsorgung von Hauskehricht und Sperrgut um die Grünabfälle zu ergänzen. Der Antrag des Gemeinderates wird dabei von Reto Glarner unterstützt.

Das Abstimmungsergebnis kann eindeutig abgeschätzt werden.

Der Änderungsantrag von Andy Luchsinger zur Ergänzung von Art. 13 Abs. 1 um die Grünabfälle unterliegt der Fassung des Gemeinderates. Damit bleibt Art. 13 Abs. 1 unverändert und auf die Einführung einer mengenabhängigen Gebühr für Grünabfälle wird verzichtet.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Der Umgang mit Abfällen, wie die Sammlung/Verwertung rezyklierbarer Abfälle und die Sammlung von Abfällen zur Verbrennung in der Kehrichtverbrennungsanlage, erreicht in Glarus Süd nach Ansicht der GPK einen guten Stand, auch wenn im Detail immer Optimierungsmöglichkeiten bestehen. Die Abfallverordnung der Gemeinde muss periodisch an Veränderungen im übergeordneten Recht und an neue Entwicklungen angepasst werden. Diese Anpassung erfolgt mit dem Vorschlag des Gemeinderates in massvollem Ausmass.

Die GPK empfiehlt, der Vorlage des Gemeinderates zuzustimmen.

Abstimmung

Ohne weitere Wortmeldung wird die Verordnung über die Abfallbeseitigung genehmigt.

11. Mitfinanzierung Futuro, Schnee AG; Öffentliche Mitfinanzierung von touristischen Kerninfrastrukturen

Archiv-Nummer
36.10

- Genehmigung Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit von CHF 1.5 Mio.
- Genehmigung Nachtragskredit zum Budget 2026 von CHF 2.5 Mio.

11.1 Ausgangslage

Die Landsgemeinde 2018 hat Änderungen des Gesetzes zur Entwicklung des Tourismus (TEG) gutgeheissen und mit Artikel 2 die gesetzliche Grundlage geschaffen, damit auch Gemeinden Finanzhilfen an Infrastrukturanlagen, beziehungsweise Institutionen, leisten können.

Gestützt auf diese Grundlage unterbreitete der Gemeinderat der Gemeindeversammlung im Juni 2019 einen Antrag zur Mitfinanzierung touristischer Kerninfrastrukturen. An der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2019 wurden daraufhin ein Verpflichtungskredit von CHF 640'000 für die Beteiligung an einer Finanzinfra-Gesellschaft sowie ein Verpflichtungskredit (Rahmenkredit) von CHF 1 Mio. für die öffentliche Mitfinanzierung touristischer Kerninfrastrukturen in den Jahren 2020 bis 2028 genehmigt.

In der Folge gewährte der Landrat am 21. Oktober 2020 seinerseits verschiedene Beiträge für das Projekt «Futuro» der Sportbahnen Elm AG. Diese umfassten Mittel für die Zeichnung von Aktienkapital, einen einmaligen à fonds perdu-Beitrag sowie wiederkehrende à fonds perdu-Beiträge von insgesamt CHF 8.56 Mio.

Am 28. November 2024 wurde die Infra Elm AG gegründet. Dabei wurde zunächst ein Aktienkapital von CHF 100'000 gezeichnet. Entsprechend dem vorgesehenen Beteiligungsschlüssel hielten der Kanton 64 Prozent, die Sportbahnen Elm AG 20 Prozent und die Gemeinde Glarus Süd 16 Prozent der Aktien. Zweck dieser Gesellschaft war die Umsetzung des Projekts «Futuro».

11.2 Verzögerung des Projekts und neue Finanzierungsstruktur

Die Umsetzung des Projekts verzögerte sich aus verschiedenen Gründen erheblich. Dadurch verschob sich der Baustart um mehrere Jahre; die Baubewilligung konnte erst im Dezember 2025 erteilt werden. Gleichzeitig stiegen die ursprünglich im Jahr 2020 veranschlagten Projektkosten markant an. Aus diesem Grund beantragte der Regierungsrat dem Landrat Anfang 2026 zusätzliche Mittel sowie eine Anpassung des bisherigen Finanzierungsmodells. Ziel war es, die Realisierung des Projekts unter den veränderten finanziellen Rahmenbedingungen weiterhin zu ermöglichen.

Im Zuge dieser erneuten Prüfung zeigte sich jedoch, dass das ursprünglich vorgesehene Modell über eine Finanzinfrastrukturgesellschaft, beziehungsweise die Infra Elm AG, nicht mehr zweckmässig war.

Nach Auffassung des Regierungsrats erwies sich dieses Modell aufgrund der gestiegenen Projektkosten und der damit verbundenen Finanzierungsrisiken als problematisch. Zudem sollte eine Lösung gefunden werden, welche die Projektabwicklung vereinfacht und die Risiken für die öffentliche Hand reduziert.

Der Landrat wies deshalb die erste Vorlage des Regierungsrats am 25. Februar 2026 nicht wegen des Projekts als solchem zurück, sondern mit dem Auftrag, eine überarbeitete Variante mit zusätzlichen Sicherheiten für die öffentlichen Beiträge vorzulegen. Der Kanton wollte seine Mitfinanzierung weiterhin an klare Bedingungen knüpfen und sicherstellen, dass die von der Landsgemeinde 2018 gesetzten Leitplanken auch unter den veränderten Rahmenbedingungen eingehalten werden. Gestützt auf diesen Rückweisungsauftrag erarbeitete der Regierungsrat die neue Lösung über die spätere Schnee AG.

11.3 Neue Variante «Schnee AG»

Als neue Lösung präsentierte der Regierungsrat in Umsetzung des Rückweisungsauftrags des Landrats die Variante «Schnee AG». Vorgesehen ist, dass die Sportbahnen Elm AG eine neue Aktiengesellschaft als hundertprozentige Tochtergesellschaft gründet. Diese Schnee AG übernimmt denselben Zweck wie ursprünglich die Infra Elm AG, namentlich die Bereitstellung der Beschneiungsanlagen und deren Vermietung an die Sportbahnen Elm AG.

Der Finanzbedarf der Schnee AG beläuft sich auf CHF 25.677 Mio. Der Kanton gewährt der Schnee AG aus dem Rahmenkredit für die öffentliche Mitfinanzierung touristischer Kerninfrastrukturen einen bedingt rückzahlbaren Beitrag von CHF 10 Mio. im Sinne von Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe b TEG. Die Rückzahlungspflicht tritt ein, wenn die Sportbahnen Elm AG den operativen Betrieb dauerhaft einstellt oder gegen den noch abzuschliessenden Vertrag über die Gewährung des bedingt rückzahlbaren Beitrags verstösst. Der zurückzuzahlende Betrag reduziert sich jährlich um 5 Prozent, sodass nach 20 Jahren keine Rückzahlungspflicht mehr besteht. Mit dieser Struktur sollen die Finanzierung vereinfacht und die öffentlichen Beiträge mit klareren Sicherheiten ausgestaltet werden. Die Infra Elm AG wird liquidiert.

Der Landrat hat am 18. März 2026 über den neuen Antrag des Regierungsrats vom 6. März 2026 befunden und die öffentliche Mitfinanzierung des Projekts «Futuro» der Sportbahnen Elm AG im Sinne der vorstehenden Ausführungen beschlossen. Dieser Beschluss erfolgte ausdrücklich unter dem Vorbehalt, dass sich die Gemeinde Glarus Süd mit CHF 2.5 Mio. am Projekt beteiligt und die übrige Fremdfinanzierung sichergestellt ist.

11.4 Mitfinanzierung durch die Gemeinde Glarus Süd

Die Beteiligung der Gemeinde Glarus Süd entspricht dem bereits im ursprünglichen Landsgemeindebeschluss vorgesehenen Grundsatz, wonach die Gemeinde einen angemessenen Anteil an touristischen Kerninfrastrukturen auf ihrem Gemeindegebiet mitträgt. Dies ist sachgerecht, weil die Investitionen in Glarus Süd erfolgen und mit entsprechender Wertschöpfung und touristischer Wirkung für die Gemeinde verbunden sind.

Die Mitfinanzierung liegt weiterhin im öffentlichen Interesse der Gemeinde Glarus Süd. Bereits im Memorial zur Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2019 wurde festgehalten, dass sich die Gemeinde angesichts des erheblichen kantonalen Beitrags an der nachhaltigen Weiterentwicklung der Sportbahnen in Glarus Süd ebenfalls beteiligen soll. Die Unterstützung touristischer Kerninfrastrukturen ist sachgerecht, weil es sich um Anlagen von zumindest regionaler Bedeutung handelt, die für die touristische Attraktivität und die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde wichtig sind, zugleich aber ohne öffentliche Mitfinanzierung nicht kostendeckend erstellt und betrieben werden können.

Neu soll die Mitfinanzierung der Gemeinde in Form eines bedingt rückzahlbaren Beitrags von CHF 2.5 Mio. erfolgen. Dies entspricht knapp 10 Prozent der Projektkosten. Bereits im Memorial zur Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2019 wurde dargelegt, dass sich für die Phase 2018 bis 2028 für die Gemeinde grundsätzlich ein Finanzierungsbedarf von rund CHF 2.5 Mio. ergeben könnte. Auf einen Kredit in dieser Höhe wurde damals jedoch verzichtet, weil beim damaligen Projektstand erst ein Bedarf von rund CHF 1 Mio. absehbar, beziehungsweise zu erahnen war. Insofern ändert sich für die Gemeinde Glarus Süd im Grundsatz nichts; konkretisiert werden nun vielmehr die bereits im Jahr 2019 in Aussicht gestellten Mitfinanzierungsgrössen unter veränderten Projekt- und Finanzierungsbedingungen. Aufgrund der geänderten Finanzierungsform und der gestiegenen Gesamtkosten des Projekts müssen die bisher genehmigten Kredite angepasst, beziehungsweise ergänzt werden.

Die anlässlich der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2019 genehmigten Kredite sind in ihrer Höhe ungenügend und beziehen sich teilweise auf die frühere Finanzierungsstruktur über die Infra Elm AG. Mit dem Wechsel zur Schnee AG sowie der geänderten kreditrechtlichen und buchhalterischen Zuordnung sind deshalb neue Beschlüsse der Gemeindeversammlung erforderlich.

Die Finanzierung erfolgt gesamthaft im Jahr 2026 als Investitionsbeitrag an private Unternehmen. Der Beitrag von CHF 2.5 Mio. wird analog der bedingten Rückzahlungspflicht innert 20 Jahren abgeschrieben, was die Erfolgsrechnung jährlich mit CHF 125'000 belasten wird.

11.5 Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit

Der an der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2019 beschlossene Verpflichtungskredit für die öffentliche Mitfinanzierung touristischer Kerninfrastrukturen beläuft sich auf CHF 1 Mio. Für die nun vorgesehene Gemeindebeteiligung von CHF 2.5 Mio. ist deshalb ein Zusatzkredit von CHF 1.5 Mio. erforderlich.

Der im Jahr 2019 separat beschlossene Verpflichtungskredit von CHF 640'000 für die Beteiligung an einer Finanzinfra-Gesellschaft kann dabei nicht angerechnet werden. Dieser Kredit fällt mit der Liquidation der Infra Elm AG dahin. Die bisher geleistete Einzahlung von CHF 16'000 wird zurückerstattet.

11.6 Nachtragskredit zum Budget 2026

Im Budget 2026 ist für das Projekt «Futuro» bereits ein Betrag von CHF 1 Mio. eingestellt. Dieser wurde jedoch als Investitionsbeitrag an öffentliche Unternehmen budgetiert. Aufgrund der neuen Struktur über die Schnee AG ist der Beitrag neu als Investitionsbeitrag an private Unternehmen zu erfassen und betragsmässig auf CHF 2.5 Mio. zu erhöhen.

Aus diesem Grund ist für das Budget 2026 ein Nachtragskredit von CHF 2.5 Mio. erforderlich. Die gesamte Summe muss neu bewilligt werden, da sie unter einer anderen Kontoart geführt wird.

11.7 Auszahlung und Bedingungen

Die Auszahlung des Gemeindebeitrags kann erst erfolgen, wenn sämtliche Verträge zwischen dem Kanton, der Gemeinde Glarus Süd, der Sportbahnen Elm AG sowie der Schnee AG rechtsgültig abgeschlossen und unterzeichnet sind.

Damit wird sichergestellt, dass die Gemeinde ihren Beitrag nur unter klar geregelten rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen leistet.

11.8 Beschluss der Gemeindeversammlung auf Antrag des Gemeinderates

11.8.1 Genehmigung Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit von CHF 1.5 Mio.;

11.8.2 Genehmigung Nachtragskredit zum Budget 2026 von CHF 2.5 Mio.;

11.8.3 Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG GLARUS SÜD VOM 18.06.2026

GEMEINDERAT GLARUS SÜD
Der Gemeindepräsident


Hans Rudolf Forrer



Die Gemeindeschreiberin


Sabine Schliebe

11. Mitfinanzierung Futuro, Schnee AG; Öffentliche Mitfinanzierung von touristischen Kerninfrastrukturen

Archiv-Nummer
36.10

- Genehmigung Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit von CHF 1.5 Mio.
- Genehmigung Nachtragskredit zum Budget 2026 von CHF 2.5 Mio.

Diskussion

Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer

Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer eröffnet Traktandum 11 betreffend die Mitfinanzierung der Futuro Schnee AG beziehungsweise die öffentliche Mitfinanzierung touristischer Kerninfrastrukturen. Gegenstand des Traktandums sind die Genehmigung eines Zusatzkredits zum bestehenden Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 1.5 Mio. sowie die Genehmigung eines Nachtragskredits zum Budget 2026 in der Höhe von CHF 2.5 Mio. Die entsprechenden Ausführungen befinden sich im Memorial auf den Seiten 54 bis 58. Für die weiteren Erläuterungen zu diesem Traktandum erteilt er dem zuständigen Gemeinderat Stefan Maduz, Departementsvorsteher Wirtschaft und Finanzen, das Wort.

Departementsvorsteher Wirtschaft und Finanzen, Stefan Maduz

Stefan Maduz erläutert, dass die politischen Diskussionen zur Umsetzung von Futuro auf kantonaler Ebene im Frühling mit der Beratung im Landrat abgeschlossen wurde. Der Kanton hat für das Projekt einen Beitrag von CHF 10 Mio. vorgesehen. Die Gemeinde hat ihren Anteil bereits weitgehend verpflichtet. Die Mitfinanzierung in der Höhe von CHF 2.5 Mio. ist zudem bereits anlässlich der Gemeindeversammlung im Budget und im Finanzplan abgebildet worden.

Zur formellen Bereinigung der kreditrechtlichen Situation gegenüber Regierungsrat und Landrat führt Stefan Maduz aus, dass jeder Verpflichtungskredit eines entsprechenden Budgetkredits bedarf.

Er legt dar, dass im Juni 2019 bereits CHF 1 Mio. als Verpflichtungskredit sowie CHF 640'000 für das Aktienkapital einer Finanzinfrastrukturgesellschaft genehmigt worden sind. Im Herbst 2025 sind mit der Genehmigung des Budgets weitere Mittel bereitgestellt worden. Dabei handelt es sich um CHF 414'000 für weiteres Aktienkapital der Infra-Elm AG sowie um CHF 1 Mio. als Verpflichtungskredit für das Projekt Futuro, welcher bereits freigegeben wurde.

Im Jahr 2024 sind zudem CHF 16'000 für die Gründung der Infra-Elm AG ausgelöst worden. Im Finanzplan sind weitere CHF 206'000 für das restliche Aktienkapital sowie CHF 1 Mio. für das Projekt Futuro vorgesehen gewesen. Diese Aufteilung wurde vorgenommen, weil zum damaligen Zeitpunkt noch Unsicherheiten bezüglich des zeitlichen Ablaufs und der konkreten Ausgestaltung bestanden. Die finanziellen Auswirkungen sind jedoch bereits antizipiert und entsprechend dargestellt worden.

Stefan Maduz weist darauf hin, dass das Budget 2026 bereits verabschiedet und der Finanzplan zur Kenntnis genommen wurde. Nachdem der Landrat im März 2026 beschlossen hat, dass der Kanton über seinen Anteil an der Mitfinanzierung in der Höhe von CHF 10 Mio. verfügen kann, wurden dadurch Investitionen von über CHF 25 Mio. auf dem Gemeindegebiet ausgelöst.

Es ist deshalb die logische Konsequenz, dass auch die Gemeinde ihren Anteil an der Mitfinanzierung freigibt. Die Wirkung und der Hintergrund des Projekts Futuro haben sich nicht verändert. Geändert habe sich hingegen der kreditrechtliche Weg sowie die Höhe des nun formell zu beschliessenden Betrags.

Der Gemeinderat beantragt deshalb einen Zusatzkredit von CHF 1.5 Mio. zum bestehenden Verpflichtungskredit von CHF 1 Mio. Damit beläuft sich die Gesamtverpflichtung der Gemeinde auf CHF 2.5 Mio. Die Mittelfreigabe soll nicht mehr an die öffentliche Hand beziehungsweise über die ursprünglich vorgesehene Struktur erfolgen, sondern neu über die 100-prozentige private Tochtergesellschaft der Sportbahnen Elm AG. Dadurch wird der bisher vorgesehene Kredit für die Infra Elm AG hinfällig.

Zur Abwicklung der gesamten Verpflichtung beantragt der Gemeinderat zudem einen Nachtragskredit zum Budget 2026 in der Höhe von CHF 2.5 Mio. Stefan Maduz stellt klar, dass es sich dabei nicht um zusätzliche finanzielle Mittel handelt, sondern um die kreditrechtlich notwendige Freigabe der bereits vorgesehenen Mittel. Der Gemeinderat beantragt weiter, mit dem Vollzug beauftragt zu werden. Bezüglich der erforderlichen Verträge und Bedingungen werde sich die Gemeinde mit dem Kanton abstimmen.

Abschliessend weist Stefan Maduz darauf hin, dass es auch im Hinblick auf künftige politische Diskussionen, insbesondere den bevorstehenden Finanzausgleich, von Vorteil ist, wenn die Gemeinde und die Gemeindeversammlung die Erwartungen des Kantons hinsichtlich der Mitfinanzierung erfüllen.

Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer

Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer verweist auf den Antrag des Gemeinderates auf Seite 57 des Memorials sowie auf die Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission auf den Seiten 57 und 58. Anschliessend gibt er das Wort zum Traktandum frei.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK) basiert auf dem Beschluss des Landrats vom 18 März 2026 "Öffentliche Mitfinanzierung touristischer Kerninfrastrukturen, Projekt FUTURO der Sportbahnen Elm AG" sowie dem Gemeinderatsbeschluss vom 2. April 2026.

Das Projekt FUTURO der Sportbahnen Elm hat in mehreren demokratischen Ausmachungen auf verschiedenen Stufen seine Legitimation mit der Erteilung der Baubewilligung im Dezember 2025 erlangt. Nachdem aber die angedachten Regeln der öffentlichen Mitfinanzierung durch Regierungs- und Landrat kurzfristig angepasst worden sind, hat auch die Gemeinde Glarus Süd ihre finanzielle Beteiligung neu zu regeln.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK) (Fortsetzung)

In der Konsequenz hat sich die Gemeinde an den Kosten der öffentlichen Mitfinanzierung mit CHF 2.5 Mio. zu beteiligen. Zusätzlich zu dem am 21. Juni 2019 bereits beschlossenen Verpflichtungskredit von CHF 1 Mio. wird somit ein Zusatzkredit von CHF 1.5 Mio. beantragt. Durch den Wegfall der öffentlichen "Infra AG" und der Gründung der privaten "Schnee AG" entfällt der im Budget 2026 eingestellte "Investitionsbetrag an öffentliche Unternehmen" von CHF 1 Mio. Als Ersatz muss ein Nachtragskredit zum Budget 2026 als "Investitionsbetrag Betrag an private Unternehmen" von CHF 2.5 Mio. beschlossen werden.

Die GPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, der öffentlichen Mitfinanzierung des Projekts FUTURO unverändert zuzustimmen.

Abstimmung

Dem Antrag auf Genehmigung des Zusatzkredits zum bestehenden Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 1.5 Mio. wird ohne Wortmeldung zugestimmt.

Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer

Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer stellt im Anschluss den zweiten Antrag betreffend die Genehmigung eines Nachtragskredits zum Budget 2026 in der Höhe von CHF 2.5 Mio. zur Beratung.

Hermann Jud-Stauffacher, Schwettibergstrasse 6, 8784 Braunwald

Hermann Jud-Stauffacher spricht sich gegen den Nachtragskredit aus. Er begründet seine Ablehnung damit, dass Umweltverbände bei eigenen Bauvorhaben grundsätzlich gegen alles seien, in anderen Fällen jedoch wegschauten, sobald finanzielle Interessen im Vordergrund stünden.

Abstimmung

Das Abstimmungsergebnis kann eindeutig festgestellt werden. Der Antrag des Gemeinderates auf Genehmigung eines Nachtragskredits zum Budget 2026 in der Höhe von CHF 2.5 Mio. wird mit deutlichem Mehr angenommen.

12. Anträge zu Händen einer nächsten ordentlichen oder ausserordentlichen Gemeindeversammlung und Umfrage

Archiv-Nummer
16.04.00

Gemeindegesetz und Gemeindeordnung bestimmen, dass an der Gemeindeversammlung Anträge zuhänden einer nächsten ordentlichen oder ausserordentlichen Gemeindeversammlung gestellt werden können. Geht ein Antrag ein, so hat der Gemeinderat dem Antragsteller innert drei Monaten mitzuteilen, ob der Antrag zulässig ist. Ist der Antrag zulässig, so hat ihn der Gemeinderat spätestens bis zwei Jahre nach der Einreichung der Gemeindeversammlung vorzulegen.

Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer gibt das Wort frei zum Thema Anträge zu Händen einer nächsten ordentlichen oder ausserordentlichen Gemeindeversammlung.

Andreas Vögeli, Weinbergstrasse 4, 8762 Schwanden

Andreas Vögeli reicht zuhänden einer kommenden Gemeindeversammlung einen Antrag betreffend die Veröffentlichung einer umfassenden Zusammenfassung der Effizienzanalyse der Gemeinde Glarus Süd ein. Er beantragt, den Gemeinderat zu beauftragen, innert drei Monaten eine umfassende und datenschutzkonforme Zusammenfassung der Ergebnisse sowie der geplanten Massnahmen aus der Effizienzanalyse zu veröffentlichen.

Zur Begründung führt Andreas Vögeli aus, dass die Gemeinde Glarus Süd eine weitreichende Effizienzanalyse ihrer Verwaltung und ihrer Strukturen habe durchführen lassen. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse seien für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von erheblichem öffentlichem Interesse, da sie Aufschluss darüber gäben, wie Steuergelder eingesetzt würden und wo Optimierungspotenziale bestünden.

Ein demokratisches System lebe von Transparenz und vom Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in ihre Behörden. Unter einer «umfassenden Zusammenfassung» sei deshalb ein Bericht zu verstehen, der die Ausgangslage, die untersuchten Bereiche, die wesentlichen Stärken und Schwächen der Gemeindeverwaltung sowie die daraus abgeleiteten Massnahmen transparent darstelle.

Durch die Beschränkung auf eine Zusammenfassung werde gleichzeitig der Schutz von Personendaten der Mitarbeitenden der Gemeinde vollumfänglich gewährleistet.

Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer

Gemäss Gemeindegesetz und Gemeindeordnung können anlässlich der Gemeindeversammlung unter diesem Traktandum Fragen von allgemeinem Interesse gestellt werden. Diese Fragen können während der Versammlung oder im Nachgang schriftlich beantwortet werden. Es ist zudem jederzeit möglich, Fragen an den Gemeinderat zu stellen.

Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer gibt das Wort frei zum Thema Umfrage.

Kurt Reifler, Thonerstrasse 49, 8762 Schwanden

Kurt Reifler nimmt Bezug auf die von der Gemeindeversammlung im November 2025 beschlossene Parkplatzbewirtschaftung und stellt die Frage, weshalb der Gemeinderat auf Einnahmen verzichte, welche von der Gemeindeversammlung beschlossen worden seien.

Er erinnert daran, dass bereits an der Gemeindeversammlung im Juni 2022 ein Antrag auf Prüfung eines Parkplatzkonzepts gestellt worden sei. Rund dreieinhalb Jahre später habe die Gemeindeversammlung im November 2025 das Parkierungsreglement sowie den dazugehörigen Gebührentarif genehmigt. Gemäss Protokoll der Gemeindeversammlung sei die Inkraftsetzung per 1. April 2026 vorgesehen gewesen. Dabei sei mit jährlichen Nettoeinnahmen von gut CHF 100'000 gerechnet worden.

Kurt Reifler stellt fest, dass bis heute keine neue Signalisation ersichtlich ist. Er hält fest, dass Beschlüsse der Gemeindeversammlung aus seiner Sicht Aufträge an den Gemeinderat und keine Wünsche darstellten. Weshalb die Umsetzung bis heute nicht erfolgt sei, sei ihm und nach seiner Einschätzung auch den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern nicht bekannt. Eine offizielle Information seitens des Gemeinderates sei ihm ebenfalls nicht bekannt.

Kurt Reifler bittet deshalb um die Beantwortung folgender Fragen: Weshalb ist die beschlossene Bewirtschaftung noch nicht realisiert worden? Ist die Umsetzung des Beschlusses bei den kantonalen Bewilligungsbehörden beantragt worden? Falls ja, wann wurde der entsprechende Antrag gestellt? Liegt die notwendige Bewilligung bereits vor? Muss die Gemeinde noch Unterlagen oder weitere Angaben nachreichen? Und schliesslich: Wann erfolgt die praktische Inkraftsetzung der beschlossenen Parkplatzbewirtschaftung?

Abschliessend dankt Kurt Reifler für die Beantwortung seiner Fragen. Gleichzeitig nutzt er die Gelegenheit, dem gesamten Gemeinderat für die grosse Arbeit während der zu Ende gehenden Amtsperiode zu danken und allen Mitgliedern für die Zukunft alles Gute zu wünschen.

Departementsvorsteherin Tiefbau und Werke, Rafaela Hug

Rafaela Hug führt aus, dass die Gemeinde nicht freiwillig auf die vorgesehenen Mehreinnahmen verzichtet. Diese könnten jedoch erst erzielt werden, sobald die Parkplätze rechtmässig verfügt sind. Dies ist derzeit noch nicht der Fall.

Seit der Genehmigung des Parkierungsreglements im vergangenen November steht die Gemeinde in intensivem Austausch mit der Polizei sowie mit dem Departement Sicherheit und Justiz. Für die Umsetzung muss zunächst ein Signalisationskonzept erarbeitet werden. Zudem sind die für die Kontrollen zuständigen Gemeindemitarbeitenden zu bestimmen und entsprechend zu schulen. Als Zieltermin für den Beginn der Parkplatzbewirtschaftung nennt Rafaela Hug den 1. Januar 2027.

Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer gibt das Wort frei zum Thema Umfrage.

Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer stellt fest, dass das Wort nicht verlangt wird.

Würdigung des ausscheidenden Gemeindevizepräsidenten durch Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer

Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer gibt bekannt, dass der parteilose Gemeindevizepräsident Hansueli Rhyner per 30. Juni 2026 aus dem Gemeinderat und damit auch aus seiner Funktion als Departementsvorsteher Schule und Familie ausscheidet.

Er führt aus, dass Hansueli Rhyner am 9. Februar 2014 als Drittplatzierter von insgesamt zehn Kandidierenden in den Gemeinderat gewählt worden sei. Vom 1. Juli 2014 bis zum 30. Juni 2026 habe er während insgesamt drei Legislaturen dem Gemeinderat angehört. Während seiner gesamten Amtszeit sei Hansueli Rhyner für den Schulbereich verantwortlich gewesen. Zunächst habe er in einem Dreiergremium mitgewirkt; seit dem Jahr 2018 habe er im siebenköpfigen Gemeinderat als Departementsvorsteher Schule und Familie geamtet.

Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer dankt Hansueli Rhyner für sein grosses Engagement zugunsten der Schule und der Gemeinde Glarus Süd. Für den bevorstehenden Ruhestand wünscht er ihm viel Glück, Freude und Gesundheit. Dabei verweist er auf dessen Verbundenheit mit den Bergen sowie auf die verschiedenen Auslandsaufenthalte im vergangenen Jahr.

Persönlich dankt Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer Hansueli Rhyner zudem für die ausgezeichnete und stets problemlose Zusammenarbeit sowie für dessen Tätigkeit als Stellvertreter.

Da im Budget 2026 im Rahmen der Sparmassnahmen keine Mittel für Abschiedsgeschenke vorgesehen seien, weist Gemeindepräsident Forrer darauf hin, dass das überreichte Geschenk privat von den Mitgliedern des Gemeinderates sowie den beiden Gemeindeschreiberinnen finanziert worden sei.

Würdigung des ausscheidenden Gemeindepräsidenten durch Gemeindevizepräsident Hansueli Rhyner

Im Anschluss erfolgt die Verabschiedung von Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer, der an diesem Abend seine letzte Gemeindeversammlung leitet.

Es wird hervorgehoben, dass Hans Rudolf Forrer die Gemeindeversammlungen stets souverän geführt und sich während vieler Jahre in verschiedenen Stiftungen, Vereinen sowie in der Feuerwehr engagiert hat.

Mit Blick auf seine politische Laufbahn wird ausgeführt, dass er vor 26 Jahren in den Gemeinderat Luchsingen gewählt worden ist und dort später auch das Amt des Gemeindepräsidenten ausgeübt hat. Im Jahr 2002 wurde er zudem in den Landrat gewählt, dem er bis zum Jahr 2026 angehört hat. Seit dem Jahr 2022 hat Hans Rudolf Forrer das Amt des Gemeindepräsidenten von Glarus Süd ausgeübt.

Während seiner Amtszeit sind verschiedene anspruchsvolle Themen zu bewältigen gewesen. Hervorgehoben werden insbesondere die intensive Auseinandersetzung mit dem Thema «Wagenrunse» sowie die Herausforderungen in der Zusammenarbeit innerhalb des Gemeinderates.

Hans Rudolf Forrer wird als Vollblutpolitiker gewürdigt, der das Wohl der Allgemeinheit stets über persönliche Interessen gestellt hat. Dieses Engagement hat sich sowohl in seiner Tätigkeit als Lehrer als auch in seinen zahlreichen politischen und gesellschaftlichen Funktionen gezeigt.

Für seine langjährige Arbeit und seinen grossen Einsatz wird ihm herzlich gedankt. Für das geplante Sabbatical sowie für die weitere Zukunft werden ihm Gesundheit und alles Gute gewünscht. Als Abschiedsgeschenke werden ihm eine Flasche sowie Karten beziehungsweise ein Gutschein für das Opernhaus Zürich überreicht.

Schluss der Gemeindeversammlung

Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer bedankt sich für die freundlichen und wertschätzenden Worte sowie für die überreichten Geschenke.

Er weist darauf hin, dass seine insgesamt elf aufeinanderfolgenden Wahlen an der Urne jeweils nur dank der Unterstützung der Bevölkerung möglich gewesen sind. Seinen Dank richtet er deshalb ausdrücklich an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Weiter erwähnt er, dass er vom Gemeinderat telefonisch kontaktiert worden ist. Im Zusammenhang mit einer Google-Suche nach Fastenwanderungen mit Gemeinderätin Gabi Aschwanden sowie einer möglichen Unterkunft in einem Zweizimmerzimmer in Urnerboden macht er scherzhaft darauf aufmerksam, dass diese Möglichkeit aufgrund seines Schnarchens wohl nicht infrage kommt. Umso mehr freut er sich über den Gutschein für das Opernhaus Zürich. Er schätzt das Opernhaus sehr und hat bereits ein entsprechendes Abonnement für die kommenden Spielzeiten gelöst.

Abschliessend dankt Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer den anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für die während der gesamten Versammlung gezeigte Disziplin, insbesondere angesichts der hohen Temperaturen. Er dankt zudem allen Personen, die zur Vorbereitung und Durchführung der Gemeindeversammlung beigetragen haben. Dabei erwähnt er insbesondere die bereitgestellten Mineralwasserflaschen. Die Polzeistunde ist bis 02.00 Uhr verlängert.

Schluss der Versammlung 22.34 Uhr

Genehmigt vom Gemeinderat Glarus Süd am 24.09.2026

GEMEINDERAT GLARUS SÜD
Der Gemeindepräsident


Hans Rudolf Forrer



Die Gemeindeschreiberin


Sabine Schliebe